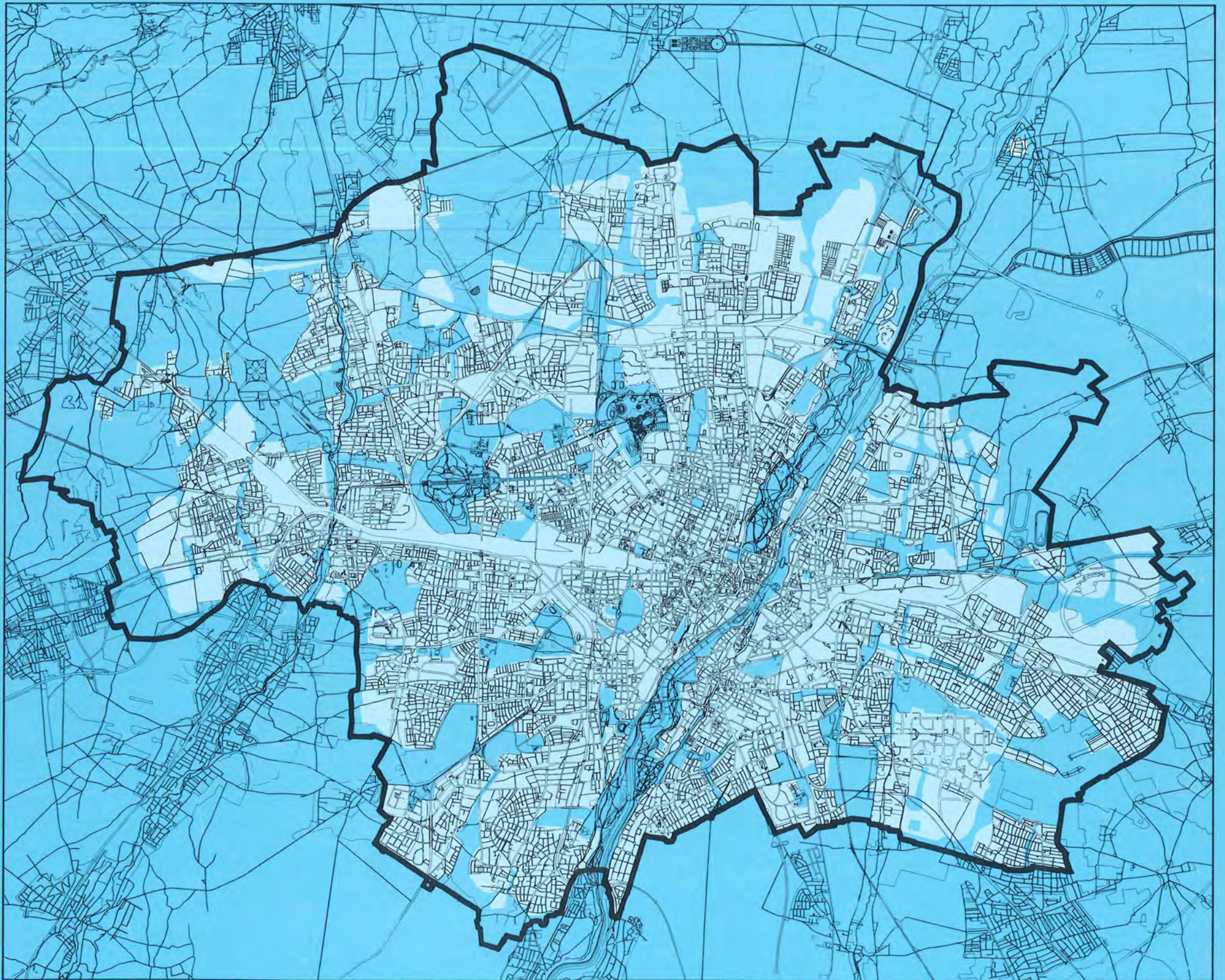


Stadtentwicklungsplan 1983



Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Landeshauptstadt München





Stadtentwicklungsplan 1983

in der Fassung des Beschlusses der Vollversammlung des
Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 13. Juli 1983.

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur unter Angabe der Quelle:
Landeshauptstadt München,
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Konzeption und Gestaltung:
Dialog Werbeagentur München
Satz und Druck:
Karl Wenschow GmbH München

München 1983.

Oberbürgermeister Erich Kiesel zum Stadtentwicklungsplan 1983

Am 13. Juli 1983 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München den Stadtentwicklungsplan '83 in der vorliegenden Form beschlossen. Er löst den Stadtentwicklungsplan von 1975 ab, der den aktuellen Ansprüchen einer modernen stadtpolitischen Leitlinie nicht mehr genügt. Der Stadtentwicklungsplan '83 bringt unter dem Leitgedanken »Realistische Ziele – konkrete Maßnahmen« neue Impulse.

Der Stadtentwicklungsplan '83 ist das Ergebnis umfangreicher Ausarbeitungen mit folgenden Vorarbeiten:

- einer erschöpfenden Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation unserer Stadt,
- den Zielen, die für die weitere Entwicklung unserer Stadt zu setzen sind,
- der vorhersehbaren Entwicklung, die sich für München abzeichnet
und schließlich
- den Maßnahmen, die zu ergreifen sind, um die künftige Entwicklung der Stadt nach Maßgabe der gesetzten Ziele zu formen.

Das Ergebnis dieser umfangreichen Ausarbeitungen und Beratungen ist ein Stadtentwicklungsplan, der von kurzen, überschaubaren Laufzeiten ausgeht; ein Stadtentwicklungsplan, der kein theoretisches Konzept ist und der nicht nur aufzeigt, was theoretisch wünschenswert, sondern auch was praktisch machbar ist. Deshalb auch sein Leitgedanke: » Realistische Ziele – konkrete Maßnahmen«.

Der Stadtentwicklungsplan '83 setzt gegenüber dem Stadtentwicklungsplan 75 sichtbar neue Schwerpunkte:

- Das Kapitel Wohnen mit dem Wohnraumbeschaffungsprogramm. Es sieht vor: Pro Jahr 7000 neue Wohnungen; davon nach Möglichkeit 1500 Sozialwohnungen sowie ein Bündel sozialer Hilfen für Wohnungssuchende und Mieter.
- Der öffentliche Personennahverkehr - ohne Vernachlässigung des Straßenbaus, der in vernünftigem Ausmaß eine unverzichtbare Voraussetzung für wirksame Verkehrsberuhigung darstellt.
- Der Umweltschutz, z. B. durch das Kanalbauprogramm und die Sicherung der Versorgung Münchens mit umweltschonender Energie (Strom, Fernwärme, Gas).

München hat in den genannten Bereichen in den letzten Jahren mit erheblichen Anstrengungen modellhafte Lösungsvorschläge entwickelt, die weit über die Stadtgrenzen hinaus Beachtung gefunden haben.

Zu nennen sind hier unter anderem:

- Das Wohnraumbeschaffungsprogramm und das Neue Münchner Fördermodell für sozial schwache Mieter,
- Die finanzielle Sicherung des U-Bahnbaus,
- Der Generalentwässerungsplan und seine finanzielle Absicherung,
- Das Gewerbeflächenprogramm,
- Die Sicherung von Arbeitsplätzen durch eine antizyklische Finanzpolitik, vorgezogene Auftragsvergaben und eine aktive Investitionspolitik.

Der Stadtentwicklungsplan '83 ist der Orientierungsrahmen für die Zukunft Münchens für die Münchner Bürger, für den Stadtrat und die Verwaltung. Er ist der Maßstab, damit München bleibt, was es ist: eine lebendige und lebenswerte Stadt und Heimat aller Münchner.

Allen, die an diesem Plan durch Mitarbeit, Diskussion und Anregung mitgewirkt haben, sei an dieser Stelle gedankt.



Erich Kiesel
Oberbürgermeister

Stadtbaurat Uli Zech zum Stadtentwicklungsplan 1983

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat nach einer intensiven öffentlichen Diskussion den neuen Stadtentwicklungsplan verabschiedet. Damit wurde eine umfangreiche Arbeit der planenden Verwaltung erfolgreich abgeschlossen. Dies erfüllt mich mit Genugtuung und ich hoffe, daß der Plan das Grundanliegen der Stadtentwicklungsplanung verwirklichen hilft, nämlich die Wohlfahrt der Bürger dieser Stadt zu steigern.

Die veränderten Rahmenbedingungen zu Beginn der 80er Jahre erforderten stadtentwicklungspolitisch eine aktuelle Standortbestimmung, und darauf aufbauend eine erneute, auf längere Frist angelegte Abstimmung der unterschiedlichen Planungsbereiche aufeinander in dem Gesamtplanungswerk Stadtentwicklungsplan. Ziel war es, den Flächenbedarf für Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Erholen mit dem noch vorhandenen Flächenpotential in einer ausgewogenen, die erkennbaren Grenzen der Belastbarkeit beachtenden Gesamtplanung aufeinander abzustimmen. Dabei wurden die finanziellen Möglichkeiten berücksichtigt und auf die in der Stadt gegebene Flächenknappheit deutlich aufmerksam gemacht.

Ich möchte hier nur einige Sachthemen kurz ansprechen, um die Zielrichtung des neuen Stadtentwicklungsplans zu verdeutlichen:

Der Plan verfolgt auf der Grundlage des Wohnraumbeschaffungsprogramms eine umfassende Aktivierung und Förderung des gesamten Wohnungsbaus einschließlich der Erhaltung des vorhandenen Wohnungsbestandes in der Stadt.

Neben der Versorgung mit Wohnraum und einem ausreichenden Arbeitsplatzangebot sind für die Bürger die Erholungsmöglichkeiten im Stadtgebiet von größter Bedeutung: Der Stadtentwicklungsplan enthält daher umfassende Ziele für die Sicherung und Erhaltung der Grün- und Freiflächen und sieht hierzu auch ein Bündel von Maßnahmen und Programmen vor. Dabei hat er nicht nur die Sicherung, Erhaltung und Weiterentwicklung bestehender Grün- und Freiflächen im Auge, sondern auch die Begrünung in den bebauten Stadtgebieten.

Im Bereich des Verkehrs steht der weitere Ausbau und die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Vordergrund. Im Bereich des Individualverkehrs sind Ergänzungen des Straßennetzes notwendig, insbesondere mit dem Ziel, den Ferndurchgangsverkehr abzuleiten, die Wohngebiete zu entlasten, neue Siedlungsgebiete zu erschließen, aber auch die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Der historisch gewachsene Bestand an wertvoller älterer und neuerer Architektur und die Systeme öffentlicher Räume (Straßen, Plätze und Grünbereiche) geben der Stadt ihr unverwechselbares Bild. Der Plan betont den Wert dieser Stadtbildqualität für das Stadterlebnis des Einzelnen und fordert stadtgestalterische Sorgfalt nicht nur im großen Maßstab, sondern auch im individuell erfahrbaren, heimatlichen Wohnquartier.

Auch der aktuelle Plan unterliegt dem Wandel der Zeit mit ihren sich ändernden Rahmenbedingungen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Entwicklung der Stadt und der sie bestimmenden Faktoren fortlaufend zu beobachten und zu gegebener Zeit auch den Plan fortzuschreiben.



Uli Zech
Stadtbaurat

Stadtentwicklungsplan 1983

Ziele und Maßnahmen

| | | | |
|---|-------|----|-------------|
| Einführung | Seite | 1 | |
| Wohnen | Seite | 5 | I |
| Wirtschaft | Seite | 9 | II |
| Räumliche Ordnung und Stadtgestalt | Seite | 15 | III |
| Verkehr | Seite | 29 | IV |
| Bildung | Seite | 41 | V |
| Kultur | Seite | 51 | VI |
| Freizeit, Erholung, Sport, Vereine | Seite | 55 | VII |
| Soziales | Seite | 57 | VIII |
| Umweltschutz | Seite | 61 | IX |
| Technische Infrastruktur | Seite | 65 | X |
| Regionale Verflechtungen | Seite | 71 | XI |
| Finanzielle Aspekte | Seite | 77 | XII |

Einführung

1. Warum ein neuer Stadtentwicklungsplan?

Der Stadtentwicklungsplan muß im wesentlichen aus zwei Gründen fortgeschrieben werden:

- Einmal rückt der Zeithorizont des alten Stadtentwicklungsplanes näher und deckt schließlich den notwendigen Planungszeitraum nicht mehr ab;
- zum anderen verändern sich in längeren oder mitunter kürzeren Zeitabständen die Grundlagen für den Stadtentwicklungsplan, d. h. die wichtigsten Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends werden unter Umständen neu eingeschätzt, die Hauptprobleme sowie die Möglichkeiten und Ansätze, sie zu lösen, anders bewertet.

Beide Gründe sprechen dafür, 1983 einen neuen Stadtentwicklungsplan vorzulegen.

Der vorhergehende Stadtentwicklungsplan 1975 war auf den Planungszeitraum bis 1985 ausgerichtet und deckt mittlerweile schon den Zeitraum des Mittelfristigen Investitionsprogramms 1982-1986 nicht mehr voll ab. Obwohl für einzelne Bereiche, z. B. für Bevölkerung, Wirtschaft, Verkehr und Räumliche Ordnung »Berichte zur Fortschreibung des Stadtentwicklungsplanes 1975« vorgelegt wurden, enthält er für langfristige Planungen, vor allem für Verkehr, Infrastruktur und Flächenversorgung nicht mehr die notwendigen stadtentwicklungspolitischen Vorgaben. Außerdem erscheinen die Grundlagen des Stadtentwicklungsplanes 1975 aus heutiger Perspektive zum Teil in verändertem Licht. Schon im Plan von 1975 war die Entwicklung gänzlich anders eingeschätzt worden als in dem vorherigen Plan von 1963. Stand der 63er Plan noch ganz im Zeichen eines dynamischen Zuwachses an Bevölkerung, Arbeitsplätzen, Wirtschaftskraft und bebauten Flächen (Trabantenstädte), so hatte der Stadtentwicklungsplan von 1975 eine Phase deutlich abgeschwächten Wachstums zum Ziel. Nun standen Begriffe wie Konsolidierung, Qualität des Wachstums und Stadt im Gleichgewicht deutlich im Mittelpunkt des Interesses.

Diese Grundbegriffe haben ihre Bedeutung auch im Rahmen des neuen Plans nicht verloren. Den Stadtentwicklungsplan 1983 prägen überdies vor allem

- Probleme der Wohnungsversorgung,
- Probleme der Beschäftigung bzw. der Arbeitsplatzsicherung,

- Einschränkungen, die sich aus dem Mangel an Gewerbeflächen und der Verengung des Finanzspielraumes der Kommune ergeben sowie
- die Erkenntnis, daß in absehbarer Zeit das Potential an verfügbaren Flächen allgemein ausgeschöpft ist.

Außerdem haben sich die welt- und volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen wesentlich verschlechtert. Damit wurde auch der kommunale Handlungsspielraum eingeengt; die Entwicklungsmöglichkeiten müssen neu eingeschätzt werden. Gleichwohl ist der Stadtentwicklungsplan 1983 gekennzeichnet durch das Bemühen um eine zeitgemäße Entwicklung in allen gesellschaftlichen Bereichen und um eine günstige Wirtschaftsentwicklung in sozialer Verantwortung.

Die Bemühungen um eine ständige Verbesserung der Lebensbedingungen für Münchens Bürger, d. h. insbesondere um ein qualitatives Wachstum, stehen bei allen Kapiteln des Stadtentwicklungsplans im Vordergrund. Dagegen ist ein quantitatives Wachstum an Bevölkerung und Arbeitsplätzen nicht anzunehmen und wäre auch - angesichts der Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends¹ - als Zielsetzung unrealistisch. Unter quantitativen Aspekten wird deshalb eine Konsolidierung der Bevölkerung und der Arbeitsplätze in München angestrebt. Dabei sollen die Bedingungen für ein Wachstum an Produktion und Einkommen möglichst günstig gestaltet werden, weil davon die Beschäftigung und der Lebensstandard der Bürger und die Leistungsfähigkeit der Kommune entscheidend abhängen. Auch wenn Bevölkerung und Arbeitsplätze nicht wachsen, erscheint ein beachtlicher Zuwachs an aktivierten Flächen unvermeidbar, einfach weil die Flächenansprüche je Einwohner vor allem für Wohnen und je Arbeitsplatz weiterhin wachsen werden. Dabei ist abzusehen, daß die Reserven an verfügbaren Flächen im Stadtgebiet zur Neige gehen (s. u.).

Zunehmend an Bedeutung gewinnt die Sorge um die natürlichen Lebensgrundlagen der Bevölkerung. Heute verlangt Planung mehr denn je eine umfassende Abwägung von Einzelinteressen unter Wahrung des ökologischen Gesamtzusammenhangs. Erstmals ist deshalb in einem Münchener Stadtentwicklungsplan das Kapitel Umweltschutz aufgenommen worden.

Ein besonderes Anliegen der Stadt ist es, auch im Rahmen der künftigen Entwicklung die lebenswerten Eigenschaften Münchens und die Verbindung zur Tradition zu pflegen. Heute ist das Bürgerbewußtsein für städtisch

Belange geschärft. Angesichts knapper werdender Ressourcen muß daher sorgfältiger denn je zwischen unterschiedlichen stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen abgewogen werden.

2. Funktionen des Stadtentwicklungsplans 1983

Der Stadtentwicklungsplan hat wie in der Vergangenheit im wesentlichen folgende grundlegende Funktionen zu erfüllen:

- Darstellung der kommunalpolitischen Ziele der Landeshauptstadt,
- Grundlage aller kommunalen Planungen,
- Richtlinie und Koordinierungsinstrument für die Stadtverwaltung in allen Fragen des entwicklungsbedeutsamen Gesetzesvollzuges und Ermessensgebrauchs,
- Grundlage für die Ermittlung von Prioritäten bei investiven Maßnahmen,
- Schaffung von Beurteilungskriterien für die Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung und den Erfolg ihrer Leistungen,
- Orientierungsrahmen für die Münchener Bürger, die Münchener Wirtschaft und die Träger öffentlicher Belange bei stadtentwicklungspolitisch bedeutsamen Vorhaben,
- Ausdruck der entwicklungspolitischen Vorstellungen der Stadt gegenüber den mit ihr verflochtenen kommunalen und regionalen Körperschaften und
- Maßstab bei der Ausschöpfung des Spielraums kommunaler Eigenständigkeit gegenüber der staatlichen Fach- und Rechtsaufsicht.

Der Stadtentwicklungsplan enthält Ziele und Maßnahmen zu allen Bereichen der kommunalen Zuständigkeiten. Die Aussagen des Plans bewegen sich dabei auf der Ebene von Leitlinien, Handlungsstrategien und -anweisungen. Ein Stadtentwicklungsplan wäre sicherlich überfordert, wenn er auf sehr detaillierte oder unmittelbar auf die Besonderheiten kleinerer Teilräume bezogene Lösungen abzielen würde. Dies ist vielmehr die Aufgabe von Stadtteilentwicklungsprogrammen, der Bauleitplanung sowie der Fachplanungen des Verwaltungsvollzuges und von Einzelentscheidungen des Stadtrats.

Die Ziele und Maßnahmen des Stadtentwicklungsplans weisen vielfältige Bezüge zu landesentwicklungs- und regionalplanerischen Gesichtspunkten auf. Deshalb ist in einem Prozeß der wechselseitigen Beeinflussung der verschiedenen Planungsbereiche

eine Abstimmung mit der Landesentwicklungs- und der Regionalplanung erforderlich und wünschenswert. Dem kommt die parallel verlaufende Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms, die Aufstellung des Regionalplanes und die Erstellung eines neuen Stadtentwicklungsplans entgegen.

Die Ziele und Maßnahmen des Stadtentwicklungsplans bauen auf Analysen und Prognosen auf, die in einem gesonderten Band »Materialien zur Stadtentwicklung« zusammengefaßt sind. Obwohl die dort näher dargelegten Analysen und Prognosen auf empirischen Untersuchungen basieren und sich auf fachwissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse stützen, stellen sie keine unverrückbaren Gesetzmäßigkeiten dar. Sie gehen von bestimmten Bedingungen aus, die sich verändern können und danach aufgrund neuer Informationen anders zu beurteilen sind. Das eigene Urteil des Politikers und der betroffenen Bürger über wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge kann durch wissenschaftliche Aussagen nicht ersetzt werden; es wird vielmehr herausgefordert durch detaillierte Zustandsbeschreibungen, Wirkungsanalysen und Prognosen sowie durch die offengelegten wesentlichen Annahmen. Vorgelegt werden aber Entscheidungsgrundlagen, die fundierte Beurteilungen und Entscheidungen ermöglichen sollen.

Der vorliegende Plan enthält ähnlich wie seine Vorläufer eine Vielzahl von Bedarfsabschätzungen und Zielen, die im einzelnen bei eingehenden Haushaltsberatungen festgelegt werden. Der neue Stadtentwicklungsplan setzt Schwerpunkte; gleichwohl muß bei den Entscheidungen, die über den Haushalt bzw. die Mittelfristige Investitionsplanung zu treffen sind, die Realisierung detailliert festgelegt werden. Die Verwirklichung des Stadtentwicklungsplanes wird immer wieder auf finanzielle Grenzen stoßen.

Angesichts der sich verschlechternden Entwicklung des kommunalen Haushalts wird es notwendig sein, die laufenden und abgeschlossenen Planungen in ihren Auswirkungen sorgfältig zu beobachten, um Ansatzpunkte für Einsparungen und Effizienzsteigerungen bei zukünftigen Planungen zu erhalten.

Die Ziele und Maßnahmen des neuen Stadtentwicklungsplans sind geänderten Verhältnissen anzupassen:

- Wenn die in geeigneten Abständen fortgeschriebenen Analysen und Prognosen zu neuen Erkenntnissen führen und
- wenn die Einschätzungen und Bewertungen der Probleme und Lösungsmöglichkeiten durch den Stadtrat sich ändern.

¹ Vgl. Pkt. 3 unten und Vorspann zu Kap. II

3. Demographische Grundlagen des Stadtentwicklungsplans 1983

Die Stadtentwicklungsplanung folgt generell dem Ziel, den Bürgern der Stadt angemessene bzw. möglichst günstige Lebensbedingungen zu schaffen und zu erhalten. Dabei ist die Bevölkerung in Zahl und Struktur, in ihren Ansprüchen und Bedürfnissen keineswegs unveränderlich. Sie unterliegt vielmehr fortwährenden Veränderungen, die nicht zuletzt auch in Wechselwirkung zur Planung stehen und bei allen kommunalen Planungen zu berücksichtigen sind.

1.1 München hat derzeit 1 287 080 Einwohner (Stand 31. 12. 1982). Das stürmische Wachstum hatte 1972 seinen Höhepunkt mit einem Bevölkerungsstand von fast 1 340 000 Personen erreicht. Seitdem geht die Zahl der Münchner leicht zurück (1975: 1,315 Mio; 1980: 1,299 Mio; 1982: 1,287 Mio).

Vorausschätzungen der künftigen Entwicklung ergeben: Die Stadt muß aufgrund des Geburtendefizits selbst bei ausgeglichenen Wanderungen mit einem Rückgang der Bevölkerungszahlen rechnen. Die Landeshauptstadt würde trotzdem 1990 immer noch 1 247 000 Einwohner haben. München liegt damit zwar im allgemeinen Trend der bundesdeutschen Entwicklung, dieser ist jedoch erheblich stabiler als bei allen vergleichbaren Großstädten: Alle verfügbaren Prognosen anderer Städte lassen stärkere Rückgänge als in München erkennen. Dies ist vor allem auf die anhaltende Attraktivität und die große zentralörtliche Bedeutung der Landeshauptstadt zurückzuführen.

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung kann zwar durch die Stadt nicht direkt beeinflusst werden. Das Geburtendefizit läßt sich aber durch Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien mit Kindern verringern. Damit wird auch der Abwanderung ins Umland entgegengewirkt und eine Konsolidierung der Bevölkerungsentwicklung angestrebt.

1.2 München ist die Kernstadt einer Region von 2,3 Mio. Einwohnern, die als eine von wenigen in der Bundesrepublik noch wächst. Innerhalb der Region verlagert sich die Bevölkerung von innen nach außen. Dabei ziehen ständig Einwohner - vor allem besser gestellte und Familien mit Kindern - aus München fort. Sie suchen am Stadtrand und im Umland bessere Wohnmöglichkeiten. Umgekehrt ziehen viele jüngere Leute wegen des Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebotes von außerhalb in die Landeshauptstadt.

Auf diese Weise entmischt sich die Bevölkerung (Segregation). Dabei entstehen gravierende Probleme insbesondere durch eine unausgewogene Auslastung der Infrastruktur. Zur Vermeidung solcher negativen Auswirkungen von Wanderungen müssen weiterhin Anstrengungen unternommen werden, um die Lebensbedingungen in der Stadt im Vergleich mit dem Umland möglichst zu verbessern.

1.3 An der Bevölkerungsstruktur Münchens lassen sich typische Großstadtprobleme ablesen: Nur noch etwa 15% der Münchner sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und dieser Anteil sinkt weiter. Dagegen sind im Bundesdurchschnitt ein Viertel aller Einwohner Kinder und Jugendliche. Andererseits wohnen mit 70% überproportional viele Erwachsene im erwerbsfähigen Alter hier; auch der Anteil der älteren Mitbürger (über 65 Jahre) ist mit etwa 15% vergleichsweise hoch und hat steigende Tendenz.

Der unausgeglichene Bevölkerungsaufbau steht in enger Wechselbeziehung zu den Wanderungsbewegungen, die vor allem für den großen Anteil der jüngeren Erwachsenen verantwortlich sind. Der geringe Anteil an Kindern und Jugendlichen ist aber auch die Folge des Geburtenrückgangs Ende der 60er Jahre. Der Geburtenrückgang macht sich im Laufe der Jahre in allen aufeinander folgenden Altersgruppen bemerkbar. Starke Anpassungsprobleme, besonders bei den Schulen, sind die Folge. Die Stadt bemüht sich, den Nachteilen ihrer besonderen Bevölkerungsstruktur entgegenzuwirken und die Abwanderungstendenzen ins Umland abzumildern. Erfolg verspricht vor allem eine Verbesserung des Wohnungsangebots und des Wohnumfelds sowie eine nachhaltige Förderung von Familien mit Kindern¹. Der wachsende Anteil älterer Jahrgänge ist rechtzeitig in den Planungen zu berücksichtigen².

1.4 Auch teilträumlich gibt es Unterschiede in der Bevölkerungsstruktur: Segregationstendenzen treten nicht nur zwischen Stadt und Umland auf, sondern auch in erheblichem Umfang zwischen den einzelnen Vierteln.

Natürlich beeinflusst die Baugeschichte sehr stark die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Stadtteilen. So läßt sich insbesondere bei großen, homogenen Baugebieten deutlich eine Lebensgeschichte der Bevölkerung in Form von Bevölkerungswellen feststellen.

Zunächst werden erhöhte Ansprüche an die Infrastruktur gestellt, z. B. an Kindergärten

und Schulen; im Laufe der Zeit verlagert sich der Bedarf auf die weiterführenden Schulen. Schließlich benötigen die dort herangewachsenen Jugendlichen eigenen Wohnraum, der aber nicht zur Verfügung steht. Abwanderungen sind die Folge. Beispiele für diese Entwicklung sind das Hasenberg, Fürstenried und Neuperlach. Diese Probleme sollen durch eine gezielte Wohnungspolitik und teilträumlich detaillierte Planung in Zukunft abgemildert werden.³

1.5 Derzeit wohnen in München 212 066 Ausländer, das sind 16,5% der Einwohner (31. 12. 1982). Im Gegensatz zu anderen Großstädten stammen aber nur knapp zwei Drittel aus den Gastarbeiternationen. Sehr viele Ausländer wohnen in vergleichsweise unattraktiven Gebieten des inneren Stadtbereichs, aus denen die Deutschen seit längerem abwandern.

Zu sozialen Konflikten kommt es in dieser Situation auf Dauer nur dann nicht, wenn die integrationswilligen Ausländer eingegliedert werden. Die ausländische und deutsche Bevölkerung soll deshalb nicht übermäßig räumlich auseinander rücken; die Ausländer sollten überdies gleichberechtigt am sozialen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können. Besondere Aufmerksamkeit erfordert dabei die »Zweite Generation« der hier (Heranwachsenden ausländischen Kinder und Jugendlichen. Da eine erneute Zuwanderung München vor kaum lösbare Probleme stellen würde, muß der Zuzug in Grenzen gehalten werden. Ausländischen Mitbürgern, die in ihr Heimatland zurückkehren wollen, ist entsprechend der Initiative der Bundesregierung die Rückkehr in ihre Heimat zu erleichtern.

4. Schwerpunkte des Stadtentwicklungsplans 1983

Die Probleme der Städte in der Bundesrepublik haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Auch München blieb nicht verschont von Wohnungsmangel, Abwanderung von Bevölkerung und Arbeitsplätzen, unzureichender Finanzausstattung und starker Verkehrsbelastung. Mit gezielten Programmen, in denen alle verfügbaren Möglichkeiten und Mittel eingesetzt wurden, ist die Stadt dagegen angegangen.

Der Stadtentwicklungsplan 1983 versucht Ziele aufzuzeigen, die trotz erschwelter Rahmenbedingungen dazu führen, die Lebensqualität in der Stadt zu verbessern und dabei den kommunalen Gestaltungsspielraum voll

zu nutzen. Hervorzuheben sind dabei folgende Schwerpunkte des Plans:

Auf der Grundlage des bereits eingeleiteten WOHNRAUMBESCHAFFUNGSPROGRAMMS soll das Wohnungsangebot auf allen Teilmärkten ausgeweitet werden.

Damit sich die Münchner Wirtschaft weiterhin gedeihlich entwickeln kann, soll vor allem die Verfügbarkeit von Gewerbeflächen erhöht werden (GEWERBEFLÄCHENPROGRAMM). Zusätzliche Gewerbeflächen sind in erheblichem Umfang erforderlich, um in erster Linie den Erweiterungs- und Verlagerungsbedarf der Münchner Betriebe zu decken.

Der öffentliche Personenverkehr soll weiterhin wesentlich gestärkt werden. So bleibt die Funktionsfähigkeit des Verkehrs in der Stadt trotz teurer und knapper Energie erhalten und die Umweltbelastungen durch den motorisierten Verkehr werden wirksam zurückgedrängt (VERKEHRSENTWICKLUNGSPLAN). Deshalb ist es eine der wichtigsten Investitionsprioritäten der Landeshauptstadt, den Ausbau der U-Bahn im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für den schienegebundenen öffentlichen Nahverkehr weiterhin voranzutreiben. Nicht zuletzt ist das umfangreiche, langfristige Programm zur Abwasserbeseitigung (GENERALENTWÄSSERUNGSPLAN) hervorzuheben; es ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß das WOHN- - RAUMBESCHAFFUNGSPROGRAMM und das GEWERBEFLÄCHENPROGRAMM verwirklicht werden können. Ein entscheidendes Problem der künftigen Entwicklung ist allerdings, daß in der Stadt die Vorräte an Flächen in relativ naher Zukunft erschöpft sind. Damit ist auch zu rechnen, wenn Arbeitsplätze und Bevölkerung nicht zunehmen oder sich allenfalls organisch entwickeln. Der Handlungsspielraum der Stadt in räumlicher Hinsicht ist deshalb beschränkt. Das beeinflusst praktisch alle städtischen Planungen nachhaltig.

Für den Bereich Wohnen heißt das: Flächen für den Wohnungsbau nach den Zielen des WOHNRAUMBESCHAFFUNGSPROGRAMMS stehen zwar für den Planungszeitraum dieses Stadtentwicklungsplans noch ausreichend zur Verfügung: danach zeigen sich jedoch deutliche Grenzen für einen noch verträglichen Wohnungsbau im Stadtgebiet.

Noch prekärer ist die Flächensituation im gewerblichen Bereich, nicht zuletzt deshalb, weil sich Gewerbebauten wegen störender Einflüsse nicht wie Wohnbauten im Stadtgebiet unterbringen lassen. Nur mittelfristig läßt sich ein begrenztes und unzureichendes Potential an Gewerbestücken erschließen, kurzfristig bestehen aber überhaupt keine

¹Vgl. Kap. I Pkt. 11.1 und II.2 und Kap. VIII Pkt. 11.2.1

²Vgl. Kap. VIII Pkt. II.4

³ Vgl. Kap. I Pkt. II und Kap. III Pkt. II

nennenswerten Aussichten für die Aktivierung von zusätzlichen Gewerbeflächen.

Die Stadt stößt somit in ihren Bemühungen, ein ausgewogenes Verhältnis herzustellen zwischen zusätzlichen Wohnbau- und Gewerbeflächen einerseits und Grün- und Erholungsflächen andererseits, auf große Schwierigkeiten. Planungsfortschreibungen, auch in Form von Umwidmungen, sollen nur nach einem sorgfältig abgestimmten Flächenprogramm vorgenommen werden. Deshalb werden auch die Bemühungen fortgesetzt, im Rahmen eines Grün- und Erholungsflächenprogrammes sowie im Rahmen der jeweiligen Bauleitplanungen und Baugenehmigungsverfahren, die Grünflächenbilanz Münchens stetig zu verbessern.

Selbst bei der Planung der Infrastruktur wird künftig eingehender zu prüfen sein, ob Einrichtungen standortgebunden sind oder außerhalb der baulichen Verdichtung untergebracht werden können.

Jede bauliche Entwicklung wird ihre räumlichen Grenzen erreichen, wenn die ihr zugeordneten Freiflächen in Frage stehen und damit die Lebensqualität der Stadt empfindlich berührt wird.

Aus alledem wird deutlich, daß sich die Stadt in ihrer oberzentralen Bedeutung für die gesamte Region nicht ohne die Zusammenarbeit mit dem Umland gedeihlich entwickeln kann. Dabei muß sich die Einsicht durchsetzen, daß Stadt und Umland ganz wesentlich voneinander abhängen. So ist z. B. der Münchner Arbeitsmarkt in seinem regionalen Zusammenhang zu sehen: Arbeitsplätze, die wegen der Knappheit an gewerblichen Flächen in der Stadt nicht gehalten werden können, brauchen geeignete Standorte im Umland; sonst gehen sie der arbeitenden Bevölkerung der gesamten Region verloren. Ähnliches gilt im Bereich Wohnen. Stadt und Umland müssen auch auf dem Gebiet der Ver- und Entsorgung, des Umweltschutzes und der Grün- und Freiflächenplanung die Möglichkeiten der Kooperation nutzen und weiter ausbauen.

Darüber hinaus beeinflußt nach wie vor die zentralörtliche Bedeutung der Landeshauptstadt auch die Entwicklung des Umlandes. Sie zu erhalten und auszubauen liegt also auch im Interesse des Umlandes. Gelingen kann das nur, wenn die räumlichen Gegebenheiten und Chancen in Planungen, die über Gemeindegrenzen hinausgreifen, im gegenseitigen Einvernehmen mehr berücksichtigt werden.

Wohnen

In den letzten Jahren ist die Wohnungsversorgung vor allem in den großen Ballungsgebieten der Bundesrepublik - so auch in München - in eine ernste Krise geraten, die durch Veränderungen sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite verursacht wurde.

Auf der Nachfrageseite sind folgende Ursachen hervorzuheben:

Die Zahl der Haushalte - und Haushalte sind die eigentlichen Nachfrager auf dem Wohnungsmarkt - nimmt zu. Maßgebend hierfür sind vor allem, neben der hohen Attraktivität Münchens, schrumpfende Familiengrößen (immer mehr Leute leben allein) und die nunmehr auf den Markt drängenden geburtenstarken Jahrgänge in Verbindung mit dem herabgesetzten Volljährigkeitsalter und dem Wunsch, sich früher als bisher aus dem Elternhaus zu lösen. Ferner treten ausländische Arbeitnehmer, die ihre Familien nachgeholt haben oder es beabsichtigen und Studenten, die kein Untermietverhältnis finden, als neue Nachfragergruppen auf den Markt. Schließlich wird die Nachfrage auch dadurch belebt, daß zum einen die Ansprüche entsprechend den Einkommensverhältnissen steigen und zum anderen die Vorstellungen über die Mietpreise an den Mietverhältnissen des Bestandsmarktes orientiert werden. Da die Mieten auf den Bestandsmärkten - obwohl dort teilweise starke Mieterhöhungen zu verzeichnen sind - deutlich niedriger liegen als auf den Neubaumärkten, lassen sich diese Vorstellungen mit Neubauten nicht mehr befriedigen.

Auf der Angebotsseite liegt die Ursache vor allem in der Mitte der siebziger Jahre verminderten Neubauproduktion. Sie ist zurückzuführen auf erheblich gestiegene Boden- und Baupreise. In den letzten Jahren sind zudem die Finanzierungskosten stark angestiegen, die Boden- und Baupreise sind weiterhin gestiegen. Obwohl sich diese Entwicklung inzwischen beruhigt hat, werden die (Neu-) Baukosten weiterhin - im Verhältnis zur Mietzahlungsfähigkeit bzw. zu den Möglichkeiten der Eigentumsbildung breiter Schichten - sehr hoch sein.

Als investitionshemmend wurde darüber hinaus der Ausbau des Mietrechts eingeschätzt. Von den jüngsten Mietrechtsänderungen wird allerdings erwartet, daß sie Investitionsanreize auslösen.

Die zunehmende Anspannung der öffentlichen Haushalte führte dazu, daß der Bund seine Aufwendungen für den sozialen Wohnungsbau reduzierte. Obwohl auch die finanzielle Situation der Landeshauptstadt München zunehmend schwieriger wurde, fing sie die Mittelkürzungen des Bundes nicht nur

auf, sondern erhöhte die Ausgaben für den sozialen Wohnungsbau in den Jahren 1978 bis heute auf das über 7-fache. Allerdings kann eine weitere Verschlechterung der kommunalen Finanzsituation künftig ein das Angebotsvolumen reduzierender Faktor sein.

Besonders verknappt ist das Angebot an billigen Wohnungen. Leider ist ein größerer Teil der Wohnungsbestände unterbelegt. Dabei spielt die Fehlbelegung von Sozialwohnungen eine große Rolle. Derzeit sind in München mehr Sozialwohnungen fehlbelegt als dringliche Wohnungssuchende vorgemerkt sind. Die Einführung der Fehlbelegungsabgabe soll zu mehr Mobilität einkommenstärkerer Mieter in Richtung auf den freien Wohnungsmarkt führen. Auch wird durch das Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe der Bau öffentlich geförderter Wohnungen zusätzlich gefördert.

Wegen veränderter Präferenzen hat sich die Nachfrage zum Teil verstärkt den Altbauwohnungen zugewandt, wobei deren Preise in Bewegung geraten sind und die verfügbaren Bestände an preiswerten Wohnungen abgenommen haben. Dies kann auch trotz der praktizierten strikten Anwendung der Zweckentfremdungsverordnung nicht verhindert werden; im übrigen stellt die Zweckentfremdungsverordnung nach dem Willen des Gesetzgebers und der höchstrichterlichen Rechtsprechung kein mietrechtliches Instrumentarium dar. Die Gründung der Gesellschaft für Stadterneuerung im Jahre 1979 hat der Stadtsanierung neue Impulse gegeben. Der Einsatz zusätzlicher städtischer Mittel (das 8-fache gegenüber 1978) bewirkte hier entscheidende Fortschritte.

Die derzeit äußerst angespannte Wohnungsmarktsituation stellt vor allem für diejenigen, die neu auf den Markt treten - insbesondere junge, noch einkommensschwache Familien - eine Belastung dar. Sie trifft im übrigen am härtesten die unteren Einkommensschichten (Kleinrentner, kinderreiche Familien, Familien mit nur einem Elternteil, Studenten und Ausländer).

Erfreulich ist zwar, daß sich die Belegungsdichte im Laufe der letzten Jahre ständig verringert hat - von 2,74 EW/WE in 1970 auf 2,21 EW/WE in 1982. Die rd. 8000 besonders dringlichen Vormerkungen für Sozialwohnungen weisen aber deutlich auf Mangelerscheinungen hin; auch die Prognosen lassen ein weiteres Ansteigen des Sozialwohnungsbedarfs erwarten.

Auch im freifinanzierten Wohnungsbau bestand längere Zeit ein Nachfrageüberhang, der jedoch stetig durch die wohnungspolitischen Aktivitäten der Landeshauptstadt

München abgebaut wurde. Derzeit zeigt sich bereits wieder eine Angebotszunahme, die preisdämpfende Auswirkungen hat. Unbefriedigend ist sicherlich auch die im Vergleich zum bundesrepublikanischen Durchschnitt niedrige Eigentumsquote: Sind es dort rd. 40% (und hierin sind die niedrigen städtischen Zahlen enthalten!), so bewohnen in München nur 18% der Haushalte eine eigene Wohnung; für die Großstädte der Bundesrepublik wurde eine Eigentumsquote von knapp 20% ermittelt.

Um den Problemen des Münchener Wohnungsmarktes zu begegnen, hat die Landeshauptstadt München 1979 ein umfangreiches WOHNRAUMBESCHAFFUNGSPROGRAMM eingeleitet. Es ist darauf abgestellt, dem Wohnungsmarkt in all seinen Teilbereichen - also im sozialen und im freifinanzierten Wohnungsbau sowie im Bereich der Modernisierung und Sanierung - neue Impulse durch die Schaffung neuen Baurechts und den Einsatz städtischer Grundstücke zu geben. Außerdem wird versucht, durch umfangreiche Fördermaßnahmen den Wohnungsmangel abzubauen und die Schaffung von Wohnungseigentum zu unterstützen.

Für die Jahre 1982-1986 sind im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) städtische Mittel für Maßnahmen im Rahmen des WOHNRAUMBESCHAFFUNGSPROGRAMMS in Höhe von insgesamt rd. 1 280 Mio. DM (das sind 20% des gesamten MIP-Volumens), darunter rd. 670 Mio. DM allein für den 1. Förderweg im sozialen Wohnungsbau, vorgesehen. Die übrigen 610 Mio. DM enthalten neben Ausgaben für Eigentumsmaßnahmen umfangreiche Beträge für Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen. Insgesamt kommen etwa drei Viertel des Förder Volumens unmittelbar dem Kreis der Sozialwohnungsberechtigten zugute.

Durch dieses WOHNRAUMBESCHAFFUNGSPROGRAMM wird nicht nur die Wohnungsversorgung der Bezieher der neugeschaffenen Wohnungen verbessert, sondern auch die Wohnungsversorgung jener Haushalte, die in Wohnungen nachrücken, welche durch Umzugsketten frei werden (Sickereffekte des Wohnungsbaus).

Die Erfahrungen mit den Systemen der öffentlichen Förderung bei der Wohnungsversorgung belegen die Notwendigkeit weiterführender Formen einer personenbezogenen Mieterförderung (Subjektförderung). Der soziale Wohnungsbau (Objektförderung) stößt an die Grenzen der Finanzierbarkeit, ein beträchtlicher Anteil der Sozialwohnungen ist fehlbelegt und die gegenwärtigen Mietobergrenzen des staatlichen Wohngeldes sind für München zu niedrig. Mit einer

direkten Förderung von Haushalten mit geringem Einkommen nach dem von der Landeshauptstadt München entwickelten MODELL DER MIETERFÖRDERUNG («Neues Münchener Fördermodell für sozial schwache Mieter») kann Sozialwohnungsberechtigten eine personenbezogene Förderung angeboten werden, die sozial treffsicherer, kostengünstiger und effektiver ist als der soziale Wohnungsbau. In einem entsprechenden Modellversuch können nähere Aufschlüsse über die praktische Anwendbarkeit und die finanziellen Auswirkungen des neuen Fördermodells gewonnen werden.

Ziele

1. Durchschnittlich sollen im Jahr 7000 Neubauwohnungen errichtet werden, davon nach Möglichkeit 1500 Sozialwohnungen¹:

In diesen Zahlen spiegelt sich nur der dringendste Wohnungsbedarf für München wieder; er kann nur unter Ausnützung der verfügbaren Flächen, der realisierbaren Infrastruktureinrichtungen und der finanziellen Möglichkeiten der Stadt befriedigt werden².

Wirtschaftlich schwächere Gruppen haben auf dem Wohnungsmarkt besondere Probleme. Daher müssen sie besonders gefördert werden.

2. Der Wohnungsneubau soll flächensparend erfolgen und die vorhandene soziale und technische Infrastruktur bestmöglich nutzen:

Die Flächenreserven innerhalb des Burgfriedens sind begrenzt. Angesichts der stagnierenden, bzw. rückläufigen Bevölkerungszahlen dient der Wohnungsbau einer verbesserten Wohnungsversorgung; dem damit einhergehenden Infrastrukturbedarf stehen jedoch keine zusätzlichen Einnahmen gegenüber. Ein zusätzlicher Infrastrukturbedarf ist deshalb möglichst zu vermeiden.

3. Die Wohnsubstanz muß weitestgehend erhalten und nach Möglichkeit verbessert werden:

Erhaltende Stadterneuerung ist neben dem Wohnungsneubau eine Hauptaufgabe der Wohnungspolitik. Es geht darum, renovierungsbedürftige, mit z. T. hohen Wohn- und Gestaltqualitäten ausgezeichnete Wohnungsbestände zu erhalten und deren Umfeld zu verbessern. Außerdem kann erhaltende Stadterneuerung dazu beitragen, die Sozialstruktur gewachsener Wohnquartiere zu festigen.

Die große Zahl der notwendigen Modernisierungen kann die öffentliche Hand alleine nicht bewältigen; auf umfangreiche private Modernisierungen - auch ohne öffentliche Förderung - kann deshalb nicht verzichtet werden.

Bei allen Maßnahmen ist darauf zu achten, die Balance zu wahren zwischen städtebaulichem Verfall durch zu wenig Erneuerung einerseits und Verdrängung durch übermäßigen Erneuerungsstandard andererseits.

1. Das Wohnumfeld ist nachhaltig zu verbessern bzw. zu schützen:

Es beeinflusst wesentlich die Wohnzufriedenheit. Deshalb müssen Belastungen mit allen verfügbaren Mitteln abgebaut bzw. vermieden und Verbesserungen, soweit möglich, erreicht werden.

2. Die Verteilung des Wohnungsbestandes ist zu verbessern, wobei vor allem eine Entzerrung der Mietenstruktur - unter flankierenden sozialen Maßnahmen - anzustreben ist:

Rund ein Drittel der Mietwohnungen ist nicht zuletzt deshalb unterbelegt, weil der Wohnungsmarkt gespalten ist: Die Mieten für Altbauwohnungen sind im Durchschnitt wesentlich niedriger als Neubaumieten. Und wer heute eine Wohnung neu bezieht, muß dafür in der Regel eine wesentlich höhere Miete zahlen als diejenigen, die bereits länger in einer vergleichbaren Wohnung leben. Auch im Bereich der Sozialwohnungen bestehen Preisunterschiede, die häufig nicht durch Qualitätsunterschiede gerechtfertigt, sondern lediglich durch die unterschiedlichen Baujahre bedingt sind.

Die Spaltung des Wohnungsmarktes beeinträchtigt die Mobilität der Bevölkerung und hat negative Auswirkungen insbesondere auf das Angebot familiengerechten Wohnraums. Dieser Entwicklung muß durch geeignete Maßnahmen entgegengesteuert werden.

3. Die Bildung von Wohnungseigentum, insbesondere zugunsten der weniger einkommens- und vermögensstarken Gruppen wird weiterhin gefördert:

Die Eigentumsquote in den Städten, so auch in München, läßt im Vergleich zum Durchschnitt in der Bundesrepublik sehr zu wünschen übrig; Wohnungseigentum erhöht die soziale Sicherheit und kann zur Identifizierung mit dem Wohnort bzw. Wohnviertel beitragen.

4. Bei allen wohnungspolitischen Maßnahmen ist besonderer Wert darauf zu legen, eine ausgewogene Sozialstruktur zu erhalten:

In vielen Teilen der Stadt rufen vor allem Wanderungsprozesse eine einseitige Konzentration

der Bevölkerung nach sozialer Schicht, Staatsangehörigkeit, Alter und Einkommen hervor; dem ist durch Sanierung, Modernisierung und Neubau entgegenzuwirken, um eine stabile und möglichst ausgewogene bzw. vielfältige Sozialstruktur zu erhalten.

5. Die Wohnungspolitik in Stadt und Umland ist aufeinander abzustimmen³:

Davon hängen die Wanderungsbewegungen nach Umfang und Struktur und die Attraktivität der Gesamtregion maßgeblich ab. Ziel muß es sein, Abwanderungstendenzen bestimmter Bevölkerungskreise, die zu einer einseitigen Bevölkerungsstruktur in der Stadt führen, abzumildern und den Wohnungsbau in ein regionales Siedlungskonzept einzubinden.

6. Bei den übrigen Gebietskörperschaften und bei anderen in Frage kommenden Institutionen soll darauf hingewirkt werden, daß sie weiterhin einen angemessenen Beitrag zur Lösung wohnungspolitischer Probleme leisten:

So sollten z. B. Bund, Land und die Kirchen dafür gewonnen werden, weiterhin verbilligte Grundstücke bereitzustellen. Bund und Land sind als Träger der Fach- und Hochschulen aufgerufen, die Wohnungsnot unter den Studenten beheben zu helfen.

7. Für Mieter mit geringem Einkommen ist eine personenbezogene Förderung bereitzustellen, die sozial treffsicherer, kostengünstiger und effektiver ist (Subjektförderung) als der soziale Wohnungsbau (Objektförderung):

Der soziale Wohnungsbau stößt trotz Kostendämpfungsmaßnahmen an die Grenzen der Finanzierbarkeit und ist zudem mit weiteren gravierenden Problemen, wie z. B. der Fehlbelegung, behaftet⁴. Mit einer direkten Förderung von Mietern kann diesem Problem wirksam begegnet werden.

Maßnahmen

1. Förderung des Wohnungsneubaus:

1.1 Aktivierung von Bauland:

Nach den bisherigen Erfahrungen werden Neubauten etwa zur Hälfte auf Flächen mit neugeschaffenem Baurecht errichtet. Demnach soll neues Baurecht in angemessenem Umfang ausgewiesen werden, damit das Ziel von etwa 7 000 Wohnungen jährlich erreicht wird.

1.1 **Maßnahmen für den sozialen Wohnungsbau:** Als Ziel ist der Bau von 1 500 Sozialwohnungen jährlich (insbesondere für den bedürftigsten Personenkreis) vorgesehen. Voraussetzung dafür ist eine angemessene Beteiligung von Bund und Land. Im übrigen sollen kommunale Sonderprogramme (Vergabe von verbilligten städtischen Grundstücken, Sonderfinanzierungen, nach Möglichkeit unter Ausschöpfung günstiger Finanzierungsmodalitäten) dazu beitragen. Zudem ist darauf hinzuwirken, daß das Fördersystem im sozialen Wohnungsbau verbessert wird (Problematik der Mietsprünge, der Mietverzerrungen, der Fehlbelegungen).

1.3 Maßnahmen zur Kosteneinsparung:

Die von der Landeshauptstadt München bereits eingeleiteten Bemühungen zur Kosteneinsparung, (z. B. Sparhäuser, Selbsthilfemaßnahmen, Standards im sozialen Wohnungsbau) sollen unter Beachtung stadtgestaltender Gesichtspunkte fortgesetzt werden.

1.2 **Unterkünfte:** Die Unterbringung von Randgruppen in »normaler« Wohnungsumgebung ist anzustreben. Für nicht mietaufnahmefähige Personen sollen Unterkünfte bereitgestellt werden.

1.3 **Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus:** Diese Form des Wohnungsbaus schafft vererbbares Dauerwohnrecht. Sie ist förderungswürdig vor allem für einen wirtschaftlich schwächeren Personenkreis, dem die Bildung von Einzelwohneigentum nicht möglich ist. Deshalb sollen weiterhin städtische Grundstücke auch an Genossenschaften vergeben werden. Die städtischen Förderprogramme im Rahmen des Wohnraumbeschaffungsprogramms sollen auch dem genossenschaftlichen Wohnungsbereich zugute kommen.

Die Landeshauptstadt München tritt nach wie vor dafür ein, daß die Genossenschaftswohnungen der eigengenutzten Eigentumswohnung

1 Vgl. Beschluß der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.5.1980: »Gesamtkonzept zum Wohnungsneubau (Wohnraumbeschaffungsprogramm)« und »Bericht zur Situation im sozialen Wohnungsbau«. Zahl der 1982 fertiggestellten öffentlich geförderten Wohnungen: 1878

2 Vgl. Materialien zum Stadtentwicklungsplan 1983, Kap I Pkt II 1

3 Vgl. Kap. XI Pkt. I.3.2

4 Vgl. Beschluß der Vollversammlung des Stadtrats vom 21. 5. 1980 »Gesamtkonzept zum Wohnungsneubau (Wohnraumbeschaffungsprogramm)« und »Bericht zur Situation im sozialen Wohnungsbau«.

steuerrechtlich gleichgestellt werden sollen¹. Gesetzliche Initiativen zur Verbesserung der Wirkungsmöglichkeiten der Wohnungsbaugenossenschaften sind zu unterstützen.

1.4 Förderung des freifinanzierten Mietwohnungsbaus: Bund und Land sind darin zu unterstützen, die Bedingungen für einen kostendeckenden Mietwohnungsbau zu verbessern (ggf. verbesserte Abschreibungsbedingungen, verbesserte Finanzierungsmodalitäten etc.). Zur Förderung des freifinanzierten Mietwohnungsbaus sind ggf. auch städtische Grundstücke einzusetzen.

1.5 Maßnahmen zur Förderung des Wohnungseigentums (insbesondere für weniger einkommensstarke Gruppen): Mit dem SONDERFÖRDERUNGSPROGRAMM FÜR FAMILIEN MIT KINDERN hilft die Stadt Familien beim Erwerb eines Eigenheims bzw. einer Eigentumswohnung. Die Bedingungen dafür sind:

- Bei Neuerwerb muß der Antrag vor Baubeginn oder Erwerb vorliegen; zu diesem Zeitpunkt muß die Familie mindestens ein Kind haben.
- Es werden zur Wahl angeboten Darlehen, die je nach Kinderzahl von 20000 bis 120000 DM reichen, oder Zuschüsse zwischen 10000 und 60000 DM.
- Die Förderung ist an bestimmte Einkommengrenzen gebunden, deren Höhe in Kürze vom Stadtrat neu festgesetzt wird.

Das ZUSCHUSSMODELL löst das Stundungsmodell ab, das zur Abwicklung des Eigenheimprogramms aufgelegt wurde. Damit wird der Erwerb von Eigenheimen und Eigentumswohnungen auf städtischen Flächen gefördert. Zuschüsse können nur Familien mit einem Einkommen innerhalb der Grenzen des § 25 II. Wohnungsbaugesetz erhalten. Gefördert werden 90 qm Wohnfläche bei einer Familie mit 2 Kindern, bei größeren oder kleineren Familien pro Person 10 qm mehr bzw. weniger. Die laufenden monatlichen Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen, werden 14 Jahre lang gewährt.

Das ERBBAURECHTSMODELL sieht vor, daß städtische Grundstücke in Erbpacht an Bauwillige vergeben werden. Der Erbbauzins wird bei einigen ausgewählten Modellvorhaben gestaffelt nach dem Einkommen der Bewerber von 3% auf 2% bzw. 1% ermäßigt. Diese Ermäßigungen gelten für 14 Jahre, dann muß der volle Erbbauzinssatz (3%)

gezahlt werden. Einkommensüberprüfungen finden alle 3 Jahre statt.

Im Rahmen des EINFACHHAUSPROGRAMMS (Spartypen) werden Modellvorhaben auf städtischen Grundstücken gebaut mit dem Ziel, besonders preisgünstige Eigenheimformen verfügbar zu machen und Baukosten im Geschloßwohnungsbau zu senken.

SELBSTHILFE-Siedlungsmaßnahmen sind zu fördern; wenn sich eine ausreichende Zahl von Bürgern zu einer entsprechenden Gemeinschaft zusammenschließt, wird die Stadt versuchen, diese Vorhaben z. B. durch den Nachweis von Grundstücken zu unterstützen.

Die o. a. Förderprogramme sind in geeigneten Abständen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und ggf. fortzuentwickeln.

1.8 Mieterförderung: Der Zielgruppe des sozialen Wohnungsbaus soll als Alternative zur Objektförderung ein Fördersystem angeboten werden, bei dem Förderleistungen direkt an die Mieter gewährt werden. Den Mietern soll dadurch der Zugang zum allgemeinen Wohnungsmarkt eröffnet werden. Ausgehend von der Zielsetzung einer sozial gerechteren, kostengünstigeren und effektiveren Unterstützung der Mieter als beim sozialen Wohnungsbau hat die Landeshauptstadt München ein Modell der Mieterförderung («Neues Münchner Fördermodell für sozial schwache Mieter») entwickelt, das sowohl für den Wohnungsneubau als auch für den Wohnungsbestand anwendbar ist. Dieses Fördermodell soll in einem Modellversuch auf seine praktische Anwendbarkeit und seine finanziellen Auswirkungen erprobt werden. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat sich in einem Grundsatzbeschuß für die Durchführung eines solchen Modellversuchs unter Beteiligung von Bund und Land (in Form einer Umschichtung öffentlicher Fördermittel) ausgesprochen².

Das Fördermodell lehnt sich im Grundsatz an die Systematik des staatlichen Wohngeldes an und sieht ebenfalls nach Haushaltsgrößen gestaffelte Einkommensgrenzen, Mietobergrenzen für neun Wohnungsklassen und von diesen Kriterien abhängige Förderleistungen vor. Allerdings werden Einkommensgrenzen, Mietobergrenzen und Förderbeträge in der Weise fortgeschrieben, daß sie sich an der besonderen Wohnungsmarktsituation Münchens orientieren und damit zu marktgerechten Förderleistungen führen.

Das Fördermodell wendet sich an Haushalte innerhalb der Einkommensgrenzen des § 25 II. WoBauG. Gefördert werden

- Umzugsfälle: »besonders dringliche« Wohnungssuchende
- Bestandsfälle: Wohnungsinhaber, denen aufgrund von starken Einkommenseinbußen (Dauerarbeitslose) oder starken Mietsteigerungen (etwa wegen Modernisierungen) der Verlust der Wohnung droht.

Der Förderberechtigte kann zwischen der Objektförderung und dem Fördermodell wählen (mit der Möglichkeit des Wechsels zwischen beiden Förderformen). Die Förderung setzt zur Vermeidung einer Sogwirkung auf das Umland eine mindestens fünfjährige Ortsansässigkeit in München mit Hauptwohnsitz voraus. Die Mietobergrenzen des Fördermodells orientieren sich am Münchner Mietspiegel, damit Mietpreissteigerungen und Mitnahmeeffekte vermieden werden.

Das Fördermodell hat folgende wesentliche Vorteile:

- Mit weniger öffentlichen Mitteln können wesentlich mehr Wohnungssuchende Wohnraum erhalten als bei der Objektförderung.
- Sozialwohnungsberechtigte können schneller eine Wohnung finden, da sie befähigt werden, auf dem allgemeinen Markt eine Wohnung anzumieten. Damit sind sie auch flexibler im Hinblick auf Lage und Ausstattung der Wohnung.
- Die soziale Treffsicherheit ist erheblich größer als bei der Objektförderung, da es keine Fehlbeleger geben kann.

Der Modellversuch soll eine breitere Erkenntnisgrundlage für weiterführende Entscheidungen zum Modell der Mieterförderung geben.

1.9 Regional abgestimmte Wohnungsbaumaßnahmen: Damit in der Region Bestand und Neubau von Wohnungen ausgewogen verteilt sind, muß die Stadt Wohnungsbaumaßnahmen mit den Umlandgemeinden und regionalen Planungsträgern abstimmen³.

Dabei muß bei den Umlandgemeinden für Verständnis geworben werden, daß sie vor dem Hintergrund der natürlichen Wachstumsgrenzen der Kernstadt im Rahmen eines regionalen Konzepts mehr Verantwortung übernehmen.

2. Bestandpolitische Maßnahmen:

2.1 Modernisierung und Sanierung: Das STÄDTISCHE MODERNISIERUNGSPROGRAMM ist fortzusetzen bzw. durch geeignete Nachfolgeprogramme zu ersetzen. Im Rahmen des bisher geltenden Programms werden Darlehen aus dem städtischen Haushalt gewährt (max. bis zu 25 000,- DM pro Wohnung, Zins 0,5%, Tilgung 7%; bei Verzicht auf rechtlich zulässige Mieterhöhung sind Tilgungsraten bis zu 2% möglich).

Im Jahre 1979 gründete die Landeshauptstadt München die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS). Damit erhielt die Sanierung und Modernisierung neue und entscheidende Impulse. Der Bedeutung dieser Aufgabe wurde durch einen mehrfach höheren Mitteleinsatz gegenüber früheren Jahren Rechnung getragen.

Die MGS hat ein weiteres Förderprogramm entwickelt: Das SONDERPROGRAMM FÜR DIE FÖRDERUNG VON MODERNISIERUNGS- UND INSTANDSETZUNGSMASSNAHMEN, mit dessen Durchführung die MGS 1980 vom Stadtrat beauftragt wurde, gilt nur für förmlich festgelegte Sanierungsgebiete. Im Rahmen dieses Testprogramms werden auf ca. 10 Jahre Zinszuschüsse in Verbindung mit Kapitalmarktdarlehen zu Sonderkonditionen ausgereicht; dadurch werden die effektiven Modernisierungs- und Instandsetzungskosten bis zu 100% finanziert. Voraussetzung ist, daß der Vermieter gewisse Verpflichtungen bei der Mietgestaltung übernimmt.

Die Modernisierungsberatung für wohnungswirtschaftlich weniger versierte Eigentümer ist zu verstärken. Erfahrungsgemäß unterlassen Wohnungseigentümer nämlich Modernisierungen z. T. aufgrund von Hemmschwellen, auch wenn sie unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter Einbeziehung der öffentlichen Förderung durchaus vorteilhaft wären.

In der letzten Zeit sind häufiger Fälle übermäßiger Modernisierung bekannt geworden; damit sind in der Regel sehr starke Mietsteigerungen verbunden. Für die betroffenen Mieter sind die modernisierten Wohnungen oft nicht mehr erschwinglich. Dieser Entwicklung soll durch eine verstärkte Beratung von Mietern und Vermietern entgegengewirkt werden.

Nachdem Bund- und Länderprogramme z. T. ausgelaufen sind, sind die o. g. Programme ggf. gegenüber früheren Haushaltsansätzen umzuschichten und um weitere Instrumente bzw. Maßnahmenbündel zu ergänzen. Bei

¹ Siehe Beschluß des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 22. 6. 1983.

² Vgl. Beschluß der Vollversammlung des Stadtrats vom 29. 6. 1983 »Neues Münchner Fördermodell für sozial schwache Mieter (Subjektförderung)«.

³ Vgl. Kap. XI Pkt. I.2

der Ausgestaltung der Modernisierungsförderung ist vor allem auf die Anreizwirkung für private Hauseigentümer und die Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit der Mieter sowie auf gezielte räumliche Nutzung zu achten.

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (Verkehrsberuhigung, öffentliches Grün, Erschließung von Freiräumen, Fassadengestaltung) sind auch weiterhin in besonderem Maß zu fördern und flächenmäßig sowie zeitlich aufeinander abzustimmen.

Ein STADTERNEUERUNGSPROGRAMM, das diesen Entwicklungen und Gesichtspunkten Rechnung trägt, wird ausgearbeitet.

1.1 Wohnungsbelegung: Die Stadt unterstützt grundsätzlich Verbesserungen der marktwirtschaftlichen Steuerung auf dem Wohnungsmarkt mit dem Ziel, daß bisher unterbelegte Wohnungen auf den Markt kommen. Flankierende Maßnahmen, wie z. B. die Gewährung von Wohngeld, sollen dabei soziale Härten vermeiden helfen. Das Mietrecht ist immer wieder auf seine Eignung zu überprüfen.

Das städtische TAUSCH- UND UMSETZUNGSPROGRAMM, das unterbelegte Wohnungen für größere Haushalte verfügbar macht, ist fortzusetzen. Im Rahmen dieses Programms werden Prämien bis zu 8000 DM an Mieter gezahlt, die unterbelegte oder behindertengerechte Sozialwohnungen oder preiswerte andere Wohnungen aufgeben.

Der Tausch von Wohnraum wird durch städtische Beratung und Förderung von Initiativen aus der Bürgerschaft angeregt.

Es ist zu prüfen, inwieweit mit dem ANKAUF VON BELEGUNGSBINDUNGEN oder wenigstens der Zahlung von Vermieterprämien die Stadt bei sozial besonders erwünschter Vermietung von Wohnraum preiswerten Wohnraum für einkommenschwächere Schichten bzw. für Sozialwohnungsberechtigte bereitstellen kann. Solche Programme wären mit Wohngeldregelungen abzustimmen.

Die Stadt strebt Vereinbarungen mit den Unternehmen der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft an, damit Sozialwohnungsberechtigte auch nicht preisgebundene Wohnungen dieser Unternehmen beziehen können. Die Zweckbestimmung der Sozialwohnungen soll auch in Zukunft erhalten bleiben.

1.2 Zweckentfremdung: Die Zweckentfremdungsverordnung muß mit ihren rechtlichen Möglichkeiten weiterhin gegen den Verlust von Wohnraum eingesetzt werden.



Die Bemühungen um eine bedarfsgerechte Wirtschaftspolitik werden neben dem Abbau des Wohnungsmangels in den kommenden Jahren im Mittelpunkt der Münchner Kommunalpolitik stehen. Die Bemühungen der Stadt werden sich dabei weniger auf ein quantitatives Wachstum richten als auf ein qualitatives Wachstum, insbesondere im Sinne einer Verbesserung der Branchen- und Arbeitsplatzstruktur sowie der Arbeits- und der Lebensbedingungen für die Münchner Bürger.

Dabei geht es nicht nur um die Sicherung der Wirtschaftskraft der Stadt, sondern vor allem auch um die Erhaltung der erforderlichen Arbeitsplätze.

Die wirtschaftlichen Zukunftsaussichten in der Bundesrepublik Deutschland unterliegen in starkem Maße den verschlechterten Welthandelsbedingungen: Zunehmender Protektionismus, weltweit ungelöste Inflationsprobleme und nicht zuletzt zunehmende Zahlungsbilanz- und Wettbewerbsprobleme bei den erdölimportierenden Ländern. Außerdem bringt eine ausgeprägte Wachstumsschwäche in der Bundesrepublik und in wichtigen Partnerländern zunehmende Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt mit sich. Auch die wirtschaftliche Entwicklung in der Landeshauptstadt unterliegt diesen gesamtwirtschaftlichen Einflüssen, obwohl der Wirtschaftsraum München gegenüber vergleichbaren Räumen der Bundesrepublik Deutschland eher noch positive Standortbedingungen aufweist. Raumordnungsprognosen aus dem Jahr 1980 für München bzw. für die Region 14 ergaben, daß dieser Raum bis 1990 bzw. 1995 zu den fünf stabilsten Regionen der Bundesrepublik gehört, was die Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung angeht¹. So ergaben auch jüngste Arbeitsplatzprognosen für die Stadt München bis 1990 eine relativ stabile Arbeitsplatzzahl von ca. 751 000 (untere Variante) bzw. rund 797000 (obere Variante)² gegenüber rund 771000 im Jahresdurchschnitt 1982.

Die genannten wirtschaftlichen Schwierigkeiten würden demnach die Münchner Wirtschaft weniger beeinträchtigen als die meisten anderen Regionen der Bundesrepublik, auch wenn bei einem Anhalten der gegenwärtigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen die untere Variante eher wahrscheinlich ist.

¹ Vgl. Materialien zum Stadtentwicklungsplan 1983, Kap. II Pkt. I.3

² Gegenüber einer früheren Schätzung von 1981 haben sich die gesamtwirtschaftlichen Ausgangsdaten deutlich verschlechtert. Hierdurch werden gegenüber dem früheren Schätzzeitpunkt die Prognosen insgesamt um ca. 15 000 bzw. 12 000 Arbeitsplätze nach unten modifiziert. Vgl. Prognos Report Nr. 11, Basel 1982, S. 236 ff.

Zusätzliche Arbeitsplätze ließen sich in Teilbereichen dann gewinnen, wenn bisher noch nicht entwickelte Investitions- und Konsumbereiche, z. B. im Umweltschutz, im öffentlichen Personennahverkehr u. a. durch eine aktive Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik erschlossen werden können. Für eine im Vergleich mit den meisten anderen Großstadtreionen günstigere Entwicklung in München sprechen u. a. folgende Faktoren:

Die Arbeitslosenquote der Landeshauptstadt München entwickelt sich seit längerem im Vergleich zu den anderen Räumen der Bundesrepublik weniger ungünstig; sie war z. B. Ende 1982 die zweitniedrigste unter den sieben größten westdeutschen Städten. Trotzdem gibt die Höhe der Arbeitslosenzahl in München, die gerade seit 1981 stark zugenommen hat, Anlaß zu ernster Besorgnis. Im Baugewerbe ging die Beschäftigung konjunkturbedingt weit weniger stark zurück als im Bundesgebiet; hierzu tragen u. a. verstärkte öffentliche und private Aktivitäten vor allem auf dem Wohnungssektor bei.

Der tertiäre Sektor weist einen stabilen Kern von Arbeitsplätzen auf; dazu zählen insbesondere die rd. 117 000 Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor und zu einem großen Teil der private Dienstleistungsbereich. München ist in den vergangenen zwei Jahrzehnten zu einem bevorzugten Standort für wachstumsintensive Branchen geworden.

Bei der Einschätzung der Zukunftsaussichten für die Münchner Wirtschaft darf folgendes Problem nicht übersehen werden: Die Wirtschaftskraft der Stadt, gemessen am Inlandsprodukt, an der Real- und der gemeindlichen Steuerkraft (jeweils je Einwohner) ist zwar beachtlich; sie entspricht jedoch nicht dem Rang Münchens unter den größten Städten der Bundesrepublik: Beim Inlandsprodukt und bei der gemeindlichen Steuerkraft nimmt die Stadt den fünften, bei der Realsteuerkraft den sechsten Platz unter den sieben größten Städten der Bundesrepublik ein.

Auf dem Arbeitsmarkt zeichnen sich deutlich strukturelle Probleme ab: Fast die Hälfte aller Münchner Arbeitslosen kommt zur Zeit und mit steigender Tendenz aus dem Angestelltenbereich, der im vergangenen Jahrzehnt vergleichsweise stark zugenommen hat. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich bei der Teilzeitbeschäftigung sowie bei der Beschäftigung von weniger qualifizierten Bürokräften (besonders Frauen), von Jugendlichen und von Ausländern (vor allem ausländischen Jugendlichen).

Mittel- und längerfristig wird der verstärkte Einsatz der Mikroelektronik vor allem im Bürosektor auf die Arbeitsplatzstruktur, den Flächenbedarf

und die Standortwahl voraussichtlich erhebliche Auswirkungen haben. Die Folge dieser technologischen Prozesse sind daher auch für München auf der Grundlage einer sorgfältigen und kontinuierlichen Beobachtung der Entwicklung möglichst frühzeitig in die Stadtentwicklungsplanung einzubeziehen.

Zusehends verengt sich der wirtschafts- und sozialpolitische Handlungsspielraum durch die abgeschwächte Einnahmenentwicklung der Stadt und die steigenden Kosten für kommunale Leistungen; dies kann auf Dauer nicht ohne Folgen für die künftige Stadtentwicklungspolitik sein.

Sich verschärfende Entwicklungsprobleme ergeben sich in München insbesondere aus der Knappheit kurz- bis mittelfristig aktivierbarer Erweiterungsflächen für gewerbliche und andere, unter Umständen damit konkurrierende Nutzungen. Vor allem kleinere und mittlere Betriebe mit größerer Ertragskraft neigen zur Abwanderung, wenn sie nicht so erweitern können, wie es ihren betrieblichen Erfordernissen entspricht.

Dabei ist nicht so sehr die absolute Zahl der Arbeitsplatzrückgänge in der Stadt bedenklich, da sie selbst unter pessimistischen Annahmen relativ niedrig sein wird. Zudem muß der Arbeitsmarkt der Münchner Erwerbsbevölkerung im regionalen Zusammenhang gesehen werden, d. h. aus der Stadt abwandernde Arbeitsplätze gehen in der Regel nicht »verloren«. Sie werden dem regionalen Arbeitsmarkt München allerdings nur dann erhalten bleiben, wenn das Umland im Rahmen eines mit der Landeshauptstadt München abgestimmten Konzeptes entsprechende Gewerbeflächen aktiviert. Problematisch für die Landeshauptstadt ist dabei die Tendenz, daß sich die Münchner Wirtschaft mit dem Abwanderungsprozeß strukturell verschlechtert. Dieser Tendenz ist daher gegenzusteuern, denn die Folge wäre eine auch für die Wirtschaft ungünstige Entwicklung des Verhältnisses zwischen Einnahmen und Belastungen der Kommune.

Ziele

1. Ein hoher Beschäftigungsstand ist zu sichern:

1.1 Qualitatives Wachstum ist zu fördern: Qualitatives Wachstum bedeutet vor allem eine strukturelle Verbesserung der Wirtschaft. Diesem Ziel dient u. a. eine verstärkte Förderung weiterer Bereiche des Dienstleistungssektors sowie des produzierenden Sektors, darunter vor allem moderne Industrien. Nicht zuletzt trägt die öffentliche Hand als Arbeitgeber und durch Auftragsvergabe zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung bei. Dabei erfolgen insbesondere in den Bereichen Umweltschutz, Wohnungs- und Städtebau, Verkehr und Energie entsprechende Investitionen.

1.1 Ein differenziertes und qualifiziertes Angebot an Arbeitsplätzen ist zu erhalten und auszuweiten: Damit soll der Münchner Bevölkerung allgemein ein verbessertes Angebot an Arbeitsplätzen auch für praktische Berufe bereitgestellt werden. Das könnte auch die Beschäftigungssituation für die weniger qualifizierten Arbeitnehmer günstig beeinflussen.

1.2 Die Qualifikationsstruktur der Arbeitsplätze ist möglichst zu verbessern; dabei sind die Bedürfnisse der Problemgruppen des Arbeitsmarktes besonders zu berücksichtigen: Dies gilt insbesondere für Büroberufe, für Frauenarbeitsplätze und geeignete Ausbildungsplätze für Jugendliche.

1.3 Die Qualifikation der Münchner Erwerbsbevölkerung ist zu fördern³: Damit soll eine Anpassung an den sich ständig verändernden und spezialisierenden Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

2. Mittelständische Betriebe sind besonders zu fördern:

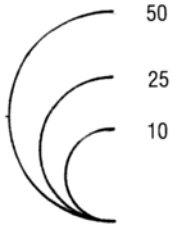
Mittelstandspolitik will die Branchenstruktur ausgewogen halten und das Wettbewerbssystem stärken. Mit der Unterstützung mittelständischer Betriebe sollen das Güter- und Dienstleistungsangebot flexibler und die Arbeitsplätze der Münchner Wirtschaft konjunkturell stabiler werden. Unter Versorgungsgesichtspunkten verdient eine Stärkung des Handwerks bzw. der Nahversorgung durch den Einzelhandel besondere Beachtung.

³ Vgl. Kap. V Pkt. II.2 und II.3

**ZIELRÄUME BEI FILIALGRÜNDUN-
GEN UND TEILVERLAGERUNGEN
REPRÄSENTATIVER BETRIEBE
SEIT 1970**

-  Innerhalb Altstadttring
-  Zwischen Altstadttring und
Mittlerem Ring
-  Zwischen Mittlerem Ring
und Stadtgrenze
-  Umland Region
-  Außerhalb Region

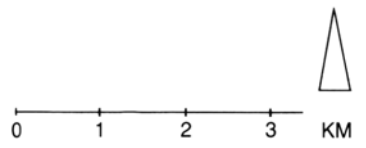
Kreisfläche entspricht Anzahl
repräsentativer Filialgründungen und
Teilverlagerungen je Stadtbezirk; die
Sektorenflächen entsprechen den Anteil-
en der Zielräume



Anteil der Zielräume für die Gesamtstadt
(Durchschnitt)



Quelle der Daten:
Arbeitsstättenzählung der
Landeshauptstadt München 1978



2. Die günstigen Standorteigenschaften für die Münchner Wirtschaft sind zu erhalten und zu stärken:

Deshalb soll München in seiner Bedeutung als Sitz von Behörden und Verbänden mit oberzentraler Ausstrahlung weiter gewinnen; das hochwertige Arbeitsplatzangebot und das leistungsfähige Bildungssystem ist weiter auszubauen. Die Qualität des Wohnens und des Wohnumfeldes ist möglichst zu verbessern: dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung der Attraktivität des Münchener Arbeitsmarktes. Ebenso ist Münchens Stellung als Messe- und Kongreßstadt sowie als Fremdenverkehrsstadt auszubauen. Die Strukturprobleme auf dem Arbeitsmarkt und die ausgeprägte Flächenknappheit sind möglichst abzumildern.

2.1 Das Angebot an Gewerbeflächen ist zu verbessern: Angesichts der bestehenden Flächenknappheit¹ - besonders für betriebliche Erweiterungen und Verlagerungen - hängt der wirtschaftspolitische Handlungsspielraum der Stadt entscheidend von einem geeigneten Angebot an Gewerbeflächen ab.

2.2 Unternehmensbezogene Infrastruktureinrichtungen (Verkehr, Berufsschulen usw.) sind auszubauen: Betriebsgründungen, -erweiterungen und -Verlagerungen sind auf umfangreiche kommunale Vorleistungen angewiesen.

2.3 Die Verträglichkeit von Arbeitsplatzstandorten mit anderen Nutzungen ist zu verbessern: Die Arbeitsplätze müssen umweltfreundlich gestaltet sein; Störungen sollen eingedämmt werden, wo sie auf andere Bereiche, besonders auf das Wohnen, ausstrahlen. Bei Neuerrichtung von Arbeitsplätzen ist bereits durch eine vorausschauende Planung darauf Rücksicht zu nehmen.

1. Für die Bevölkerung ist eine bessere Versorgung anzustreben:

1.1 Die wohnnahe Versorgung der Wohngebiete mit Gütern des täglichen Bedarfs und mit handwerklichen Versorgungsdienstleistungen ist zu erhalten bzw. zu verbessern: So lassen sich die Aufwendungen für privaten Transport und andere Kosten abbauen; zudem vergrößert das die Möglichkeiten der Auswahl.

4.2 Die Arbeitsplätze sollen von den Wohnstandorten aus möglichst gut erreichbar sein: Dieses Ziel wird nicht nur durch eine geeignete räumliche Zuordnung, sondern auch durch günstige Verkehrsanbindungen anzustreben sein. Darauf ist künftig bereits im Planungsstadium zu achten.

5. Die oberzentralen Funktionen der Stadt müssen gestärkt werden:

5.1 Das Münchner Hochschulwesen ist weiter zu fördern: Von den Hochschulen gehen starke Einkommens- und Beschäftigungseffekte auf die Münchner Wirtschaft aus. Als Schwerpunkte für Ausbildung und Forschung in der Stadt nehmen sie kulturelle und wissenschaftliche Impulse auf und geben sie in besonderem Maße an die städtische Umwelt ab. In erster Linie wird eine qualitative Verbesserung der zum Teil ungünstigen Standortbedingungen angestrebt².

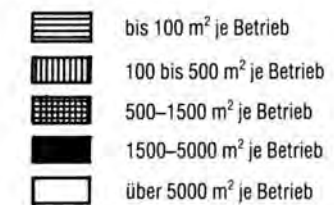
5.2 Das Messe- und Kongreßwesen ist weiter zu fördern: Diese Einrichtungen regen den Informationsaustausch im wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich an. So werden die Münchner Unternehmen darin unterstützt, ihre mittel- und langfristigen Anpassungsprobleme zu bewältigen. Nicht zuletzt wirkt sich das Messe- und Kongreßwesen günstig auf die Einkommens- und die Arbeitsplatzsituation in der Landeshauptstadt aus.

Die in- und ausländischen Gäste in München repräsentieren ein wichtiges Nachfragepotential für die Münchner Wirtschaft. Sie fördern dadurch auch die Vielfalt des Güter- und Dienstleistungsangebots für die Münchner Bevölkerung sowie des kulturellen Lebens in der Stadt.

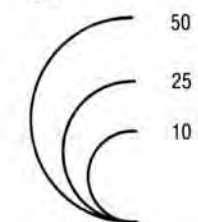
¹ Vgl. Kap. III Pkt. 1.3

² Vgl. Kap. III Pkt. 1.1

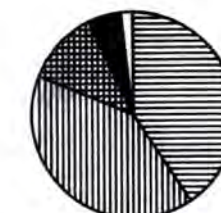
ZUSÄTZLICH BENÖTIGTE NUTZFLÄCHEN REPRÄSENTATIVER BETRIEBE JE STADTBEZIRK



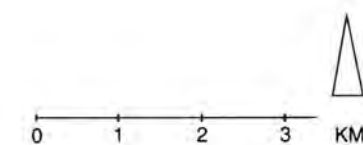
Kreisfläche entspricht Anzahl repräsentativer Betriebe je Stadtbezirk mit Zusatzbedarf; die Sektorenflächen entsprechen den Anteilen der Größenklassen



Größen-Verteilung des zusätzlichen Bedarfs an Nutzflächen für die Gesamtstadt (Durchschnitt):



Quelle der Daten:
Arbeitsstättenzählung der
Landeshauptstadt München 1978



Maßnahmen

1. Grundstückspolitische Maßnahmen:

Eine geeignete Grundstückspolitik kann die wirtschaftspolitischen Ziele der Stadt wesentlich unterstützen. Hervorzuheben ist dabei das GEWERBEFLÄCHENPROGRAMM der Stadt. Im Rahmen dieses Programms sind folgende Maßnahmen bzw. planerische Festlegungen von Nutzungen bei der Aktivierung und Vergabe von städtischen Gewerbeflächen angezeigt:

1.1 Auf kurze Sicht sind die verfügbaren Flächen außerordentlich knapp bemessen. Verlagerungsbedarf besteht insbesondere bei Betrieben in der Altstadt und in verdichteten Innenstadtrandgebieten, denen sich an ihren Standorten keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr bieten. Daher muß die Stadt

- für geeignete Areale Planungssicherheit herstellen,
- Grundstücke rechtzeitig erschließen,
- die Möglichkeiten zur Bestandserhaltung und Erweiterung von Betrieben im alten Standort¹ - unter Berücksichtigung des Umweltschutzes und anderer Belange - verbessern,
- Umnutzungen gewerblicher Grundstücke möglichst vermeiden, wenn es die örtlichen Verhältnisse erfordern,
- gewerbliche Zwischennutzungen ermöglichen.

1.1 Nach den Erfahrungen bei der Abwicklung von Verlagerungen haben vor allem Großbetriebe (etwa über 20000 qm Grundstücksfläche) und kleinere Betriebe (etwa 2000 qm und weniger) Schwierigkeiten, auf dem Grundstücksmarkt Flächen mit einem geeigneten Zuschnitt zu finden².

Daher muß sich die Münchner Gewerbeflächenpolitik besonders auf Areale für diese Betriebsgrößen konzentrieren.

1.2 Die Auswahl der Betriebe, die sich um städtische Gewerbeflächen bemühen, hat sich an einzelbetrieblichen und stadtwirtschaftlichen Maßstäben zu orientieren. Gesichtspunkte der Arbeitsplatzstruktur, die Intensität der Grundstücksnutzung, Umweltschutzgesichtspunkte u. a. liefern die Kriterien, die zu berücksichtigen sind. Für bestimmte

II

unvermeidbare Problembereiche (z. B. Kfz-Betriebe, Großhandel, Baulager) werden besondere Problemlösungen angestrebt.

1.1 Dem Erhalt und der Erweiterung am alten Standort sollte der Vorzug vor einer Verlagerung gegeben werden, wenn es die örtlichen Voraussetzungen zulassen. Im Fall von Betriebsverlagerungen gelten auch für Nachfolgenutzungen die Kriterien des GEWERBEFLÄCHENPROGRAMMS, sofern nicht andere Funktionen vorrangig zu berücksichtigen sind.

1.2 Die Flächenaktivierung ist in der Regel mit erheblichen Erschließungskosten verbunden. Diese Kosten sind in den letzten Jahren für manche Gebiete um ein Vielfaches gestiegen. Angesichts der Finanzsituation der Stadt ist dabei besonders darauf zu achten, daß die Ansiedlung eines Betriebes die Steuerkraft der Stadt stärkt. Zusätzliche Einnahmen aus den Verlagerungen innerhalb der Stadt sollen die Kosten der Aktivierung in angemessener Frist ausgleichen³. Dabei ist zu berücksichtigen, daß nicht durch alle Verlagerungen mehr Arbeitsplätze und höhere Einnahmen für die Stadt entstehen.

2. Maßnahmen zur Sicherung eines hohen Beschäftigungsstandes:

1.3 Geeignete Vergabe von städtischen Gewerbeflächen: Die arbeitsmarktpolitischen Bewertungsmaßstäbe des GEWERBEFLÄCHENPROGRAMMS sind gerade bei der Vergabe von städtischen Grundstücken besonders wichtig. Prioritäten werden gesetzt insbesondere nach Gesichtspunkten des Arbeitsmarktes und den weiteren bedeutsamen stadtwirtschaftlichen Aspekten⁴.

1.4 Umschulungsprogramme: Die Arbeitsverwaltung ist bemüht, den strukturellen Wandel des Arbeitsmarktes durch gezielte Umschulungsprogramme zu erleichtern. Diese Bestrebungen sind durch die Landeshauptstadt zu unterstützen. Dabei sollten neben den gegenwärtigen Besonderheiten des Münchner Arbeitsmarktes die Beschäftigungsprognosen der Stadt berücksichtigt werden.

2.3 Ausbildungsfördernde Maßnahmen: In Zeiten steigender und rasch wechselnder beruflicher Anforderungen erhält berufliche

¹ Vgl. Abb. II - 1
² Vgl. Abb. II - 2

³ Vgl. Kap. XII, Pkt. I. 4.4

⁴ Vgl. Materialien zum Stadtentwicklungsplan 1983, Kap. II Pkt. II. 2.3.1

Bildung einen zunehmenden Stellenwert¹. Bei der Frauenarbeitslosigkeit besteht ein besonders auffälliger Zusammenhang zwischen Qualifikation und Erwerbschancen. Hier sollen die Ausbildungsmöglichkeiten breiter über alle Branchen gestreut werden, denn bisher entfallen (geschätzt) über 30% der weiblichen Auszubildenden auf den Handel². Die öffentliche Hand leistet Pionierarbeit, wenn sie Berufswegen für Mädchen eröffnet. Die Stadt und andere Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes sind daher aufgerufen, für den weiblichen Nachwuchs einen möglichst breitgefächerten Katalog von Ausbildungsplätzen anzubieten. Ausländische Jugendliche brauchen verbesserte Ausbildungschancen. Die Stadt soll sie darin unterstützen, Deutsch zu lernen und einen qualifizierten Schulabschluß zu erreichen. Diese Qualifikationen stellen für ausländische Jugendliche zunehmend eine wesentliche Voraussetzung für die Besetzung von Ausbildungsplätzen dar.

1.1 Erhöhte Anziehungskraft Münchens als Standort für Arbeitsplätze durch eine höhere Qualität der Wohnverhältnisse: Alles, was die Kommune unternimmt, um das Wohnen in München attraktiver zu machen, kommt der Stadt als Standort für Arbeitsplätze zugute; dazu zählen z. B. bessere Einrichtungen für Kultur und Freizeit sowie sonstige Infrastruktureinrichtungen.

Schließlich sind attraktive Wohnverhältnisse Voraussetzung dafür, qualifizierte Arbeitskräfte und Betriebe mit hochwertigen Arbeitsplätzen an die Stadt zu binden.

3. Maßnahmen zur Förderung des Mittelstandes:

1.2 Errichtung weiterer Handwerker- und Gewerbehöfe: Sie sind vor allem in unterversorgten Neubaugebieten anzusiedeln und sollen dort für ein angemessenes Angebot an Handwerksleistungen sorgen. Mit Handwerker- und Gewerbehöfen können gewerbliche Flächenreserven intensiv genutzt werden.

Altbau- und Sanierungsgebiete weisen in der Regel ein gewachsenes Versorgungsnetz auf. Aber auch da können Handwerker- und Gewerbehöfe erforderlich werden, um die Existenz entsprechender kleiner und mittelständischer Betriebe zu sichern, die sonst (bei einer Sanierung des Wohngebietes oder aufgrund von Beeinträchtigungen der Anwohner) ihren Platz räumen müßten.

Um die langfristige Existenz dieser Betriebe in Handwerker- und Gewerbehöfen zu sichern, muß eine geeignete Mietenpolitik betrieben werden.

1.3 Angemessene Berücksichtigung des Mittelstandes bei der Vergabe städtischer Gewerbeflächen: Auf den Flächenbedarf der mittelständischen Wirtschaft (kleinere Grundstücksparzellen) ist bei der Festlegung von Prioritäten auf der Grundlage des GEWERBEFLÄCHENPROGRAMMS besonders zu achten. Dabei sollen Grundstücke nicht nur verkauft, sondern in geeigneten Fällen auch vermietet, verpachtet oder im Erbbaurecht vergeben werden. So werden kleinere und mittlere Betriebe entlastet; gleichwohl bleiben die Grundstücke auf Dauer im städtischen Eigentum.

4. Bessere privatwirtschaftliche Versorgung:

1.4 Ausbau der Stadtteilzentren: Auch künftig muß für zentrale Funktionen an dafür geeigneten Standorten in angemessenem Umfang Baurecht ausgewiesen werden. Eine Fortführung der restriktiven Haltung der Stadt gegenüber nichtintegrierten Einzelhandelsgroßanlagen, entsprechend den landesplanerischen Richtlinien und den einschlägigen Stadtratsbeschlüssen ist weiterhin dringend geboten. Nur so kann der weitere Ausbau der vorgesehenen Zentren gefördert und ein differenziertes, kleinteiliges Angebot auch in den äußeren Wohnbezirken soweit möglich ausgebaut bzw. erhalten werden³.

1.5 Ansiedlung des Versorgungshandwerks: Eine ausreichende Anzahl unterschiedlicher versorgungsnaher Handwerks- und Einzelhandelsbetriebe trägt wesentlich zur Qualität eines Wohnviertels bei. Dafür bietet sich an, entsprechend parzellierte Flächen für Kleingewerbe auszuweisen. Allerdings sind Standorte zu wählen, wo sich Störungen der Wohnbevölkerung in Grenzen halten. Dafür geeignet sind Handwerker- und Gewerbehöfe⁴, in denen bevorzugt Betriebe des Versorgungshandwerks angesiedelt werden.

5. Standortberatung:

Die Stadt berät Betriebe mit Standortproblemen und vermittelt flächensuchenden Betrieben geeignete Standorte.

6. Maßnahmen zur Förderung des Messe- und Kongreßwesens:

6.1 Förderung des Messewesens: Das Messewesen ist nach der Erweiterung der Hallenflächen durch die Ansiedlung neuer Messen und Ausstellungen zu fördern.

6.2 Förderung des Kongreßwesens: Der Rang und Anspruch Münchens als internationale Kongreßstadt erfordert ein eigenständiges Kongreßzentrum, bei dessen Dimensionierung die bereits vorhandenen Kongreßanlagen zu berücksichtigen sind.

7. Maßnahmen zur Hebung des Fremdenverkehrs:

Einrichtungen, die den Fremdenverkehr beleben, sollen weiter ausgebaut werden, u. a. durch eine bedarfsgerechte Erweiterung der Hotelkapazitäten, durch zusätzliche Jugendherbergen und Jugendgästehäuser sowie durch Maßnahmen im Verkehrsbereich wie Schaffung von Parkplätzen für Besucheromnibusse. Die bisher erfolgreiche Fremdenverkehrswerbung ist fortzusetzen (aktive Verkaufsförderung, zusätzliche Informationsstellen).

¹ Vgl. Kap. V Pkt. II. 3

² Vgl. Materialien zum Stadtentwicklungsplan 1983, Kap. II Pkt. II. 2.2.2

³ Vgl. Kap. III Pkt. I. 2.3

⁴ Siehe auch oben, Pkt. II. 3

Räumliche Ordnung und Stadtgestalt

Der Spielraum, der der räumlichen Planung in den kommenden Jahren zur Verfügung steht, wird immer geringer:

Er wird bestimmt durch die Tatsache, daß München eine der am dichtesten besiedelten deutschen Großstädte ist und nur mehr in sehr begrenztem Umfang Flächen besitzt, die überhaupt noch als Siedlungsflächen entwickelt werden können. Auch wenn künftig kein Zuwachs an Bevölkerung und Arbeitsplätzen zu erwarten ist und die Stadt sich auf eine organische Entwicklung beschränkt, reichen die Flächenreserven nicht aus, um den in den jeweiligen Programmen festgestellten Bedarf uneingeschränkt zu befriedigen.

Der Spielraum für die räumliche Planung wird zusätzlich dadurch begrenzt, daß ein großer Teil dieses noch entwicklungsfähigen Flächenpotentials auf absehbare Zeit nicht aktiviert werden kann, weil die derzeitige Nutzung oder die Planungen außerstädtischer Bedarfsträger entgegenstehen, wie z. B. für das Flughafengebiet Riem, die Truppenübungsplätze im Münchner Norden und das Rangierbahnhofgelände Allach. Er wird auch dadurch eingeschränkt, daß oftmals die erforderlichen infrastrukturellen Voraussetzungen fehlen oder nicht rechtzeitig geschaffen werden können, wie z. B. die geordnete Abwasserbeseitigung für einige Entwicklungsflächen im Norden und Westen des Stadtgebiets. Bebaute Gebiete können zu meist auch nicht weiter verdichtet werden, da die Möglichkeiten in der Regel sehr begrenzt und zum Teil stadtgestalterisch problematisch sind.

Die praktische Bedeutung dieses vorgegebenen Spielraumes für die weitere Entwicklung der Stadt ergibt sich dann, wenn man das gesamte noch vorhandene Flächenpotential dem Bedarf gegenüberstellt: Der Umfang der für eine Siedlungsentwicklung zur Verfügung stehenden Flächen einschließlich der derzeit noch aktivierbaren Gebiete reicht nicht aus, um den Bedarf zu decken, der sich aus den Zielen und Prognosen dieses Stadtentwicklungsplanes ergibt. Dieser Flächenbedarf resultiert aus den Erfordernissen zur Sicherung der Wohnversorgung, zur weiteren Entwicklung der Münchener Wirtschaft und zur Erhaltung der Umwelt- und Lebensqualität in der Stadt.

Wenn es gelingen soll, etwa innerhalb der nächsten 10 Jahre ohne Verminderung des Bestandes von schützenswerten Landschaftsteilen und erforderlichen Grün- und Erholungsflächen den bereits bestehenden Mangel an Wohn- und Gewerbeflächen abzubauen und den erkennbaren Bedarf zeitgerecht zu decken, müßte das gesamte Flächenpotential aktiviert werden. Das bedeutet,

daß unter diesen Bedingungen schon in absehbarer Zeit die Grenzen der Siedlungsentwicklung innerhalb des Münchner Burgfriedens erreicht sein werden.

Die Siedlungsentwicklung soll für die nächsten Jahre den erkennbaren Bedarf decken und darf sich deshalb nicht einseitig auf die heute aktivierbaren Flächen beschränken. Unter diesen Gesichtspunkten der räumlichen Planung ist deshalb den Arbeiten an der Entwicklung von Freiam sowie der Freigabe der derzeit nicht verfügbaren Flächen für den geplanten Rangierbahnhof, für den Flughafen Riem und der Bundeswehr Priorität einzuräumen. Dabei geht es um das Verständnis des jeweils zuständigen Ansprechpartners, in besonderem Maße aber des Umlandes nicht nur für eine sinnvolle Unterbringung von flächenintensiven Einrichtungen der technischen Infrastruktur, sondern zuletzt auch dafür, die Voraussetzungen zu erhalten, die es dem Raum München ermöglichen, seine oberzentralen Aufgaben auch weiterhin zu erfüllen.

Ziele

1. Schaffung der räumlichen Voraussetzungen zur Erfüllung der oberzentralen Funktionen Münchens¹:

München kann seine Rolle als bedeutendstes Oberzentrum im süddeutschen Raum nur dann gerecht werden, wenn auch künftig Standorte für entsprechende Einrichtungen und Anlagen bereit gehalten werden und ihnen die Chance gegeben wird, sich auch weiterentwickeln zu können.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben des Raumes München ist es u. a. auch erforderlich, die städtischen Versorgungsfunktionen zu sichern. Hierfür sind oft flächenintensive Einrichtungen und Anlagen notwendig, für die im Raum München geeignete Standorte gefunden werden müssen. Aufgrund der allgemein hohen baulichen Verdichtung² und der zunehmenden Verknappung von entwicklungsfähigen Flächen sind innerhalb des Burgfriedens kaum noch Möglichkeiten für solche Standorte vorhanden.

Flächenintensive, städtebaulich verträgliche Nutzungen können künftig in beschränktem Umfang nur noch untergebracht werden, wenn sie als hochzentrale Einrichtungen auf die städtische Infrastruktur oder die gegebenen Führungsvorteile angewiesen sind^{3/4}. Der weitere Ausbau der Münchner Hochschulen an ihren innerstädtischen Standorten begegnet erheblichen Bedenken, da es keine Möglichkeiten gibt, die aus den geplanten Flächenerweiterungen entstehenden strukturellen Nachteile für die betroffenen Stadtbezirke aufzufangen.

2. Entwicklung von Zentren als Grundgerüst der räumlichen Ordnung:

2.1 Die Siedlungsentwicklung muß den Ausbau der zentralen Standorte berücksichtigen: Eine planerisch sinnvolle Zuordnung einzelner Siedlungsflächen setzt ein Grundgerüst zentraler Standorte voraus. Ein solches abgestimmtes System von Zentren unterschiedlicher Größe und Bedeutung⁵ ist

aus dem Stadtentwicklungsplan 1975 weiterentwickelt worden⁶. Die Ergänzung von Siedlungsflächen zur Deckung des vorhandenen Bedarfs an Wohn- und Gewerbeflächen muß sich an diesem Grundgerüst orientieren, das auf der gewachsenen Stadtstruktur aufgebaut ist und eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Landschaftsteile sowie Grün- und Erholungsflächen vermeidet.

1.1 Die Bedeutung der Innenstadt als das am weitesten spezialisierte Oberzentrum des bayerischen und süddeutschen Raumes ist zu erhalten: Deshalb ist vor allem anzustreben, daß die Nutzung von Kerngebietsflächen hochspezialisierten Angeboten vorbehalten bleibt, soweit diese Einrichtungen auf einen Standort in der Münchner Innenstadt angewiesen sind.

1.2 Der Ausbau von Stadtteilzentren⁷ ist weiter zu fördern: Durch weitere Förderung der Stadtteilzentren wird nicht nur die Innenstadt entlastet, sondern auch die Versorgungsfunktion für die äußeren Stadtteile ergänzt und ihre Identität verbessert⁸. Dem erforderlichen Ausbau der Stadtteilzentren Moosach-Lerchenau und Hasenberg¹ stehen Planungen bzw. die derzeitige Nutzung öffentlicher Bedarfsträger entgegen. Daher ist es notwendig darauf hinzuwirken, daß die jeweiligen Flächen (Teile des Eisenbahngeländes, auf dem die Deutsche Bundesbahn den Rangierbahnhof München plant, und die sog. »Panzerwiese«) für die Entwicklung dieser Stadtteilzentren zur Verfügung gestellt werden.

1.3 Quartier- und Nahbereichszentren sind weiterzuentwickeln: Sie übernehmen die Versorgungsaufgaben der ihnen zugeordneten Wohnbereiche.

1.4 Einzelhandelsgroßprojekte dürfen die zentralörtliche Struktur nicht beeinträchtigen: Sie sind dann als störend zu betrachten, wenn sie das angestrebte zentralörtliche Gefüge gefährden und sich städtebauliche oder verkehrliche Konflikte ergeben.

⁵ Vgl. Abb. III-1

⁶ Vgl. Stadtentwicklungsplan 1975, Kap. III Pkt. 4

⁷ Vgl. Stadtentwicklungsplan 1975, Kap. III Pkt. 4

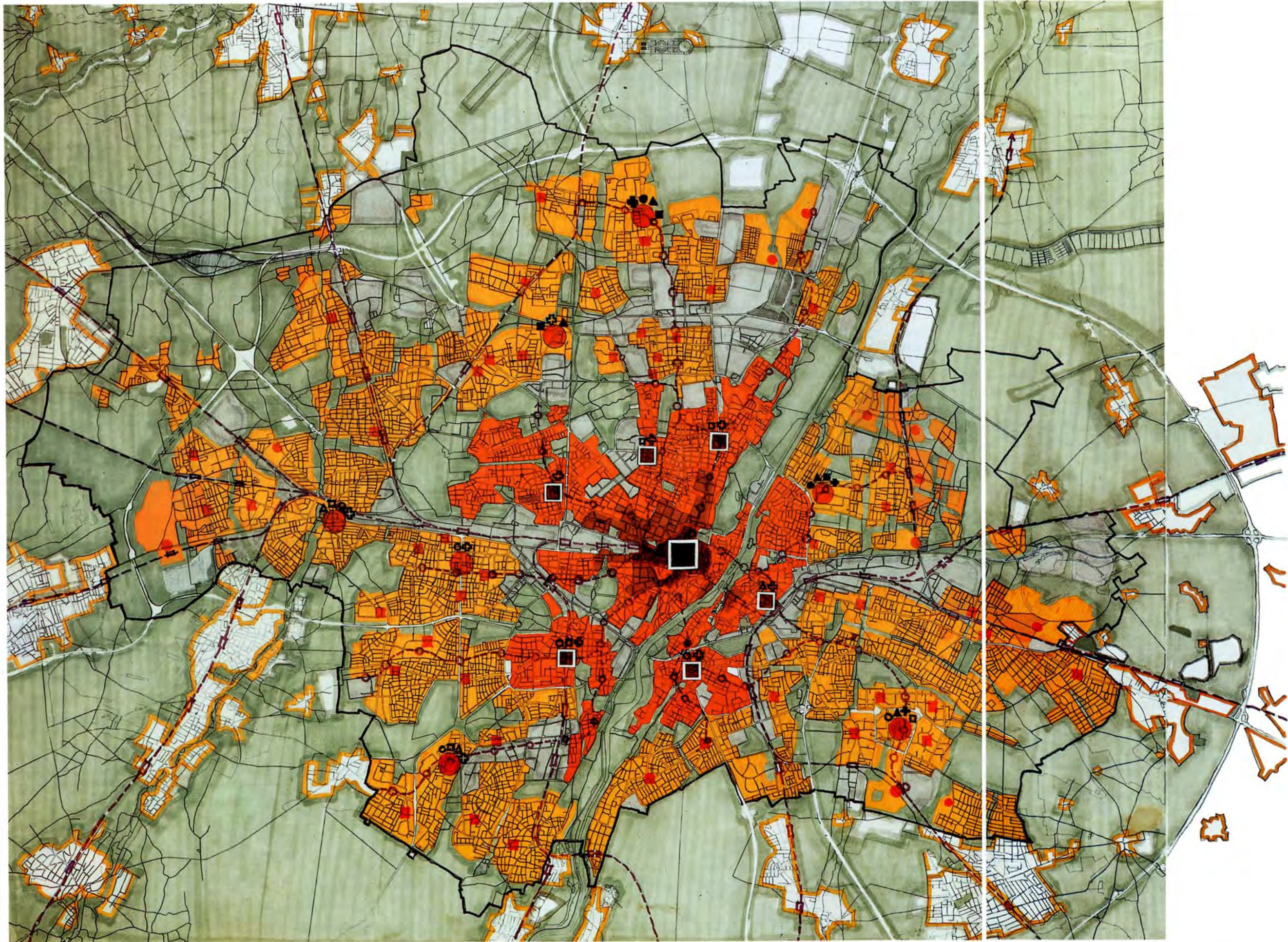
⁸ Eine Beeinträchtigung der zentralen Bedeutung der Mittelzentren des Umlandes ist hierbei generell nicht zu befürchten, weil die Stadtteilzentren außerhalb des räumlichen Versorgungsbereiches dieser Mittelzentren liegen. Konkurrenzsituationen können sich speziell hinsichtlich nur IV-erschlossene Randbereiche ergeben, sollen jedoch damit vermieden werden, daß die Einzugsbereiche von mittelzentralen Einrichtungen sich auf das Stadtgebiet begrenzen.

¹ Vgl. Materialien zum Stadtentwicklungsplan 1983, Kap. II Pkt. I. 3

¹ Vgl. Materialien zum Stadtentwicklungsplan 1983, Kap. Pkt. 3.1

¹ Vgl. Materialien zum Stadtentwicklungsplan 1983, Abb. III-7

² Vgl. Kap. XI Pkt. I. 3.1



ZENTRENKONZEPT

Zentren/Bestand und Planung

- Stadtkern/Hauptzentrum
- Stadtteilzentrum in den INRA
- Stadtteilzentrum in den äußeren Stadtteilen
- Quartierzentrum im äußeren Stadtgebiet
- auszubauende Quartierzentren

Zentrenausbau/Schwerpunkte
Arrondierung bzw. Entwicklung der Funktionen:

- Konsumeinrichtungen
- △▲ Arbeitsstätten des 3. Sektors
- Wohnungen
- ✚✚ Infrastruktur

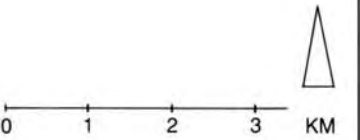
Stadtgliedernde Bereiche

- überwiegend Grün- und landwirtschaftlich genutzte Gebiete
- überwiegend gewerblich u. von Sonderfunktionen genutzte Gebiete

Siedlungsbereiche

- Innenstadt/City
- Innenstadterweiterung
- INRA mit hohem Wohnanteil und großer Nutzungsvielfalt
- Siedlungsbereiche des äußeren Stadtgebietes mit überwiegender Wohnanteil
- Siedlungsbereiche des Umlandes mit überwiegender Wohnanteil
- gewerbliche Siedlungsbereiche des Umlandes
- U-Bahnhaltepunkt
- S-Bahnhaltepunkt

Quelle der Daten:
Planungsreferat HA I/4
Stand: 1983



3. Ausweisung neuer Siedlungsflächen:

1.1 Neue Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe sind entsprechend den vorliegenden Programmen auszuweisen:¹

Für den Wohnungsneubau² und zur Beseitigung des Gewerbeflächenmangels müssen neue Siedlungsflächen ausgewiesen und aktiviert werden. Neben dem erheblichen Bedarf an Bauflächen kommt der Abstimmung mit anderen Zielen, für die ebenfalls dringend Flächen benötigt werden, z. B. für die Grün- und Freiflächenentwicklung und den Umweltschutz verstärkte Bedeutung zu.

1.2 Die Siedlungstätigkeit soll vorhandene, möglichst zentrale Siedlungsbereiche weiterentwickeln und arrondieren: Auf flächenintensive Trabantenstädte o. ä. große Siedlungsformen mit besonders aufwendiger eigener Infrastruktur wird verzichtet.

1.3 Die noch aktivierbaren Flächen sollten sparsam verwendet werden: Da die Flächenreserven³ immer knapper werden, müssen bei allen Planungsproblemen - ob im Wohnungsbau, im Gewerbe oder auch im Verkehrsausbau - möglichst flächensparende Lösungen angestrebt werden.

1.4 Die Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Erholung sind für die weitere Siedlungsentwicklung einander besser zuzuordnen: Unter Berücksichtigung gewachsener Strukturen sollen überschaubare und leistungsfähige Siedlungsbereiche geschaffen und neu entwickelt werden, in denen die elementaren Funktionen Wohnen, Versorgung, Arbeit und Freizeit in einer zumutbaren zeitlichen und örtlichen Entfernung einander zugeordnet sind.

Bereiche mit eigener Prägung, wie z. B. alte Dorfkerne, sind nicht nur hinsichtlich ihrer Stadtgestalt zu erhalten, sondern auch in ihrer ursprünglichen Funktion zu fördern.

In der Innenstadt und in den angrenzenden Stadtbezirken soll die Wohnfunktion erhalten und so weit wie möglich weiterentwickelt werden.

4. Sicherung und Weiterentwicklung der Grün- und Freiflächen:⁴

Wo neue Siedlungsflächen ausgewiesen werden, müssen in ausreichendem Umfang auch Grün- und Freiflächen bereitgestellt

werden. Dabei sollen die Bedürfnisse der Bürger nach gut erreichbaren Erholungsmöglichkeiten erfüllt, Beiträge zur Gestaltung des Stadt- und Landschaftsbildes geleistet sowie ein ausgewogener Natur- und Klimaerhalt erhalten bzw. geschaffen werden.

Unter Berücksichtigung der im Bundesnaturschutzgesetz und Bayerischen Naturschutzgesetz festgelegten Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes findet die Entwicklung neuer Siedlungsflächen dort ihre Grenzen, wo das vorhandene System von Grün- und Freiflächen noch einer Ergänzung oder einer weiteren Fortführung bedarf⁵ und wo wichtige ökologische Lebensräume gefährdet sind.

4.1 Wertvolle Grünelemente und -Strukturen in den ökologischen Lebensräumen sind besonders zu schützen: Insbesondere Waldflächen, landwirtschaftliche Nutzflächen, Gewässerbereiche und Feuchtgebiete, Einzelstandorte schützenswerter Flora und Fauna (z. B. Biotop), Naturdenkmäler, Parkanlagen, aber auch kleinteilige Grünbestände, z. B. auf Baugrundstücken, sind in den Schutz einzubeziehen.

4.2 Geeignete Grünelemente sind zu zusammenhängenden Grünsystemen zu entwickeln: Insbesondere sind die radialen überörtlichen Grünzüge im Stadtgebiet zu erhalten und in die Landschaftsräume fortzuführen, die die Stadt umgeben⁶. Die zum weiteren Ausbau eines Landschaftsgürtels um München erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Flächen sind hierfür zu bewahren und zu ergänzen. Vorhandene Grünflächen im Stadtgebiet sind nach Möglichkeit zu örtlichen und überörtlichen Grünzügen zu ergänzen und miteinander zu verknüpfen.

4.3 Die Grünstruktur in Baugebieten ist nachhaltig zu verbessern: Hierzu zählen die Begrünung von dichten Wohn- und Gewerbegebieten, wichtigen Stadtachsen sowie der Randbereiche der Bahnflächen. Dabei sind auch kleinteilige Maßnahmen miteinzubeziehen.

5. Erhaltende Stadterneuerung:

Die Siedlungstätigkeit in den äußeren Stadtgebieten wird ergänzt durch die Erhaltende Stadterneuerung in den alten Wohnbereichen⁷.

1 Vgl. Abb. III -2 und III -3

2 Vgl. Kap. I Pkt. I. 1

3 Vgl. Materialien zum Stadtentwicklungsplan 1983, Kap. III Pkt. 3

4 Vgl. Abb. III - 4

5 Vgl. Kap. VII Pkt. I. 1.1



6 Hierzu gehören neben dem Ost-West-Grünzug des Entwicklungsbereiches Riem auch die wichtigen Nord-Süd-Grünzüge im Münchner Norden, die durch die Rangierbahnhofsplanung der Deutschen Bundesbahn abgeschnitten werden.

7 Vgl. Abb. III -5

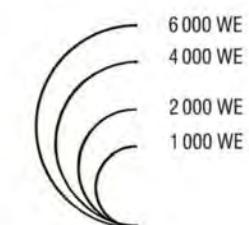
**WOHNRAUM-
BESCHAFFUNGSPROGRAMM
MITTLFRISTIGES PROGRAMM
1980-1984**

Verteilung der aktivierbaren Bereiche
im Stadtgebiet



Hauptkarte:
Übersicht der Schwerpunkte,
Darstellung der Bauform

-  100 Geschößwohnungen
-  100 Einfamilienhäuser

Beikarte:
Umfang der Wohneinheiten in den
Stadtteilen



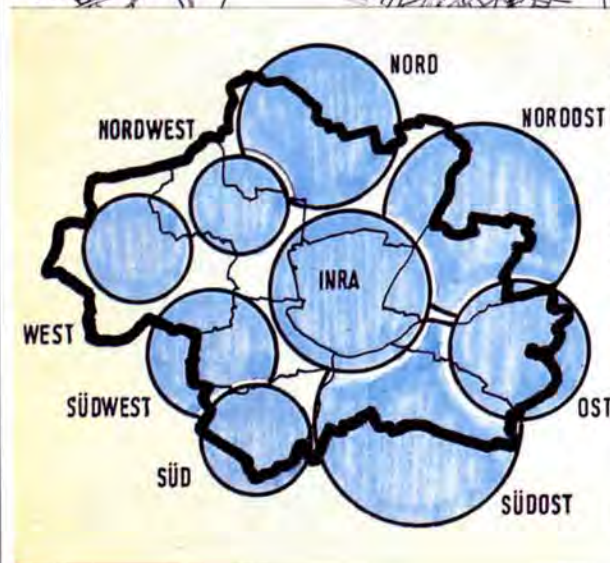
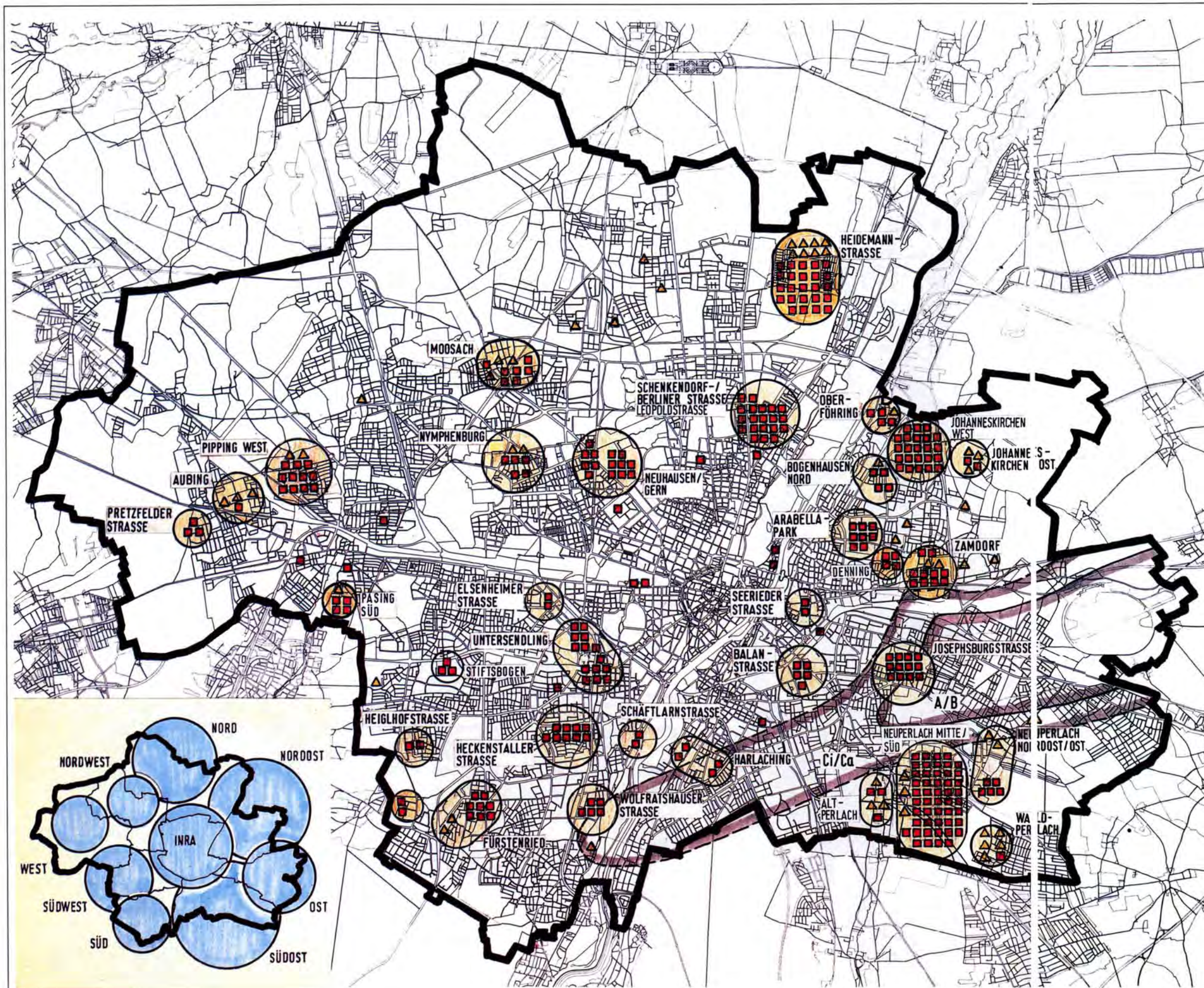
Planungs- und Baubeschränkungen
durch die Lärmschutzzonen des Flug-
hafens München-Riem

-  A/B keine Wohnbebauung möglich
-  Ci/Ca Wohnnutzung nur zur Abbrudung vorhandener Quartiere

Quelle der Daten:
Planungsreferat HA I/4
Stand 1983

0 1 2 3 4 KM

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
PLANUNGSREFERAT



1.1 Die Lebensfähigkeit älterer Stadtquartiere und Dorfbereiche ist zu erhalten: Ziel der Erhaltenden Stadterneuerung ist es, durch Sanierung und Modernisierung der Gebäude sowie durch Verbesserung des Wohnumfeldes ein attraktives und erschwingliches Wohnungsangebot in den Althausbereichen wieder zu schaffen und - soweit noch vorhanden - zu erhalten.

Älterer Wohnraum, der einer angemessenen, heutigen Ansprüchen genügenden Wohnversorgung nicht mehr gerecht wird, sollte in der Regel durch qualitativ bessere Wohnungen ersetzt werden. Dies ist hinsichtlich des Wohnungs- und Städtebaus grundsätzlich positiv zu beurteilen, sofern nicht damit unzumutbare oder unverhältnismäßige Mietpreiserhöhungen verbunden sind.

Für die öffentlichen Modernisierungsprogramme sollte die Mitwirkungsbereitschaft von Hauseigentümern auch unter dem Aspekt der Erhaltung preisgünstigen Wohnraums gefördert werden. Die Sanierung und Modernisierung von Wohnanlagen könnte hierbei vermehrt Aufgabe der Wohnbauträger auch außerhalb ihres Wohnungsbestandes werden.

In Altbaugebieten mit besonderen sozialen Um-schichtungstendenzen ist eine schwerpunktmäßige Ergänzung der Maßnahmen der erhaltenen Stadterneuerung zur Verhinderung einer einseitigen Umstrukturierung erforderlich.¹

1.2 In den Wohngebieten der Altstadt, der Innenstadtrandgebiete², und der inneren Bereiche Pasings ist die Wohnfunktion zu sichern und die Wohnqualität zu verbessern: Es ist notwendig, in diesen Gebieten die Verdrängung von Wohnnutzung durch Dienstleistungsflächen zu verhindern, das Verkaufsflächenangebot zu begrenzen und den Entwicklungsdruck durch Schaffung eines ausreichenden Flächen- und Baurechtsangebots in den Stadtteilzentren abzubauen. Die Wohnqualität dieser Bereiche soll gegenüber den neuen Siedlungsgebieten durch Erneuerung und Modernisierung überalterter Wohnungen, durch Verbesserung des Wohnumfeldes³ und der Quartiersqualität sowie durch Verkehrsberuhigung⁴ wieder konkurrenzfähig werden.

1.1 Nichtstörende kleinteilige Gewerbenutzung in älteren Wohngebieten ist zu erhalten: Der Gebietscharakter der Altstadt, der Innenstadtrandgebiete und der inneren Bereiche Pasings wird weitgehend durch die Mischung von Wohnen und kleinen Gewerbebetrieben geprägt. Um die historisch gewachsene Qualität der Lebens- und Arbeitsbedingungen in diesen Gebieten zu bewahren, sind auch die Gewerbebetriebe zu erhalten, sofern sie mit der vorhandenen Wohnnutzung vereinbar sind.

6. Erhaltung und Pflege der Münchner Stadtgestalt⁵:

1.2 Die wertvollen und nicht wiederherstellbaren Elemente des Stadtbildes sollen erhalten, geschützt und ggf. aufgewertet werden: Hierzu zählen der Schutz von Baudenkmalern und Ensembles, erhaltenswerten Blickbeziehungen, Sichtachsen und Stadtansichten.

Die gliedernden Gestaltungselemente tragen zur Überschaubarkeit der Stadt, und Identifizierung der Bürger mit ihr, in erheblichem Umfang bei. Deshalb sind die Besonderheiten des Geländereiefs zu erhalten und ggf. besser erlebbar zu machen, die Zugänglichkeit von Wasserflächen zu verbessern, Grünzüge zu schließen und zu ergänzen und Straßenräume hinsichtlich ihrer Bebauung bzw. durch Bepflanzung aufzuwerten.

In enger Verbindung mit der angestrebten Zentrenstruktur besteht bei der räumlichen Gliederung und Gestaltung des Stadtgebietes das Ziel, überschaubare Bereiche mit eigener Individualität und eigenen Mittelpunkten zu erhalten bzw. zu schaffen.

Besonderer Schwerpunkt gestalterischer Ansätze ist in diesem Zusammenhang der Münchner Norden, der ein erhebliches Defizit an stadtgestalterischen Qualitäten aufweist.

1.3 Bei Neu- und Ergänzungsplanungen ist die gestalterische Vielfalt und Qualität zu fördern: Hierbei sind insbesondere die charakteristischen Merkmale der umgebenden Stadtgestalt zu berücksichtigen, die Wirkung städtebaulich positiver Gestaltelemente zu erhalten und Verbindungen funktionaler und gestalterischer Art herzustellen. Die Gestaltung neuer Siedlungsbereiche soll durch entsprechende Anordnung der unterschiedlichen Funktionen sowie differenzierte Gestaltungsansätze auf vielfältige Weise erlebbar werden. Der Übergang in die freie Landschaft soll auf ihre ökologischen und landschaftsräumlichen Besonderheiten Rücksicht nehmen.

1 Vgl. Kap. I Pkt. II. 2. ff

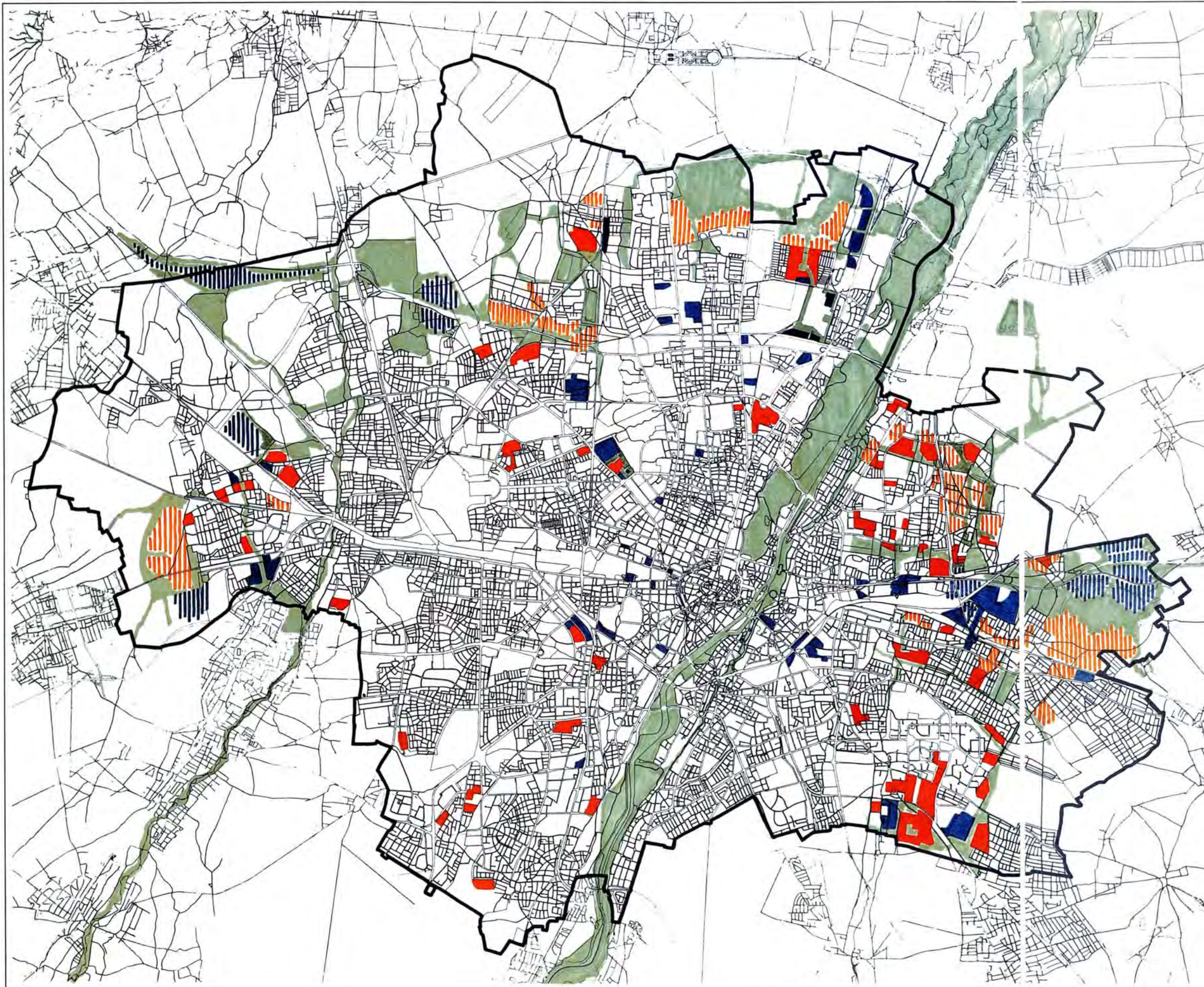
2 Vgl. Aktualisierungsentwurf des Flächennutzungsplanes vom 25. 11. 1981 Teil 1 »Altstadt und Innenstadtrandgebiete«

3 Z. B. Anlage von Kinderspielplätzen, Bepflanzung an öffentlichen Verkehrsflächen, Verbesserung der Zugänglichkeit von Freiflächen.



4 Vgl. Kap. IV Pkt. I.3 und II.3

5 Vgl. Abb. III - 6



ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE
KÜNFTIGER SIEDLUNGSTÄTIGKEIT



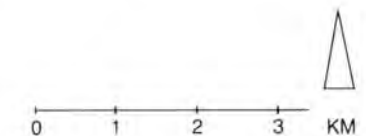
Im Mehrjahresinvestitionsprogramm
1983/87 enthaltene Maßnahmen

-  Wohnen u. Wohnfolge-
einrichtungen
-  Gewerbliche Nutzungen und
zentrale Funktionen

Längerfristig absehbare Entwicklungs-
bereiche

-  Wohnen u. Wohnfolge-
einrichtungen
-  Gewerbliche Nutzungen und
zentrale Funktionen

Quelle der Daten:
Wohnraumbeschaffungsprogramm
Mehrfjahresinvestitionsprogramm
Planungsreferat HA I/4
Stand 1983



LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
PLANUNGSREFERAT

Maßnahmen

II

1. Maßnahmen zur Sicherung einer geordneten Siedlungsentwicklung:

Die räumlichen Entwicklungsziele müssen unter Abwägung der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Flächenansprüche weiter konkretisiert werden. Dies erfolgt insbesondere in der Rahmenplanung und der Bauleitplanung. In den vergangenen Jahren hat es sich als zweckmäßig erwiesen, vor Eintritt in die Bauleitplanung und andere Fachplanungen die räumlichen Entwicklungsziele für die Gesamtstadt, für Teilräume mit besonderen Entwicklungsproblemen und -aufgaben weiter zu differenzieren. Dies soll durch Stadtteilentwicklungspläne und -programme, sowie durch Standortprogramme, kleinräumige Untersuchungen und städtebauliche Rahmenplanung geschehen. Dabei wird das Schwergewicht darauf liegen, im Rahmen des vorhandenen Flächenpotentials Siedlungsflächen darzustellen, die optimal im Sinne des vorgegebenen Bedarfs entsprechend den jeweiligen Standortvoraussetzungen eingesetzt werden können, ohne daß das Angebot an schützenswerten und noch erforderlichen Grün- und Erholungsflächen abnimmt. Gleichzeitig müssen Maßnahmen und Beiträge zur Sicherung angemessener Lebensbedingungen entsprechend den spezifischen Bedürfnissen und Voraussetzungen in den jeweiligen städtischen Teilräumen aufgezeigt werden.

1.1 Stadtteilentwicklungspläne: Für die folgenden Teile des Stadtgebiets sollen vorrangig Entwicklungspläne erarbeitet werden, in denen zusammengefaßt die räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten für die einzelnen Funktionen dargestellt sind:

Münchner Norden

Wegen der unbestreitbar vorhandenen Strukturängel, Belastungen, stadtgestalterischen Defizite und mangelnden Freiräume einerseits, aber auch zur Aktivierung der entwässerbaren Entwicklungsflächen ist vorrangig für den Münchner Norden in einem Stadtteilentwicklungsplan die weitere städtebauliche und landschaftliche Entwicklung darzustellen.

Münchner Nordosten

Schwerpunkte eines für diesen Stadtteil auszuarbeitenden Entwicklungsplanes sind; zentrale Funktionen zu ergänzen, neue Wohnbauflächen auszuweisen und die Grün- und Freiflächen weiterzuentwickeln.

Münchner Westen

Zur städtebaulichen und landschaftlichen Einbindung der entwässerbaren Siedlungsmaßnahmen in den äußeren Bereichen des Münchner Westens wird auch für diesen Stadtteil ein Entwicklungsplan erarbeitet, der als Grundlage weiterer Fachplanungen und kleinräumiger Teilentwicklungspläne dient. Die Aktivierung von Freiham wird als planerische Vorgabe in die Entwicklungsplanung eingebracht.

1.2 Stadtteilentwicklungsprogramme:

Stadtteilentwicklungsprogramme sollen vorrangig für jene kleineren Stadtteile und Quartiere erarbeitet werden, wo umfangreichere Maßnahmen zur Erreichung der räumlichen Entwicklungsziele bzw. zur Sicherung angemessener Lebensbedingungen aufeinander abzustimmen sind. Sie enthalten räumliche Aussagen in programmatischer Form. Entwicklungsprogramme werden insbesondere für folgende Bereiche erstellt:

Freimann

Neuausweisungen von Wohnbau- und Gewerbeflächen und deren städtebaulichen Einfügung in den nördlich anschließenden Landschaftsraum.

Flughafengelände Riem (einschließlich benachbarte Bereiche von Riem und Trudering). Neuausweisungen von Wohnbau- und Gewerbeflächen sowie Anordnung von Grün- und sonstigen Freiflächen (etwa zu gleichen Teilen).

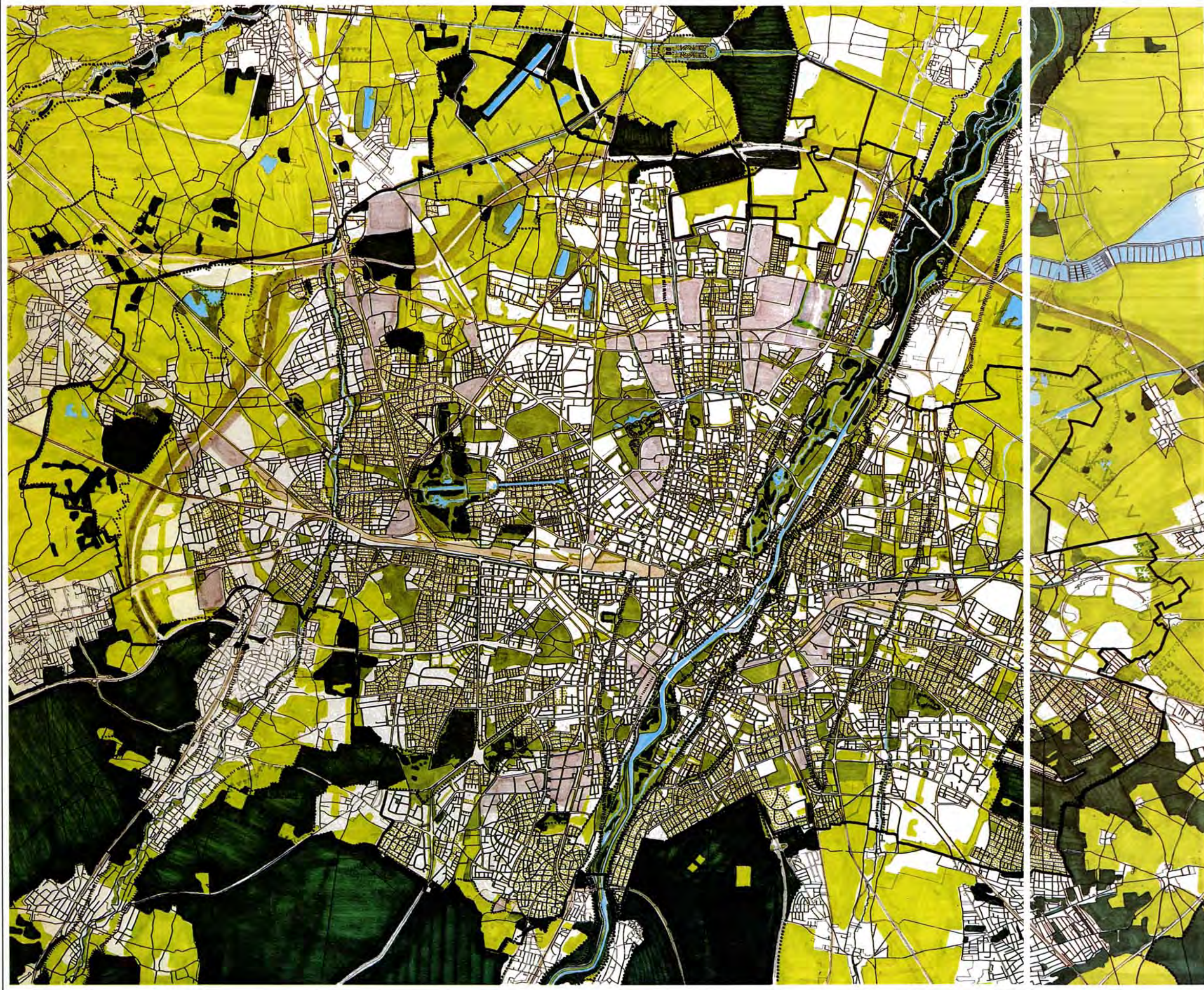
Milbertshofen

Bestandsorientiertes Entwicklungs- und Gestaltungskonzept mit verkehrlichen, städtebaulichen und grünplanerischen Maßnahmen mit dem Ziel der Aufwertung dieses am dichtesten besiedelten Stadtteils im Münchner Norden.

1.2 Standortprogramme: Für kleinere entwicklungsbedeutsame Areale werden Standortprogramme erstellt, mit denen unterschiedliche räumliche Nutzungen und erforderliche Infrastrukturmaßnahmen aufeinander abgestimmt und programmatisch festgelegt werden. Insbesondere für die Stadtteilzentren Pasing, Hasenberg und Moosach/Lerchenau sind zur Zeit Standortprogramme in Vorbereitung.

In Ergänzung der vorhandenen Siedlungen Aubing West werden zur Neuansiedlung von Wohnen und Gewerbe unter Einbeziehung der vorhandenen S-Bahn die Flächen des Zweckverbandes Freiham und benachbarter Bereiche aktiviert.

1.3 Aktualisierung und Fortschreibung des Flächennutzungsplanes: Mit der Umsetzung des Stadtentwicklungsplanes in den

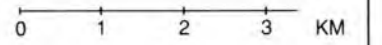


STADTENTWICKLUNGSPLAN 1983
Abb. Nr. III-4

ZIELE ZUR GRÜN- UND FREIFLÄCHENPLANUNG

- Schutzwürdige Grünstrukturen**
-  Grün- und Freiflächen im Außenbereich (offene Landschaft)
 -  Grün- u. Freiflächen i. d. Siedlungsbereichen d. Stadtgebietes
 -  Landschaft auf Baugrundstücken
 -  Wald, Baumbestand
 -  Hangkanten, Erhebungen
 -  Landschaftsschutzgebiete
 -  Wasserflächen
- Zu entwickelnde Grünsysteme**
-  Ergänzungen zum Grüngürtel um München
 -  Ergänzung bestehender Grünfl. zu Grünzügen überörtlicher bzw. örtlicher Bedeutung
- Verbesserung d. Grünstruktur in Baugebieten**
-  Wohngebiete, in denen die Grünflächenversorgung verbessert wurde bzw. noch zu verbessern ist
 -  Flächen für Gewerbe- u. Sondernutzungen, i. d. Grünausstattung zu verbessern
 -  Stadtachsen (Straßenräume) in Teilbereichen durch Begrünung (Alleen) aufzuwerten
 -  zu begrünende Bahnflächen
- Sanierung geschädigter Grünstrukturen**
-  Rekultivierung bestehender und geplanter Kiesabbauflächen
 -  landschafts- u. grüngestalterische Einbindung von Verkehrsbauwerken
 -  Verlagerung des militärischen Übungsbetriebes, Schutz u. Wiederherstellung der Landschaft

Quelle der Daten:
Planungsreferat HA I/4
Baureferat – Gartenbau
Stand 1982



LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
PLANUNGSREFERAT

Flächennutzungsplan nach den im Bundesbaugesetz geregelten Verfahren werden die Ziele der Stadtentwicklungsplanung räumlich konkretisiert, mit den übrigen zu berücksichtigenden Belangen abgestimmt und planerisch gesichert. Sie werden damit für den Vollzug durch die Planungs- und Baugenehmigungsbehörde sowie für die Träger öffentlicher Belange und ihre Planungen verbindlich. Den Bürgern dienen die Darstellungen des Flächennutzungsplanes zur Orientierung über die vorgesehenen Nutzungsdispositionen. Der Flächennutzungsplan wurde 1965 auf der Grundlage des Stadtentwicklungsplanes 1963 nach den damaligen Planungszielen aufgestellt und laufend fortgeschrieben. Seither haben sich nicht nur die Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung und dementsprechend die Planungsziele wesentlich geändert, sondern auch die planungsrechtlichen Vorschriften. Damit der Flächennutzungsplan auch künftig die ihm vom Bundesbaugesetz zugeordnete Steuerungsfunktion erfüllen kann, wird er derzeit neben den laufenden, unmittelbar planungsbedingten Änderungen umfassend überarbeitet und aktualisiert. Schwerpunkte und Aktualisierung sind

- alle aktuellen Planungsziele und Vorgaben unter besonderer Berücksichtigung der Stadtentwicklungsplanung zu erfassen und räumlich zu konkretisieren,
- die Planungsziele mit dem rechtlichen Handlungsspielraum der Bauleitplanung und dem verbindlichen Baurecht abzustimmen.

Um den erheblichen Verfahrensaufwand zu bewältigen, wird der Flächennutzungsplan voraussichtlich in sechs Teilbereiche gegliedert, die nacheinander bearbeitet werden. Der Änderungsentwurf für den Teilbereich I, der die Altstadt und die Innenstadtrandgebiete umfaßt, liegt vor.

2. Maßnahmen zur rechtzeitigen Bereitstellung von Entwicklungsflächen:

1.1 Stadtentwicklungsorientierte Liegenschafts- und Bodenbevorratungspolitik:

Zur Durchsetzung von Zielvorstellungen der Stadtentwicklungsplanung ist es für bestimmte vorgesehene Nutzungen notwendig und zweckmäßig, eigene städtische Grundstücke vorzuhalten. Die Orientierung an stadtentwicklungsplanerischen Zielen ermöglicht es, auch Bodenbevorratung preisgünstig zu betreiben und attraktive Tauschgrundstücke zu sichern. Grundstücke mit entwicklungshemmender Nutzung sollten rechtzeitig angekauft werden, damit nicht

komplizierte Eigentumsverhältnisse und Interessen die Stadt daran hindern, eine sinnvolle räumliche Ordnung durchzusetzen. Deshalb sollten den Gesichtspunkten der Stadtentwicklung dabei Vorrang eingeräumt werden.

1.2 WOHNRAUMBESCHAFFUNGSPROGRAMM/GEWERBEFLÄCHENPROGRAMM: Mit dem WOHNRAUMBESCHAFFUNGSPROGRAMM ist beabsichtigt, neues Baurecht für ca. 3500 Wohneinheiten pro Jahr¹ zu schaffen. Die begonnene gezielte räumliche Ausweisung von Wohnbauflächen ist fortzusetzen, um eine kontinuierliche und bedarfsgerechte Wohnungsneubautätigkeit zu sichern. Die Anstrengungen um eine bedarfsorientierte Ausweisung von Gewerbeflächen (GEWERBEFLÄCHENPROGRAMM) zur Absicherung der wirtschaftspolitischen Ziele der Stadt² sind zu verstärken. Von entscheidender Bedeutung sind hierbei die Umweltverträglichkeit von Gewerbeflächen und -betrieben sowie die Erschließung zu tragbaren Kosten.

Die vorhandenen Flächenressourcen sind innerhalb des Burgfriedens nahezu erschöpft, wenn folgende Siedlungsschwerpunkte, Erweiterungen und Ergänzungen von Siedlungen verwirklicht werden:

- Münchner Nordosten
- Stadtteil Riem-Trudering nach Auflassung des Flugbetriebes
- Stadtteil Neuperlach
- Münchner Norden im Bereich Freimann/Kieferngarten
- Münchner Norden im Bereich Hasenberg nach Verlagerung des militärischen Übungsbetriebes aus der Stadt
- Bereich Freiham
- Stadtteil Moosach/Lerchenau wenn es gelingt, den Bau des Rangierbahnhofes am Standort »München-Nord« zu verhindern

Für einen Zeitraum etwa der nächsten 10 Jahre werden folgende Flächenaktivierungen angestrebt:

| | Wohnbau- flächen | ha | Gewerbe- flächen | ha |
|------------------|---------------------|-----|---------------------|-----|
| Norden | | 200 | | 55 |
| Nordosten | | 150 | | - |
| Osten | | 200 | | 150 |
| Südosten | | 80 | | 25 |
| Westen | | 140 | | 130 |
| Nordwesten | | 80 | | 80 |
| Gesamtumfang ca. | | 850 | | 440 |

¹ Vgl. Kap. I Pkt. II.1

² Vgl. Kap. II Pkt. I




**GEBIETE FÜR ERHALTENDE
STADTERNEUERUNG**

Untersuchungsgebiete der Sanierungsgesamtkonzepte Haidhausen und Westend sowie des Sanierungskonzepts Giesing

förmlich festgelegte Sanierungsgebiete

Modernisierungsschwerpunkte nach WoModG (Fassung 13. 7. 77)

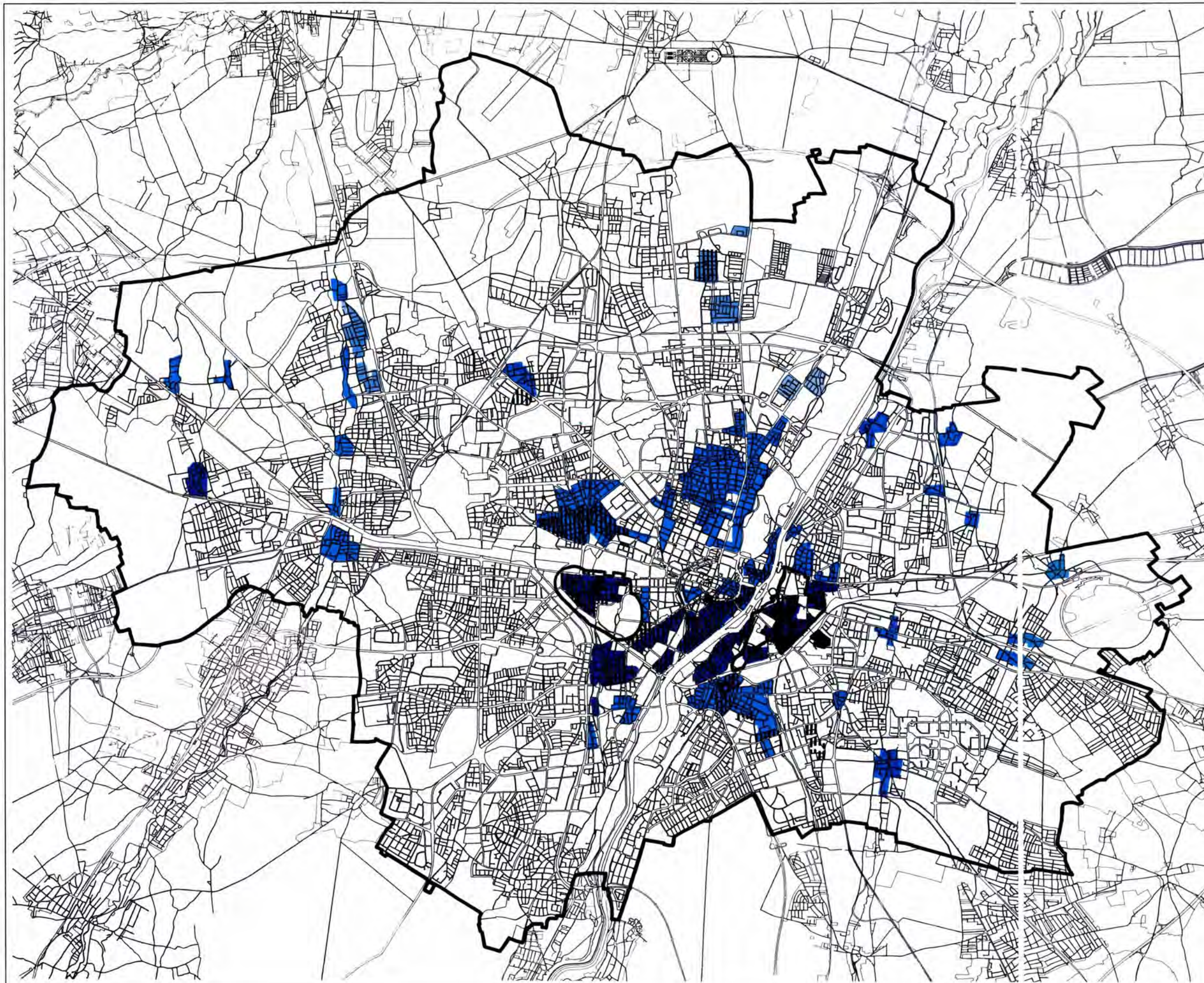
Dringlichkeit in Modernisierungsgebieten

-  Gebiete mit einer Überlagerung von
 - hohem Anteil alter Bausubst.
 - hohem Anteil mit Substandardwohnungen
 - Zielen zur Förderung u. Erhaltung von Wohnfunktionen
-  Gebiete mit einer Überlagerung von
 - hohem Anteil alter Bausubst.
 - Zielen zur Förderung u. Erhaltung von Wohnfunktionen
-  Gebiete mit einem hohen Anteil an Substandardwohnungen

Quelle der Daten:
Gebäude und Wohnungszählung 1968
Rosa-Zonen-Plan
Gesamtkonzept Haidhausen, Westend
Sanierungskonzept Giesing
Stand 1982

0 1 2 3 KM

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
PLANUNGSREFERAT



Diese Flächenangaben beziehen sich nur auf Siedlungsschwerpunkte.

3. Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung von Grün- und Freiflächen:

3.1 Fortschreibung des Grün- und Erholungsflächenprogramms: Unter Berücksichtigung der Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes und einer vorsorgenden Sicherung von Erholungsflächen wird der Grün- und Erholungsflächenplan von 1977 als Grün- und Erholungsflächenprogramm fortgeschrieben, in dem die längerfristige Bedarfsentwicklung dargestellt und für die politische Abwägung gegenüber anderen Flächenansprüchen aufbereitet ist. Dies erfordert eine sorgfältige planerische Abstimmung zwischen den Flächenansprüchen für Siedlungszwecke einerseits und für Grün- und Freiflächen andererseits, die für Freizeit und Erholung, zum Schutz wertvoller Landschaftsteile und Grünbestände sowie zur Erhaltung eines ökologischen Gleichgewichts erforderlich sind. Es sind deshalb bei Flächenkonflikten die Ziele der Landschafts- und Grünplanung zu verdeutlichen und in den planerischen und politischen Entscheidungsprozeß einzubringen. Dies geschieht zweckmäßigerweise durch die nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz für Bauleitpläne erforderliche Landschaftsplanung.

Für einzelne Stadtbereiche werden landschaftsplanerische Untersuchungen durchgeführt, aus denen nach Erfordernis für Teilbereiche, insbesondere für die städtischen Entwicklungs- bzw. Erhaltungskonzepte, Landschaftspläne mit Maßnahmenprogrammen als Teil der Flächennutzungsplanung erarbeitet werden. Für Bebauungspläne werden die landschaftspflegerischen Belange - soweit notwendig - im Grünordnungsplan berücksichtigt.

Insofern wird die Grünplanung neben der Sicherung und Erhaltung bestehender Grün- und Freiräume im Stadtgebiet vorrangig in den besonders benachteiligten Stadtbereichen aktiv werden. Hierzu sind vor allem im Rahmen der Aufwertung des Münchner Nordens geplant:

- die Drei-Seen-Platte abschließend auszubauen,
- die landschaftlichen Charakteristika des Dachauer Moores (im Stadtgebiet) zu bewahren,
- die Landschaftsräume im Bereich Hasenberg/Freimann zu gestalten und mit der beabsichtigten Siedlungsentwicklung abzustimmen sowie

- die Stadtachsen mit den Mitteln der Grüngestaltung als städtebauliche Orientierungselemente hervorzuheben.

Durch verstärkte Bemühungen der Stadt zur Gewinnung von Grünflächen, wie z. B. Verhandlungen mit privaten und öffentlichen Grundstückseigentümern, sollen nicht zwingend für andere Nutzungen benötigte Flächen »grün« gestaltet werden. Hierin eingeschlossen ist auch der Erwerb von Flächen zur Auflockerung und Begrünung dicht bebauter Flächen. Die Grün- und Freiflächen werden nach Maßgabe des Bayerischen Naturschutzgesetzes geschützt und entwickelt. Die Landschaftsschutzverordnung vom 9. Oktober 1969 wird überarbeitet.

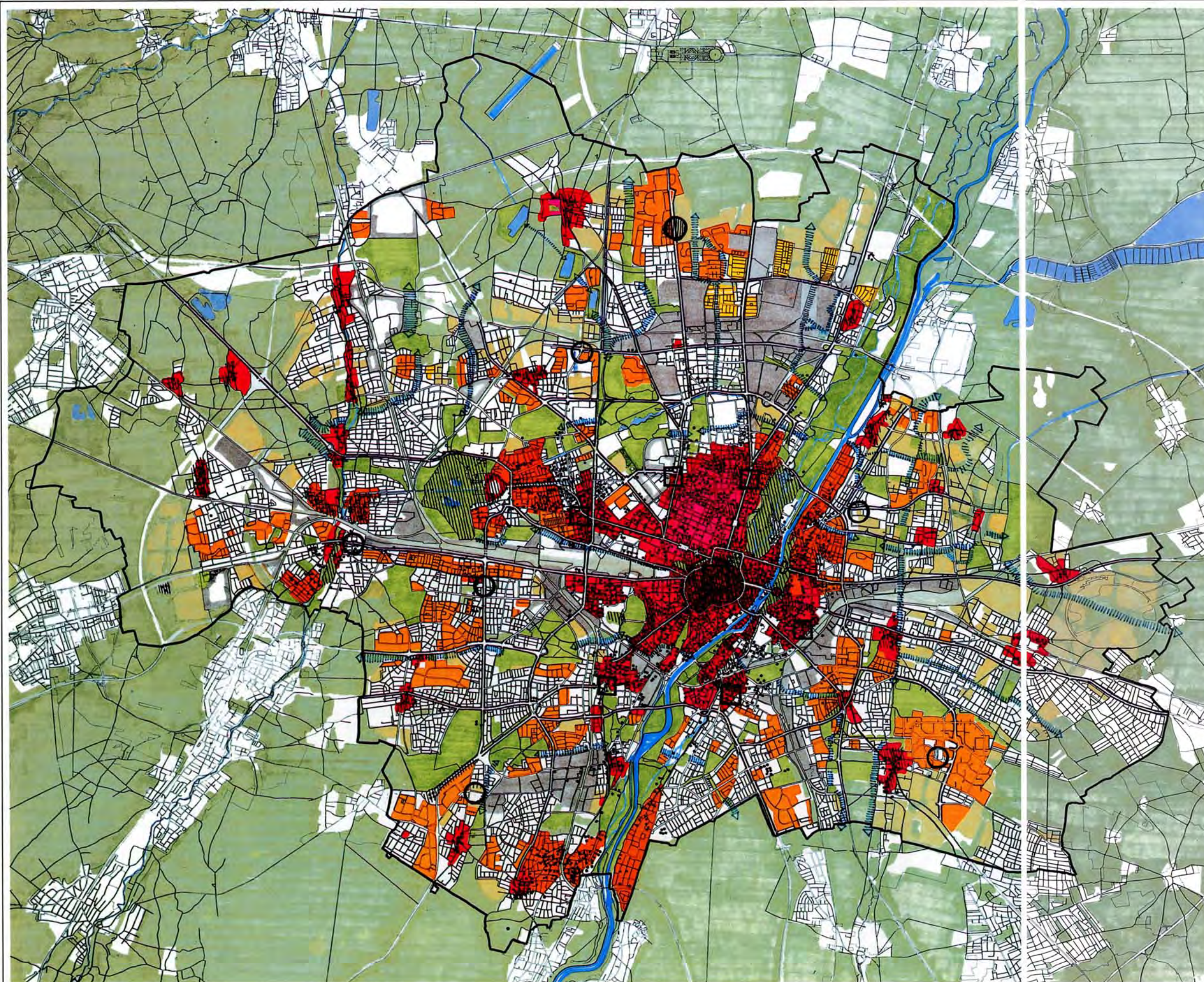
3.1 Förderung des Ausbaus stadtnaher Erholungsflächen: Die Stadt setzt ihre Mitwirkung an der Sicherung, der Pflege und dem Ausbau regionaler Landschaftsteile (einschließlich der landwirtschaftlichen Anteile) und Erholungseinrichtungen fort. So soll die landschaftliche Verbindung des Stadtgebietes mit dem Umland verbessert und eine regional ausgewogene ökologische Flächenstruktur zum Ausbau hochwertiger stadtnaher Erholungsmöglichkeiten für die Bürger gesichert werden.

3.3 Verstärkte Bemühungen um »Kleingrün«, Wohngärten und Kleingärten: Die

Versorgung mit »Kleingrün«, insbesondere in den dichtbesiedelten Wohngebieten, soll als Beitrag zur Wohnumfeldverbesserung vor allem im Rahmen der Erhaltenden Stadterneuerung, z. B. durch Straßengrün, Umwandlung von Innenhöfen in Grünbereiche und in Wohngärten, verbessert werden. Im Geschosswohnungsbau sollten den Erdgeschoßwohnungen unmittelbar privat benutzbare Grünbereiche (Wohn- oder Nutzgärten) zugeordnet werden. Die Ausstattung mit Kleingrün soll auch in den Randbereichen von Gewerbe- und Industriegebieten erfolgen sowie auf Restflächen im Bereich der Deutschen Bundesbahn, damit gerade die Rückansichten der angrenzenden gewerblichen Bereiche gestalterisch aufgewertet werden. In Gewerbe- und Industriegebieten sollten die Vorgärten ebenfalls begrünt und vor allem mit Bäumen bepflanzt werden. Die rechtlichen Möglichkeiten der Verordnung über Einfriedungen und Vorgärten¹ und der Bayerischen Bauordnung sind auch in diesen Gebieten voll auszuschöpfen.

Für Kleingärten ist ein mit den anderen Freiflächenansprüchen abgestimmter Zuwachs an gut erreichbaren Standorten als Ausgleich fehlender innerstädtischer Grünflächen bzw.

¹ Verordnung der Landeshauptstadt München über Einfriedungen und Vorgärten vom 14. 12. 1979



ZIELE ZUR STADTGESTALTUNG

Schutzwürdige historische Baustrukturen

- Altstadt
- Innenstadtgebiete mit hoher Gestaltqualität, Dorfkern
- offene Baugebiete mit hoher Gestaltqualität
- Baudenkmäler, Ensembles, eingetragen bzw. lt. Vorschlagsliste

Gestalt. zu verbessernde Baustrukturen

- Gebiete für Gewerbe- u. Sondernutzungen, insg. bzw. in Randbereichen gestalt. zu verbessern

Zu entwickelnde Baustrukturen

- Entwicklungsgebiete für Wohnen, Gewerbe u. tertiäre Nutzungen

Neuere Baustrukturen

- neuere Baugebiete einheitlicher Gestaltung
- Kleinsiedlungsgebiete

Zentrale Bereiche

- Stadtkern- bzw. Stadtteilzentren im Innenstadtbereich, in Bestand u. bei Ergänzungen im Maßstab u. i. d. Formenvielfalt zu bewahren
- Stadtteilzentren im Außenbereich, in gestalterischer Hinsicht zu verbessern
- Stadtteilzentrum im Außenbereich, in gestalterischer Hinsicht zu entwickeln (Hasenberg)

Gliederungselemente

- gestaltete bzw. noch zu gestaltende Stadtachsen
- bestehende gestaltete
- Grün- und Freiflächen bzw. -Ergänzungen
- Verkehrsflächen (Bahn)
- Grün- u. Freifl. im Außenbereich
- Wasserflächen

Quelle der Daten:
Planungsreferat HA I/4
Stand 1982

0 1 2 3 KM

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
PLANUNGSREFERAT

Erholungsmöglichkeiten anzustreben. Geeignete Kleingartenflächen werden hierfür ermittelt.

4. Maßnahmen der Erhaltenden Stadterneuerung:

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß mit der Sanierung nach dem Städtebauförderungsgesetz und der klassischen Modernisierungsförderung nicht alle Probleme erhaltender Stadterneuerung gelöst werden können. Deshalb wird ergänzend ein STADTERNEUERUNGSPROGRAMM erarbeitet:¹ Durch eine räumliche und eine zeitliche Koordination stadterhaltender Maßnahmen sollen diese in ausgewählten Gebieten gebündelt werden. Neben der Modernisierung und Gebäudesanierung spielen Wohnumfeldverbesserungen eine wichtige Rolle. Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen müssen sich unter weitgehender Erhaltung sowohl der bestehenden Bausubstanz als auch der vorhandenen Nutzungsstruktur in die Gegebenheiten der Sanierungs- und Stadterneuerungsgebiete einfügen.

3.2 Städtische Förderung der Modernisierung und Sanierung²: Neben dem STÄDTISCHEN MODERNISIERUNGSPROGRAMM wird derzeit das SONDERPROGRAMM FÜR DIE FÖRDERUNG VON MODERNISIERUNGS- UND INSTANDSETZUNGSMASSNAHMEN in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten durchgeführt. Eine schwerpunktmäßige Anwendung bestehender Programme ggf. in modifizierter Form in Gebieten des STADTERNEUERUNGSPROGRAMMS wird überprüft. Das FÖRDERPROGRAMM ZUM SCHUTZ VOR VERKEHRSLÄRM gewährt Zuschüsse für den Einbau von Schallschutzfenstern und Türen an lärmbelasteten Straßen.

3.3 Sonderprogramm zur Förderung der Innenhofbegrünung: Das SONDERPROGRAMM ZUR FÖRDERUNG DER INNENHOFBEGRÜNUNG, das zur Begrünung privater innerstädtischer Innenhöfe Zuschüsse bis zu DM 60,-/m² gewährt, war mit der Begrünung und Sanierung von ca. 250 Innenhöfen in den letzten Jahren ein wirksamer Beitrag zur Verbesserung innerstädtischer Wohnqualität³. Es soll unbedingt weitergeführt werden.

3.4 Verbesserung des Wohnumfeldes im Straßenraum: Der Straßenraum als Bestandteil des Wohnumfeldes sowie die von

ihm ausgehenden Lärmbelastigungen und Gefährdungen beeinflussen die Wohnqualität erheblich. Zur Verbesserung des Wohnumfeldes sind deshalb Möglichkeiten, Hauptverkehrsstraßen und Sammelstraßen mit Alleen zu bepflanzen, konsequent zu verfolgen. Wohnerschließungsstraßen sollten nach Möglichkeit verkehrsberuhigt und mit Bäumen bepflanzt sowie gestaltet werden, daß Kinder und alte Leute sie besser nutzen können.⁴

5. Maßnahmen zur Durchsetzung stadtgestalterischer Zielvorstellungen:

5.1 Denkmalpflege und Ensembleschutz: Die bisherigen Bemühungen der Denkmalpflege und des Schutzes von Ensembles zur Erhaltung der Originalität des Stadtbildes sind im Rahmen der gegebenen organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten fortzusetzen und zu ergänzen. Eine besondere Rolle kommt hierbei den umfangreichen Bau- und Erhaltungsmaßnahmen der Kirchen und der öffentlichen Hand zu.

Die Erhaltung von besonders wertvollen, bau- und stadtgeschichtlich bedeutsamen Gebäuden - auch in dörflichen Bereichen - ist konsequent zu verfolgen. Gleiches gilt für Boden- und Naturdenkmale sowie für historische Garten- und Parkanlagen.

3.5 Preise und Auszeichnungen für gelungene stadtgestalterische Leistungen von Privaten: Die jährliche Vergabe des Fassadenpreises hat seit dem Jahr 1970 das Bewußtsein von Hauseigentümern und der Öffentlichkeit für stadtgestalterische Dualitäten erheblich gefördert. Der Wettbewerb für die Begrünung von Vorgärten und Höfen hat dabei eine ergänzende Wirkung. Die besonders gute Einbindung von zeitgemäß gestalteten Gebäuden in alte Umgebung wird mit dem Wettbewerb »Denkmalschutz und neues Bauen« gefördert.

Im Rahmen der Bemühungen zur Erhaltung der alten Dorfkerne soll ein eigener Preis eingerichtet werden, der vorbildliche Leistungen im Sinne der Erhaltung der Charakteristik und der individuellen Ausprägung dieser Ortskerne auszeichnet.

5.3 Förderung der Heimatpflege und der Arbeit der Stadtgestaltungskommission:

Die Heimatpflege und die Stadtgestaltungskommission haben einen wesentlichen Beitrag zur Pflege von Originalität und Stadtgestalt geleistet. Ihre Arbeit soll verstärkt gefördert werden.

1 Vgl. Kap. I Pkt. II.2.1

2 Vgl. Kap. I Pkt. 11.2.1

3 Vgl. Kap. VII Pkt. II.1

4 Vgl. Kap. IV Pkt. I.3 ff. und II.3 ff.

5.4 Gestalterische Maßnahmenkonzepte:

Zur Begrünung von Straßen und Plätzen sind unter Berücksichtigung der (historischen) Stadtachsen Konzepte für stadtgestalterische Maßnahmen zu entwickeln. Hierzu gehört ebenfalls die gestalterische Verbesserung der Stadteinfahrten an Autobahnen, Bundesstraßen und Bahnstrecken.

5.1 Rahmenkonzept zur Höhenentwicklung: Freihaltung von Sichtachsen und Stadtansichten; Erhaltung und Verbesserung des Stadtprofils:

Die Höhenentwicklung von Gebäuden prägt nicht nur die Silhouette und das Profil einzelner Stadtbereiche, sondern wirkt sich auch auf die Sichtbarkeit höherer Gebäude, wie Kirchen, Türme von älteren Schulen u. ä., aus.

Eine aktive Bauhöhengestaltung berücksichtigt diese vorhandenen Gestaltwerte, die für den Bürger Orientierung und Zugehörigkeit zur Stadt oder einem Stadtteil bedeuten und Symbolwerte wichtiger Nutzungen sind.

Mit dem Rahmenkonzept werden zwei wichtige stadtgestalterische Absichten verfolgt:

Freihaltung von Sichtachsen und Stadtansichten:

Nach Auslauf der konkreten Höhenbeschränkungen der Münchner Staffelbauordnung ist es zum Schutz von Sichtbeziehungen auf höhere Gebäude religiöser, kultureller oder historischer Bedeutung sowie von Stadtansichten notwendig, für abgegrenzte Teilbereiche differenzierte Höhenbeschränkungen nach Art. 91 Bayerischer Bauordnung zu erlassen.

Erhaltung und Verbesserung des Stadtprofils:

Zur behutsamen Weiterentwicklung der Stadtsilhouette ist

- das schutzwürdige Stadtprofil, vor allem in den inneren Stadtbereichen und den dörflichen Bereichen zu erhalten sowie
- das Stadtprofil in Bereichen mit uneinheitlichen Bauhöhen und in Stadtgebieten mit »Profildefiziten«, z. B. Münchner Norden, zu verbessern.

Bei der städtebaulichen Planung der Entwicklungsschwerpunkte ist auch in der Höhenentwicklung auf die vorhandenen Siedlungsbereiche Rücksicht zu nehmen; sofern solche Baugebiete an größere Grünbereiche grenzen, insbesondere am Stadtrand, ist nur eine sehr zurückhaltende Höhenentwicklung möglich.

München nimmt als Oberzentrum seiner Region, als Landeshauptstadt Bayerns, als größte Stadtgemeinde der Bundesrepublik sowie als international bedeutsames Handels-, Messe-, Touristen- und Kulturzentrum vielfältige Funktionen wahr. Mittler zwischen all diesen Funktionen ist der Verkehr. In dem Sinne soll die Verkehrspolitik für einen Verkehr sorgen, wie er für das Funktionieren aller Lebensbereiche notwendig ist, und gleichzeitig mit ebensolchem Nachdruck die negativen Folgen des Verkehrs möglichst gering halten.

Wie es seiner Stellung entspricht, ist München dabei auf die Mithilfe von Region, Freistaat und Bund angewiesen. Der auf München bezogene Verkehr dient nicht nur der Stadt, sondern der gesamten Region. Vor allem beim überörtlichen Verkehr kann die Planung immer weniger an historisch gewachsenen, mehr oder minder zufälligen kommunalen Gebietsgrenzen haltmachen.

In dem Zusammenhang wird die Kluft zwischen dem Bedürfnis nach individueller Mobilität und dem Wunsch nach Wohn- und Lebensbedingungen, die vom Verkehr weitgehend unberührt bleiben, immer größer. Diese Situation verschärft sich in München vor allem, weil Einwohner aus der Innenstadt, dem Bereich mit dem besten Verkehrsangebot, in die Außengebiete abwandern, die ein Defizit an Verkehrsmöglichkeiten aufweisen.

Die öffentlichen Mittel sind knapp geworden; daher geht der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur nur noch zögernd voran und gleichzeitig verbessern sich die Umweltbedingungen, die zum Teil für die Bevölkerungsverlagerung verantwortlich sind, nicht nachhaltig genug. Die Konkurrenz zwischen Öffentlichem und Individualverkehr um die sich verringern den finanziellen Mittel verschärft sich zusehends. Neue Anforderungen, besonders die Verkehrsberuhigung, beanspruchen den städtischen Haushalt zusätzlich.

Da Energie langfristig eher teurer und vielleicht auch knapper wird, kommen Befürchtungen auf, daß die Mobilität der privaten Haushalte künftig eingeschränkt wird und die arbeitsteilig organisierte Stadt an Funktionsfähigkeit verliert. Deshalb konzentriert sich das Grundkonzept der Münchner Verkehrspolitik darauf:

- den öffentlichen Personenverkehr noch stärker zu fördern,
- den Individualverkehr vor allem in Wohngebieten mit hoher Einwohnerdichte zu beruhigen und
- die Attraktivität der billigen und umweltfreundlichen Fortbewegung zu Fuß und mit dem Rad zu vergrößern.

Daher wird im Straßenbau grundsätzlich nur noch abgerundet und ergänzt, was an Hauptverbindungen und Erschließungsnetzen heute vorhanden ist.

Wesentliche Maßnahmen konzentrieren sich künftig auf solche Gebiete, in denen der Straßenbau:

- Voraussetzung für die wirksame Verkehrs-entlastung von Wohngebieten ist,
- für den notwendigen Wirtschafts- und Dienstleistungsverkehr erforderlich ist,
- der Erschließung und Anbindung neuer Siedlungsgebiete dient oder
- zur Verbesserung der Verkehrssicherheit geboten ist.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Landeshauptstadt für die Verkehrsentwicklungsplanung folgende Ziele gesetzt:

Ziele

1. Ausbau und Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV):

Ausbau und Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere schienengebundener Verkehrsmittel wie der U-Bahn, schaffen verstärkte Anreize zur Nutzung des MVV-Systems. Die U-Bahn genießt dabei Vorrang, denn sie ist im Betrieb ein kostengünstiges und umweltfreundliches Verkehrsmittel mit hoher Transportkapazität und erschließt besonders die dichtesten Baugebiete der Stadt. Soweit oberirdische schienengebundene Verkehrsmittel mit der Leistungsfähigkeit der U-Bahn im Rahmen der gegebenen finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten zu vergleichen sind, sollen sie die U-Bahn ergänzen oder fortführen. Ziel der Investitionen¹ ist es, auf den ÖPNV die meisten Fahrten der Münchner Bürger zu konzentrieren und diese Verkehrsnachfrage quantitativ und qualitativ optimal zu befriedigen.

Der insgesamt zur Verfügung stehende Verkehrsraum ist ohne schwerwiegende Eingriffe in die Stadtgestalt kaum noch auszuweiten. Er muß daher so effektiv wie möglich genutzt werden. Dies bedeutet: In den dichtbesiedelten Gebieten innerhalb des Mittleren Ringes und in den Stadtteilzentren erhält der ÖPNV den Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr; in den Außengebieten der Stadt dagegen kann das Auto die Erschließung der Fläche übernehmen, soweit der ÖPNV die Nachfrage mit annehmbarem Kostenaufwand nicht decken kann.

Die Stärkung des ÖPNV ist Vorbedingung dafür, daß die Umweltbelastung durch den motorisierten Verkehr wirksam reduziert werden kann und gleichzeitig auch die verkehrliche Funktionsfähigkeit der Stadt im Zeichen von Energieverteuerung und -Verknappung langfristig gesichert wird. Die Bus- und Straßenbahnnetze sind optimal an die Schnellbahnen anzupassen und die Übergangsmöglichkeiten vom Individualverkehr zum Öffentlichen Verkehr sind so auszubauen, daß der ÖPNV noch attraktiver wird.

Auf behinderte Bürger soll bei allen baulichen Maßnahmen im ÖPNV besondere Rücksicht genommen werden.

Der ÖPNV als Rückgrat des Münchner Verkehrssystems wirkt seinerseits prägend auf Standortbedingungen und Funktionsmischung in der Stadt ein. Diese Wirkungen sollen u. a. zielgerecht zur Förderung der Stadtteilzentren eingesetzt werden.

2. Ausbau und Abrundung des notwendigen Straßennetzes:

Dem Individualverkehr kommt nach wie vor, besonders als eine Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, große Bedeutung zu. Ein funktionierendes Straßennetz ist daher zur Abwicklung des notwendigen Individualverkehrs erforderlich.

Überörtlicher Durchgangsverkehr belastet heute noch große Wohnbereiche, vor allem im Norden und Westen der Stadt². Dieser Verkehr muß durch den Ausbau großräumiger Umfahrungen (Fernstraßenring) von der Stadt ferngehalten werden.

Der Ausbau des innerörtlichen Straßennetzes hat sich daran zu orientieren, daß in Siedlungsgebieten die Verkehrsberuhigung möglichst weit voran kommt. Der aus Wohngebieten verdrängte Verkehr soll - soweit er nicht auf umweltverträglichere Verkehrsarten verlagert werden kann - durch ausreichend leistungsfähige Randstraßen geleitet werden

Richtgröße für die Beurteilung des Straßennetzes in dicht besiedelten Stadtteilen ist der künftig zu erwartende notwendige Wirtschafts- und Versorgungsverkehr sowie der straßengebundene ÖPNV. Eine Dimensionierung des Straßennetzes nach dem absoluten Spitzenverkehrsbedarf (insbesondere dem Berufsverkehr mit dem Auto) ist dort nicht mehr zu vertreten, wo der ÖPNV alternative, zumutbare Fahrgelegenheiten bietet³. Die Gründe dafür liegen in der Umweltbelastung, der hohen Beanspruchung von Flächen und den Kosten.

Ziele für die Ergänzung und Abrundung des Hauptstraßennetzes sind daher in erster Linie die Verkehrs-entlastung von Wohngebieten, die Abwicklung des notwendigen Autoverkehrs, die Erschließung und Anbindung neuer Wohn- und Gewerbegebiete und die Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Das Erschließungsnetz für verkehrlich neu anzubindende bzw. unterversorgte Siedlungsflächen ist je nach Art und Dichte der Bebauung so sparsam wie möglich anzulegen oder zu ergänzen. Umbauten im Erschließungsnetz dienen der Verkehrsberuhigung und der Verbesserung des Wohnumfeldes. Wo es nach den geänderten Grundsätzen der Dimensionierung möglich und finanzierbar ist, kommt auch der Rückbau von Straßen in Frage. Das bedeutet, daß ehemalige

² Vgl. Materialien zum Stadtentwicklungsplan 1983, Abb. IV - 2

³ Entsprechende Grundsätze für die Dimensionierung gelten bereits seit Jahren in Hamburg und anderen deutschen und europäischen Großstädten.

¹ Vgl. Kap. XII und Einführung

Verkehrsflächen verkleinert, aufgelassen oder zu anderen Zwecken umgewidmet werden können.

3. Verkehrsberuhigung und Wohnumfeldverbesserung:

Einer ausgewogenen Verkehrsberuhigung und Verbesserung des Wohnumfeldes sowohl im Erschließungsnetz als auch im Hauptstraßennetz kommt höchste Priorität im Bereich des Individualverkehrs zu.

Die schädlichen Folgewirkungen des Verkehrs sind mit aktiven und passiven Schutzmaßnahmen so weit wie möglich zu reduzieren. Lärm-, Abgas- und Staubemissionen sind vornehmlich an der Quelle ihrer Entstehung zu bekämpfen. Wo dies nicht ausreichend geschehen kann, sind Schutzprogramme aufzustellen bzw. weiterzuführen¹.

Besonderes Augenmerk ist auf die Erhöhung der Verkehrssicherheit bei der Einführung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zu legen. Erprobungsphasen sollen auch die Beobachtung von objektiver und subjektiver Verkehrsgefährdung einschließen.

Verkehrsberuhigung darf nicht zu unkontrollierten Verlagerungen des Verkehrs in Nachbargebiete führen oder unzumutbare Behinderungen des Wirtschafts- und Versorgungsverkehrs hervorrufen. Die anzustrebende generelle Reduzierung und Verlagerung des Kfz-Verkehrs ist durch Bündelung von sich ergänzenden Maßnahmen und Angeboten zu erreichen. Der ÖPNV ist sorgfältig einzuplanen.

Wohnumfeldverbesserung in dichtbesiedelten Quartieren ist oft nur zu erreichen, wenn ehemalige Verkehrsflächen begrünt und für Spiel und andere Kommunikation umgebaut werden. Dafür sollen im Erschließungsbereich alle Gelegenheiten genutzt werden. Die soziale Funktion des Straßenraums muß - wo immer möglich - zurückgewonnen werden. Das Straßen- und Stadtbild ist zu verbessern.

Für Verkehrsberuhigung und Verbesserung des Wohnumfeldes sind langfristig angelegte, flächendeckende Rahmenplanungen zu entwickeln, um jede Möglichkeit bei Straßenum- und -ausbauten nutzen und die knappen Finanzmittel optimal einsetzen zu können.

Die Neuordnung des ruhenden Verkehrs, insbesondere in den Innenstadtrandgebieten, wird als wichtige Aufgabe betrachtet. Innerhalb der Wohngebiete sollen für die Anwohner nach Möglichkeit zusätzliche Stellplätze geschaffen werden. Die Zahl der

öffentlich zugänglichen Dauerparkplätze im Innenstadtgebiet wird nicht mehr vergrößert. Das Angebot an Park- und Laderaum ist dort auf den unabweisbaren Bedarf des Wirtschafts- und Einkaufsverkehrs sowie auf den Bedarf der Innenstadtbewohner zu beschränken. Berufspendler werden weitgehend auf den ÖPNV verwiesen.

Für Lastkraftwagen müssen zusätzliche dezentrale Abstellplätze gebaut werden, damit sie den Wohngebieten fernbleiben, wie es den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4. Förderung des Fußgänger- und Fahrradverkehrs:

Die Funktionsfähigkeit der Stadt hängt heute wesentlich vom motorisierten Verkehr ab. Diese Abhängigkeit ist durch eine stärkere Förderung des Fußgänger- und Fahrradverkehrs zu mindern. Städtebauliche Maßnahmen haben sich grundsätzlich danach auszurichten, daß zentrale Standorte (z. B. Einkaufsgelegenheiten, Schulen, öffentliche Einrichtungen, Arbeitsstätten) sowie Freizeiteinrichtungen, Erholungsgebiete und Schnellbahnhöfe mit dem Fahrrad bzw. zu Fuß besser erreichbar werden². Die gebaute Umwelt soll durchlässiger werden, damit für Fußgänger und Radfahrer kürzere Wege entstehen. Das faktische Vorrecht des Autos vor dem nichtmotorisierten Verkehr soll eingeschränkt werden.

Das Angebot an Fuß- und Fahrradwegen in der Stadt ist kontinuierlich zu vergrößern. Dies kommt besonders den nichtmotorisierten Bürgern zugute, die ohnehin oft schon zu den im Verkehr Benachteiligten gehören; ihnen werden damit mehr Mobilitätschancen eröffnet.

Im Vordergrund hat dabei die Schließung von Netzlücken und die Beseitigung unfallgefährdeter Streckenabschnitte zu stehen. Bei der Neuanlage von Geh- und Radwegen ist besonders auf den Schutz vor Emissionen des Kraftfahrzeugverkehrs zu achten.

Im Münchener Verkehr sollen die Wege zu Fuß und mit dem Rad einen höheren Anteil erhalten. So können auch die öffentlichen und privaten Ausgaben für den Verkehr und die von ihm verursachten Umweltbelastungen verringert werden.

5. Förderung der Verkehrssicherheit:

Die vergleichsweise hohe Zahl an Unfällen in München ist mit allen Mitteln zu verringern. Unfallschwerpunkte im Straßennetz müssen

soweit irgend möglich durch bauliche Maßnahmen beseitigt werden. Die Straßenplanung ist unter den Gesichtspunkten der Verkehrssicherheit zu optimieren. In Wohngebieten sollen geringere Geschwindigkeiten des motorisierten Verkehrs generell angestrebt werden³. Elemente der Verkehrsberuhigung sind zielgerichtet zur Erhöhung der Verkehrssicherheit einzusetzen.

Die Verkehrserziehung ist weiter zu verstärken und qualitativ zu verbessern. Für nicht-motorisierte Verkehrsteilnehmer, vor allem Kinder, Alte und Behinderte, sollen besondere Schutzmaßnahmen entwickelt werden.

Wenn es gelingt, Anzahl und Schwere der Verkehrsunfälle deutlich zu reduzieren, dann mindert dies auch die volkswirtschaftlichen Verluste, die durch Unfälle in großem Ausmaß entstehen.

Maßnahmen

II

1. Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs:

1.1 Weiterführung des Schnellbahnbaus (besonders der U-Bahn) im geplanten Umfang nach dem Stadtratsbeschluß vom 29. April 1978⁴:

U-Bahn:

Das 2. Mittelfristige U-Bahnbauprogramm mit seinen Fortschreibungen enthält folgende Teilstrecken:

U 1 -West
zwischen Rotkreuzplatz und Westfriedhof

U 3-Süd
zwischen Impierstraße und Fürstenried-West

U 6-West
zwischen Holzapfelkreuth und Klinikum Großhadern

U 8-Nord
zwischen Scheidplatz und Feldmoching

U 8-Süd
zwischen Kolumbusplatz und Mangfallplatz

Über das 2. Mittelfristprogramm hinaus werden folgende Strecken, deren genaue Trassenlage im Rahmen einer weiteren Fortschreibungsphase noch festzulegen ist, verlängert:

U 1 -West
nördlich bzw. nordwestlich des Westfriedhofs

U 3-Nord
nordwestlich des Olympiazentrums U 5/9-West westlich des Laimer Platzes in Richtung Blumenau/Pasing (Verknüpfung mit der S-Bahn)

U 8-Süd
südlich des Mangfallplatzes

U 9-Ost
östlich des Arabellaparkes.

Weiter werden zur Zeit untersucht:

- Fortführung der U 1-Ost zur Erschließung des Flughafengeländes Riem (eventuell Verknüpfung mit der S-Bahn in Trudering)
- Der neue U-Bahnhof am Betriebshof Freimann zur Erschließung neuer gewerblicher und Wohnnutzung.

Die Finanzierung des U-Bahnbaus bereitet zur Zeit sehr große Probleme. Die Landeshauptstadt München wird jedoch alle in ihrer Macht stehenden Maßnahmen ergreifen, um

¹ Vgl. Kap. IX Pkt. II.1.1

² Vgl. Kap. III Pkt. I.3.4

³ Vergleiche auch die Empfehlungen der Kommission für Verkehrssicherheit (»Höckerkommission«) an den Bundesminister für Verkehr vom 29. 9. 1982.

⁴ Vgl. Abb. IV - 1 sowie Kap. XII und Einführung

eine planmäßige Fortführung der Baumaßnahmen zu erreichen. Dabei wird es wesentlich von den Zuwendungen von Bund und Land abhängen, ob die bisherigen Zeitpläne eingehalten werden können.

Oberirdische Verkehrsführung der U-Bahn und andere Methoden der Kostensenkung im U-Bahnbau in den städtischen Außenbereichen sollen bei den Planungen mit untersucht werden, damit bei größeren Finanzierungsschwierigkeiten auch leistungsfähige Alternativen angeboten werden können.

S-Bahn:

Über den derzeitigen Bestand des S-Bahnnetzes hinaus soll eine 2. Ausbaustufe vor allem die Bedienungshäufigkeiten verbessern. Ausbaumaßnahmen sind vordringlich an folgenden Strecken vorgesehen:

S 3-West
Maisach - Nannhofen

S 4-Ost
Haar - Grafing Bahnhof

S 5-West
Freiham - Weßling; bereits in Bau.

Mittelfristige Ausbaumaßnahmen sollen erfolgen auf den Strecken:

S 1-Nord
Abzweigung Neulustheim – Unterschleißheim

S 1-Süd
Giesing-Höhenkirchen - Siegertsbrunn

S 2-Nord
Abzweigung Neulustheim - Dachau

S 2-Süd
Giesing - Deisenhofen.

Der Bau einer S-Bahn-Ringlinie im Zuge des Nord- bzw. Südtringes der Deutschen Bundesbahn ist auf absehbare Zeit wegen der hohen Kosten nicht realisierbar. Außerdem haben alle bisherigen Untersuchungen ergeben, daß eine solche Linie aufgrund der vorhandenen und angestrebten Flächennutzungen nur einen relativ geringen Verkehrswert erreicht, der die außerordentlich hohen Kosten nicht rechtfertigt.

Soweit aber in Teilbereichen ein Bedarf für schienengebundene Quer- oder Tangentialverbindungen erkennbar ist, sollen diese in die Planungen mit einbezogen werden.

1.1 Optimale Abstimmung des Oberflächenverkehrs mit dem Schnellbahnnetz/ Ausbau des Park-and-Ride-Systems: Mit der Vorlage des ÖV-Konzepts 2000 sind alternative Vorschläge für die künftige Gestaltung des Oberflächennetzes im ÖPNV in die öffentliche Diskussion eingebracht worden.

Eine endgültige Entscheidung für oder gegen den langfristigen Erhalt der Straßenbahn ist zur Zeit noch nicht möglich. Der Stadtrat wird diese Frage nach Abschluß der erforderlichen Untersuchungen und einer umfassenden öffentlichen Diskussion zum ÖV-Konzept 2000 entscheiden.

Das Park-and-Ride-System wird sowohl im Umland als auch innerhalb des Stadtgebietes weiter ausgebaut. Das Park-and-Ride-Konzept wird fortgeschrieben. Da auch in Zukunft mit Erhöhungen der Energiepreise zu rechnen ist, wird eine noch erheblich steigende Nachfrage nach Park-and-Ride-Möglichkeiten erwartet¹. An geeigneten S- und U-Bahnhaltestellen sind daher vorsorglich entsprechende Flächen freizuhalten. Die Haltestellen des ÖPNV sollen für Fußgänger und Radfahrer besser zugänglich werden.

Bei einem erkennbaren unabweisbaren Bedarf ist bei bereits bestehenden U- und S-Bahn-Haltestellen zu prüfen, ob Park-and-Ride-Plätze und verstärkt Fahrradabstellmöglichkeiten geschaffen werden können.

1.2 Optimale Verknüpfung des Öffentlichen Nahverkehrs mit den Fernverkehrssystemen: Im Personen- und Güterverkehr sind durch betriebliche und bauliche Maßnahmen möglichst zeit- und kostengünstige Übergangsbedingungen zwischen Nah- und Fernverkehr herzustellen. Entsprechende Informationssysteme sind auszubauen. Der neue Flughafen München II wird durch eine S-Bahn an das Schnellbahnnetz angeschlossen. Der neue Containerbahnhof der Deutschen Bundesbahn soll optimal an das Schienen- und Straßennetz angebunden werden. Dabei sind Belästigungen für die Wohnbevölkerung zu vermeiden.

1.3 Maßnahmen zur Beschleunigung des ÖPNV: Durch Einrichtung weiterer Busspuren, Verbesserungen an Strecken und Haltestellen des ÖPNV, signaltechnische Maßnahmen und Bevorrechtigung gegenüber dem Individualverkehr soll der ÖPNV beschleunigt werden. Höhere durchschnittliche Reisegeschwindigkeiten und Minimierung von Umsteigebeziehungen stärken die Anziehungskraft der öffentlichen Verkehrsmittel. Der ÖPNV soll vorrangig auf solchen Verkehrsbeziehungen verbessert werden, wo er wesentlich langsamer als das Auto ist.

1.4 Steigerung der Wirtschaftlichkeit im ÖPNV: Angesichts des niedrigen Kostendeckungsgrades im ÖPNV sind alle Möglichkeiten der Rationalisierung auszuschöpfen, wobei

ein möglichst attraktiver Bedienungsstandard beibehalten werden muß. Tarifliche Sonderangebote sollen in erster Linie neue ÖPNV-Fahrgäste gewinnen.

Das gesamte Tarifsystem des MVV ist noch besser auf die tatsächliche Struktur der Nachfrage und die dafür aufzubringenden Verkehrsleistungen und Kosten in Stadt und Umland abzustimmen. (Teil-)Linien, die räumlich und/oder zeitlich unzureichend ausgelastet sind, sollen darauf untersucht werden, ob nicht Formen des öffentlichen und halböffentlichen Verkehrs (u. a. Taxen, Fahrgemeinschaften, Öffnen des Schulbusbetriebs für die Allgemeinheit) eine befriedigende Bedienung aufrechterhalten können.

2. Ausbau und Abrundung des notwendigen Straßennetzes²:

1.5 Ausbau des Fernstraßenringes (Nord- und Westteil A 99) mit Eschenrieder Spange: Das Raumordnungsverfahren für die stadtnahe Trasse der A 99 einschließlich der Eschenrieder Spange ist abgeschlossen. Nach dem Ende der Planfeststellungsverfahren, die voraussichtlich in Teilen im Jahre 1983 von der Autobahndirektion Südbayern eingeleitet werden, kann mit dem Bau begonnen werden.

Diese Maßnahmen haben durch die geplante Bebauung von Freiham einen noch höheren Stellenwert erhalten. Die Stadt wird daher mit höchster Dringlichkeit auf einen baldigen Baubeginn durch den Bund hinwirken.

1.6 Der umweltfreundliche kreuzungsfreie Ausbau des Mittleren Ringes ist nach verkehrlicher Dringlichkeit und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten fortzuführen. Die Ausbaupläne für den Mittleren Ring sind mit der Verkehrsberuhigung in den umliegenden Gebieten abzustimmen: Durch den Ausbau des Mittleren Ringes und begleitende Maßnahmen soll mit entwicklungsstabilisierend und volkswirtschaftlich vertretbarem Einsatz der vorhandenen Mittel eine Bündelung des Verkehrs erreicht werden. Damit sollen der heute vorhandene, unerwünschte Durchgangsverkehr durch benachbarte Wohngebiete unterbunden, angrenzende Erschließungsstraßen beruhigt und die Umwelt- und Wohnverhältnisse verbessert werden.

1.7 Ergänzung des Hauptstraßennetzes vor allem im Stadtrandbereich zur Entlastung von Wohngebieten und alten Dorfkernen:

Münchner Westen:

Für das Hauptstraßennetz im Münchner Westen werden Planungsvorstellungen entwickelt, die die Autobahn A 99 und die Eschenrieder Spange einbeziehen. Diese Konzeption berücksichtigt die beabsichtigte Nutzung der Freihamer Freiflächen, die auf längere Sicht Umorientierungen der Verkehrsbeziehungen im gesamten Westen mit sich bringen wird.

Münchner Norden:

Die Vorhaben im Hauptstraßennetz, die zur Zeit noch im Detail untersucht werden, ergänzen das vorhandene Straßennetz im Münchner Norden. Sie dienen in erster Linie der Verlagerung des Durchgangsverkehrs aus den Wohngebieten und der Verkehrsberuhigung sowie der Erschließung neuer Siedlungsbereiche.

Münchner Nordosten und Osten:

Die Verkehrsplanungen für den Münchner Osten sehen eine Umgehungsstraße im Nordosten und weitere Maßnahmen im Hauptstraßennetz und beim öffentlichen Verkehr vor. Schwerpunkte der Planung sind die Siedlungsbereiche Johanneskirchen, Daglfing, Engelschalking, Riem und Trudering.

Perlach:

Das vom Stadtrat bereits zur Kenntnis genommene Verkehrskonzept Perlach-Neuperlach bietet die notwendige Grundlage für die bessere Anbindung dieses Stadtteils an das Hauptstraßennetz unter den derzeit erkennbaren Entwicklungstendenzen.

1.8 Verstärkte Berücksichtigung von Öffentlichem und nichtmotorisiertem Verkehr bei der Um- bzw. Neugestaltung von Straßen: Entsprechend den Zielen zur Förderung des Öffentlichen und des nichtmotorisierten Verkehrs ist bei Baumaßnahmen im Hauptstraßen- und im Erschließungsnetz stärkerer Nachdruck auf eine Gestaltung des Straßenraumes zu legen, die Fußgängern und Radfahrern entgegenkommt. Das Konzept umfaßt sowohl die Anlage von selbständigen, ausreichend bemessenen, qualitativ befriedigenden und geschützten Fuß- und Radwegen und ihre Abschirmung gegenüber dem fließenden und ruhenden Kfz-Verkehr als auch die durchgängige Verbesserung des Zugangs zu den Haltestellen des ÖPNV³. Wo Konflikte zwischen Kfz-Verkehr und den zu fördernden Verkehrsarten auftreten, sind bei der Abwägung die Belange des ÖPNV und des nichtmotorisierten Verkehrs mit besonderem Gewicht zu versehen. Dies kann auch zum Rückbau bestehender Straßen führen.

¹ Vgl. Materialien zum Stadtentwicklungsplan 1983, Abb. IV - d und Abb. IV - e

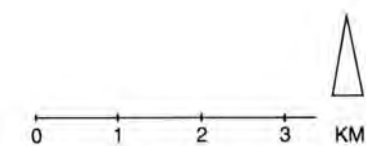
² Vgl. Abb. IV - 2 und Abb. IV - 3

³ Vgl. Abb. IV - 4

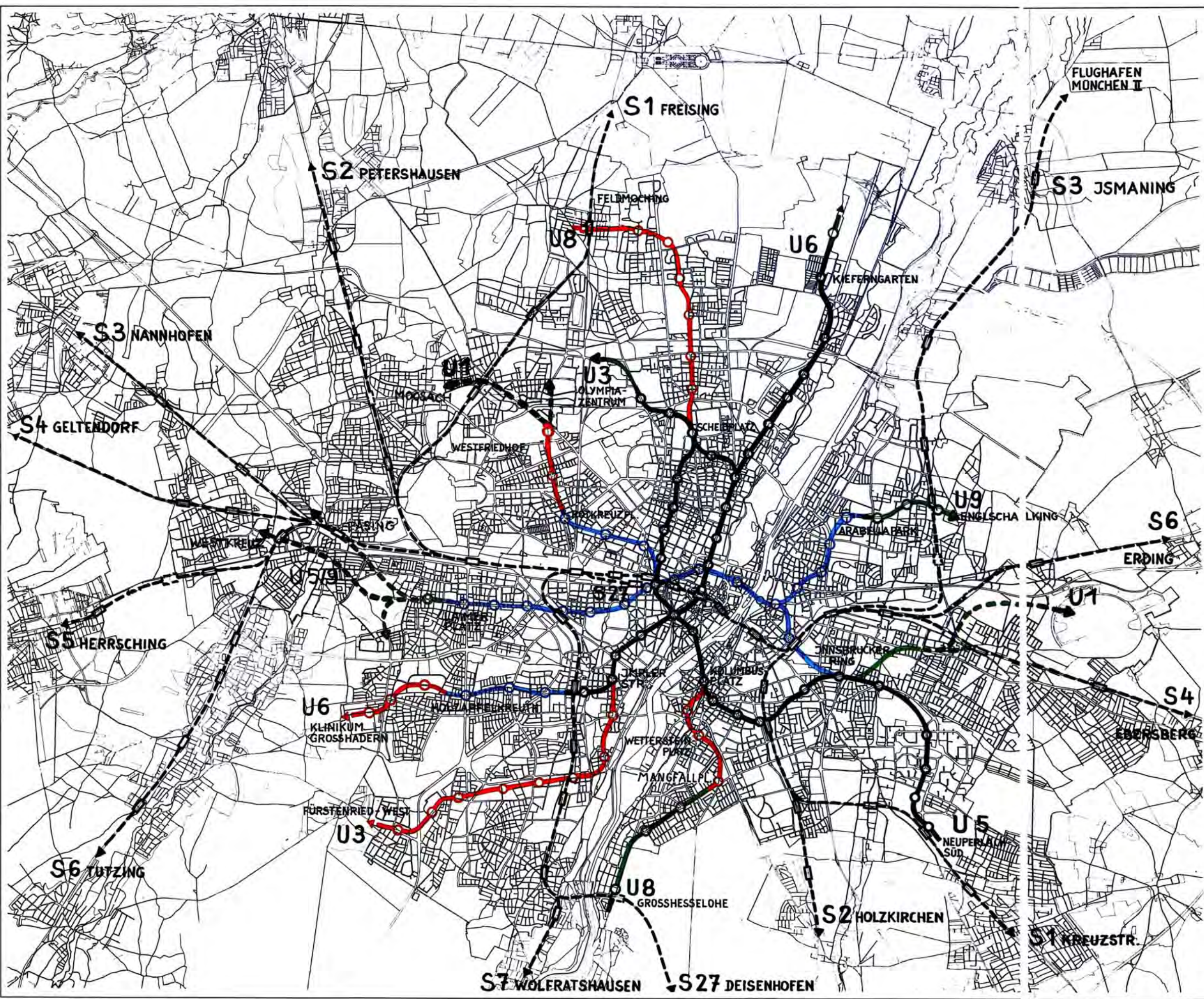
HAUPTVERBINDUNGEN DES
ÖFFENTLICHEN VERKEHRS

- S-Bahn
-  S-Bf-Bestand
 -  S-Bf-Planung
- U-Bahn
-  1. Mittelfristprogramm
 -  Bestand
 -  in Bau bzw. in Planung
-  2. Mittelfristprogramm
weitere Fortschreibungs-
phase
 -  Varianten der Fort-
schreibungsphase

Quelle der Daten:
Verkehrsentwicklungsplan
Stand Febr. 1983



LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
PLANUNGSREFERAT



3. Verkehrsberuhigung und Wohnumfeldverbesserung:

3.1 Aufstellung eines GESAMTKONZEP- TES VERKEHRSBERUHIGUNG und Entwicklung einer Prioritätenreihung für flächendeckende VERKEHRSBERUHIGUNGSPRO- GRAMME im Erschließungsbereich: Zur Zeit wird in München ein GESAMTKONZEPT VER- KEHRSBERUHIGUNG erarbeitet, das Grund- lage aller Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Stadt sein wird. Es soll einen planerisch, finanziell, personell und zeitlich abgestimmten Maßnahmenkatalog enthalten. Dieses Gesamt- konzept wird u. a. Aussagen zu Einsatzgebie- ten, Prioritäten, Realisierbarkeit sowie Umfang und Ausbaustandards (einheitliche Planungs- grundsätze) treffen. Vor allem soll für die Berei- che innerhalb des Mittleren Ringes vordringlich ein Grobkonzept im Erschließungsbereich erar- beitet werden.

Notwendigkeit und Realisierungschancen der verkehrsberuhigenden Maßnahmen (VER- KEHRSPROGRAMME) sind sinnvoll miteinander in Einklang zu bringen, damit die zeitliche Abfolge der planerischen Bearbeitung festge- legt werden kann. Zumindest die ersten Ver- kehrsberuhigungsprogramme werden vor dem endgültigen Umbau von Straßen und Plätzen zunächst für einen begrenzten Zeitraum prak- tisch erprobt. Dabei sollen nach Möglichkeit nur wenig kostenintensive Maßnahmen (insbeson- dere verkehrslenkende Maßnahmen) einge- setzt werden. Durch intensive Wirksamkeits- kontrollen während der Probezeit können uner- wünschte Folgen frühzeitig erkannt und ent- sprechende Änderungen veranlaßt werden.

Bei den Einsatzgebieten der Verkehrsberuhi- gung ist zu unterscheiden zwischen den Ver- kehrsprogrammen, die überwiegend flächende- ckende Maßnahmen im Haupt- und Erschlie- ßungsnetz vorsehen, und punktuellen Einzel- maßnahmen.

3.2 Verstärkte Berücksichtigung der Ver- kehrsberuhigung bei der Bauleitplanung und bei Einzelprojekten: Durch frühzeitige Vorgabe geeigneter Erschließungskonzepte mit verkehrsgünstigen Anbindungen an das Haupt- straßennetz soll ein Optimum an verkehrlicher Beruhigung im Inneren der neuen Wohngebiete und in den angrenzenden Bereichen erreicht werden.

3.3 Koordinierter Einsatz von Maßnahmen zur Lösung der Parkprobleme; Umgestal- tung von Straßen, Parklizenzierung und Bau von Quartiersgaragen für die Anwohner: Vor allem in den dichtbebauten Innenstadtrandge- bieten ist die Lösung der Parkprobleme

elementarer Bestandteil der Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung. Dabei ist grundsätzlich si- cherzustellen, daß bei der Umgestaltung von Straßen und Plätzen kein Parkraum verloren geht. Die Parklizenzierung - vom Gesetzgeber ausdrücklich als städtebauliches Instrument zur Verbesserung der Parksituation der «stadt- fluchtverdächtigen» Innenstadtbewohner ange- boten - wurde im Lehel erprobt. Die dort ge- wonnenen positiven Erfahrungen sprechen da- für, die Lizenzierung fortzuführen und nach sorgfältiger Vorbereitung schrittweise auch in anderen Stadtgebieten anzuwenden.

Innenstadtrandgebiete mit starker Verkehrsbe- lastung können so, je nach Einsatzart der Park- lizenzierung, zumindest zeitweise von quartier- fremdem Verkehr freigehalten werden (Mini- mierung des Parksuchverkehrs).

Die Errichtung und der Betrieb von Parkbauten für Anwohner ist vor allem in den Innenstadt- randgebieten außerordentlich teuer. Die Pkw- Besitzer nehmen das Stellplatzangebot in Quartiersgaragen nur an, wenn sich die Miete dafür in erträglichen Grenzen hält. Daher ist weiter nach Finanzierungsbedingungen zu su- chen, die solche Anlagen ausreichend attraktiv machen. Ein Pilotprojekt einer Quartiersgarage soll baldmöglichst realisiert werden.

Durch den Bau von Lkw-Höfen an den Einfall- straßen am Stadtrand sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß Lastkraftwa- gen nicht mehr regelmäßig in Wohngebieten parken.

3.4 Vermehrtes Angebot von Aufenthalts- flächen für Fußgänger in Erschließungsstra- ßen sowie Verbesserung des Wohnumfel- des durch Begrünung: Die Straße im Er- schließungsbereich soll den Anwohnern wieder vermehrt als Aufenthaltsort dienen. Bei der Um- gestaltung von Straßen und Plätzen in ver- kehrsberuhigte Bereiche sollen deshalb alle ges- talterischen, technischen und rechtlichen Mit- tel ausgeschöpft werden, um Verkehrsflächen für Grün-, Spiel- und sonstige Kommunikations- zwecke zurückzugewinnen¹. Dabei ist beson- ders auf die aktive Mitwirkung der betroffenen Bevölkerung Wert zu legen.

4. Förderung des Fußgänger- und Fahrradverkehrs:

3.5 Ausrichtung der Rad- und Fußwegenet- ze auf zentrale Einrichtungen, Arbeitsplatz- schwerpunkte und Erholungsgebiete: Es sind zusammenhängende Netze von überwie- gend selbständig geführten Geh-

¹ Vgl. Kap. III Pkt. I.5.2

HAUPTVERBINDUNGEN DES
STRASSENVERKEHRS

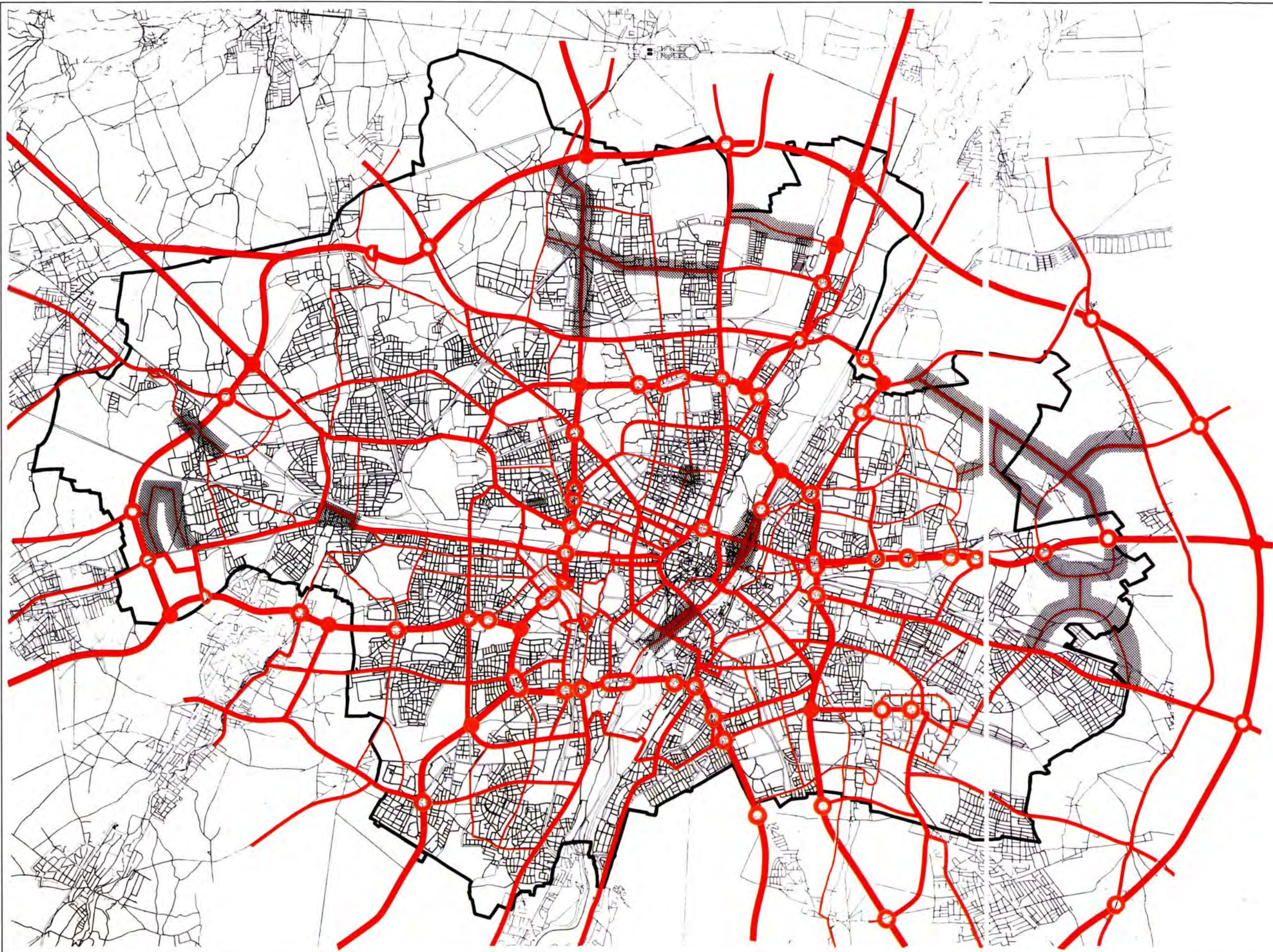
-  Autobahnen und Schnellverkehrsstraßen
-  Überörtliche Verbindungsstraßen
-  Örtliche Verbindungsstraßen
-  Wichtige Erschließungsstraßen
-  Höhenfreier Anschluß im Zuge der übergeordneten Straße
-  Höhenfreier Anschluß für alle Fahrbeziehungen
-  In Untersuchung

Hinweis:
Wichtige Straßenplanungen außerhalb
des Stadtgebietes sind aus Gründen
des verkehrlichen Zusammenhanges
dargestellt

Quelle der Daten:
Verkehrsentwicklungsplan
Stand 1983

0 1 2 3 KM

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
PLANUNGSREFERAT



IV

und Radwegen zu schaffen, die die Wohnquartiere mit hochfrequentierten Einrichtungen, z. B. Schulen, Einkaufs- und Arbeitsplatzschwerpunkten, sowie mit Grünanlagen und Parks verknüpfen. Dabei sind die Wege zu den Haltestellen des Öffentlichen Verkehrs ausdrücklich einzubeziehen. Diese Netze sind so anzulegen, daß zwischen den Schwerpunkten der Wohnbebauung und den übrigen Zielen und Quellen des Fußgänger- und Fahrradverkehrs möglichst kurze, direkte Verbindungen entstehen. An den wichtigen Quell- und Zielpunkten des Fahrradverkehrs sollen Fahrradstellanlagen gebaut bzw. erweitert werden.

3.6 Schaffung von erhöhten Durchlässigkeiten für den nichtmotorisierten Verkehr im Straßen- und Wegenetz: Das Straßen- und Wegenetz soll für Fußgänger und Radfahrer durchlässiger werden, damit die zentralen Einrichtungen, Freizeitstätten und Erholungsgebiete besser zu erreichen sind. Maßnahmen hierzu sind u. a. Bau ergänzender Wege bei Lücken im Straßennetz, Verbindung von Stichstraßen, gegenläufig befahrbare Radwege in Einbahnstraßen. In Verhandlungen mit Grundstückseigentümern soll erreicht werden, daß auch Privatwege durch Eintragung eines Gehrechts bzw. Fahrrechts für Radfahrer zur Ergänzung des Geh- und Radwegenetzes herangezogen werden können. Langfristig ist die Siedlungsstruktur auf möglichst kurze Wege hin auszurichten.

3.7 Erarbeitung und Fortschreibung eines stadtweiten RADWEGEPLANES unter Berücksichtigung des regionalen Radwegenetzes: Die Radwegepläne für die Innenstadt - unter besonderer Berücksichtigung von Radial- und Diagonalverbindungen im Altstadtbereich - und auch für die Stadtgebiete außerhalb des Mittleren Ringes sind nach Bedarf fortzuschreiben, damit eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Radwegenetzes gewährleistet ist. Weitere Übergabepunkte sollen die Verknüpfung des vorhandenen und geplanten Radwegenetzes im Außenbereich mit dem vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München für die Region München ausgearbeiteten Modellentwurf »Radwanderwege« noch verbessern¹.

3.8 Verstärkter Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes: Wenn Straßenbaumaßnahmen anstehen, Straßenoberflächen nach Grabungsarbeiten wiederhergestellt oder Grünflächen ausgebaut werden, ist grundsätzlich die Erweiterung des bestehenden Fuß- und Radwegenetzes anzustreben. Da

mit das Radwegeprogramm möglichst bald seine Wirkung entfalten kann, ist ein Realisierungszeitraum von maximal 15 Jahren vorgesehen. Das entspricht einem jährlichen Bauvolumen von etwa 25 km Radwegen (ohne zusätzliche Abmarkierungen von Radwegen). Entsprechende Finanzmittel sollen zur Verfügung gestellt werden. Soweit zusätzliche Finanzmittel - z. B. aus Investitionsförderungsmaßnahmen von Land und Bund - gewonnen werden können, wird eine Verkürzung des Realisierungszeitraums auf ca. 10 Jahre angestrebt. Vordringlich ist dabei die Entschärfung gefährlicher Kreuzungsbereiche für den Fahrradverkehr sowie die Schließung von Netzlücken.

3.9 Fortsetzung der Einrichtung von Fußgängerbereichen und Mischzonen (d. h. Beibehaltung der Parkmöglichkeiten) für den Fußgängerverkehr: Zur Förderung des Fußgängerverkehrs sind kleinere Fußgängerteilbereiche und den örtlichen Gegebenheiten angepaßte Mischzonen einzurichten (z. B. im Bereich von Stadtteilzentren, innerhalb gewachsener Dorfkern). Da in allen Innenstadtrandgebieten ein hoher Bedarf an Parkplätzen herrscht, ist dort die Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen der klassischen Fußgängerzone vorzuziehen, damit die Stellplätze erhalten werden können. Auf diese Weise können negative Auswirkungen (Verkehrsverlagerungen) auf benachbarte Straßen vermieden werden.

Die vorhandenen Fußgängerzonen sollen nach Möglichkeit ausgebaut und arrondiert werden. Fußgängerbereiche und nach Möglichkeit auch Mischzonen sollen in das Netz der Fußwegverbindungen integriert werden.

3.10 Berücksichtigung der Belange verkehrlich benachteiligter Bevölkerungsgruppen: Durch den Ausbau der Wegenetze für den nichtmotorisierten Verkehr wird nicht nur eine optimale Verkehrsverlagerung zugunsten des Fußgänger- und Fahrradverkehrs erstrebt, sondern es werden auch den verkehrlich benachteiligten Bevölkerungsgruppen Verkehrswege angeboten, die attraktiv sind und die Anforderungen an die Verkehrssicherheit erfüllen. Deshalb werden besonders jene Ziel- und Quellpunkte des Fußgänger- und Fahrradverkehrs in die Netzplanung einbezogen, die in engem Zusammenhang mit diesem Personenkreis stehen, z. B. Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Altenheime, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Haltestellen des Öffentlichen Verkehrs.

Alle Fußwege sollen behindertengerecht angelegt werden².

¹ Vgl. Abb. IV - 4 sowie Materialien zum Stadtentwicklungsplan 1983, Kap. IV Pkt. 3.4.2

² Vgl. Kap. VIII Pkt. II. 6

**MASSNAHMEN IM
HAUPTSTRASSENNETZ**

Maßnahmen

- Neubau
- - - Aus- oder Umbau
- ▲ Höhenfreie Bahnquerung
- Höhenfreier Anschluß im Zuge der übergeordneten Straße
- Höhenfreier Anschluß für alle Fahrbeziehungen

Hauptverbindungen des Straßenverkehrs

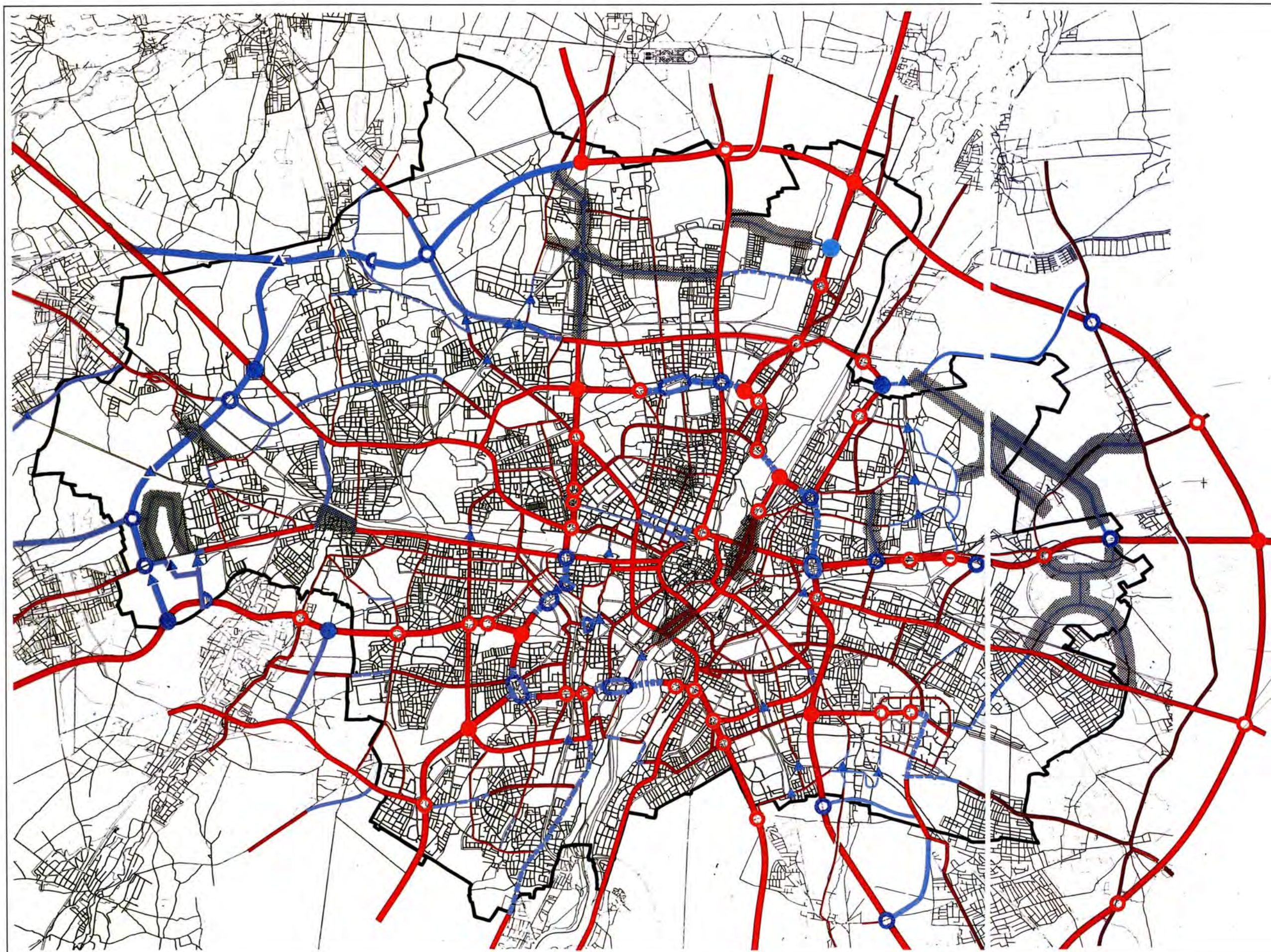
- Autobahnen und Schnellverkehrsstraßen
- Überörtliche Verbindungsstraßen
- Örtliche Verbindungsstraßen
- Wichtige Erschließungsstraßen
- Höhenfreier Anschluß im Zuge der übergeordneten Straße
- Höhenfreier Anschluß für alle Fahrbeziehungen
- In Untersuchung

Hinweis:
Wichtige Straßenplanungen außerhalb des Stadtgebietes sind aus Gründen des verkehrlichen Zusammenhanges dargestellt

Quelle der Daten:
Verkehrsentwicklungsplan
Stand 1983

0 1 2 3 KM

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
PLANUNGSREFERAT



5. Förderung Verkehrssicherheit:

3.11 Systematisierung der Verkehrssicherheitsuntersuchungen und Ausbau zu einem VERKEHRSSICHERHEITSPROGRAMM: Die nach wie vor relativ hohe Zahl der jährlichen Verkehrsunfälle in der Landeshauptstadt macht ein umfassendes Programm zur Hebung der Verkehrssicherheit dringend erforderlich.

Die systematischen Untersuchungen zur Verkehrssicherheit sind auszubauen. Dabei müssen die Methoden der Unfallanalyse verbessert werden (z. B. durch Übernahme der Unfalldaten auf EDV). Außerdem sollen die Sicherheitsbeiträge unterschiedlicher baulicher und verkehrslenkender Maßnahmen kategorisiert und in ihren Folgewirkungen laufend kontrolliert werden. Die aus Verkehrssicherheitsgründen notwendigen Baumaßnahmen werden für die Gesamtstadt in einer Prioritätenliste zusammengefaßt und planmäßig realisiert.

Die Vielzahl baulicher, verkehrslenkender, ordnungspolitischer und erzieherischer Maßnahmen ist zu einem umfassenden VERKEHRSSICHERHEITSPROGRAMM auszubauen. Dazu gehören auch Maßnahmen aus den Bereichen Förderung des ÖPNV, Förderung des nichtmotorisierten Verkehrs und Verkehrsberuhigung. Ein Schulwegesicherungsplan ist in Bearbeitung.

3.12 Beseitigung von Unfallschwerpunkten: Über die bisherigen erfolgreichen Bemühungen zur Entschärfung von Unfallschwerpunkten im Straßennetz hinaus ist die Unfallanalyse zu systematisieren und zu verstärken. Daraus sind Verbesserungsvorschläge abzuleiten und in Maßnahmen umzusetzen. Dies gilt insbesondere für auffällige Streckenabschnitte in der Nähe von Schulen, Altersheimen und Sozialeinrichtungen.

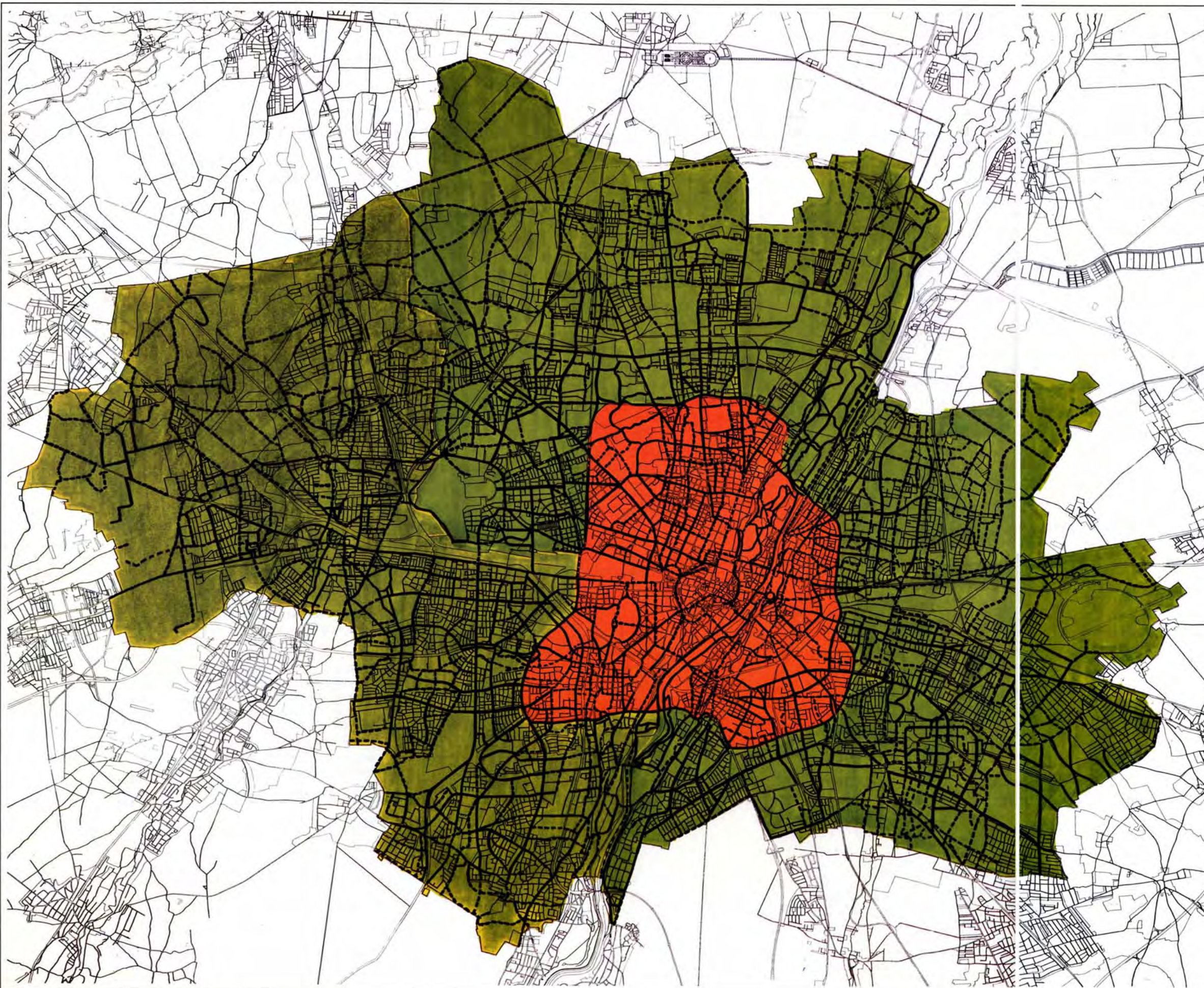
Ein Sonderprogramm zur Beseitigung schienengleicher Bahnübergänge ist im Zusammenwirken mit der Deutschen Bundesbahn voranzutreiben.

Auf Straßenabschnitten mit hohen Verkehrsbelastungen ist durch geeignete Maßnahmen auf eine räumliche und/oder zeitliche Trennung der verschiedenen Verkehrsarten hinzuwirken. Eine klare Funktionszuweisung (Hierarchie) im Straßennetz (mit entsprechender optischer Gestaltung) hilft Unfälle zu vermeiden.

3.13 Verbesserung der Verkehrserziehungsarbeit: Die Verkehrserziehungsarbeit ist weiter zu verstärken, qualitativ zu verbessern und nach den unterschiedlichen Gruppen

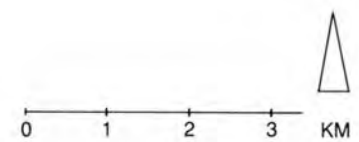
der Verkehrsteilnehmer zu differenzieren. Besondere Schutz- und Erziehungsmaßnahmen sind für schwächere Verkehrsteilnehmer, insbesondere Alte, Kinder und Behinderte, zu entwickeln. Die Zusammenarbeit mit den Trägern öffentlicher Belange und anderer Institutionen, die auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit arbeiten, wird weitergeführt und nach Möglichkeit noch ausgebaut.

RADWEGENETZ



- Bestand
- - - Planung
- Vom Stadtrat beschlossen
- In öffentlicher Diskussion

Quelle der Daten:
Planungsreferat HA I/3
Stand 1982



LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
PLANUNGSREFERAT

Das Kapitel Bildung befaßt sich mit vorschulischer, schulischer und außerschulischer Bildung und mit dem Hochschulbereich.

Die Landeshauptstadt München ist bei der Kindergartenversorgung im Vergleich mit anderen bayerischen Städten führend. Dennoch besteht in einigen Stadtteilen Nachholbedarf. Künftige Maßnahmen sind auf diese unterversorgten Gebiete zu konzentrieren. Nichtstädtische Kindergartenträger decken im Sinne des Subsidiaritätsprinzips bezüglich der Kindergartenversorgung einen wesentlichen Bereich ab.

Das städtische Schulwesen in München zeichnet sich durch eine lange Tradition aus. Im Schulentwicklungsplan III, der in der Vollversammlung des Stadtrates vom Juli 1979 als Fachplan zum Stadtentwicklungsplan verabschiedet worden ist, sind die Schulverhältnisse ausführlich dargestellt. Dieser Plan enthält in einem grundsätzlichen Teil die Rahmenbedingungen, die Bund und Land gesetzt haben, die daraus von der Stadt abgeleiteten Zielsetzungen und schließlich eine Übersicht über die bestehenden Schulverhältnisse als Planungsgrundlage. Einem Auftrag des Stadtrats entsprechend wurde dieser Grundsatzteil durch Einzelplanungen für das gesamte, in 17 Planungsbereiche aufgeteilte Stadtgebiet ergänzt. Diese Einzelplanungen enthalten Aussagen zu folgenden Punkten:

- Schulen im Planungsbereich
- Einwohnerstruktur
- Bildungsbeteiligung
- Schulwege für Schüler des Stadtgebiets
- Einzugsbereiche der Realschulen und Gymnasien
- Raumsituation 1979/80 und Zielgrößen der Schulanlagen für die Schulplanung
- Vorausschätzung der Schülerzahlen und
- Raumbedarfsplanung - Maßnahmenplanung.

Der Schulentwicklungsplan III spiegelt die letzte von drei Entwicklungsphasen im Münchner Schulwesen der Nachkriegszeit wieder:

Bis etwa Mitte der sechziger Jahre bestand die vorrangige Aufgabe darin, Kinder und Jugendliche überhaupt in Schulen unterzubringen (Phase der Notlösungen).

Um das Jahr 1969 sah sich die Stadt einer deutlich veränderten Nachfrage gegenüber. Die Zahl der Gymnasiasten beispielsweise stieg überdurchschnittlich an. Die weitere Entwicklung wies keine eindeutige Tendenz auf. Daher suchte man zunächst nach

schnellen, flexiblen und nicht in erster Linie endgültigen Lösungen (Phase der Übergangslösungen).

Nachdem die geplanten Schulanlagen im Süden, Osten und Norden sowie je eine Realschule im Westen und Nordosten von München erstellt wurden, gibt es nun im gesamten Stadtgebiet im wesentlichen genügend allgemeinbildende Schulen. Bedarf besteht allerdings noch im Bereich von Ganztageseinrichtungen. Daneben bleibt als weitere Aufgabe für Gegenwart und Zukunft die Qualität der schulischen Versorgung dort zu verbessern, wo sie noch nicht den Erfordernissen genügt (Phase der Konsolidierung). Eine Hauptaufgabe der Stadt ist jedoch jetzt und in den kommenden Jahren der Ausbau und die Verbesserung der beruflichen Schulen. Hier ist trotz der Anstrengungen der vergangenen Jahre noch ein Nachholbedarf gegeben.

Nach dem Geburtenrückgang ab 1965 nimmt seit Mitte der siebziger Jahre die Zahl der Schüler in München ab¹. Jetzt verändert sich die Zahl der Grundschüler bis 1990 kaum mehr - sie steigt gegen Ende der achtziger Jahre vorübergehend leicht an; bei den weiterführenden Schulen ist jedoch zunächst eine Abnahme der Schülerzahlen zu erwarten.

Die Institutionen der außerschulischen Bildung bieten ein reichhaltiges Angebot zur Weiterbildung an. Es reicht von der Aus- und Fortbildung, der gesellschaftspolitischen Bildung, der Orientierungs- und Lebenshilfe, über Anregungen zur Freizeitgestaltung, Allgemeinbildung bis zur Arbeit mit speziellen Zielgruppen.

Die Nachfrage nach außerschulischer Bildung wird erwartungsgemäß weiter zunehmen und sich strukturell verändern. Der wirtschaftliche und soziale Wandel wird mehr denn je die Möglichkeit und die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen erfordern.

Weitere Veränderungen (Spezialisierung, Strukturwandel) der Produktionsprozesse werden den Bedarf an beruflicher Fortbildung steigen lassen. Offensichtlich verstärkt sich auch die Nachfrage nach zusätzlichen bzw. ergänzenden Qualifikationen. Viele Beschäftigte werden ihre arbeitsfreie Zeit für außerschulische Bildung nutzen. Auf die entsprechenden Einrichtungen kommen also künftig höhere Anforderungen zu. Schließlich ist bisher noch nicht ausreichend beachtet worden, daß das allgemein gestiegene Bildungsniveau eine stärkere Nachfrage nach Bildung und Wissen auslöst.

Die Entwicklung neuer Medientechnologien wird die außerschulische Bildung in einigen Bereichen deutlich prägen. Sie wird speziell in Methodik und Didaktik des Unterrichts - auch in Zusammenhang mit den letzten Fortschritten der Breitbandkommunikation (Bildschirmtext, Kabelfernsehen, Heimterminals) - Veränderungen nach sich ziehen.

Die Hochschulen in München nehmen im Bildungsbereich eine Sonderstellung von z. T. internationalem Rang ein. Sie stellen als zentrale Einrichtungen Kristallisationspunkte geistiger, wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungen dar.

Hochschul- und Stadtentwicklung müssen hierbei in enger Wechselbeziehung gesehen werden. Mit der Entwicklung von Stadt und Region verändert sich die Bildungsnachfrage und damit die Hochschulplanung. Die daraus entstehenden Standortfragen und Folgeprobleme werden insbesondere in der Innenstadt stadtentwicklungspolitisch bedeutsam. Hochschul- und Stadtentwicklungsplanung sind deshalb ständig aufeinander abzustimmen.

Ziele

I

1. Vorschulische Erziehung:

Nach Artikel 1 des Bayerischen Kindergarten-gesetzes (Bay. KKIG) sind Kindergärten Einrichtungen im vorschulischen Bereich. Sie dienen der Erziehung und Bildung der Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht.

1.1 Die Kinder sollen nach ihren individuellen Neigungen gefördert werden:

Der

Kindergarten unterstützt und ergänzt die familiäre Erziehung, er bietet kindgemäße Bildungsmöglichkeiten an, fördert die Persönlichkeitsentfaltung sowie soziale Verhaltensweisen und versucht, Entwicklungsmängel auszugleichen. Daneben bietet er allgemeine und individuelle erzieherische Hilfen an.

Der Kindergarten hat darüber hinaus die Aufgabe, den Kindern entsprechend ihrer Entwicklung den Zugang zur Schule zu erleichtern; er hat dabei auch durch Schulkindergärten die besonderen Bedürfnisse der vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder zu berücksichtigen.

1.1 Durch die vorschulische Erziehung soll die soziale Integration gefördert werden:

Der Kindergarten soll über seine allgemeinen Aufgaben hinaus sozial benachteiligte Kinder fördern. Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit sind hier die Sozialerziehung von milieugeschädigten Kindern mit Entwicklungsmängeln in heilpädagogischen Kindergärten und die Integration behinderter Kinder in Sonderkindergärten (Gruppen aus behinderten und gesunden Kindern). Ein weiterer Schwerpunkt ist eine besondere gemeinsame Betreuung ausländischer und deutscher Kinder, insbesondere in Gebieten mit hohem Ausländeranteil.

1.2 Eine bedarfsdeckende Versorgung aller Stadtgebiete mit Kindergärten ist anzustreben:

Alle Bereiche der Stadt sollen gleichmäßig mit Kindergärten versorgt werden, die nach Möglichkeit in der Nachbarschaft einer Grundschule liegen.

Bisher orientierte sich die Bedarfsplanung am Bildungsgesamtplan und strebte Kindergartenplätze für 70 Prozent der Drei- bis Vierjährigen und für alle Fünfjährigen an. Für die Fortschreibung des Kindergarten-Entwicklungsplans ist zu prüfen, ob in einigen Stadtgebieten aufgrund der festgestellten Nachfrage andere Versorgungsziele gelten sollen. In die künftigen Planungsüberlegungen sollen auch die Ergebnisse der geplanten

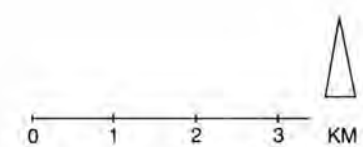
¹ Vgl. Materialien zum Stadtentwicklungsplan 1983, Kap. V Pkt. 3.2

VORSCHULISCHE KINDER-
BETREUUNG



- Städtische Kindergärten
- Nichtstädtische Kindergärten

Quelle der Daten:
Sozialreferat, Schulreferat
Planungsreferat HA I
Stand 1981



LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
PLANUNGSREFERAT

Elternbefragung bezüglich ihres Anmeldeverhaltens im Kindergartenbereich einbezogen werden.¹

Ein Kindergarten soll in seiner Größe nicht über drei Gruppen hinausgehen. Die Gruppe soll grundsätzlich 25 Plätze umfassen, in Schulkindergärten oder Gruppen mit Kindern, die vom Schulbesuch zurückgestellt sind, aber nicht mehr als 15 Plätze². Die Gruppen generell zu verkleinern, ist derzeit nicht möglich, weil dadurch die Versorgung schlechter würde und Zuschüsse verloren gingen³.

2. Schulische Bildung:

1.1 Alle Stadtgebiete sind möglichst mit einem reichhaltigen und differenzierten Angebot an Schulen auszustatten: Nach der Rechtslage ist die Stadt im wesentlichen nur für die äußeren Bedingungen des Unterrichts, damit aber auch für die Wahl von Standorten und den Bau von Schulanlagen nach den gesetzlichen Bestimmungen zuständig. Die Stadt hat ferner das Recht, eigene Gymnasien, Realschulen und berufliche Schulen zu betreiben. Auch in diesen Schulen ist nach den staatlichen Lehrplänen zu unterrichten.

Die Schuleinheiten sollen grundsätzlich so groß sein, daß sie einen differenzierten Unterricht anbieten können, wie es die staatlichen Richtlinien vorsehen. Andererseits soll eine nach pädagogischen Gesichtspunkten wünschenswerte Schulgröße nicht überschritten werden. Für die einzelnen Schularten gelten folgende Richtgrößen:

| Schulart | Zahl der Züge (Klassen je Jahrgangsstufe) | Schülerzahl je Schulanlage bei | |
|-------------|---|--------------------------------|----------------------|
| | | 24 Schüler je Klasse | 27 Schüler je Klasse |
| Hauptschule | 2 bis max. 5 | 240-600 | 270-675 |
| Realschule | 4 bis 6 | 384-576 | 432-648 |
| Gymnasium | 3 bis 4 | 576-792 | 630-864 |

Heutige Situation zum Vergleich: Schülerzahlen an bestehenden Gymnasien und Realschulen teilweise doppelt so hoch (z. B. Willi-Graf-Gymnasium: 1 722 Schüler, Ludwigsgymnasium: 1 497 Schüler; Anne-Frank-Realschule: 965 Schüler); (Stand 1. 10. 1982).

Bei Grundschulen sind kleinere Schulorganisationen dort vorzusehen, wo die Einzugsbereiche zu groß und damit die Schulwege zu weit würden (eine Schulweglänge von 2000 m sollte nicht überschritten werden).

1 Vgl. Abb. V - 1
 2 4. DV Bay KiG § 16
 3 Vgl. 3. DV Bay KiG § 5 Abs. 1

Die beruflichen Schulen sind wegen ihrer Spezialisierung und dem entsprechenden Bedarf an Fachräumen in der Hauptsache in Ausbildungszentren zusammengefaßt. Solche Zentren sind in der Regel vertikal gegliedert und umfassen bis zu 6 Schularten in einem gemeinsamen Berufsfeld bzw. in verwandten Berufsparten.

Die berufliche Grundbildung in schulischer oder kooperativer Form, die in einigen Bereichen eingeführt ist und weiter verwirklicht werden soll, ist ebenfalls berufsfeldbezogen konzipiert und somit Bestandteil eines Berufsbildungszentrums.

Weder die kostenintensive Einrichtung, noch die Auslastung lassen Aufteilungen dieser Zentren auf mehrere Gebäude in verschiedenen Stadtteilen zu. Da der Einzugsbereich häufig weit über die Region hinausreicht und teilweise Oberbayern oder sogar Landessprengel umfaßt, müssen Berufsbildungszentren an Stellen günstiger Verkehrsanbindung errichtet werden.

1.2 Für alle Münchner Schüler soll Chancengerechtigkeit gelten: Alle Stadtteile sollen gleichwertig und möglichst wohngebietsnah mit den wesentlichen Ausbildungsangeboten und einer bedarfsgerechten Ausstattung der Schulgebäude versorgt werden. So können alle Schüler ohne Rücksicht auf ihre Wohngegend entsprechend ihren Neigungen und Fähigkeiten gefördert werden.

Bestehende Grundschulen sind nach Möglichkeit zu erhalten. Dabei wird langfristig angestrebt, das Stadtgebiet im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten mit Ganztageinrichtungen (Tagesheimschulklassen, Horte) besonders für die Grundschulen bedarfsdeckend zu versorgen; für den weiterführenden Schulbereich sind hierfür geeignete Standorte in verkehrsgünstig gelegenen Schulanlagen vorzusehen. Den Wünschen der Eltern ist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

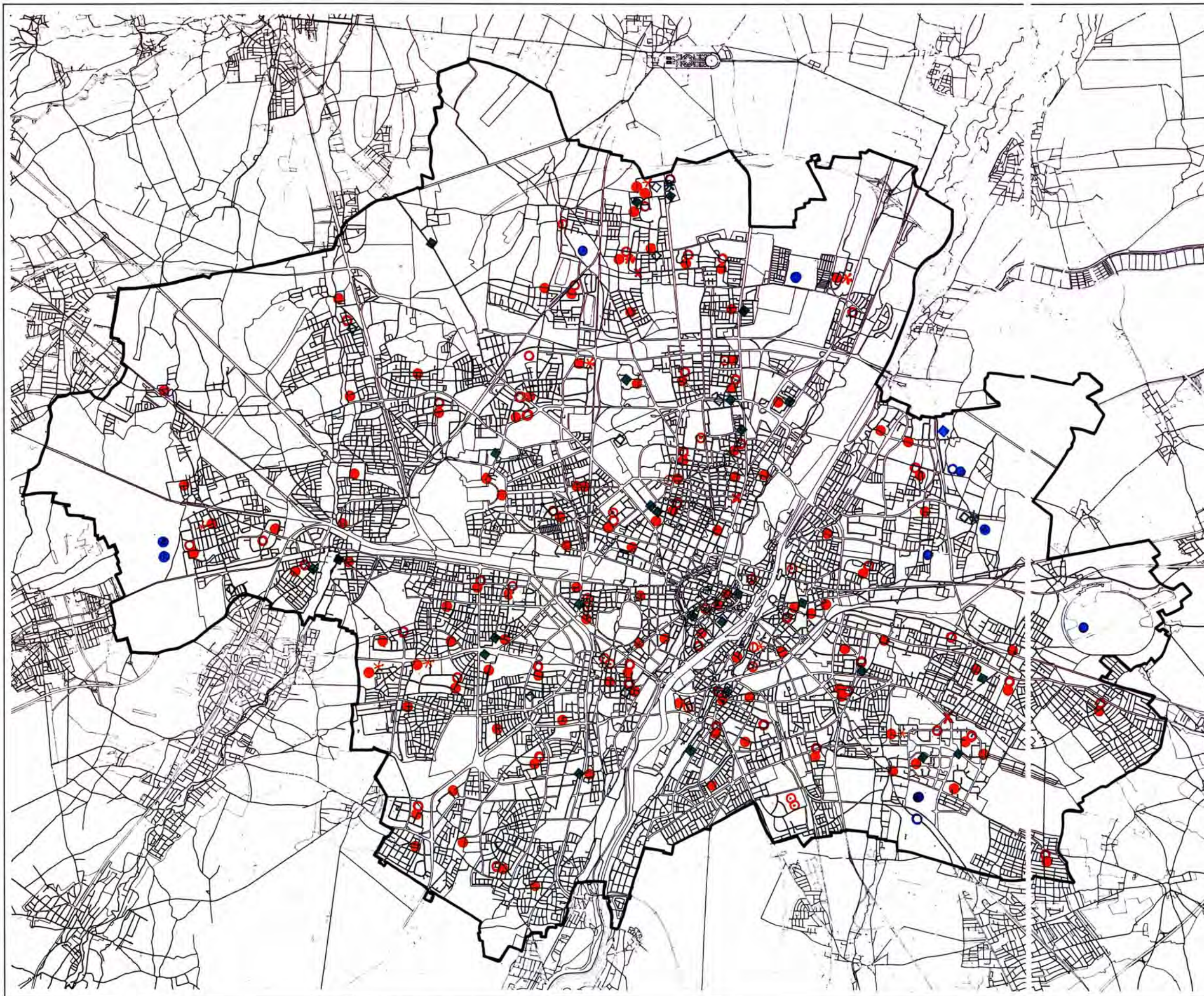
Der Abbau des Unterrichtsausfalls insbesondere an beruflichen Schulen ist anzustreben.

1.3 Wesentliche Aufgabe des Schulentwicklungsplanes ist es, die soziale Integration zu fördern: Insbesondere gilt: Die Schulgebäude sind nach Bedarf schwerpunktmäßig behindertengerecht auszustatten.

Die städtischen Schulen werden in der Regel als Schulen für Knaben und Mädchen geführt (Koedukation).

Den schulischen Interessen ausländischer Schüler ist im Rahmen der städtischen Zuständigkeit Rechnung zu tragen.

**STANDORTE DER GRUND-
SCHULEN, HAUPTSCHULEN,
VOLKSSCHULEN, INTEGRIERTEN
SCHULEN, SONDERSCHULEN
UND LANDESSCHULEN**



Bestand

- Grundschule
- Hauptschule oder Teilhauptschule
- ⊖ Volksschule
- ⊙ Private Volksschule
- ◆ Öffentliche Sonder- und Landesschule
- ◇ Private Sonderschule
- ✕ Integrierte Schule
- ✱ mit Tagesheim

Bau bzw. Planung
(und Flächensicherungen)

- Grundschule
- Hauptschule oder Teilhauptschule
- ◆ Öffentliche Sonder- und Landesschule

Quelle der Daten:
Schulreferat
Stand Schuljahr 1982/83

0 1 2 3 KM

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
PLANUNGSREFERAT

1.4 Es ist notwendig, das Schulsystem zu erhalten und gleichzeitig für Verbesserungen offen zu sein: Wie bisher fördert die Stadt auch zukünftig sinnvolle schulische Neuerungen und unterstützt Modelle zur Verbesserung des pädagogischen Wirkens.

1.5 Die Stadt wird weiterhin freiwillig Schul- und Bildungsberatung sowie Weiterbildung für Lehrer und Erzieher betreiben und am Internationalen Lehrer- und Schüleraustausch teilnehmen.

3. Außerschulische Bildung:

1.6 Das Angebot muß weiterhin umfassend den Bedarf decken und den hohen Standard halten: Die einschlägigen Bildungseinrichtungen wie z. B. die Münchner Volkshochschule, die Einrichtungen der Kirchen, Gewerkschaften und sonstiger Träger im außerschulischen Bereich sollen darin unterstützt werden, Programme bereitzustellen, die sich an den Wünschen und Interessen der Münchner Bevölkerung orientieren, mehr Wissen und Allgemeinbildung erschließen, zur aktiven Gestaltung der Freizeit beitragen und bei existenziellen Problemen helfen. Angebote, die sich an spezielle Zielgruppen richten, sind zu verbessern (z. B. Angebote für Jugendliche).

1.7 Das Angebot soll flächendeckend sein: Die bisherigen Bemühungen, in allen Stadtteilen ein gleichwertiges Netz aufzubauen, sollen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten fortgesetzt werden.

4. Hochschulen:

1.8 Hochschulplanung und Stadtentwicklungsplanung sind insbesondere im räumlichen und städtebaulichen Bereich aufeinander abzustimmen: Für die Ludwig-Maximilians-Universität besteht ein Nachholbedarf an Flächen, der innerhalb des Stadtgebiets nicht mehr befriedigt werden kann. Die Verlagerung von Instituten der technischen Universität nach Garching ist, abgesehen vom Bereich Physik, aus Kostengründen auf absehbare Zeit gestoppt. Damit zusammenhängend haben sich die Vorgaben für den räumlichen Ausbau der Fachhochschule geändert. Das heißt, daß die Landeshauptstadt auf lange Zeit in ihren Planungen besonders in den Bereichen Wohnen und Verkehr diesen veränderten Bedingungen Rechnung tragen muß. Da die Abbauziele des Freistaates, wie sie im Hochschulgesamtplan vorgesehen sind, in den nächsten Jahren kaum erreicht werden können, müssen die Planungsvorstellungen der Stadt und der Hochschulen einander angepaßt werden.

1.9 Auch die Kommune wird ihre Aufmerksamkeit verstärkt darauf richten müssen, wie die Folgelasten zu tragen sind, die durch das weitere Ansteigen der Studentenzahlen entstehen: Ein besonders dringliches Problem ist vor allem die Wohnraumversorgung der Studenten.

**STANDORTE DER REALSCHULEN,
ABENDREALSCHULEN,
GYMNASIEN, DES ABEND-
GYMNASIUMS, DES
MÜNCHENKOLLEGS UND DER
INTEGRIERTEN SCHULEN**

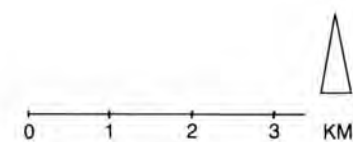
Bestand

- ▲ Staatliche Realschule
- △ Städtische Realschule
- ◻ Private Realschule
- ① Abendrealschule, Kapschstr. 4
- ② Private Romano-Guardini-Abendrealschule, Preysingstr. 83
- Staatliches Gymnasium
- ◻ Städtisches Gymnasium
- ◻ Privates Gymnasium
- ③ Abendgymnasium, Nibelungenstr. 51
- ④ Münchenkolleg, Am Staudengarten 2
- ✕ Integrierte Schule

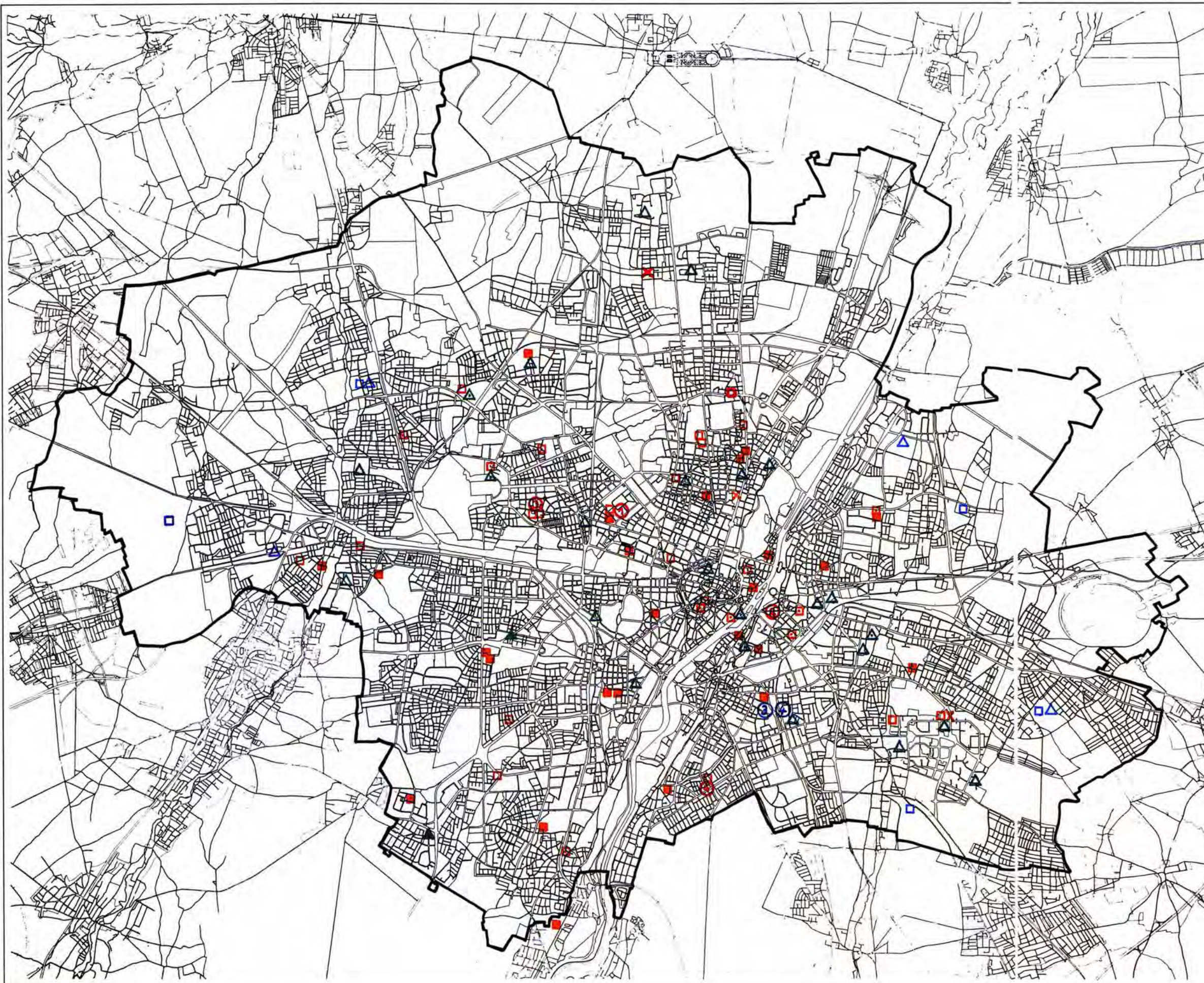
Bau bzw. Planung
(und Flächensicherungen)

- ▲ Staatliche Realschule
- ◻ Städtisches Gymnasium
- ③ Abendgymnasium, Anton-Fingerle BBZ
- ④ Münchenkolleg, Anton-Fingerle BBZ

Quelle der Daten:
Schulreferat
Stand Schuljahr 1982/83



LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
PLANUNGSREFERAT



Maßnahmen

1. Vorschulische Erziehung:

1.1 Die pädagogische Arbeit in den Kindergärten schwerpunktmäßig fördern:

Die bisherigen Modelle im musisch-kreativen Bereich sowie im Bereich der Gesundheits- und Bewegungserziehung sind fortzusetzen. Die in den bisherigen Modellversuchen mit deutschen und ausländischen Kindern gewonnenen pädagogischen Erfahrungen sind nach Möglichkeit in die allgemeine Kindergartenarbeit einzubringen.

1.1 Baumaßnahmen: Derzeit stehen folgende Neubauten städtischer Kindertagesstätten unmittelbar bevor:

Pestalozzistraße Kolumbusplatz Schopenhauerstraße Görzer Straße

als weitere Baumaßnahmen (Erweiterungen) sind vorgesehen:

Südliche Auffahrtsallee
Leipziger Straße Impierstraße

In Neubaugebieten, die künftigen Bedarf erwarten lassen, sind rechtzeitig Grundstücksflächen zu sichern.

Einrichtungen, die gegenwärtig unter Raumnot leiden und denen aus dem Schulbereich nicht geholfen werden kann, müssen saniert oder ersetzt werden.

1.2 Fortschreibung des KINDERGARTEN-ENTWICKLUNGSPLANES: Gemäß Art. 4 des Bay. Kindergartengesetzes müssen Bedarfspläne für die Altersgruppen der 3- bis 5jährigen erstellt werden.

2. Schulische Bildung:

2.1 Baumaßnahmen¹

Gegenüber dem Stadtentwicklungsplan 1975 sind die Schülerzahlen stark zurückgegangen. So betrug der Rückgang der Schülerzahlen im Zeitraum 1975 bis 1981 im Grundschulbereich knapp 40 Prozent und im Hauptschulbereich über 25 Prozent. Im Gymnasial- und Realschulbereich blieben die Schülerzahlen nahezu gleich.

Für die weitere Entwicklung und die daraus folgenden Maßnahmen wird davon ausgegangen, daß die Zahl der Grundschüler bis 1990 stagniert; bei den weiterführenden Schulen ist weiterhin eine deutliche Abnahme der Schülerzahlen zu erwarten.

II

Die im folgenden angeführten Baumaßnahmen sind unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklungstendenzen der Schülerzahlen zu sehen. Es erscheint deshalb durchaus möglich, daß die geplanten Neubaumaßnahmen in ihrer Realisierung zeitlich aufgeschoben bzw. (zum Teil) zurückgenommen werden. Im übrigen wird die zeitliche Konkretisierung der einzelnen Baumaßnahmen im Mittelfristigen Investitionsprogramm jährlich neu festgelegt (siehe Kapitel XII).

Grundschulen: Werden die Standorte und Raumkapazitäten der Grundschulen nach den oben genannten Richtgrößen bewertet, ist der Grundschulbereich im allgemeinen wohngiebtsnah und räumlich ausreichend versorgt.

Für die Siedlungsvorhaben im Rahmen des WOHNRAUMBESCHAFFUNGSPROGRAMMS sind neue Grundschulen geplant in Denning-Zamdorf an der Lüderitzstraße und in München-Nord an der Heidemannstraße.

Sobald dem Heinrich-Heine-Gymnasium ein eigenes Schulgebäude zur Verfügung steht (geplante Fertigstellung 85/86), kann das Grundschulgebäude VII an der Rennertstraße als Grundschule genutzt werden.

Gemeinbedarfsflächen sind nach dem jetzigen Stand der Planung ferner in Riem, Daglfing, Johanneskirchen, Feldmoching und Freiham (für voraussichtlich zwei Grundschulen) zu sichern.

Hauptschulen: Mit den vorhandenen Standorten und Kapazitäten ist der Hauptschulbereich mit Ausnahme der Gebiete mit neuen Siedlungsprojekten räumlich im wesentlichen versorgt.

Gleichwohl müssen die Hauptschulen in einigen Stadtteilen saniert oder erweitert werden.

Gemeinbedarfsflächen für den Hauptschulbereich sind nach dem gegenwärtigen Planungsstand insbesondere im 30. Stadtbezirk (Perlach-Süd) und im 29. Stadtbezirk (Stegmühlstraße) zu sichern.

Realschulen: Für die unterversorgten Stadtgebiete sind neue Realschulen bzw. neue Standorte für bestehende Realschulen geplant:

München-Ost:

Realschule an der Johanneskirchner Straße

München-Ost:

Realschule an der Friedenspromenade München-West:

Realschule an der Reichenaustraße.

¹ Vgl. Abb. V - 2 bis V - 4

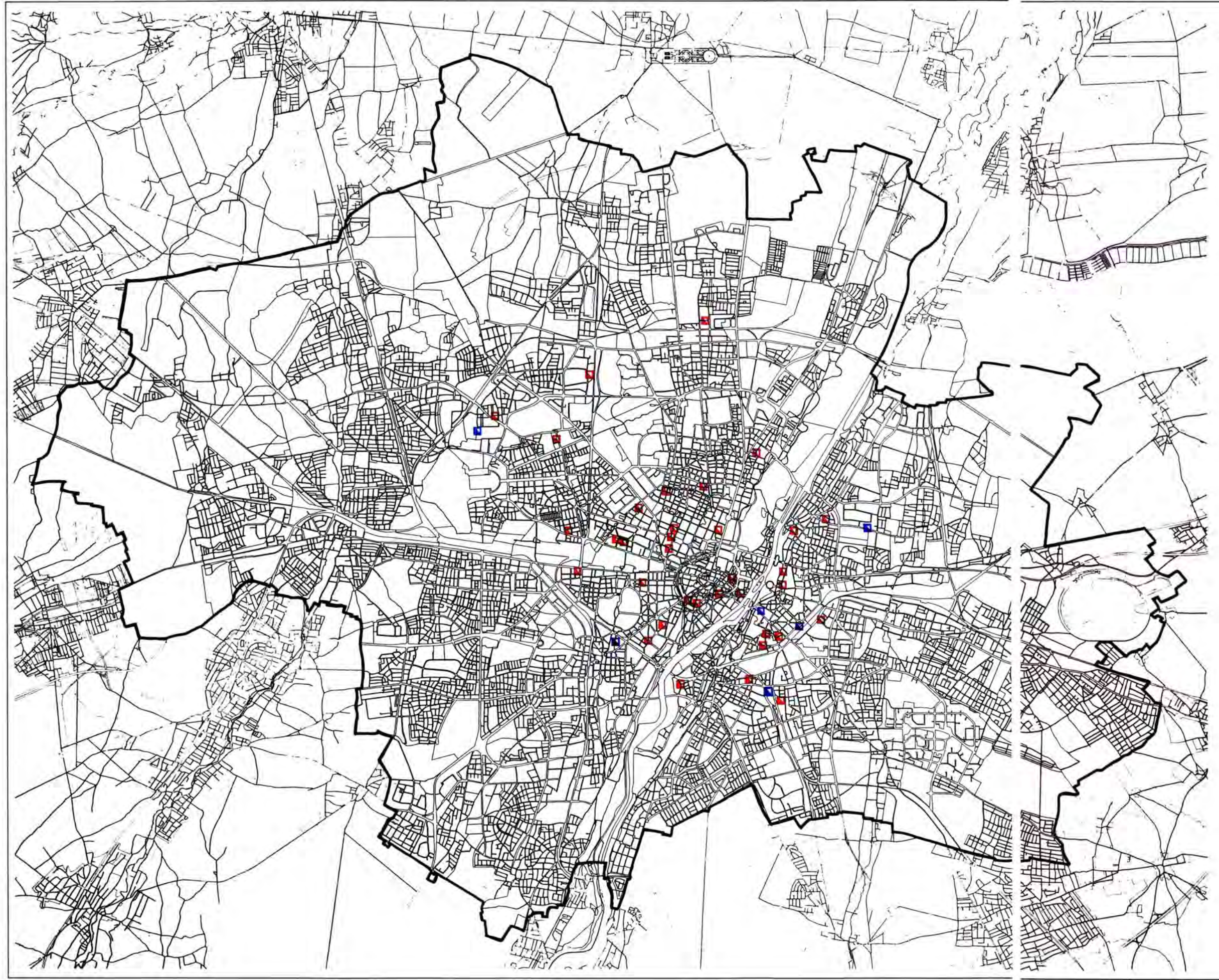
STANDORTE DER BERUFLICHEN
SCHULEN (OHNE PRIVATE
EINRICHTUNGEN)

- Bestand
- Planung bzw. Bau

Quelle der Daten:
Schulreferat
Stand Schuljahr 1982/83

0 1 2 3 KM

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
PLANUNGSREFERAT



Die neuen Schulgebäude sollen nach Möglichkeit an bereits bestehende Realschulen angegliedert werden. Schulen, die eng beieinander liegen, können verlegt werden - auch zugunsten einer wohngebietsnahen Versorgung.

Gymnasien: Folgende Neubauten sind geplant:

München-Nord-West:

Städtisches Louise-Schröder-Gymnasium

München-Süd-Ost:

Städtisches Heinrich-Heine-Gymnasium in Perlach Süd

München-Ost:

Gymnasium an der Friedenspromenade.

Einige Gymnasien müssen erweitert oder saniert werden, damit sich das Schulraumangebot dem erforderlichen Standard soweit wie möglich annähert.

Im Zusammenhang mit dem WOHNRAUM-BESCHAFFUNGSPROGRAMM sind nach dem gegenwärtigen Planungsstand im 29. Stadtbezirk und in Freiham Gemeinbedarfsflächen vorzuhalten.

Sonderschulen: Mit der Sanierung bestehender Sonderschulgebäude wird eine Verbesserung der räumlichen Situation angestrebt. Ein privater Träger plant eine weitere Sonderschule für geistig Behinderte an der Romanstraße.

Der Bezirk Oberbayern sieht ein Sonderschulzentrum für Sprachbehinderte in Johanneskirchen vor; damit würde sich die gegenwärtige Raumsituation dieser Einrichtung verbessern. Die Unterstufe der Sonderschule für Sprachbehinderte kann dann in dem Schulgebäude an der Stielstraße 6 räumlich besser untergebracht werden.

Ganztageseinrichtungen: In Abstimmung mit der Kindergartenplanung weisen die Einzelplanungen zum Schulentwicklungsplan III darauf hin, wie die räumlichen Verhältnisse von insgesamt 35 Horten verbessert werden können.

Tagesheimbetrieb wird ab Schuljahr 83/84 am städtischen Willi-Graf-Gymnasium und an der städtischen Elly-Heuss-Realschule angeboten.

Berufliche Schulen: Hier sind sechs größere Maßnahmen geplant oder im Bau (drei davon über Leasing-Verträge):

Neubau am Ostbahnhof (Berufsbildungszentrum für Gesundheitsberufe und Fachoberschule-Technik; im Leasing-Verfahren)

Neubau am Giesinger Bahnhof (Anton-Fingele-Bildungszentrum, im Bau)

Neubau an der Lindwurm/Bavariastraße (kaufmännisches Berufsbildungszentrum und Fachoberschule-Wirtschaft; im Bau Leasing-Vertrag)

Neubau am Arabellapark (Berufsbildungszentrum für Elektrotechnik)

Neubau am Kapuzinerhölzl (Berufsschule für Gärtner und Floristen)

Neubau am Gasteig (Richard-Strauss-Konservatorium; im Bau-Leasing-Vertrag).

1.3 Maßnahmen zur Förderung der sozialen Integration: Alle Stadtbereiche sind grundsätzlich wohngebietsnah mit Schulen zu versorgen, die eine hohe Aufnahmekapazität besitzen. Damit wären die räumlichen Voraussetzungen gegeben, um den ausländischen Schülern ein gleichwertiges Schulangebot zu sichern¹ und die Koedukation an allen Schulen einzuführen.

Bestehende Schulanlagen werden nach Möglichkeit, neu zu errichtende grundsätzlich behindertengerecht ausgestattet.

1.4 Maßnahmen zur Erhaltung der Kontinuität des Schulsystems: Die wohngebietsnahe und gleichwertige schulische Versorgung aller Stadtteile entspricht den räumlichen Anforderungen des gegliederten Schulwesens.

Die Grundsätze der Raumbedarfsplanung nach dem Schulentwicklungsplan III ermöglichen es, bei Bedarf auch veränderte Schulformen einzuführen.

Die bestehenden Schulversuche werden weitergeführt.

1.5 Sicherung und bedarfsgerechter Ausbau der freiwilligen Leistungen der Landeshauptstadt München: Die städtische Schul- und Bildungsberatung sowie das Pädagogische Institut mit seinen Angeboten und praktischen Hilfen zur Fort- und Weiterbildung sollen in der personellen und materiellen Ausstattung erhalten bleiben und nach Bedarf erweitert werden.

Die Angebote des Internationalen Lehrer- und Schüleraustausches werden gesichert.

1.6 Fortschreibung des SCHULENTWICKLUNGSPLANES III: Die im Juli 1979 vom Stadtrat beschlossene Fortschreibung des Stadtentwicklungsplanes wurde im Mai 1981 abgeschlossen.

¹ Die Frage, ob ausländische Schüler in Regelklassen oder in zweisprachigen Klassen beschult werden sollen, ist nicht Gegenstand der städtischen Schulplanung (vgl. Kap. VIII Pkt. 5)

Die im Stadtentwicklungsplan aufgeführten schulischen Baumaßnahmen stellen eine Gesamtübersicht der aktuellen Schuleinzelplanungen dar.

Für eine notwendige neue Gesamtfortschreibung des Schulentwicklungsplanes müssen neue Grundlagen in Form einer aktuellen Schulraumdatei sowie der Schuleinzugsbereiche (Schülerbefragung) erarbeitet werden.

3. Außerschulische Bildung:

3.1 Verbesserung des Angebotes: Die Träger der außerschulischen Bildung sind auch weiterhin im Rahmen des finanziell Möglichen bei der Zielgruppenarbeit (Bildungsdistanzierte, Senioren, Behinderte, ausländische Jugendliche, Familien) und bei den Hilfen in existenziellen Problemen (Beispiel: Gesundheitspark) zu unterstützen, wobei darunter auch wichtige Gegenwartsfragen, wie z. B. die Ökologie verstanden werden sollen.

3.2 Ausbau der Einrichtungen der Volkshochschule: Das vierstufige Versorgungssystem der Volkshochschule (Zentrale Einrichtungen am Gasteig, Subzentren, Außenstellen, sonstige Veranstaltungsorte wie Schulgebäude, Alten- und Servicezentren und Gesundheitspark) wird im Rahmen des Möglichen mit Nachdruck weiter ausgebaut und erweitert.

3.3 Förderungspolitik: Die außerschulischen Bildungseinrichtungen können nur dann kontinuierlich arbeiten, wenn die Mittelzuweisungen gesichert sind und den ständig wachsenden Anforderungen angepaßt werden. Dieser Verpflichtung muß sich auch der Freistaat Bayern stellen.

Die Mitarbeiter sind mehr als bisher weiterzubilden. Die Koordination der Träger ist von den bestehenden Ansätzen her auszubauen.

3.4 Erstellung eines ERWACHSENENBILDUNGSPLANES: Die Aufgaben der außerschulischen Bildung werden immer umfangreicher und bedeutungsvoller. Daher ist in Kooperation mit allen relevanten Einrichtungen ein ERWACHSENENBILDUNGSPLAN zu erarbeiten.

4. Hochschulen:

4.1 Flächenbedarf: Die Ludwig-Maximilians-Universität soll ihren Flächenbedarf, abgesehen von der reduzierten Randbebauung im Leopoldpark, möglichst nur in ihrem Stammgelände decken. Die Bebauung des Geländes der ehemaligen Türkenkaserne

durch die Technische Universität bleibt konkreteren Planvorstellungen vorbehalten. Für die staatliche Fachhochschule ist im Bereich Dachauer-/Lothstraße ein Gesamtkonzept zu entwickeln, damit die baulichen Entwicklungsziele der Fachoberschule mit möglichst geringen Störungen und Eingriffen in die umgebenden Wohnbereiche erreicht werden.

4.2 Wohnraumversorgung: Ein bedarfsge rechter Ausbau der Studentenwohnheime durch den Freistaat Bayern ist anzustreben und zu unterstützen. Die entsprechenden kirchlichen und sonstigen Träger sind ebenso in die laufenden Überlegungen mit- einzubeziehen.

Kultur entzieht sich in weiten Bereichen einer durchgängigen Planbarkeit. Sie wird in ihren prägenden Zügen von Individualitäten bestimmt, lebt von Kreativität und Spontaneität, von Bewährtem und von Neuem, Unvorhergesehenem und Unvorhersehbarem. Wenn trotzdem in diesem Kulturkapitel von »Kultur« die Rede ist, dann nicht im Sinne einer definitiven, womöglich sogar ein für alle Mal gültigen Grundbestimmung dessen, was Kultur sei, sondern stets sind die Instrumente und Formen der Kulturübung gemeint. Ihre Beschreibung steht vor dem Hintergrund der Frage nach ihrem Sinn und Zweck innerhalb einer Kommune. Kultur ist hier also in Kulturpolitik, d. h. in möglicher Praxis, übersetzt.

Kulturelles Leben umspannt den gesamten, der Phantasie und der Erkenntnis der Menschen zugänglichen Lebensbereich. Kultur in dieser umfassenden Bedeutung verhilft - unabhängig von ihren sich wandelnden Formen und Inhalten - dem einzelnen zu größerem Selbstverständnis und damit auch zu einer gesteigerten Möglichkeit, sich als gesellschaftliches Wesen zu begreifen. Kultur ist — so verstanden - Medium zur Einbindung des Menschen in seine soziale Umwelt. Diese Einbindung findet sowohl durch gegenwartsbestimmte Formen der Kultur als auch - wie in der Brauchtpflege durch Bezug zum Althergebrachten ihren Ausdruck.

Kulturpolitik ist kein Mittel zur Gesellschaftsveränderung, sondern sie soll die Entfaltung der schöpferischen Kräfte fördern. Kulturpolitik soll erreichen, daß durch die Begegnung mit Kunst die menschliche Persönlichkeit die Bereicherung erfährt, die zur Vertiefung des Fühlens und zur Erhöhung der Daseinsfreude des einzelnen nötig ist.

Großstädtische Kulturpolitik hat in ihrer Vielfalt aber auch das Ziel, Raum für Innovationen zu schaffen. Hierfür sind die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen, um neue Ideen und Experimente in ihrer Entwicklung unabhängig von ökonomisch-kommerziellen Zwängen, vor allem aber frei von ideologischer Einflußnahme zu halten.

In der Förderung der Kunst und der Künstler müssen die Prinzipien der Pluralität und der Subsidiarität uneingeschränkt gelten.

Öffentliche kulturelle Angebote sollen alle Bevölkerungsgruppen ansprechen und erreichen. Dies bedeutet jedoch nicht, daß sich Angebote nicht an einzelne Bevölkerungsgruppen richten dürfen bzw. räumlich differenziert gestaltet werden können.

In der Landeshauptstadt München steht in den bestehenden Einrichtungen eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Verfügung:

- Sie hat eines der bedeutendsten Opernhäuser und -ensembles, sechs große Orchester, kleinere Orchester (wie z. B. Münchner Kammerorchester) und zahlreiche Laienorchester, die die Buntheit und Originalität des Musiklebens in München ausmachen.
- Das Theaterschaffen zeichnet sich - bei Einbeziehung aller öffentlichen und privaten Theater - durch Niveau und Vielfalt aus.
Es gibt etwa 60 Spielstätten und etwa ebensoviele Ensembles. Darunter sind neun öffentliche Theater mit fünf Ensembles. Die staatlichen Theater verfügen über rd. 5000 Plätze, die städtischen Theater über rd. 3000 und die privaten Theater über etwa 6000 Plätze. Dieses Platzangebot wird jährlich von rd. 2 Mio. Besuchern genutzt.
- München ist eine zentrale Pflegestätte des Brauchtums. Die über den gesamten Jahreslauf verteilten Veranstaltungen aus ländlicher und städtischer Kultur legen davon ein breites Zeugnis ab. Zahlreiche Heimat- und Trachtenvereine, Spielgruppen, Musikkreise, Volkstanzgruppen u. ä. tragen durch ihre Initiative zur Erhaltung dieser Form von Kultur bei.
- Als Bibliotheksstadt nimmt München eine herausragende Stellung ein. Die umfassendste Bibliothek ist die Staatsbibliothek mit 4,8 Mio. Bänden, gefolgt von der Universitätsbibliothek mit ca. 1,9 Mio. Bänden. Mit ca. 1,4 Mio. Bänden folgen die Stadtbüchereien zwar erst an dritter Stelle, haben jedoch mit 6,8 Mio. ausgeliehenen Büchern im Jahre 1982 die weitaus höchste Ausleihintensität.
- München ist eine bedeutende Museumsstadt. Allein der Freistaat unterhält 24 Museen. Die beiden städtischen Sammlungen (städtische Galerie im Lenbachhaus und das Stadtmuseum) bilden eine wichtige Ergänzung. Private Vereinigungen (z. B. der Kunstverein) und ca. 50 private Galerien ergänzen das Angebot insbesondere mit Werken des zeitgenössischen Kunstschaffens.
- Eine der größten Herausforderungen für das Münchner Kulturgesehen ist die Tatsache, daß mit dem 1982 wiedereröffneten Deutschen Theater und der bevorstehenden Eröffnung des Volkstheaters und des Hauses am Gasteig das Angebot an Theater- und Konzertplätzen in wenigen Jahren um 6000 Plätze zunimmt.

Die Verpflichtungen, die München als Kulturstadt bereits eingegangen ist, werden zusammen mit den durch große Kulturinvestitionen

der letzten Zeit anfallenden zusätzlichen Folgekosten den Kulturretat nochmals belasten. Andererseits werden die Etatsteigerungen, die in den vergangenen Jahren die Regel waren, nicht mehr in gleicher Weise erwartet werden können. Es muß also mittelfristig - jenseits der Neuausgaben - um eine Konsolidierung des Kulturhaushaltes gehen, ohne dabei gewonnene Positionen aufzugeben. Das bedeutet nicht, daß das Verhältnis zwischen innovativer, schöpferischer Kultur und eher herkömmlicher, meist reproduzierender Kulturpraxis zur Zufriedenheit Anlaß gäbe. Zwar wird sich die Gleichrangigkeit der Mittel für das neue Riskante und alte Bewährte - beides verkürzende Begriffe - der eingegangenen Verpflichtungen wegen nie herstellen lassen. Um so entschiedener muß deshalb das Bekenntnis zur kleinteiligen, differenzierten, auch spontanen Kulturpraxis ausfallen, die mit Beispielen wie der Alabamahalle, der Stadteilkultur, der Künstlerwerkstätten in der Lothringer Straße 13, der »Kinos um die Ecke«, der Erwachsenen- und Bibliotheksarbeit »vor Ort« usw. seit einigen Jahren in München verwirklicht ist und weiter ausgebaut werden muß. Denn nur aus der Beteiligung an Kunst, dem eigenen kreativen Einbringen und der Verwirklichung von Phantasien, erwächst Identifikation mit der Kunst. Der Großstadtmensch braucht Identifikation mit der Kultur seiner Umgebung, seinem Stadtviertel, seiner Geschichte, zum Verstehen und zur Gestaltung der Gegenwart.

Ziele und Maßnahmen der Münchner Kulturpolitik

1. Grundsätze:

1.1 In der Innenstadt sind weitere Plätze für kulturelle Veranstaltungen zu nutzen:

Auf diese Weise sollen die urbanen Qualitäten Münchens immer von neuem spielerisch verlebendigt werden.

Innerhalb der Fußgängerzone sollen der Dreifaltigkeitsplatz und der Alte Hof über ein- oder zweimalige jährliche Veranstaltungen hinaus für Präsentationen unter freiem Himmel erschlossen werden. Mit dem St.-Jakobs-Platz hat München beim weiteren Ausbau des Stadtmuseums die Chance, im Rahmen eines innerstädtischen Platzkonzeptes neben dem zentralen Marienplatz und dem bauerlichen Viktualienmarkt einen Kultur- und Ruheplatz inmitten der Innenstadt zu bekommen.

1.1 Die Institute und Räumlichkeiten am Gasteig bilden einen Mittelpunkt künftiger Kulturarbeit: Für sie ist ein künstlerisches Konzept zu erarbeiten, das geeignet ist, durch einen thematisch sinnvollen Verbund von Veranstaltungen und Angeboten zur Eigeninitiative ein bislang noch nicht praktiziertes Zusammenwirken verschiedener Künste zu ermöglichen.

Die Nutzungskonzepte haben dabei sowohl die Priorität der am Gasteig untergebrachten Institute und ihrer Veranstaltungen, als auch Veranstaltungen Dritter zu berücksichtigen.

1.2 Aus der Kulturträgerschaft von Staat und Stadt resultiert die Notwendigkeit einer stärkeren Kooperation zwischen den beiden: Über die gemeinsamen Bezuschussungen hinaus (Oper) ist die Zusammenarbeit auf den Gebieten Ballettförderung, Bibliotheken, Galerien, Museen, Orchesterbeteiligungen, Neue Musik, Tanz, Experimentelles Theater, Film- und Kinoförderung etc. zu vertiefen.

1.3 Bestehende kulturelle Verflechtungen zwischen der Landeshauptstadt und dem Umland: Sie sollen durch bessere Abstimmung und intensiven Austausch des kulturellen Angebots gefestigt werden.

1.4 Die Zusammenarbeit mit den Kirchen als traditionsreichen Kulturträgern und gegenwartsbezogenen Kulturförderern ist über das Gebiet der Musik hinaus zu intensivieren: Sie soll insbesondere bei der dezentralisierten kommunalen Kulturarbeit

und im Bereich der Erwachsenenbildung verwirklicht werden. Für letztere hat das Kulturreferat konkrete Kooperationen zwischen der Münchner Volkshochschule und den kirchlichen Trägern angeregt, die geradezu modellhaften Charakter zu erlangen versprechen.

1.6 Private kulturelle Aktivitäten haben Priorität: Städtische Einrichtungen und Veranstaltungen sollen das vorhandene Angebot ergänzen. Die öffentlichen Leistungen können und dürfen erst einsetzen, wenn diese von privater Seite nicht gleichwertig erbracht werden können. Die privaten Aktivitäten sind daher nicht nur zu fördern, sondern auch zu initiieren. Besonders im Musik- und Theaterbereich werden daher zunehmend Veranstaltungen in Kooperation mit privaten Trägern durchgeführt. Vereinigungen, die sich die Pflege der Volkskultur und der Stadtteilkultur zur Aufgabe machten, sind zu fördern¹.

1.7 Intensivierung der Jugendkulturarbeit: In enger Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat und dem Schulreferat hat das Kulturreferat u. a. folgende Aufgaben wahrzunehmen:

Die Arbeit der schwerpunktmäßig auf den Gebieten der Freizeit- und Spielpädagogik sowie der Museumspädagogik in München wirkenden hervorragenden kulturpädagogischen Institutionen, wie der Pädagogischen Aktion e. V. (schwerpunktmäßig an das Jugendamt angebunden) und des Museumspädagogischen Zentrums (MPZ) (schwerpunktmäßig an das Schulreferat angebunden) muß weiterhin unterstützt werden.

In Randbereichen, wo sich die verschiedenen Arbeitsfelder natürlicherweise überschneiden, ist durch die drei betroffenen städtischen Referate eine sinnvolle Koordinierung vorzunehmen. Über die alltägliche kontinuierliche Arbeit hinaus empfiehlt es sich, didaktische Projekte modellhaft zu entwickeln und zu testen.²

1.8 Für die Wahrung und Entwicklung einer lebendigen Volkskultur ist Sorge zu tragen: Da der Ursprung solcher Kulturen weniger städtisch als ländlich ist, reicht diese Aufgabe über Münchens Burgfrieden hinaus.

Instrumentale Volksmusik, Volksgesang und Volkstanz sind vor allem durch Beratung sowie Erschließung, Beschaffung und Veröffentlichung der einschlägigen Literatur und durch laufende Unterstützung der Träger der Volksmusik zu fördern. Laienspielgruppen

sollen zur Aktivierung und Hebung ihrer Qualität ideell und finanziell, vor allem aber auch durch Vermittlung geeigneter Probe- und Spielstätten, gefördert werden.

Die Pflege der »Münchner Tradition« umfaßt sowohl die Erhaltung der Originalität der früheren, in den heutigen Stadtbereich eingegangenen, Dörfer und Vororte als auch die Fortführung der Münchner Wirtshausstradition, die Abhaltung von Dulten, des Christkindmarktes und des Oktoberfestes. Dabei kommt es darauf an, das ursprünglich ländlich bzw. stadtbürgerlich ausgerichtete Brauchtum für die Bedürfnisse des heutigen Menschen zu gestalten und seine Wiederbelebung durch entsprechende Maßnahmen zu unterstützen.

1.9 Verbesserung der kulturellen Ausländerbetreuung: Die ausländischen Mitbürger sind einerseits in den Alltag und Festtag der Münchner Bevölkerung einzubeziehen, andererseits ist den jeweiligen nationalen Identitäten Rechnung zu tragen.

Die kulturelle Betreuung von ausländischen Bürgern soll u. a. durch die Beteiligung der Ausländer bei Stadtteilveranstaltungen, Ausländerkonzerten, Miteinbeziehung der Ausländeraktivitäten im Bereich des Theaters und durch die finanzielle Förderung von Ausländerveranstaltungen intensiviert werden.

Desweiteren ist die Information der Münchner Bürger über die Kultur der Länder, aus denen die ausländischen Arbeitnehmer kommen, notwendige Voraussetzung für ein besseres Verständnis der verschiedenen Kulturhintergründe und deren Respektierung³.

1.10 Förderung der Stadtteilarbeit und des Vereinslebens: Ziel jeder Stadtteilarbeit muß es sein, unter Berücksichtigung der jeweiligen historischen und sozialen Bindungen, eine möglichst große Identifikation des Bürgers mit seinem Stadtteil zu erreichen.

Dabei sind traditionelle, zuweilen bereits verschüttete Formen der Fest- und Vereinskultur ebenso aufzugreifen, wie neue Formen der Partizipation aufzubauen. Durch die Vorbereitung und Abhaltung von Stadtteilfesten in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bezirksausschüssen und allen interessierten Bürgern soll das Gefühl der Stadtteilzugehörigkeit lebendig bleiben.

In Stadtteilen, in denen es keine gewachsene Infrastruktur für Veranstaltungstätigkeit gibt, ist die Schaffung solcher Voraussetzungen anzustreben.

Der Vereinstätigkeit in den Stadtteilen, für deren Belange eine beratende und fördernde Stelle im Kulturreferat angesiedelt ist, wird über die Schaffung bzw. Bereitstellung von Versammlungsräumen eine entscheidende Orientierung angeboten werden können⁴.

2. Förderung des Musiklebens:

2.1 Die vor allem aus dem 19. Jahrhundert stammende Konzert- und Konzertsalkultur ist möglichst weiten Bevölkerungskreisen zu öffnen: Das erhöhte Platzangebot der Philharmonie am Gasteig ist ein entscheidender Beitrag zur Erfüllung dieser vordringlichen kulturpolitischen Aufgabe. Dadurch erhöht sich die Möglichkeit, neben der allgemeinen Konzerttätigkeit verstärkt Jugendkonzerte, Schulkonzerte, Werks- und Volkssymphoniekonzerte sowie Sonntagsmatineen anzubieten. Junge podiumsreife Interpreten aus den Bereichen Ernste Musik, Jazz- und Rockmusik, u. a. Träger des städtischen Förderungspreises, sollten vermehrt in öffentlichen Konzerten ihre Fähigkeiten zeigen können.

2.2 Weitere Steigerung des Standards der Münchner Philharmoniker: Dem Rang der Musikstadt München gemäß ist das Orchester der Münchner Philharmoniker so zu fördern, daß es sich an strengen Wertmaßstäben messen lassen kann. Eine, diesem Anspruch genügende Besetzung ist zahlenmäßig und qualitativ eingeleitet worden.

2.3 Die Förderung der Neuen Musik ist konsequent fortzuführen: Ziel ist die selbstverständliche Einbindung der zeitgenössischen Musik in die Programme der Münchner Konzertveranstaltungen. Die Münchner Philharmoniker sollten dabei in ihren Orchesterkonzerten ebenso wie in ihren Kammermusikveranstaltungen beispielgebend vorangehen und die erst-rangigen ortsansässigen Komponisten verstärkt mit-einbeziehen. Seitens der Musikbibliothek ist der Ankauf von Manuskripten weiterzuführen.

2.4 Die Förderung des musikalischen Nachwuchses sollte sich auch auf das Gebiet der Jazz- und Rockmusik erstrecken: Sie sollte in erster Linie durch aktive Hilfestellung bei der Beschaffung von Übungsräumen und -möglichkeiten verwirklicht werden.

2.5 Die neuerlich wieder verstärkte Hinwendung zum aktiven Laienmusizieren sollte unterstützt werden: Bestehende

Musiziergemeinschaften, Chöre und Volksmusikgruppen gilt es, durch die Einbindung in städtische (Konzert-) Veranstaltungen noch stärker zu motivieren. Die Nachwuchspflege sollte durch gezielte Unterstützung der Initiativen auf den Gebieten der musikalischen Förderung sowie der Volksmusik intensiviert werden. Im Zusammenwirken mit dem Verband Münchner Tonkünstler soll der Bevölkerung ein breites Informationsangebot über die zahlreichen Möglichkeiten privaten Musikunterrichts gegeben werden. Die hierzu bereits erschienene Informationsschrift »Musikinformation München« ist fortlaufend zu ergänzen und zu aktualisieren.

3. Theater:

1.1 Programm und Qualität der kommunalen Theater sollen den jeweiligen Aufgabenstellungen gerecht werden: Die Rolle der Münchner Kammerspiele als eine der führenden deutschen Sprechbühnen gilt es zu erhalten. Entsprechende finanzielle und personelle Maßnahmen haben Vorrang.

Das Werkraumtheater sollte überwiegend dem zeitgenössischen Theater gewidmet sein und intensiv bespielt werden.

Die in den letzten Jahren entwickelte Zielgruppenarbeit des Theaters der Jugend muß konsequent fortgesetzt werden.

Mit der Neueröffnung des wiedergegründeten Münchner Volkstheaters gilt es vor allem, an die große Tradition des Volkstheaters im süddeutschen-österreichischen Raum anzuknüpfen. Die Zusammenarbeit mit zeitgenössischen Autoren, die außerdeutsche Volkstheatertradition, die große volkstümliche Märchen- und Parabelliteratur und die Adaption klassischer europäischer Komödienliteratur sollten die weiteren Schwerpunkte im Gesamtkonzept sein.

Das Deutsche Theater hat am 8. 10. 1982 seinen Betrieb wieder aufgenommen: Dieses Theater, nach dem Nationaltheater das zweitgrößte Münchens, soll den künstlerischen Ausdrucksformen Geltung verschaffen, die bisher nur unzureichend angeboten werden konnten. Hierzu zählen insbesondere Show, Entertainment, Ballett, Revue, Operette, Musical und - in abgestimmter Ergänzung zum Volkstheater - auch Werke dieses Bereiches. Schließlich sollten auch vereinzelte Filmaufführungen dort möglich werden.

1.2 Der Erhalt der Münchner Privattheaterszene ist ein wichtiges Ziel, das durch weitere Subventionsleistungen der Kommune erreicht wird: Die Höhe der Zuschüsse wird sich jedoch nicht nur an der Finanzlage der Stadt ausrichten müssen, sondern

¹ Vgl. Kap. VII Pkt. II.3

² Vgl. Kap. VIII Pkt. I. 3 und II. 3

³ Vgl. Kap. VIII Pkt. I.5 und II.5

⁴ Vgl. Kap. VII Pkt. II.3.5

auch am spezifischen und qualitativen Stellenwert des jeweiligen Privattheaters in der Gesamtheit des Münchner Theaterlebens.

1.1 Das Festival der Freien Theater in München sollte weiterhin jedes Jahr stattfinden: Dieses Festival, das sich in wenigen Jahren nicht nur als großer Publikumsmagnet erwiesen hat, sondern auch zu den am meisten beachteten Theaterfestivals der Welt gehört, muß sich seine Lebendigkeit und die Impulse, die von ihm ausgehen, erhalten.

4. Literatur:

1.2 Die Förderung des literarischen Lebens gemäß dem Stadtratsbeschluß vom 16. Oktober 1979 muß im Rahmen der vorhandenen Mittel Zug um Zug verwirklicht werden: Die Zusammenarbeit mit den Buchhandlungen, den Münchner Verlagen und allen anderen, mit Literatur befaßten Stellen zwecks gemeinsamer Planungen und Projekte ist auszubauen. Sowohl im Zentrum als auch in den Stadtteilen sollten weitere Möglichkeiten für Lesungen erschlossen werden.

1.3 Der Bibliotheksentwicklungsplan ist weiter voranzutreiben: In einer Zeit permanenten Strukturwandels von Wissenschaft, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik haben die Bibliotheken die Aufgabe, Informationsträger verschiedener Art für alle Bürger und Institutionen der Landeshauptstadt München und ihres Einzugsbereiches zu sammeln, zu ordnen, zu erschließen und bereitzustellen.

Die Funktion der Stadtteilbücherei als multimediale Informationsbank ist zu erweitern. Dieser neue Büchereityp ist zu verstehen als bürgernahes Informations-, Bildungs- und Begegnungszentrum mit entsprechender personeller, medialer und räumlicher Ausstattung. Das Angebot an Medien (Kassetten, Diareihen, Graphiken) und der mobile Büchereidienst sind daher weiter auszubauen.

5. Erwachsenenbildung¹:

Die Auseinandersetzung der Bevölkerung mit Kultur soll auch über die außerschulischen Bildungseinrichtungen unterstützt werden: Dabei sollte erreicht werden, daß kulturelle Werte und künstlerische Werke zunehmend auf eine diese mittragende

„Kennerschaft“ breiter Volksschichten trifft. Solche Zielsetzung sieht die Münchner Volkshochschule nicht in konkurrierender, sondern unterstützender Funktion zu privaten Einrichtungen.

Werkstattgespräche, Foren, Lesungen und didaktische Ausstellungen sollen zu einer stärkeren Hinwendung zum Fachbuch, zur »schönen« Literatur, zum Museum bewirken und den Zusammenhang von kreativem Laienbemühen und hoher Kunst sichtbar machen. Außerdem ist die dauernde oder projektgebundene Zusammenarbeit mit Initiativgruppen und Vereinigungen, die - vorzugsweise stadtteilbezogen - Theater, Tanz, Musik und Bildende Kunst pflegen und zu intensivieren. Dabei sind die Aktivitäten freischaffender Künstler und privater (auch kommerzieller) Unternehmen auf kulturellem Gebiet zu unterstützen.

6. Museen, Galerien, Sammlungen:

1.4 Die Aufgaben der städtischen Galerie und des Stadtmuseums sind insofern neu zu gewichten, als nicht nur für die Konservierung historischer Objekte zu sorgen ist, sondern eine moderne Museums- und Sammlungspolitik zugleich in der Anstrengung bestehen muß, das Gesammelte den Bürgern zu vermitteln: Um dies zu erreichen, ist der Ausbau der technischen Ausrüstungen für Museumsdidaktik (Dia-, Film- und Videoprogramme) anzustreben sowie eine Anbindung der Museen an den gesamten Ausbildungsbereich mittels museumspädagogischer Form wünschenswert.

Beim Münchner Stadtmuseum sollte der geplante Ausbau durch Errichtung des 5. Bauabschnitts verwirklicht werden. Für die Städtische Galerie im Lenbachhaus sind die Sammlungsrichtlinien, ggf. im erweiterten Rahmen eines Galerieentwicklungsplanes, zu aktualisieren. Die Betreuung der städt. Ausstellungsflächen Rathaushalle und der Künstlerwerkstätten Lothringer Straße sowie der privaten Galerien und Sammlungen durch das Kulturreferat ist durch entsprechende organisatorische Maßnahmen zu sichern. Mit der Einrichtung der Ausstellungsräume im Erdgeschoß des Ignaz-Günter-Hauses ist vor allem älteren Münchner Künstlern Gelegenheit geboten, ihr Lebenswerk der Öffentlichkeit vorzustellen.

1.5 Öffentlichkeitsarbeit und Museumsorganisation sind zu verbessern: Die Museen müssen durch eine wirksamere Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch verstärkte Werbung, auf ihr Angebot hinweisen.

Mit der Einrichtung von Stadtteilmuseen

(nach dem Beispiel des Ueblacker-Häusls in Haidhausen) sollen die spezifische Geschichte des jeweiligen Stadtteils repräsentiert und deponierte Bestände des Stadtmuseums breiteren Kreisen zugänglich gemacht werden. In diesem Sinne sind auch die Aktivitäten im Ebenböck-Haus in Pasing wieder zu beleben. Im Stadtmuseum selbst ist die Darstellung der Münchner Stadt- und Kulturgeschichte durch die Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv zu verstärken.

7. Kunst, Künstlerförderung, Medien:

1.6 Die Versorgung der hiesigen Kunstszene mit der erforderlichen Infrastruktur und damit neuen Präsentationsmöglichkeiten für historische und zeitgenössische Kunst ist kontinuierlich voranzutreiben:

Der Ansturm der Künstler und Kunstvereinigungen auf die städtischen Ausstellungshallen zeigt, daß die vorhandenen Möglichkeiten auf diesem Gebiet im Rahmen des Stadtratsbeschlusses vom 7. März 1979 über die Kunst- und Künstlerförderung in München zu verbessern sind. Die historische Rolle Münchens, eines der wichtigsten Zentren der Kunst und der Kunstauseinandersetzung in Europa zu sein, muß auch in Zukunft durch ein ausreichendes Angebot an Ausstellungshallen lebendig bleiben.

Es darf als Fortschritt verbucht werden, daß die städtischen Wohnungsbaugesellschaften sich bereit erklärt haben, bei geeigneten Objekten stärker als bisher für den Neubau von Atelierwohnungen zu sorgen, wie es beispielsweise schon beim Bau des Alten- und Service-Zentrums am St.-Jakobs-Platz geschehen ist. Für den 5. Bauabschnitt des Stadtmuseums sind am selben Platz im Dachgeschoßbereich 13 Atelierwohnungen vorgesehen.

Gemeinsam mit dem Baureferat hat das Kulturreferat Verbesserungen des Modus für die Verwendung der Mittel für Kunst am Bau ausgearbeitet, die die Voraussetzungen für eine qualifiziertere Zusammenarbeit zwischen Architekten, Künstlern, Nutzern und Bauherren im Interesse einer schöneren und menschlicheren Umwelt schaffen.

1.7 Die Arbeit der in der Filmstadt München tätigen einzelnen Filmschaffenden, der Verbände, Initiativen und Filmtheater sowie der Filmwirtschaft insgesamt ist durch geeignete veranstalterische und strukturpolitische Maßnahmen zu festigen bzw. zu unterstützen: Dies wird vor allem durch die Förderung der Filmkunst, des

Filmschaffens, der Filmwirtschaft und durch weitere Unterstützung der Aktivitäten der Münchner Filmwochen GmbH zu leisten sein.

1.8 Eine Beteiligung des Kulturreferates an kulturellen Veranstaltungen im elektronischen Medienbereich sollte jederzeit möglich sein: Die Entwicklung dieser Medien, die sich zum Teil noch in der Versuchsphase befinden (Kabelfernsehen und Videotext), zum Teil bereits praktische Verwendung finden (Video), sind daher mit gebührender Aufmerksamkeit zu verfolgen.

1.9 Die Förderung des Kunstlebens und des künstlerischen Nachwuchses soll fortgesetzt werden: Die in den vergangenen vier Jahren ergriffenen Initiativen zur Förderung künstlerischen Schaffens durch Ankäufe, Preise, Stipendien, Auftragsvergaben u. ä. haben sich bewährt.

Auch künftig soll insbesondere befähigten Nachwuchskünstlern durch die Gewährung ideeller und materieller Hilfen der Weg zur weiteren Entfaltung geebnet werden.

8. Das private Mäzenatentum soll verstärkt in die Kulturarbeit der Stadt einbezogen werden:

Münchens Ruf als Kunststadt basiert nicht zuletzt auf der Tatkraft privater Mäzene. Sowohl Einzelpersonen als auch namhafte Firmen von Weltgeltung haben sich bei der Unterstützung öffentlicher Kultur durch Förderungsmaßnahmen hervorgetan. Angesichts knapper werdender Mittel im Stadthaushalt kommt es darauf an, verstärkt private Mäzene zur Unterstützung des Kulturlebens dieser Stadt zu gewinnen.

¹ Vgl. Kap. V Pkt. I. 3

Im Kapitel »Kultur« sind deshalb nur die Aspekte zu berücksichtigen, die sich aus dem Wirken der Münchner Volkshochschule auf kulturellem und künstlerischem Sektor ergeben.

Mit der wirtschaftlichen Entwicklung hat der Freizeitbereich für alle Schichten der Bevölkerung ständig an Bedeutung gewonnen. Aufgrund der gesunkenen Wochenarbeitszeit und der längeren Urlaubsdauer steht den Bürgern heute wesentlich mehr Zeit für Freizeit, Erholung und Entspannung zur Verfügung, als das früher der Fall war.

Gerade in letzter Zeit zeigt sich mehr und mehr der Wunsch der Bevölkerung, diesen Freizeitbereich aktiv zu gestalten.

München kann schon aufgrund seiner Lage auf einen hohen Freizeitwert verweisen. In, aber ganz besonders um München herum, gibt es vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Hierbei ermöglicht insbesondere der Ausbau der Massenverkehrsmittel vielen Bürgern die Teilnahme am Ausflugsverkehr in die Naherholungsgebiete. Diese Entwicklung wird sicher auch weiterhin anhalten, so daß die Stadt ihr ganz besondere Aufmerksamkeit widmen muß.

Aber auch der Teil der Bevölkerung, der seine Freizeit in der Stadt verbringt, stellt heute höhere Anforderungen an das Freizeitangebot als früher. Die städtischen Bemühungen müssen daher darauf ausgerichtet sein, Aktivitäten anzuregen und soweit möglich zu unterstützen.

Ziele

1. Der hohe Freizeitwert der Stadt wird weiter ausgebaut:

Die in den vergangenen Jahren geschaffenen Einrichtungen, die mannigfache Anregungen für die Gestaltung der Freizeit bieten, müssen sinnvoll ergänzt und weiter ausgebaut werden. Eine ausgewogene Planung hat darauf zu achten, daß die Freizeiteinrichtungen möglichst gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt werden.

1.1 Die Grünflächen im Wohnquartier und im Außenraum müssen bedarfsgerecht ausgebaut werden:¹ Öffentliche Frei- und Grünflächen im Wohnquartier sind eine wesentliche Voraussetzung für Freizeitbeschäftigung der ganzen Familie außer Haus, da sie abgesehen von ihrer ökologischen Funktion Raum bieten für einen Großteil der sportlichen und spielerischen Aktivitäten, aber auch für Erholung und Entspannung. Aus diesem Grund wird der Wohnwert eines Quartiers auch an seiner Ausstattung mit Grünflächen gemessen. Bei der zunehmenden Bedeutung des Freizeitbereiches kommt es darauf an, durch Entwicklungs- und Bauleitplanung Flächen von der Bebauung freizuhalten und der Allgemeinheit für Spiel, Sport und Erholung zugänglich zu machen.

1.1 Die Grünflächen im Wohnquartier und im Außenraum müssen bedarfsgerecht ausgebaut werden:¹ Öffentliche Frei- und Grünflächen im Wohnquartier sind eine wesentliche Voraussetzung für Freizeitbeschäftigung der ganzen Familie außer Haus, da sie abgesehen von ihrer ökologischen Funktion Raum bieten für einen Großteil der sportlichen und spielerischen Aktivitäten, aber auch für Erholung und Entspannung. Aus diesem Grund wird der Wohnwert eines Quartiers auch an seiner Ausstattung mit Grünflächen gemessen. Bei der zunehmenden Bedeutung des Freizeitbereiches kommt es darauf an, durch Entwicklungs- und Bauleitplanung Flächen von der Bebauung freizuhalten und der Allgemeinheit für Spiel, Sport und Erholung zugänglich zu machen.

1.2 Das Angebot vielfältiger Freizeitaktivitäten auf den Grünflächen ist zu verbessern: Da nur ein relativ geringer Anteil der Bevölkerung für ihre Aktivitäten auf spezielle Sportanlagen angewiesen ist, sollten die Grünflächen vielseitig nutzbar sein, also weitgehend freigehalten werden von Anlagen, die auf eine bestimmte Nutzung festgelegt sind.

2. Die bisherigen Anstrengungen, das Angebot von Sporteinrichtungen für alle Bevölkerungsgruppen zu erweitern, müssen fortgeführt werden:

Der Sport gehört zu den wichtigsten Freizeitbeschäftigungen. Als Sport gilt im Bewußtsein der Bevölkerung der Leistungssport ebenso wie der Breitensport und das Spiel, bei dem es primär um das Vergnügen an der sportlichen Betätigung und um soziale Kontakte geht. Mit der Sportförderung sollen differenzierte Sportmöglichkeiten für breite Kreise der Bevölkerung bereitgestellt werden. Die Sportförderung dient gleichzeitig dazu, die hervorragende Stellung Münchens

im nationalen und internationalen Leistungssport zu erhalten und zu stärken.

2.1 Das bedarfsgerechte Angebot an Einrichtungen der sportlichen und spielerischen Betätigung muß den quantitativen und qualitativen Anforderungen der Nutzer entsprechen und gut erreichbar sein: Für eine optimale Versorgung müssen berücksichtigt werden

- die steigenden Ansprüche an die Ausstattung der Sporteinrichtungen,
- neue Sportarten,
- die Weiterentwicklung der Sporttechnik,
- die zunehmende Freizeit der möglichen Nutzer und
- die leichte Erreichbarkeit der Sportanlagen.

1.1 Einzelne und Gruppen sollen bei Bezirkssportanlagen gleiche Nutzungschancen haben: Die Sportstätten müssen so geplant und organisiert werden, daß sie für alle Bevölkerungsgruppen offen, d. h. für Schul-, Vereins- und Freizeitsport geeignet sind.

1.2 Der Freizeitsport muß gefördert werden: Der nicht vereinsgebundene Freizeitsport weitet sich aus: dafür müssen die Sport- und Grünanlagen nutzbar gemacht werden.

1.3 Förderung von nationalen und internationalen Sportveranstaltungen, die zur Steigerung der Attraktivität des Sports in München beitragen: Attraktive Veranstaltungen des Leistungssports können auch den Breitensport anregen und die Palette des Angebots vergrößern.

2. Förderung des Vereinslebens:

Das Vereinsleben ist ein wichtiger Teil des gesellschaftlichen Lebens in München und lohnt, erhalten zu werden. Trotz aller Bemühungen, den Vereinen geeignete Veranstaltungsstätten zur Verfügung zu stellen, haben sich gerade im Gaststättenbereich die Voraussetzungen für verschiedene Vereinsinitiativen verschlechtert, da immer mehr Versammlungsräume und Veranstaltungssäle verschwinden. Daher sind auch hier im Sinne der »Hilfe zur Selbsthilfe« angemessene Maßnahmen zu ergreifen, damit das Vereinsleben bestehen bleibt und ausgebaut wird.

3. Förderung der Mehrfach- und Mehrzwecknutzung öffentlicher Einrichtungen:

Der Investitionsbedarf für Einrichtungen der sozialen Infrastruktur nimmt der Menge und

der Vielfalt nach ständig zu, gestiegene Anforderungen machen Einrichtungen notwendig, die vielseitig nutzbar sind. Damit soziale Nachteile vermieden werden, das Wohnumfeld verbessert wird, die Einrichtungen, die oft nur zu einem Fünftel bis zu einem Drittel der möglichen Belegungszeit beansprucht werden, mehr ausgelastet sind und erhebliche Kosten für Grundstücke, Bauten und Betrieb bei größerer Effizienz eingespart werden können, sollen die bestehenden Anlagen intensiver genutzt werden, indem sie mehrfach belegt werden.

1 Vgl. Kap. III Pkt. I. 4 und II. 3

Maßnahmen

II

1. Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Freizeitwertes der Stadt:

1.1 Beseitigung des Defizits an leicht erreichbaren Grünanlagen im Wohngebiet:

Vor allem die Innenstadtbereiche haben zu wenig Grünflächen, so daß im Rahmen des Möglichen geeignete Flächen vorrangig als Grünflächen ausgewiesen werden sollten. Die bisherigen Bemühungen, innerstädtische Grünflächen (z. B. Rinderbrunnen, St.- Jakobs-Platz u. ä.) zurückzugewinnen, müssen fortgesetzt werden.

1.1 Erhöhung des Freizeitwertes der Grünflächen durch den Ausbau zusammenhängender Grünzüge im Stadtgebiet:

Wenn Grünzüge die Stadtbezirke miteinander verbinden, lassen sie sich wesentlich vielseitiger für Spiel und Erholung außer Haus nutzen.

1.2 Förderung des Erholungsflächenvereins bei der Erschließung weiterer Erholungsflächen im stadtnahen Umland:

Da es in der Innenstadt in beträchtlichem Umfang an geeigneten Grundstücken fehlt, müssen auch weiterhin im stadtnahen Umland Erholungsflächen gefunden werden. Sie sollten über die innerstädtischen Grünzüge, aber auch mit den Massenverkehrsmitteln erreichbar sein.

1.3 Schutz und Erweiterung der Kleingärten als gut erreichbare Erholungsmöglichkeiten¹:

Kleingärten bieten einen bedeutsamen Ausgleich dafür, daß viele Mietwohnungen vor allem im Innenstadtbereich keine Freiflächen (Balkon, Terrasse, Garten) haben, die groß genug und gärtnerisch nutzbar sind.

1.4 Verbesserung der Ausstattung des Wohnumfeldes mit Kinderspielplätzen, Bolzplätzen, Spiel- und Erholungseinrichtungen u. a.:

Wenn es im unmittelbaren Wohnbereich attraktive, vielseitige und anregende Freizeiteinrichtungen für alle Bevölkerungsgruppen gibt, kann dies zu einer positiven Identifikation mit dem Wohnquartier beitragen und politisch unerwünschte soziale Verdrängung in der Sozialstruktur vermeiden.

1.5 Schaffung von Grünflächen und Begegnungsräumen²: Da die Innenstadt viel zu wenig Freiflächen hat, ist im Begrünen der Freiräume innerhalb dicht bebauter Gebiete oft eine der wenigen Chancen zu sehen, Freizeitbereiche zu schaffen, die unmittelbar der Wohnung zugeordnet sind (z. B. Innenhofbegrünung). Daher muß die Stadt weiterhin in dieser Richtung tätig sein.

1.6 Umgestaltung von Straßenräumen zu Freizeitzone³: Geeignete Straßen und Plätze sind so umzugestalten, daß sie als Spielflächen für Kinder, Treffpunkte für Jugendliche und Verweil- und Spielzonen für Erwachsene dienen können.

2. Maßnahmen zur Förderung des Freizeit- und Leistungssports:

2.1 Beseitigung des Defizits an bedarfsgerechten und gut ausgestatteten Anlagen für Sport und Freizeit in wohngebietsnahen Lagen im Rahmen des SPORTSTÄTTENENTWICKLUNGSPLANES: Auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsaufnahme verfolgt der SPORTSTÄTTENENTWICKLUNGSPLAN das Ziel einer gleichwertigen und wohnungsnahen Versorgung der Stadtgebiete. Er zeigt, wo es an Freizeitsportanlagen und Sporthallen für den Stadtteil und Sondersportanlagen mit stadtweitem Einzugsbereich fehlt und leitet daraus einen Maßnahmenkatalog mit der Angabe von Prioritäten ab.

2.2 Musterraumprogramm für die Bezirkssportanlagen: Das Musterraumprogramm für die Bezirkssportanlagen ist ständig weiterzuentwickeln, damit bei der künftigen Gestaltung der Sportanlagen die vielfältigen Anforderungen des Schul- und Vereinssports sowie der breiten, nicht organisierten Bevölkerung berücksichtigt werden können.

2.3 Öffnung der Sportanlagen für Freizeitsportler ohne Vereinszugehörigkeit: Unter Einbeziehung der Vereine sind zeitliche, personelle und organisatorische Konzepte zu entwickeln, damit auch Sporttreibende, die nicht Mitglied in einem Verein sind, die städtischen Sportanlagen benutzen können.

2.4 Unterstützung der Vereine bei der Erweiterung des Breitensportangebotes: Durch ein großes Angebot von verschiedenartigen Sportarten wird der Sport als Freizeitbeschäftigung attraktiver und so der Breitensport gefördert.

2.4 Erhöhung des Freizeitwertes der Hallenbäder durch mehr Spiel-, Sport- und Service-Einrichtungen im Rahmen des BÄDERLEITPLANES: Seit Jahren besuchen aus verschiedenen Gründen immer weniger Menschen die städtischen Hallenbäder. Um diese Entwicklung zu verändern, müssen mehr attraktive Spiel- und Freizeiteinrichtungen in den Hallenbädern angeboten werden (vgl. »Spaß-Bäder« im Voralpenland).

3. Maßnahmen zur Förderung des Vereinslebens und der Mehrfachnutzung:

3.1 Förderung des Vereinslebens durch eine zentrale Vereinsstelle: Am 1. 7. 1981 beschloß der Stadtrat die Errichtung einer zentralen Vereinsstelle im Kulturreferat. Sie soll

- Bürger, Vereine und Verwaltung informieren und ihnen Gesprächspartner sein,
- Planung und Ausführung städtischer Vorhaben für die Vereinsförderung koordinieren und abstimmen,
- bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung mithelfen,
- selbst Räumlichkeiten organisieren, bereitstellen und unterhalten,
- Materialien zur Verfügung stellen,
- Projekte mehrfach genutzter öffentlicher Einrichtungen finanziell unterstützen und
- Mehrzweckeinrichtungen planen, errichten und betreiben.

1.1 Raumbeschaffung für Vereine: Es sind die Vereine darin zu unterstützen,

- a) vorhandene Räumlichkeiten im Sinne der Mehrfach- und Mehrzwecknutzung mit zu belegen (in Schulen, Altersheimen, Jugendfreizeitstätten),
- b) die bisherigen Räume weiterhin oder wieder zu nutzen (z. B. durch Mietzuschüsse an Gaststätten und Pfarreime, Baukostenzuschüsse an Brauereien für die Wiederherstellung aufgelassener oder zweckentfremdeter Säle wie etwa dem Um- und Ausbau des Veranstaltungssaales beim Gasthaus zur Post in Pasing),
- c) geeignete freie oder frei werdende Gebäude in Vereinsheime umzuwandeln im Sinne der »Hilfe zur Selbsthilfe« (beim Vereinsheim in Allach führten die Arbeiten die Vereine aus, örtliche Geschäftsleute spendeten Material),

d) in Mehrzweckhallen eine Heimstätte zu finden, z. B. in der Mehrzweckhalle Feldmoching, Georg-Zech-Allee 15.

1.1 Unterstützung der Sportvereine in dem Bemühen, sportinteressierte Bürger über offene Angebote anzusprechen: Diese Maßnahme entspricht dem zunehmenden Wunsch der Bürger nach sportlicher Betätigung ohne Bindung an einen Verein.

1.2 Fertigstellung des Mehrzweckhallenplanes: Der am 25. 7. 1979 in den Stadtrat eingebrachte Mehrzweckhallenplan muß überarbeitet werden, da die Ergebnisse der öffentlichen Diskussion zu berücksichtigen sind, ursprünglich geplante Schulbauvorhaben nicht mehr realisiert werden und neue Siedlungsprojekte im Wohnraumbeschaffungsprogramm geplant sind. Der überarbeitete Mehrzweckhallenplan ist dann dem Stadtrat zur abschließenden Beratung vorzulegen.

1.3 Förderung der Mehrfach- und Mehrzwecknutzung von Schulräumen, Schulsporthallen, Schulhöfen, Schwimmhallen, Freizeitheimen, Altersheimen u. a.:

Auf der einen Seite haben Vereine und Gruppen zu wenig Räume, auf der anderen Seite gibt es in öffentlichen Gebäuden viele Räume, die nicht voll ausgelastet sind. Bei einer entsprechenden Organisation können diese Räumlichkeiten den Vereinen und Gruppen zur Verfügung gestellt werden.

1.4 Verbesserung der Information der Bevölkerung über die Freizeitangebote in München: Der Bevölkerung sind viele Freizeitmöglichkeiten in der Stadt nicht bekannt: sie muß daher entsprechend informiert werden.

¹ Vgl. Kap. III Pkt. II.3.3

² Vgl. Kap. III Pkt. II.4.2

³ Vgl. Kap. IV Pkt. I.3 und II.3

Soziales

München hat im Vergleich zu anderen Großstädten eine relativ ausgewogene Sozialstruktur; Spannungen zwischen Teilen der Bevölkerung gibt es nicht in dem Ausmaß wie in anderen Großstädten.

München besitzt ein enges Netz sozialer Dienste und Einrichtungen, das in dem Maße wie sich die Bedürfnisse der Hilfesuchenden wandeln, ergänzt und modifiziert werden muß.

Der Rahmen, in dem Sozialpolitik in München zu wirken hat, verändert sich seit Jahren: So ändert sich die strukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung, ihre räumliche Verteilung und ihre Lebenssituation mit der Folge, daß die Anzahl der Personen, die auf Hilfe angewiesen sind, angestiegen ist. Diese Entwicklung hält weiter an. Es wächst z. B. der Anteil der älteren Jahrgänge an der Gesamtbevölkerung, insbesondere durch eine Zunahme der über 75jährigen.

Weiterhin wirkt sich der Mangel an familiengerechtem und preisgünstigem Wohnraum negativ aus: Familien mit Kindern werden z. T. in beengten Wohnverhältnissen leben müssen, Familiengründungen werden verschoben, Kinderwünsche vorerst nicht realisiert. Manche Familien müssen sich Mietbelastungen aussetzen, die sie nicht verkraften und die die Stabilität des Familienlebens gefährden. Personen, denen Vorurteile begegnen - Behinderte, Familien mit vielen Kindern oder Gastarbeiter - finden nur sehr schwer eine Wohnung. Die Landeshauptstadt wird auch künftig dazu beitragen müssen, diese Probleme zu mildern.

In der Sozialpolitik vollzieht sich in den letzten Jahren ein Wandel: sie ergänzt und ersetzt teilweise das Prinzip der Fürsorge in Notfällen durch das der Prävention, d. h. Notfälle sollen möglichst erst gar nicht entstehen. Dabei wird von der allgemeinen Erkenntnis ausgegangen, daß sich die Folgen von Benachteiligungen abschwächen oder gar vermeiden lassen, wenn die Rahmenbedingungen für die jeweilige Lebenssituation frühzeitig beeinflusst werden.

Die Münchner Sozialpolitik orientiert sich dabei an folgenden Grundsätzen:

Sie will

- Benachteiligungen gezielt abbauen (Chancengerechtigkeit),
- Hilfe zur Selbsthilfe geben und
- sich abstimmen und partnerschaftlich mit den Trägern sozialer Einrichtungen unter Beachtung des Prinzips der Subsidiarität zusammenarbeiten.

Sie versucht dem Entstehen sozialer Problemfälle entgegenzuwirken; dazu

- nutzt sie die Möglichkeiten der Sozialplanung (einschließlich der sozialen Infrastruktur),
- beeinflusst sie die Wohnbedingungen und gestaltet das engere und weitere Wohnumfeld,
- wirkt sie auf die Arbeitsmöglichkeiten und die private Versorgung ein und
- stützt und stärkt sie die Selbsthilfefähigkeit der Bürger.

Die Fachplanung arbeitet bereits mit stark präventiven Konzepten, z. B. mit dem Münchner Familienprogramm, mit dem Teilbereich Alten- und Service-Zentren des Münchner Altenplanes, den Teilbereichen Freizeitstätten, Pflegekinderwesen, Erziehungsbeistandschaften und Kinderkrippen aus dem Kommunalen Jugendplan und mit dem Programm »Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten«. Dazu gehört auch der »Bayerische Landesplan zur Versorgung psychisch Kranker und psychisch Behinderter«. Noch erarbeitet werden weitere Maßnahmen in der Familienpolitik, in der Jugendpolitik, für die ausländischen Mitbürger und für Behinderte.

Im Bereich Stärkung der Selbsthilfe hat z. B. das Jugendamt die Elternbriefe herausgebracht, eine Woche der Elternbildung abgehalten und hat das Gesundheitsamt Veranstaltungen zur Aufklärung und Vorsorge organisiert.

Diese längerfristige Neuordnung der sozialpolitischen Tätigkeiten wird auch in Zukunft nicht ohne die großen Leistungen der freien Träger, insbesondere der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände und des Kreisjugendringes möglich sein. Die Verwirklichung der kommunalen Ziele wird auch davon abhängen, inwieweit die freien Träger bereit und in der Lage sind, diese Ziele bei ihrer Arbeit zu berücksichtigen. Beispielhaft seien hier aus der Vergangenheit ihre Aktivitäten im Bereich der Alten- und Service-Zentren und Sozialstationen, der Familienberatung, der Jugendfreizeitheime und der Jugendverbandsarbeit, bei der Ausländerbetreuung aufgeführt.

In jüngster Zeit werden zunehmend folgende Probleme wichtig: Die Beschäftigung der jugendlichen Arbeitslosen, die Integration der jugendlichen Ausländer und ein Auffangen der Tendenz zum »Aussteigen« bei einem Teil der deutschen Jugendlichen werden zusehends drängender. Diese Aufgaben erscheinen trotz aller Schwierigkeiten derzeit noch lösbar.

Wenn sich die Haushaltslage künftig wie im KAPITEL XII FINANZIELLE ASPEKTE zeigt entwickeln wird, ist die Realisierung

sozialpolitischer Vorhaben stark beeinträchtigt. Die sozialen Probleme werden dagegen eher größer. Also müssen Prioritäten gesetzt und Maßnahmen eingehender auf ihre Kosten und Wirksamkeit hin überprüft werden. Die Kosten sind in der Regel dann am günstigsten, wenn soziale Probleme bereits in den ersten Jahren ihres Auftretens, also präventiv gelöst werden.

Überdies ist der Bereich Soziales nicht isoliert zu betrachten, sondern als ein eng mit den anderen Teilgebieten der Stadtentwicklung (insbesondere Wohnen, Arbeiten) verflochtenes Aufgabengebiet. Gerade zur Umsetzung der Ziele Prävention und Befähigung zur Selbsthilfe müssen Maßnahmen im Wohnen, Wohnumfeld, Verkehr, in der Räumlichen Ordnung, in der Freizeit, im Umweltschutz ergriffen werden. Durch diese präventiven Maßnahmen können soziale Problemsituationen langfristig vermieden werden, die ansonsten unter insgesamt größerem Aufwand gelöst werden müßten.

Ziele

1. Förderung der Gesundheit:

Um der Gesundheit der Münchener Bürger willen sollen die medizinische Versorgung gewährleistet, die Patientenfreundlichkeit der Kliniken verbessert, das gesundheitsbewußte Verhalten gestärkt und krankheitsauslösende Einflüsse verringert werden. Leitlinie ist dabei die Versorgung der Bürger, unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage im Rahmen des wissenschaftlich, technisch, organisatorisch, personell und finanziell Möglichen.

2. Die Lebenssituation der Familien ist zu verbessern:

Wegen der veränderten wirtschaftlichen Situation wird es für Familien, vor allem einkommensschwächere, schwieriger, sich frei zu entfalten und ihre Entwicklungschancen zu sichern. Verschärft wird diese Situation durch den Mangel an familiengerechten und preisgünstigen Wohnungen und durch ein, den Bedürfnissen von Familien nicht entsprechendes Wohnumfeld. Deshalb ist die Selbsthilfefähigkeit aller Familien durch Stärkung ihrer sozialen Funktionen zu fördern und die Familienfreundlichkeit des Lebensraumes Stadt zu erhöhen. Die städtische Familienarbeit orientiert sich dabei an dem Prinzip:

- Hilfe durch die Familie vor Hilfe für die Familie und
- Hilfe für die Familie vor Hilfe anstelle der Familie.

Für die Familien mit Kindern, die alleinerziehenden, die ausländischen Familien und die Familien mit Behinderten sind besondere Förderungsmaßnahmen notwendig.

3. Die Angebote und Hilfen für Kinder sind weiter zu verbessern:

1.1 Die Rahmenbedingungen für die Entwicklung und gesellschaftliche Integration (Sozialisation) der Kinder und Jugendlichen sind möglichst günstig zu gestalten: Viele Jugendliche sehen sich in den meisten Bereichen des täglichen Lebens großen Problemen gegenüber, die aus der sich verschlechternden wirtschaftlichen Situation, den schlechteren Zukunftsaussichten, den steigenden Anforderungen in Schule und Beruf und der wachsenden Reglementierung ihres Bewegungsraumes in der Freizeit herrühren. Sie stehen mehr als die meisten Erwachsenen vor ungünstigen beruflichen Aussichten, fühlen sich stärker von

einer bedrohten Umwelt betroffen. Ein Teil von ihnen hat eine zunehmende Skepsis gegenüber den heutigen Leitvorstellungen unserer Gesellschaft entwickelt. Ein Gefühl der Ohnmacht in dieser Situation und die Verständnislosigkeit vieler Älterer führen bei einem Teil der Jugendlichen zur Enttäuschung und hinterlassen bei ihnen den Eindruck, nicht gebraucht zu werden. Das unterstützt stärker die Haltung, nur passiv teilzuhaben und sich auf sich selbst zurückzuziehen, als ein eigenständiges Handeln in der Gesellschaft.

Auf die Probleme der Jugendlichen muß in Zusammenarbeit mit den freien Trägern mehr eingegangen werden. Dabei wird es auch darauf ankommen, die Jugendlichen auf die gemeinsame Wertebasis aufmerksam zu machen und auf ihre Pflicht, diese Werte mitzugestalten und zu verwirklichen.

1.1 Die Kinder- und Jugendfreundlichkeit des Lebensraumes Stadt ist zu verbessern:

Eine positive Entwicklung der Heranwachsenden erfordert vom städtischen Lebensraum die umfassende Befriedigung der Bedürfnisse nach Lernen und Entdecken, nach gefühlsmäßiger Bindung, nach dem Sich-Frei-Bewegen, Anregung, Sport und Spiel sowie nach sozialer Anerkennung in der Gruppe. Bereiche mit starker Umweltbelastung, zum Beispiel die Innenstadtrandgebiete, lassen diesen Bedürfnissen nur wenig Freiraum zur Entfaltung. In den weniger beeinträchtigten Wohngebieten am Stadtrand wird ihr Betätigungsdrang durch Ver- und Gebote stark reglementiert. Die Angebote privater und sozialer Infrastruktur sind nur selten ausreichend. Neuere Untersuchungen sind zu dem Ergebnis gekommen, daß Kinder und Jugendliche auf zu stark mit Vorschriften belegte oder für sie unbrauchbare Bewegungsräume aggressiv und von allen Gruppen noch am ehesten in direkter, gewaltsamer Weise reagieren. Wenn der Lebensraum Stadt kinder- und jugendfreundlicher wird, kann dem Entstehen von sozialen Problemfällen vorgebeugt und zum sozialen Frieden beigetragen werden.

2. Kommune und freie Träger sollen mit Angeboten und Hilfen gewährleisten, daß ältere Mitbürger selbständig und autonom bleiben oder wieder werden können:

Gleichzeitig muß verhindert werden, daß die älteren Mitbürger in die gesellschaftliche und räumliche Isolation abgedrängt werden. Die soziale Integration muß dabei vorrangig erhalten bzw. wiederhergestellt werden.

3. Geeignete Angebote und Hilfen für Ausländer müssen fortgesetzt werden und gegebenenfalls verbessert bzw. ergänzt werden:

3.1 Im Zentrum der Ausländerpolitik Münchens steht die Förderung der Integration der ausländischen Mitbürger: Ausländische Arbeitnehmer sind zu einem fest integrierten und strukturell bedeutsamen Bestandteil des Wirtschaftsprozesses geworden. Sie müssen daher in unserem Gemeinwesen auch sozial gleichgestellt werden. Ziel ist es, die Voraussetzungen für diese Integration des ausländischen Bevölkerungsanteils weiterzuentwickeln. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn in ausreichendem Maße Leistungen und Möglichkeiten angeboten werden, die den ausländischen Arbeitnehmern mit ihren Familien Chancengleichheit in allen sozialen Bereichen eröffnen. Dabei geht es nicht um eine Eingliederung unter allen Umständen, sondern um ein geeignetes Angebot zu gleichberechtigter Partnerschaft in sämtlichen Bereichen der Gesellschaft an alle Ausländer, die integrationsfähig und -willig sind. Als Leitvorstellungen einer so verstandenen Ausländerpolitik dienen die Prinzipien der Subsidiarität und die Hilfen zur Selbsthilfe. In diesem Sinne sollen freie Initiativen und Wohlfahrtsverbände weiterhin entsprechend unterstützt werden, damit sie ihre Arbeit kontinuierlich fortsetzen können. Dort aber, wo private Initiative sich nicht zu entwickeln vermag, wird die Stadt selbst entsprechende Projekte in die Wege leiten müssen.

3.2 Soweit Benachteiligungen von Ausländern auftreten, sind sie durch entsprechende Maßnahmen abzubauen: Damit sind insbesondere die spezifischen Probleme der Wohnungsversorgung, der Abbau schulischer Qualifikationsdefizite und damit auch das Problem der überdurchschnittlichen Jugendarbeitslosigkeit angesprochen.

3.3 Den immer noch anhaltenden Segregationsprozessen ist nachhaltig entgegenzusteuern: Der hohe Anteil der Ausländer hat in der Innenstadt und einigen Innenstadtrandgebieten ein Maß erreicht, das die Integration insbesondere im vorschulischen und schulischen Bereich sehr erschwert. Diese Entwicklung sollte mit entsprechenden Maßnahmen aufgehalten werden.

4. Die Angebote und Hilfen für Behinderte haben sich mehr als bisher nach Entstehung und Verlauf der Behinderung zu richten:

Das bedeutet, daß generell die Maßnahmen der allgemeinen Prävention zu verstärken

sind. Gleichzeitig sind alle Anstrengungen zu unternehmen, die Möglichkeiten für eine umfassende Rehabilitation, insbesondere der sozialen Rehabilitation, zu verbessern.

7. Den Personen, die in besondere soziale Notlagen geraten, sind vor allem vorsorgliche Hilfen zu gewähren, damit keine extremen Problemlagen entstehen:

Die Wiedereingliederung sollte im Ansatz umfassend sein. Der Schwerpunkt muß dabei auf den Maßnahmen liegen, die die Selbsthilfefähigkeiten und die Selbständigkeit der Betroffenen wiederherstellen bzw. stärken.

Maßnahmen

II

1. Gesundheitspolitische Maßnahmen:

1.1 Weiterentwicklung von Aufklärung und Vorsorge: Im Vordergrund steht die Stärkung der Eigenverantwortung zur gesundheitsbewußten Lebensführung durch Aufklärung und Beratung über Möglichkeiten der Gesundheitsvorsorge in Zusammenarbeit von niedergelassenen Ärzten, Beratungsdiensten, Krankenkassen und dem öffentlichen Gesundheitswesen. Dazu soll die Wirksamkeit der aufklärenden Maßnahmen erhöht und das Beratungs- und Informationswesen, insbesondere die Drogen- und Suchtberatung möglichst im räumlichen Zusammenhang mit anderen Beratungseinrichtungen ausgebaut werden.

1.2 Verbesserung der medizinischen Versorgung: Die ambulante ärztliche Versorgung ist durch die hohe Arztdichte uneingeschränkt in allen Fachgebieten für das gesamte Stadtgebiet München sichergestellt. Auf eine möglichst gleichmäßige, patientennahe Verteilung der Arztpraxen ist in Zusammenarbeit mit der kasernenärztlichen Vereinigung hinzuwirken. Die Vorsorge in der Zahnmedizin muß verbessert werden.

In der stationären Versorgung sind die Zielvorgaben des »KRANKENHAUSBEDARFSPLANES DES FREISTAATES BAYERN« umzusetzen. Wichtig sind nicht mehr, sondern ein qualitativ besseres Angebot an Betten und der Ausbau der Rehabilitationseinrichtungen. Die Gebäude, die Organisation und das Personal sollen wieder patientenfreundlicher werden. Die Qualität der diagnostischen und therapeutischen Leistungen sowie Verwaltung, betriebliche Organisation und Wirtschaftlichkeit sind weiter zu verbessern.

Im Rahmen des »BAYERISCHEN LANDESPLANES ZUR VERSORGUNG PSYCHISCH KRANKER UND PSYCHISCH BEHINDERTER« sind die Konzepte der außerklinischen Versorgung auch künftig zu unterstützen. Insbesondere ist das Defizit an beschützenden Wohnplätzen für in München Ansässige z. B. im Rahmen von Wohngemeinschaften gemeinsam mit dem Land Bayern und dem Bezirk Oberbayern abzubauen.

Die Errichtung eines gerontologischen Zentrums ist weiterhin anzustreben. Mit ihm soll insbesondere die Basis für die Aufgaben der Rehabilitation und Alterspsychologie weiter verbessert werden.

1.3 **Weitere Intensivierung von Umweltschutz, Lärmbekämpfung, Lebensmittel- und Gewerbeüberwachung¹.**

2.

Familienpolitische Maßnahmen:

1.4 **Verbesserung des Angebotes an familiengerechten Wohnungen und die Verbesserung des Wohnumfeldes:**

Neben der Neubauförderung im Rahmen des »WOHNRAUMBESCHAFFUNGSPROGRAMMES«² muß das Umfeld der bestehenden Wohnungen aufgewertet werden. Vor allem in Innenstadtrandgebieten sollen im Rahmen von Standort- und Verkehrsprogrammen und bei Sanierungen die Bedürfnisse der Familien mit Kindern stärker berücksichtigt werden. Dazu gehören insbesondere eine höhere Verkehrssicherheit sowie Spiel-, Frei- und Erholungsflächen in Wohnungsnähe. Auch vorübergehend brachliegende Grundstücke sollen Kindern zur Verfügung gestellt werden. Ergänzend muß die Infrastrukturausstattung familienfreundlicher ausgestaltet werden. Selbsthilfeinitiativen von Verbänden, kirchlichen Organisationen und privaten Gruppen im Wohnumfeld sowie für sportliche, kulturelle und gesellige Aktivitäten sind weiterhin zu unterstützen³.

1.5 **Weitere Verwirklichung des »MÜNCHNER FAMILIENPROGRAMMES«:** Das System an Darlehen und Zuschüssen sowie der Familienentlastung ist weiterzuführen. Stiftungsmittel zur Linderung finanzieller Notlagen von Familien werden weiterhin eingesetzt.

Die Einrichtungen zur Erziehungs- und Eheberatung, Schwangeren- und Familienberatung sowie zur Familienbildung sind im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips weiterhin zu fördern. Eine ganzheitliche und vielfältige Beratung ist organisatorisch und räumlich in Ortsnähe zu gewährleisten.

Menschen, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind, z. B. Alleinerziehende, Familien mit Behinderten, mißhandelte Frauen mit Kindern und ausländische Familien, sind bevorzugt zu unterstützen.

3. Maßnahmen für Kinder und Jugendliche:

1.6 **Förderung der Entwicklung und gesellschaftlichen Integration im Wohnbereich und im Wohnumfeld:** Dazu gehört, für Familien mit Kindern entsprechend viele und

genügend große Wohnungen bereitzustellen und das Wohnumfeld auch nach den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen zu gestalten. Kleinteiligere Baumassen, die auf menschliche Maßstäbe zugeschnitten sind, sollen bevorzugt werden. Auch in Altbaugebieten sind mehr Freiräume und Treffpunkte für Kinder und Jugendliche vorzusehen. Gleichzeitig muß das Verständnis zwischen den Generationen gefördert und sollen im gesellschaftlichen Raum die Belange der Kinder und Jugendlichen verstärkt vertreten werden.

1.7 **Förderung der Kreativität im Freizeitbereich:** Die Jugendarbeit soll die Kreativität der Jugendlichen stärker anregen und ihren Bedürfnissen zu lernen und zu entdecken, sich frei zu bewegen und selbst etwas aufzubauen, Rechnung tragen. Dazu sind u.a. mehr Möglichkeiten zum Theaterspielen, Musizieren, Malen und Bauen zu schaffen. Die Bereitschaft der Kinder und Jugendlichen, sich insbesondere für soziale Belange zu engagieren, ist hierbei miteinzubeziehen.

1.8 **Ausbau der stadtteilbezogenen Jugendarbeit:** In allen Stadtteilen soll ein ausreichendes Angebot an Einrichtungen der Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Einrichtungen der kirchlichen und kommunalen Träger der Jugendarbeit sowie der Vereine, die unterschiedliche Zielgruppen ansprechen, sollen möglichst aufeinander abgestimmt werden. Die Arbeit der bestehenden Jugendeinrichtungen in den einzelnen Stadtteilen soll inhaltlich verbessert werden, vor allem sind die Chancen zum Erleben und Lernen in den einzelnen Stadtteilen zu verbessern. Für die Jüngeren sind Angebote zu entwickeln, die sonst verschlossene Bereiche der Erwachsenenwelt zugänglich und begreifbar machen (z. B. Besuche von Betrieben). Für Auszubildende und Jungarbeiter sind verstärkt kulturelle Angebote zu entwickeln. Die Angebote für ausländische Kinder und Jugendliche sowie der Jugendarbeit in den Unterkunftsgebieten sollen fortgeführt werden.

Die Jugendlichen sollten bei der Ausgestaltung, dem Ausbau und dem Neubau von Angeboten und Einrichtungen stärker als bisher einbezogen werden. Wo sich dies sachlich anbietet, sollen Einrichtungen für Erwachsene in Jugendeinrichtungen integriert werden.

1.9 **Partnerschaftliche Planung von Aktivitäten der öffentlichen und der freien Jugendhilfe:** Die umfangreiche Jugendarbeit der freien Träger soll bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen berücksichtigt und unterstützt werden. Das Jugendamt

wird verstärkt Anregungen und Hilfen zur Entwicklung von Schwerpunktarbeit geben (z. B. Arbeit mit Behinderten u. ä.). Die Familien der Jugendlichen sollen die Chance erhalten, an der Planung und Durchführung von Maßnahmen mehr teilzunehmen. Die Mitwirkung ehrenamtlicher Helfer soll gefördert werden.

1.10 **Fortschreibung und weitere Verwirklichung der bereits erstellten Konzepte für die Teilbereiche des KOMMUNALEN JUGENDPLANES (FREIZEITSTÄTTEN, PFLIEGEKINDERWESEN, ERZIEHUNGSBEI- STANDSCHAFTEN, KINDERKRIPPEN) und Erarbeitung weiterer Problembereiche der Jugendarbeit:** Weitere Teilbereiche des KOMMUNALEN JUGENDPLANES (z.B. AUSLÄNDISCHE JUGENDLICHE) und andere spezielle Maßnahmenkonzepte (z. B. JUGENDLICHE ARBEITSLOSE, DROGENABHÄNGIGE) sind auszuarbeiten.

4. Angebote und Hilfen für ältere Mitbürger:

1.11 **Offene Altenhilfe:** Die im Mittelpunkt der offenen Altenhilfe stehenden Angebote der Alten- und Service-Zentren werden im Rahmen umfassender Untersuchungen überprüft. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden in die weitere Gestaltung der Konzeption der Alten- und Service-Zentren einfließen. Die offenen und ambulanten Hilfen (z. B. Essen auf Rädern) sind auch künftig nachhaltig zu fördern und weiter zu verbessern, weil damit die älteren Mitbürger länger in ihrer angestammten Wohnumgebung bleiben können und weniger Altenheimplätze gebraucht werden. Eine maßgebliche Rolle spielen hierbei die offenen Hilfen der Kirchen und freien Träger. Die Freizeitangebote (z. B. Seniorenprogramme) sind zu fördern und weiter zu entwickeln.

1.12 **Teilstationäre Hilfen:** Der Aufenthalt in stationären Einrichtungen soll möglichst verhindert oder verkürzt werden. Es ist zu überprüfen, in welchem Umfang bestehende stationäre Einrichtungen in teilstationäre Angebote überführt werden können, wie z. B. Tagespflegeheime und Tageskliniken, »Urlaub von der Pflege«.

4.3 Maßnahmen im baulichen Bereich:

Hier müssen in erster Linie die älteren Altenheime in München saniert und modernisiert werden. Außerdem sind genügend altengerechte Wohnungen im Baubestand und bei Neubauten vorzusehen. Der starke Anstieg der über 75jährigen in München bis 1990 erfordert einen bedarfsgerechten Ausbau von Pflegeplätzen und die weitere Verbesserung

der Pflegequalität in Richtung aktivierender Pflege, wobei der Bedarf für psychisch behinderte ältere Mitbürger besonders zu berücksichtigen ist.

5. Maßnahmen für Ausländer:

Die Angebote des Sozialwesens stehen Ausländern im gleichen Maße wie Deutschen zur Verfügung, z. B. Wohnungsversorgung, Bildungswesen, Kindergärten. Daneben verlangen die besonderen Probleme der Ausländer nach speziellen Maßnahmen.

1.13 **Abbau von Vorurteilen:** Zu denken wäre hierbei insbesondere an eine verbesserte Aufklärung und vermehrte Möglichkeiten persönlicher Begegnung.

1.14 **Einwirkung auf Verdichtungsprozesse:** Die Konzentration der Ausländer in einzelnen Stadtgebieten ist zu vermeiden. Statt dessen ist eine Verteilung über das gesamte Stadtgebiet anzustreben.

5.3 **Maßnahmen im Bildungsbereich:** Zu den wichtigsten Aufgaben gehören die Bemühungen, insbesondere im Innenstadtrandbereich den tatsächlichen Bedarf an Kindergartentplätzen für Deutsche und Ausländer zu decken. Das spielerische Erlernen der deutschen Sprache muß zur zentralen Aufgabe des Kindergartens werden. Die schulbegleitenden Hilfen der freien Träger, insbesondere für Spät- und Seiteneinsteiger sind zu verbessern und auszubauen.

1.15 **Förderung und Unterstützung freier Träger:** Nach Maßgabe des Subsidiaritätsprinzips sind insbesondere die Träger der Maßnahmen zur Sprachbildung, zur sozialpädagogischen Betreuung, zur beruflichen und sozialen Eingliederung und im ausbildungsbegleitenden Bereich finanziell und organisatorisch zu unterstützen. Die Aktivitäten im Jugendfreizeitheimbereich sind mit denen anderer Institutionen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips zu koordinieren, um ein abgestimmtes Beratungs- und Betreuungsprogramm für Eltern und Jugendliche zu ermöglichen. Diese Arbeit sollte stadtteil- und problembezogen ausgerichtet sein. Eine multinationale Orientierung ist anzustreben.

1.16 **Ausbau der sozialen Dienste:** Die sozialen Dienste und Beratungsstellen sind bedarfsgerecht anzubieten.

1.17 **Kulturarbeit für Ausländer:** Schwerpunkte der Kulturarbeit im Ausländerbereich sind die besondere Pflege der Heimatkultur und mehr stadtteilbezogene, gemeinsame Veranstaltungen von Deutschen und Ausländern.

1 Vgl. Kap. IX Pkt. II

2 Vgl. Kap. I Pkt. II.1

3 Vgl. Kap. III Pkt. II.1; Kap. IV Pkt. II.3.4 und II.5 und Kap. VII Pkt. II.3

6. Angebote und Hilfen für Behinderte:

1.18 **Der Schwerpunkt kommunaler Behindertenarbeit liegt im weitestgehenden Abbau aller Barrieren, die einer möglichst dauerhaften und umfassenden Integration entgegenstehen:** Dazu müssen vor allem behinderte Kinder in die vorschulischen und schulischen Einrichtungen integriert werden.

Wenn aber die Mobilitätsbarrieren nicht abgebaut werden, bleiben die Integrationskonzepte weitgehend wirkungslos. Die Mobilität der Behinderten ist deshalb zu verbessern. Das bedeutet u. a. alle öffentlichen Verkehrsmittel behindertenfreundlicher zu gestalten.

Ferner sollte ein praktikables Organisationsmodell eines speziellen Fahrtendienstes für Behinderte entwickelt werden, welches alle Möglichkeiten einer Integration vorhandener Strukturen, aber auch die Übernahme von Teilaufgaben durch die Stadtwerke-Verkehrsbetriebe einbindet. Trotz gesetzlicher Hilfen und Normen ist die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten in München stark angestiegen; allein in den letzten 3 Jahren um 140% (Stand Dezember 1981). Daher ist als vordringliche Aufgabe anzusehen, vorhandene behindertengerechte Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze zu besetzen und darüber hinaus neue zu schaffen; die Kommune sollte darin beispielgebend sein. Mehr als bisher müssen behindertengerechte Wohnungen, eingestreut in »normale« Wohnumgebung, gebaut werden. Wohngemeinschaften für Behinderte sind mit besonderem Nachdruck zu fördern.

1.19 **Stützung und Weiterführung der Maßnahmen zur Rehabilitation:** In erster Linie sollen

- kommunale Dienststellen mehr informieren und beraten,
- beratende, freie Einrichtungen finanziell und sachlich gefördert werden,
- bedarfsnahe, ambulante Therapieeinrichtungen und Dienste, die Einrichtungen der offenen Behindertenarbeit und die Selbsthilfegruppen unterstützt werden.

Eine wichtige Stellung im Rehabilitationsprozeß nehmen hierbei auch die therapeutischen Wohngemeinschaften für Behinderte ein.

Insbesondere unter Kostengesichtspunkten ist zu prüfen, ob und wie ambulante, beratende und praktische Hilfs- und Pflegedienste, die bereits für andere Zielgruppen tätig sind (z. B. ältere Mitbürger), auch für Behinderte genutzt werden können.

1.1 **Maßnahmen zur Prävention:** Langfristig nehmen sie einen sehr hohen Stellenwert ein. Verstärkte Anstrengungen sind vor allem bei der genetischen Beratung, der gesundheitlichen und sozialen Betreuung Schwangerer und der Aufklärung und Unterstützung der Eltern zu unternehmen.

6.4 **Münchener Behindertenplan:** Auf der Grundlage der dem Stadtrat im Jahre 1981 bekanntgegebenen Materialsammlung zum MÜNCHNER BEHINDERTENPLAN sind die Hilfen für Behinderte weiterzuentwickeln.

7. Personen in besonderen Notlagen:

1.2 **Spätaussiedler, Rückwanderer und politische Flüchtlinge:** Für diese Personengruppen sind Maßnahmen der sozialen und beruflichen Eingliederung am Arbeitsplatz und im Wohnungsbereich auszuarbeiten.

1.3 **Von Obdachlosigkeit betroffene bzw. bedrohte Personen:** Von besonderer Bedeutung und Effizienz sind Maßnahmen im Vorfeld der Obdachlosigkeit. Deshalb wurde im Amt für Wohnungswesen eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet, die auch entsprechende Maßnahmen ämterübergreifend koordiniert. Dieser Weg sollte nachdrücklich weiter verfolgt werden. Für schwer vermittelbare Wohnungssuchende werden unter anderem baulich verbesserte Unterkünfte und neue Sozialwohnungen mit einfacher, aber wohngygenischer Ausstattung vorbereitet.

Im Bereich der Unterkünfte nimmt die Sanierung und Instandsetzung der Unterkunftsanlagen weiterhin eine zentrale Stellung ein.

Darüber hinaus stellt die Verbesserung von therapeutischen Hilfen und pflegerischen Diensten einen weiteren Schwerpunkt dar.

7.3 **Landfahrer und Nichtseßhafte:** Für sie sollen

- der »Sozialdienst für Nichtseßhafte« weitergeführt werden,
- die ambulante Nichtseßhaftenhilfe gefördert,
- das Heim an der Pilgersheimer Straße zu einer zentralen Anlaufstelle mit der Möglichkeit zum ganztägigen Aufenthalt umgebaut werden.

1.1 **Aus Freiheitsentzug Entlassene:** Dieser Personenkreis ist sehr oft von sozialer Isolierung und materieller Not bedroht. Daher ist in erster Linie die »Münchener Zentralstelle für Straftentlassene« auszubauen, durch ausreichende Unterbringungsmöglichkeiten zu

ergänzen und die Wiedereingliederung der Straftentlassenen in den Arbeitsprozeß intensiv zu fördern.

Umweltschutz ist ein Grundanliegen unserer Zeit. Die Industrialisierung der Güterproduktion hat zur Entwicklung von Verdichtungs- und Ballungsräumen geführt. Mit dieser Siedlungs- und Produktionsstruktur wurde einerseits der enorme Anstieg der volkswirtschaftlichen Produktivität erreicht und gesichert; andererseits wächst das Bewußtsein, daß die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen gefährdet werden, wenn nicht rechtzeitig ergänzende und gegensteuernde Maßnahmen ergriffen werden. Umweltschutz ist damit in besonderer Weise ein Problem der Industriegesellschaft und ihrer Ballungsräume:

Durch umweltfreundliche Produktionsformen kann eine weitere Belastung der Umwelt verhindert und die bestehende Belastung reduziert werden; durch schützende Maßnahmen können die Auswirkungen der bestehenden Belastung verringert werden. Immer noch ist es eine der wichtigsten Maßnahmen des Umweltschutzes, die Öffentlichkeit und die Entscheidungsträger über Zusammenhänge und Auswirkungen zu informieren. Die Mitwirkung des Umweltschutzes ist bei allen umweltbedeutsamen öffentlichen Planungen zu gewährleisten.

München hat - als erste Kommune der Bundesrepublik - im Juni 1982 durch ein eigenes Umweltschutzreferat die organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Belange des Umweltschutzes in allen Bereichen der Verwaltung mit Nachdruck vertreten und durchgesetzt werden können.

Saubere Luft, weniger Lärm, intakte Gewässer und eine geordnete Abfallbeseitigung sind die wichtigsten Ziele einer kommunalen Umweltschutz-Politik. Eine nüchterne Bestandsaufnahme zeigt, daß sich München im Vergleich mit den übrigen Verdichtungsräumen der Bundesrepublik in einer guten Ausgangslage befindet:

- München hat trotz häufiger Inversionswetterlagen - bezogen auf Schwefeldioxid - die »sauberste Großstadtluft« der Bundesrepublik. Dies ist vor allem auf die öffentlich geförderte Umstellung von Kohle- und Ölfeuerungen auf Erdgas und Fernwärme zurückzuführen.
- Durch den Ausbau eines leistungsfähigen Netzes des öffentlichen Nahverkehrs und die zunehmende Konzentration des innerstädtischen Autoverkehrs auf Hauptverkehrsverbindungen konnte die Lärmbelastung in München in Grenzen gehalten werden.
- München hat von den Großstädten der Bundesrepublik den höchsten Anteil an öffentlichen Grünflächen; der Wald- und

Grünflächengürtel im unmittelbaren Umland verbessert die Relation zugunsten eines gesunden Stadtklimas noch weiter.

- München verfügt über eine Wasserversorgung, die preiswertes Frischwasser von höchster Qualität zur Verfügung stellt.
- Die Siedlungsentwicklung Münchens hat sich an der Leistungsreserve des bestehenden Abwassernetzes orientiert; eine Überlastung der Kapazitäten konnte bisher vermieden werden.
- Die Abfallbeseitigung bereitet derzeit noch große Probleme. Durch Planungsdefizite früherer Jahre und inzwischen notwendig gewordene Instandsetzungsmaßnahmen bei der Müllverbrennung besteht derzeit ein erheblicher Engpaß.

Langfristig macht die Verbesserung der Lebenssituation in München eine Reihe von kostenintensiven Maßnahmen des aktiven Umweltschutzes im Rahmen der kommunalen Finanzkraft notwendig:

- Milliardenbeträge werden in den nächsten Jahren für den Generalentwässerungsplan 1980-2020 und für das 10-Jahres-Kanalbauprogramm von 1982 im Interesse des Umweltschutzes aufgewendet.
- In Zusammenarbeit mit dem Umland wird derzeit die langfristige Standortsicherung für eine geordnete Abfallbeseitigung angestrebt.
- Die umweltfreundlichen Energieträger Erdgas und Fernwärme sind weiterhin eine wichtige Basis der städtischen Energieversorgung.
- Der konsequente Ausbau der U-Bahn ist eine attraktive Alternative zum umweltbelastenden Pkw-Verkehr.
- Die Planung der Deutschen Bundesbahn für die Errichtung eines Rangierbahnhofes in München-Allach hat die Stadt auch unter dem Aspekt des Umweltschutzes abgelehnt. Durch eine bessere Lösung der Standortfrage würde im Münchner Norden eine weitere Lärmbelastung vermieden und im Zuge einer übergreifenden Grün- und Erholungsflächenplanung die Möglichkeit einer entscheidenden Vergrößerung der öffentlichen Grünflächen geschaffen.
- Daneben unternimmt die Landeshauptstadt München alles, um die baldige Verlegung des Flughafens München-Riem zu erreichen. Hier steht neben den Sicherheitsrisiken für die Bevölkerung der Lärmschutz im Vordergrund. In der Folge sind dort aber auch Grünflächen zur Naherholung geplant.

- Aus der Sicht des Naturschutzes besonders wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere (Biotope) werden möglichst erhalten. Andernfalls werden gleichwertige Ersatzbiotop geschaffen.

- »Mehr Grün« wird verstärkt durch neue öffentliche Grünflächen und zusätzliche Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern geschaffen. Darüber hinaus werden private Initiativen gefördert, z. B. die Begrünung von Innenhöfen und von Gewerbe- und Industriegrundstücken.

Der sich daraus ergebende Einsatz erheblicher finanzieller Mittel dient der Sicherung der langfristigen Ziele des Umweltschutzes. Darin darf sich jedoch eine aktive kommunale Umweltschutzpolitik nicht erschöpfen. Durch eine nachhaltige Förderung des Umweltbewußtseins in allen gesellschaftlichen Gruppen und durch gezielte Initiativen kann unter Einsatz vergleichsweise geringer finanzieller Mittel ein Umdenken und eine Neuorientierung des Verhaltens erreicht werden. Erst mit einem eigenverantwortlichen umweltbewußten Verhalten jedes einzelnen Bürgers können alle öffentlichen Maßnahmen ihre volle Wirksamkeit entfalten.

Das Umweltschutzreferat hat in kurzer Zeit eine Reihe von zum Teil schon vom damaligen Amt für Umweltschutz begonnenen Initiativen und Maßnahmen unternommen. Hier sind unter anderem zu erwähnen:

- Schutz vor Verkehrslärm ist nicht nur durch die ungekürzte Fortführung des bundesweit als modellhaft anerkannten Schallschutzfensterprogramms, sondern auch durch mehr »Lärmschutz an der Quelle« zu erreichen. Deshalb werden künftig städtische Busse und Lkw möglichst mit schalldämmten Motoren eingesetzt.
- Bei der ersten Aktion »Den Hausmüll entgiften« im April 1983 wurden an einem einzigen Tag rund 20 Tonnen Problemabfälle abgeliefert. Dies zeigt, daß die Bürger bereit sind, tatkräftig mitzuhelfen. Diese Aktionen werden fortgeführt.
- Das neu eingeführte Altreifen- und Quecksilberrecycling werden wie die schon seit längerem betriebene Altglas- und Altpapiersammlung von vielen Bürgern aktiv unterstützt. Auch hier zeigt sich deutlich das Problembewußtsein und Engagement der Bürger. Weitere Verbesserungen werden angestrebt. Dadurch werden noch mehr Wertstoffe der Wiederverwendung zugeführt und die Müllbeseitigung entlastet.
- Das neu eingerichtete Umwelttelefon hat den »direkten Draht« zwischen Bürger und Behörde geschaffen. Dadurch können viele

Umweltprobleme schnell und unbürokratisch aufgegriffen werden.

- München hat als erste Stadt Europas eine Zapfsäule für bleifreies Benzin eingerichtet und Fahrzeuge mit Abgaskatalysatoren in Betrieb genommen. Ihre Abgase enthalten kein Blei mehr. Eine Reihe von Schadstoffen wird um 90 Prozent reduziert. Auch mit dem Modellversuch »rußfreier Diesel«, den die Stadt zusammen mit den Umweltbehörden des Bundes und des Freistaates Bayern durchführt, hat München bereits eigene konkrete kommunalpolitische Initiativen ergriffen.
- Durch eine »Münchner Linie« der Zusammenarbeit auch im Umweltschutz drängt die Stadt auf weitere technische Entwicklungen und Innovationen, die gemeinsam mit leistungsfähigen Münchner Unternehmen erreichbar sind. Ein verbesserter »Stand der Technik« wird - wo immer möglich - auch bei Altanlagen verwirklicht. Durch Auflagen, Merkblätter und eine gewissenhafte Kontrolle strebt der Umweltschutz in München einen sorgfältigeren Umgang mit chemischen Stoffen und Abfällen auch beim Abbruch von Betriebsgebäuden an.
- Ein »Umwelatlas« als Grundlage für einen umfassenden Umweltplan wird erstellt. Wichtige Vorarbeiten dafür sind: der Umweltqualitätsbericht für den Münchner Norden, die Biotopkartierung, die Darstellung der Immissionsbelastung, Untersuchungen der Technischen Universität München zu den Themen »Stadtklima Bayern« und »Dynamische Verkehrslenkung« und ein Emissionskataster für das ganze Stadtgebiet.

Umweltschutz ist letztlich Lebensschutz und muß deshalb eine wichtige Leitlinie jeglichen

- auch wirtschaftlichen - Handelns sein. Niemand kann dabei - zumal angesichts der Waldschäden in ganz Europa - mehr ernsthaft bestreiten, daß Ökologie zugleich Langzeitökonomie und daß Vorbeugen gerade im Umweltschutz dem nachträglichen Reparieren vorzuziehen ist. Für die Beseitigung bereits eingetretener Umweltschäden gilt grundsätzlich das Verursacherprinzip.

Im Einzelfall müssen auch innerhalb des Umweltschutzes Zielkonflikte bewältigt werden. Der Schutz der Menschen vor Lärm und Abgasen kann beispielsweise bei Verkehrsplanungen nach sorgfältiger Abwägung Eingriffe in die Natur erfordern.

Bei Zielkonflikten mit anderen Belangen soll — entsprechend dem Umweltprogramm und dem Landesentwicklungsprogramm der Bayerischen Staatsregierung-dem Umweltschutz

der Vorrang eingeräumt werden, wenn eine wesentliche Beeinträchtigung der Umweltverhältnisse, insbesondere eine Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung, droht oder die langfristige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen gefährdet ist.

Ziele

1. In erster Linie ist die Belastung der Wohngebiete durch Lärm zu reduzieren¹:

Pkw-Fahrer sollen mehr auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen² und vor allem bei Kurzstrecken und Freizeit- sowie Erholungsfahrten weniger den Wagen benutzen³.

Der Fluglärm in München muß entscheidend verringert werden. Ziel ist die endgültige Verlagerung des Flughafens München-Riem.

Bei Industrie und Gewerbe sind Regeln des Schallschutzes bereits im Planungsstadium zu beachten.

2. Die Belastung der Münchner Luft muß weiter reduziert werden:

Bei Verkehr⁴, Industrie und Gewerbe sollen weniger Schadstoffe ausgestoßen werden. Haushalt, Industrie und Gewerbe sind mit sauberer, also umweltfreundlicher Energie zu versorgen.

3. Oberflächengewässer und Grundwasser müssen geschützt werden, denn sie sind für eine gesunde Umwelt unabdingbar:

Wasseraufnahmefähigkeit, Speicherkraft und Fruchtbarkeit des Bodens sind zu erhalten, damit sich das Kleinklima und die Wachstumsbedingungen für die Pflanzen verbessern. Unnötig versiegelte Flächen müssen als Vegetationsgebiete zurückgewonnen werden, die Wasser speichern und abgeben können. Entnommenes Grundwasser soll wieder eingeleitet werden.

Oberflächengewässer sind wegen ihrer großen Bedeutung für den ökologischen Ausgleich und die Erholung der Bevölkerung naturnah zu erhalten bzw. zu gestalten und insgesamt zu vermehren⁵. Ihre Wasserqualität ist zu verbessern.

Das Interesse, Grundwasser gewerblich zu nutzen, wächst. Solche Forderungen dürfen das Ziel, das Grundwasser sauber zu halten, nicht gefährden.

1 Vgl. Kap. IV Pkt. I.3

2 Vgl. Kap. IV Pkt. I.1 und I.4

3 Vgl. Kap. IV Pkt. I.1

4 Vgl. Kap. IV Pkt. I.3 und I.4

5 Vgl. Kap. III Pkt. I.6.1

1. Grünbereiche müssen erhalten und erweitert werden⁶:

Die Artenvielfalt ihrer Pflanzen- und Tierwelt, ihre ökologische Stabilität also, muß unterstützt werden. Grünbereiche sind, selbst wenn sie nur kleinen Umfang haben, bioklimatisch bedeutsame Faktoren des Münchner Klimas. Sie dämpfen die Aufheizung der Luft an Strahlungstagen und versorgen sie mit Feuchtigkeit, da sie Wasser speichern und über lange Zeit verdunsten können. Daher sind zusammenhängende Grünzüge von den Siedlungsgebieten bis in die freie Landschaft des Umlandes zu erhalten oder wiederherzustellen.

Außerdem soll die stadtnahe Land- und Forstwirtschaft in ihrem Bestand langfristig gesichert werden⁷, gleichzeitig soll sie für die Naherholung gestaltet werden.

Auch müssen innerhalb des Stadtgebietes Erholungsmöglichkeiten in der Natur in ausreichendem Maße angeboten und erhalten werden. Es ist dabei darauf zu achten, daß die grünen Bereiche von Umweltbelastungen, insbesondere von Lärmbelastungen möglichst freigehalten werden⁸.

2. Abfall soll so weit wie möglich wieder verwertet werden; entsprechende Maßnahmen sind zu fördern:

Rohstoffe und Energie werden immer knapper. Die Wiederverwertung soll gezielt gefördert und das Recycling auf weitere Abfallarten ausgedehnt werden, damit die Menge des Abfalls abnimmt. Darüber hinaus muß die geordnete Beseitigung des übrigen Abfalls, vor allem des Sondermülls, gesichert werden.

3. Angesichts der Energiesituation sind nachhaltig energiesparende Maßnahmen und alternative Energien zu fördern. Außerdem müssen Aufklärung und Beratung über Notwendigkeit und Möglichkeiten der Energieeinsparung intensiv weiterbetrieben werden⁹.

4. Weiterhin Ziel der städtischen Politik muß es bleiben, das Umweltbewußtsein und die Einsicht in die ökologischen Zusammenhänge zu vertiefen und die Bereitschaft zu fördern, die gewonnene Einsicht in eigener Verantwortung in umweltgerechtes Verhalten umzusetzen:

Nur wer die erforderlichen Einsichten gewonnen hat, kann sich aus Überzeugung an notwendigen Maßnahmen beteiligen und so einen Beitrag zur Verbesserung der Münchner Umweltsituation leisten

6 Vgl. Kap. III Einleitung und Pkt. I.4; Kap. VII Pkt. I. 1 und Kap. XI Pkt. I.1.3

7 Vgl. Kap. III Pkt. II.1.2 bis II.1.4

8 Vgl. Kap. III Pkt. I.4

9 Vgl. Kap. X Pkt. I.4

Maßnahmen

II

1. Maßnahmen zur Bekämpfung des Verkehrs-, Flug-, Gewerbe- und Industrielärms:

1.1 Lärmschutzmaßnahmen im Verkehr¹.

Den Verkehrslärm zu bekämpfen heißt, Maßnahmen zu bündeln. Nur von ihrer gemeinsamen Wirkung ist künftig der entscheidende Erfolg zu erwarten. PROGRAMME ZUR DURCHFÜHRUNG VON MASSNAHMEN AN VORHANDENEN STRASSEN ZUR REDUZIERUNG DES VERKEHRSLÄRMS sind aufzustellen und weiterzuführen. Dabei sollen geräuscharme Straßenbeläge verwendet werden. Außerdem sind der öffentliche Nahverkehr zu stärken und der Verkehr in Wohnstraßen zu beruhigen. Das ist zu erreichen, wenn der Durchgangsverkehr aus den Wohngebieten genommen, in Hauptverkehrsstraßen gebündelt und die Ansiedlung von störungsunempfindlichen Nutzern an ihnen gefördert wird. Rad- und Wanderwege sind auszubauen².

Weitere Möglichkeiten bietet die Verkehrsordnung. So können in besonders schutzbedürftigen Gebieten und für bestimmte Durchgangstraßen Nachtfahrverbote für lärmträchtige Fahrzeugarten (Lkw und Krafträder) ausgesprochen werden. Lichtsignalanlagen lassen sich zu Zeiten mit wenig Verkehr (nachts) abschalten, damit die Kraftfahrzeuge nicht unnötig anfahren müssen. Außerdem können die Anlagen zum selben Zweck abhängig vom Verkehr gesteuert werden. Bei Straßen und Schienen kann der Lärm durch Erdwälle, Mauern und Tunnels abgeschirmt werden.

Ebenso können schutzbedürftige Gebäude gegen Schall geschützt werden, wenn sich der Pegel des Außenlärms nicht anders herabsetzen läßt. Das freiwillige LÄRMSCHUTZFENSTERPROGRAMM wird bis zu einer endgültigen Regelung durch das Verkehrslärmschutzgesetz unverändert fortgeführt. Bei der Bauherrenberatung ist darauf hinzuwirken, daß durch eine günstige Grundrißgestaltung der Wohnung eine Lärmbelastung auf das Mindestmaß beschränkt wird. Maßnahmen zur Verwendung und Weiterentwicklung emissionsarmer Fahrzeuge sind zu fördern.

1.2 Dem Fluglärm kann mit zwei Maßnahmen wirkungsvoll begegnet werden:

Zum einen ist auf die strikte Einhaltung des Nachtflugverbots

für den Flughafen Riem zu achten, zum anderen muß die Auffassung des Flughafens Riem weiterhin nachdrücklich verfolgt werden.

1.1 Betriebs-, Gewerbe- und Industrielärm: Bereits bei der Gebietsausweisung muß der Schallschutz berücksichtigt werden. Bei der Einzelplanung von Anlagen und Betrieben sind die schalltechnischen Grundregeln zu beachten.

2. Maßnahmen gegen die Luftverschmutzung:

Ähnlich wie beim Großstadtlärm sind für die Luftverschmutzung verschiedene Quellen verantwortlich. Verkehr und Hausbrand sowie Industrie und Gewerbe sind auch hier die Hauptverursacher.

2.1 Ein Bündel von Maßnahmen kann den Ausstoß von Schadstoffen bei Kraftfahrzeugen verringern helfen³:

Zunächst muß der Treibstoffverbrauch verringert werden. Erreichen läßt sich das durch Verkehrsberuhigung, Verbesserungen im Verkehrsfluß und durch konsequenten Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs. Hinzu kommt der Ausbau innerstädtischer und stadtnaher Erholungsmöglichkeiten, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sind und dem Einzelnen den Verzicht auf das eigene Auto nahelegen (insbesondere Wochenendverkehr). Außerdem sind konsequent weitere Rad- und Wanderwege anzulegen zu den innerstädtischen Erholungsgebieten, zum Grüngürtel, den regionalen Grünflächen und übergeordneten Erholungsflächen. Maßnahmen zur Verwendung und Weiterentwicklung emissionsarmer Fahrzeuge, wie z. B. mit abgasreduzierten Motoren oder mit umweltfreundlichen Antriebsarten wie mit Gas sind zu fördern. Entsprechende Konsequenzen für den städtischen Fuhrpark sind zu ziehen.

2.2 Die Emissionen von Industrie, Kleingewerbe und Hausbrand sind zu verringern: Dazu ist es erforderlich, Feuerungs- und Produktionsanlagen nach dem jeweiligen Stand der Technik auszurüsten.

2.3 Das Programm zur Umstellung von Heizungsanlagen auf »saubere Energie« ist fortzuführen (HEIZUNGSUMSTELLUNGSPROGRAMM).

2.4 München soll mit umweltfreundlicher Energie versorgt werden⁴: Trotz der Schwierigkeiten auf dem Energiesektor muß

weiter versucht werden, Industrie, Kleingewerbe und Hausbesitzer dafür (z. B. für Fernwärme) zu gewinnen.

3. Isar, Stadtbäche, sonstige Wasserläufe und Wasserflächen sind zu sanieren; diese oberirdischen Gewässer und das Grundwasser sind zu schützen:

3.1 Mehr offene Wasserflächen und naturnahe Wasserläufe: Wo Kies geschürft wird oder werden soll, müssen die entstehenden Wasserflächen offen bleiben, wenn ökologische Gründe dies erfordern. Vorhandene Wasserläufe und Entwässerungsgräben in der Stadt sollen Schritt für Schritt einen natürlichen Bewuchs im Uferbereich erhalten und in einen naturnahen Zustand gebracht werden. Wasserläufe in Rohren sind so weit wie möglich wieder offenzulegen und ebenfalls naturnah zu gestalten.

3.2 Die Isar ist natürlicher zu gestalten und ihre Wasserführung zu verbessern:

Es sollte der Versuch gemacht werden, die Isar als stadtgestaltendes Element in einen naturnäheren Zustand zurückzuführen. Dabei sind auch alle Möglichkeiten, die Wasserführung der Isar zu verbessern, konsequent zu nutzen.

4. Zur ökologischen Stabilisierung der Stadt und zur Vermehrung der Naherholungsflächen⁵ sind die Grünflächen zu erhalten und zu erweitern:

4.1 Der Grüngürtel um die Stadt ist zu erhalten und fortlaufend zu ergänzen: Nur wenn er die nötige Breite hat, wird er in sich stabil und kann ein eigenes Binnenleben (von Pflanzen und Tieren) entwickeln. Dieser Grüngürtel soll:

- das ökologische Gleichgewicht in der Stadt stabilisieren,
- dem Biotopschutz dienen,
- Naturgenuß und Freizeitgestaltung für den Bürger ermöglichen und selbstverständlich auch
- die Bedürfnisse von Land- und Forstwirtschaft berücksichtigen.

1.1 Die grünen Trennbereiche zwischen den Stadtteilen müssen erhalten und ergänzt werden: Sie dienen dem Austausch

der Luft in den Siedlungen, der Naherholung, dem Spiel von Kindern und Jugendlichen und ermöglichen, Natur zu erleben.

1.1 Die stadtnahe Land- und Forstwirtschaft muß erhalten werden; dabei sind die Bedürfnisse der Bevölkerung nach Erholung mehr zu berücksichtigen. Auf landwirtschaftlichen Flächen sind ausgeräumte Randzonen, Hangkanten und Bodenschwellen mit Flurgehölzen zu bepflanzen, Feldwege mit Bäumen einzusäumen. Entwässerungsgräben und Bachläufe sind einzugrünen und natürlich zu gestalten. Waldränder und Lichtungen sind mit abgestuftem Bewuchs zu stabilisieren.

4.4 Die Bäume in der Stadt sind zu erhalten, ihre Lebensräume zu schützen:

Standorte und Schäden der Bäume sind zu erfassen. Ein PROGRAMM ZUR STRASSENBEGRÜNUNG und zur INDUSTRIEGELÄNDE- UND PARKPLATZBEGRÜNUNG ist auszuarbeiten. Zweckentfremdete Vorgärten sind wieder zu begrünen.

1.2 Biotop: Schutzwürdige, weil natürliche oder naturnahe Bereiche (Biotop) sind zu kartieren und in ihrem Bestand entsprechend den geltenden Bestimmungen im Bayerischen Naturschutzgesetz zu erhalten und zu sichern.

2. Rohstoffe nehmen ab und werden teurer:

Der Wiederverwertung von Abfall kommt daher hohe Priorität zu.

2.1 Altglas, Altpapier, Altreifen, Altöl, Altmedikamente und »Problemabfälle« werden derzeit bereits in München gesammelt. Das Sammelaufkommen bei all diesen Wertstoffen soll unter anderem durch gezielte Werbung weiter gesteigert werden. Bei der Altglassammlung sollen die Standorte optimiert werden. Bei der Altpapiersammlung ist auf feste Sammeltermine hinzuwirken. Altölsammelstellen sollen verdichtet werden. Die Altreifensammlung wird weiter ausgebaut; ebenso die gezielte Erfassung von schadstoffhaltigen Abfällen, sogenannten »Problemabfällen« aus dem Hausmüll. Die Sammlung all dieser Wertstoffe und deren umweltfreundliche Wiederaufbereitung bzw. ihre umweltfreundliche Beseitigung dient der Entlastung von Müllverbrennungsanlagen und Depo-nien.

2.2 Modellversuche, die die Verwertbarkeit des übrigen Mülls, z. B. Kunststoffe, Metalle und Textilien prüfen, sind zu fördern.

¹ Vgl. Kap. IV Pkt. II.3
² Vgl. Kap. IV Pkt. II.4

³ Vgl. Kap. IV Pkt. II.1-4

⁴ Vgl. Kap. X Pkt. II.3

⁵ Vgl. Kap. VII Pkt. II.1 sowie Kap. III Pkt. II.3 und II.4

5.3 Schlacke soll auch in München für Lärmschutzwälle und zum Straßenbau verwendet werden.

5.4 Das KONZEPT ZUR AUFLÖSUNG BZW. UMSIEDLUNG NICHT SANIERUNGSFÄHIGER AUTOVERWERTUNGSBETRIEBE soll beschleunigt realisiert werden.

5.5 Lückenlose Erfassung und Zuführung des spezifischen Krankenhausmülls an die in der Errichtung befindliche zentrale Verbrennungsanlage für Krankenhausabfälle. Die Anlage nimmt im Laufe des Jahres 1983 ihren Betrieb auf.

6. Einsparen von Energie¹:

Im Bauwesen bietet sich zur Energieeinsparung an, die Wärmedämmung bei Altbauten zu verbessern sowie Bauherren und Hausbesitzer intensiver zu beraten.

Beim Verkehr ist der öffentliche Nahverkehr zu fördern; Mitfahrgemeinschaften sind zu propagieren.

Im Energiebereich sollen künftig neue technische Möglichkeiten wie beispielsweise Wärmepumpen, Solaranlagen, Geowärme, Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung vermehrt gefördert werden. Der Ausbau der Kraft-Wärme-Koppelung (in geeigneter Situation auch durch Blockheizkraftwerke) ist zu realisieren. PROGRAMME ZUR FÖRDERUNG ENERGIESPARENDER MASSNAHMEN SIND ZU ERSTELLEN.

7. Umweltbewußtsein und umweltgerechtes Verhalten:

Die Bevölkerung soll weiterhin mit Informationen zum Thema Umweltschutz versorgt werden. Damit sollen konkrete Ratschläge zum umweltgerechten Verhalten vermittelt werden. Das Informationsangebot ist auszubauen. Insbesondere soll der Umweltschutzgedanke an Schulen, aber auch bei anderen Zielgruppen, weiter verstärkt und gefördert werden.

¹ Vgl. Kap. X Pkt. II.4

Die Versorgung mit Energie ist seit den starken Preissprüngen nach der Energiekrise im Jahre 1973/74, die die Abhängigkeit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von importierten Energieträgern wie Öl und Gas bewußt gemacht hat, in den Mittelpunkt des politischen Interesses gerückt. Daneben haben auch Gesichtspunkte des Umweltschutzes beim Energieverbrauch sowie bei der Abfall- und Abwasserbeseitigung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Angesichts dieser Entwicklung - auch wenn zwischenzeitlich im Bereich der Energiepreise eine gewisse Beruhigung eingetreten ist - sind die Voraussetzungen für eine sichere, preiswerte und umweltfreundliche Ver- und Entsorgung zu einem zentralen Thema der Stadtentwicklung geworden.

Der Energieverbrauch Münchens (Endenergie) ist von 1970 bis 1980 um ca. 18 Prozent gestiegen und wird langfristig - wenn auch langsamer als in der Vergangenheit - weiter zunehmen (1979-1990: 0,8%-1,0% p.a.)¹.

Die Versorgung Münchens mit Primärenergie basiert zu über 85 Prozent auf Gas und Mineralöl. Öl wird fast ausschließlich für die Raumheizung der Haushalte und Kleinverbraucher (Dienstleistungssektor) verbrannt. Obwohl nach vorliegenden Prognosen der Anteil des Mineralöls am Energieverbrauch abnehmen wird, sind für eine verstärkte Zurückdrängung des Mineralöls besondere Anstrengungen beim Ausbau der leitungsgebundenen Versorgungssysteme - insbesondere bei der Fernwärme - erforderlich, damit der Anteil des Mineralöls an der Energieversorgung Münchens mit der Folge einer Verringerung der Importabhängigkeit abnimmt und die Umwelt mehr geschützt wird. Die Erdgasversorgung Münchens ist zu rund 80 Prozent vom Import aus der Sowjetunion abhängig. In der Tendenz dürfte dieser Prozentsatz nach vorläufigen Schätzungen bis zum Ende des Jahrzehntes sogar noch steigen. Der Brennstoffanteil des Gases für die Produktion von Fernwärme und Strom beträgt derzeit rund 70 Prozent. Diese Quoten weiter zu erhöhen, erscheint aus Gründen der Versorgungssicherheit problematisch.

Vom Primärenergieverbrauch Münchens (ohne Verbrauch beim Verkehr) werden rund 65 Prozent von den Endverbrauchern und 35 Prozent für die Produktion von Strom und Fernwärme verwendet. Der Stromanteil am Endenergieverbrauch beträgt derzeit rund 15 Prozent. Wegen der langfristig zu erwartenden Bedarfsentwicklung (1979-1990 durchschnittlich 2,5%-3,5% p. a.) sind zusätzliche Erzeugungskapazitäten und eine größere

Versorgungssicherheit erforderlich. Bei der Fernwärmeversorgung² sind die bestehenden Erzeugungskapazitäten bereits soweit ausgelastet, daß in diesem Rahmen ein Zuwachs nur noch in begrenztem Umfang möglich ist. Wie die Fernwärme mittelfristig ausgebaut und in eine langfristige Versorgungskonzeption einzu beziehen ist, muß in absehbarer Zeit entschieden werden.

Angesichts der hohen Preise und der Importabhängigkeit von Energie wird seit einiger Zeit die Energieeinsparung politisch stark gefördert. Am meisten läßt sich bei der Raumheizung sparen. Vom Energieverbrauch der Haushalte entfallen rund 90 Prozent und von dem der Kleinverbraucher rund 75 Prozent auf die Raumheizung. Ihr Anteil am Endenergieverbrauch beträgt über 80 Prozent. Alternative Energiequellen wie z. B. Sonnenenergie, Geowärme oder biochemische Energie werden in städtischen Ballungsräumen nur wenig dazu beitragen können, die Abhängigkeit von fossilen Energien zu verringern.

Im Bereich der Wasserversorgung kann zu Zeiten geringer Ergiebigkeit der bisherigen Gewinnungsanlagen die Verbrauchsspitze nicht mehr gedeckt werden. Langfristig (bis 1990) ist mit einem durchschnittlichen jährlichen Verbrauchszuwachs von 1,7 Prozent zu rechnen³.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung sind zukünftig folgende umfangreiche Probleme zu lösen:

Im Rahmen des sogenannten Hygieneauftrages sind hauptsächlich im Norden und Westen Münchens noch ca. 15 000 Klär- und Versitzgruben zu beseitigen.

Zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Gewässergüte ist es notwendig, die von den Aufsichtsbehörden geforderten Auflagen zu erfüllen. Damit das WOHNRAUMBESCHAFFUNGSPROGRAMM verwirklicht, Gewerbe angesiedelt, der öffentliche Personennahverkehr ausgebaut und der Individualverkehr verflüssigt werden kann, sind umfangreiche, mit erheblichen Kosten verbundene Maßnahmen beim Kanal- und Klärwerksbau erforderlich.

Besondere Anstrengungen müssen vor allem im Westen und Nordwesten unternommen werden, damit die zukünftige Stadtentwicklung nicht blockiert wird⁴. Zur Bewältigung dieser Probleme hat der Stadtrat einen GENERAL-ENTWÄSSERUNGSPLAN⁵ beschlossen,

der für einen Zeitraum von 40 Jahren konzipiert ist. Die daraus resultierenden Bauvorhaben kosten nach heutigen Preisen insgesamt rund 4,0 Mrd. DM. Davon müssen im Mehrjahresinvestitionsprogramm 1982-1986 bereits Mittel von rund 1,0 Mrd. DM vorgesehen werden.

Bei der Abfallbeseitigung hat sich die Lage drastisch zugespitzt. Die vorhandenen Verbrennungsanlagen reichen für die Beseitigung aller brennbaren Abfälle nicht aus⁶. Infolge dieses Defizits mußten 1981 und 1982 zusätzlich erhebliche Mengen (670000 m³) an unverbranntem Müll auf der Deponie in Großlappen abgelagert werden. Dies hat zu einer weitgehenden Erschöpfung der dortigen Deponiekapazität geführt. Darüber hinaus stehen derzeit keine geeigneten Entsorgungsflächen zur Verfügung.

Auch die Kapazitäten der Schüttgutdeponie Nord reichen für den aus der Abwasserbeseitigung stammenden Klärschlamm allenfalls bis Ende der 80er Jahre, vorausgesetzt, daß keine zusätzlichen Schüttungen von unverbranntem Abfall erfolgen müssen.

Diese schwerwiegenden Probleme müssen umgehend gelöst werden, wenn die Landeshauptstadt München in der Lage sein soll, ihrer Entsorgungspflicht weiterhin nachzukommen. Bei allen Bemühungen der Stadt kann jedoch diese Problematik - die eine vielschichtige Abstimmung mit den betroffenen Fachplanungen, wie z. B. Energieplanung und Abwasserplanung notwendig macht - wegen des städtischen Defizits an geeigneten Entsorgungsflächen nur gemeinsam mit dem Umland gelöst werden, zumal die Stadt gegenwärtig schon in beachtlichem Umfang Entsorgungsaufgaben des Umlandes übernimmt und der Anschluß des gesamten Landkreises München an die Abfallverbrennung vorgesehen ist.

Siedlungsstrukturen und die Systeme von Ver- und Entsorgung wirken gegenseitig aufeinander ein; daher muß künftig auf die Abstimmung zwischen Ver- und Entsorgungspolitik und räumlicher Planung besonders geachtet werden.

Für eine koordinierte Siedlungs- und Energieplanung ist vor allem wichtig, daß Konzepte einer teilräumlichen Energieversorgung entwickelt werden, die ihrerseits in gesamtstädtische Konzepte einzubinden sind. Ein Gesamtkonzept für die Energieversorgung der Landeshauptstadt München erarbeiten gegenwärtig die Stadtwerke. Dabei müssen überörtlich abgestimmte Lösungen angestrebt werden.

Ziele

1. Eine sichere Versorgung mit Energie (Strom, Fernwärme, Gas) und Wasser sowie eine gesicherte Entsorgung (Abwasser, Abfall) ist zu gewährleisten:

Eine bedarfsgerechte und gesicherte Ver- und Entsorgung zu angemessenen Preisen fördert wesentlich die weitere wirtschaftliche Entwicklung und ist eine Grundbedingung für Bestand und Wachsen des privaten und öffentlichen Wohlstandes.

1.1 Die Abhängigkeit von Primärenergieimporten ist zu verringern: Die Landeshauptstadt München verfügt über keine Energiequellen. Angesichts knapper werdender Ressourcen ist auf möglichst sichere Primärenergien und Zulieferer zurückzugreifen sowie eine ausreichende Bevorratung anzustreben.

1.2 In der Energieversorgung sollen die Kraftwerke weiterhin flexibel bleiben für den Einsatz von verschiedenen Primärenergieträgern: Die Elastizität der Energieversorgung hängt sehr stark von der Einsatzmöglichkeit verschiedener Brennstoffe ab.

1.3 Die Versorgung mit leitungsgebundener Energie (Strom, Fernwärme, Gas) soll nachhaltig ausgebaut werden, damit der Ölanteil auf dem Wärmemarkt zurückgeht. Dabei ist sie mit den Faktoren der Stadtentwicklung und der Umweltpolitik abzustimmen⁷: Der Ausbau leitungsgebundener Wärmeversorgungssysteme trägt zu einer Verringerung des Ölanteils am Wärmemarkt bei und macht die Versorgung sicherer. Ein Ausbau der Stromnetze für die Wärmeversorgung auf Strombasis ist in der Regel aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar. Für die Koordination von Siedlungs- und Energieplanung müssen örtliche Versorgungskonzepte entwickelt werden, die in gesamtstädtische Konzepte einzubinden sind.

1.4 Bei der Wasserversorgung sind die der Stadtentwicklung entsprechenden Förder- und Verteilungskapazitäten bereitzustellen: Die Wasserversorgung für München ist langfristig nicht gesichert, solange nicht das Projekt Oberau in Betrieb genommen ist und die Verteilungskapazitäten auf die Stadtentwicklung zugeschnitten sind.

² Vgl. Abb. X-1

³ Vgl. Materialien zum Stadtentwicklungsplan 1983, Kap. X Pkt. 2

⁴ Vgl. Abb. X-2

⁵ Vgl. Stadtratsbeschuß vom 30. 7. 1980

⁶ Längerfristig, d.h. bis 1990 wird die Menge des anfallenden Mülls der Stadt (1980: ca. 534000 t) zwischen 0,9 Prozent und 1,6 Prozent durchschnittlich im Jahr zunehmen.

⁷ Vgl. Kap. IX Pkt. II.2.3

¹ Vgl. Materialien zum Stadtentwicklungsplan 1983, Kap. X Pkt. 1.2.1

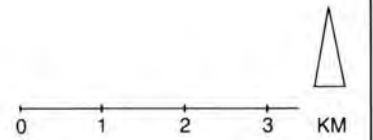
FERNWÄRMEVERSORGUNG

- Heißwassernetz
- Dampfnetz
- ▨ Erweiterungs- bzw. Untersuchungsgebiete

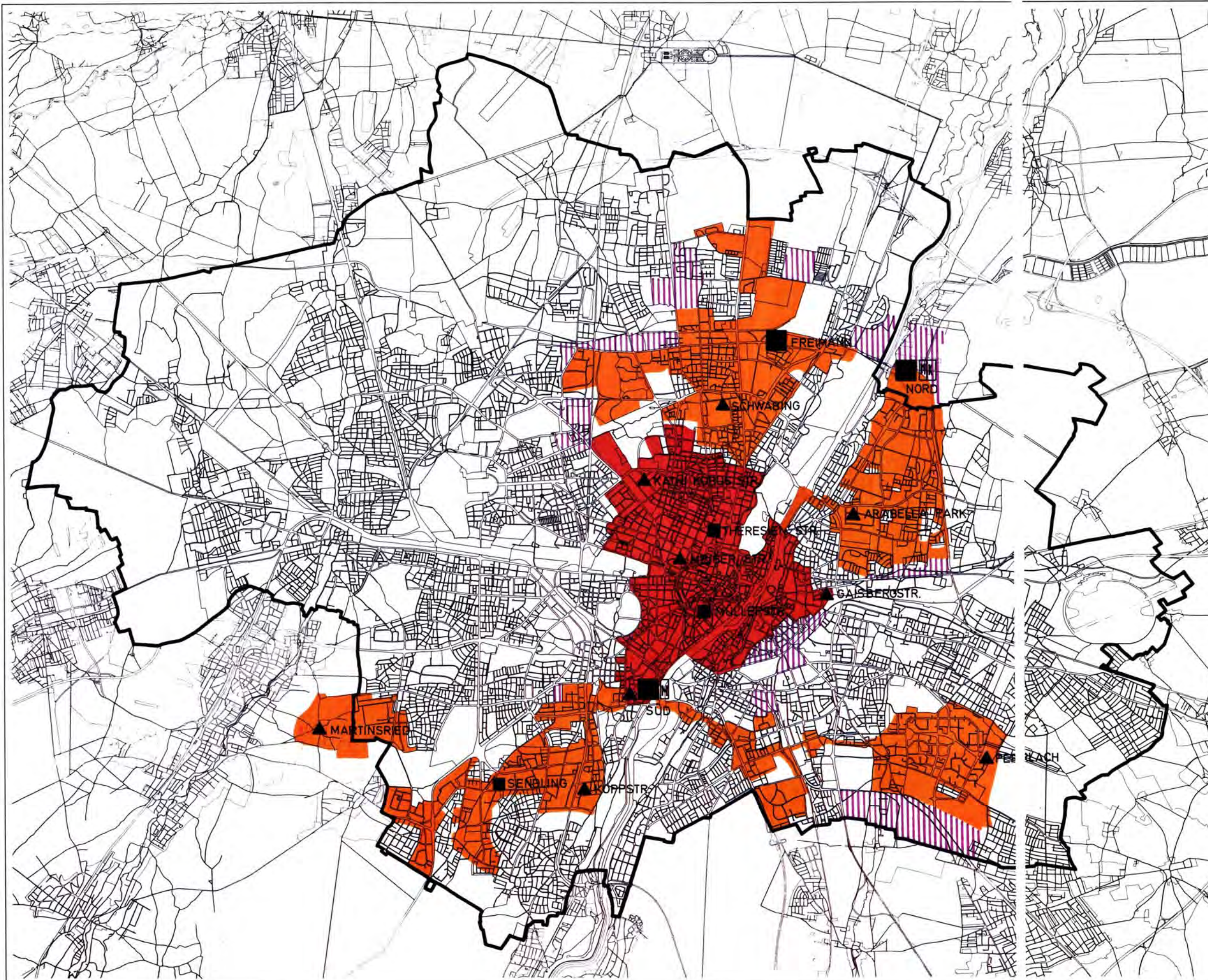
Bestehende bzw. in Bau befindliche Werke

- Heizkraftwerk
- HKW mit Klärschlammverwertung
- HKW mit Müllverbrennung
- ▲ Heizwerk

Quelle der Daten:
Werkreferat
Stand 1982



LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
PLANUNGSREFERAT



1.5 Die Abwasserbeseitigung ist im Rahmen des GENERALENTWÄSSERUNGSPANS intensiver auszubauen: Die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung erfüllt das Gebot der Grundwasserreinhaltung und des Gewässerschutzes; sie ist Grundbedingung für eine weitere bauliche Entwicklung.

1.6 Die Kapazitäten zur thermischen Abfallbehandlung und Beseitigung von Müll- und Klärschlamm sind entsprechend der Bedarfsentwicklung im Rahmen des ABFALLBESEITIGUNGSKONZEPTE¹ zu erweitern: Um die derzeitigen besorgniserregenden Engpässe bei der Abfallbeseitigung und bei der Ablagerung zu beheben, sowie zur Vermeidung des Risikos bei Störfällen der Verbrennungsanlagen und zur weiteren Gewährleistung einer geordneten Abfallbeseitigung sind umgehend gesicherte und langfristig ausreichende Verbrennungs- und Ablagerungskapazitäten zu schaffen. Dabei müssen überörtliche Auswirkungen berücksichtigt und gemeinsam mit der Region abgestimmte Lösungen angestrebt werden. Die vielschichtigen Zusammenhänge zwischen der Müll- und Klärschlammverbrennung sowie der Produktion von Strom- und Fernwärme sind durch abgestimmte Planungen zu berücksichtigen, z. B. dahingehend, daß die bei der thermischen Abfallbehandlung freiwerdende Energie möglichst wirtschaftlich genutzt werden soll.

Die modernen Abfallbeseitigungsmethoden in Städten des In- und Auslandes z. B. die Pyrolyse, Kompostierung organischer Bestandteile, getrenntes Sammeln oder Aussortieren von Wertstoffen und Giftstoffen werden laufend beobachtet und auf ihre technische und wirtschaftliche Anwendbarkeit geprüft.

Die umweltfreundliche Müllbeseitigung durch Recycling und die Hausmüllentgiftung gewinnen zunehmend an Bedeutung. Dabei darf nicht allein der wirtschaftliche Aspekt einer Wiederverwertung von Wertstoffen im Abfall gesehen werden, sondern muß auch danach beurteilt werden, daß dadurch die Müllverbrennungsanlagen entlastet und die Deponiemengen verringert werden.

2. Im Kraftwerksbereich sollen die verschiedenen Primärenergieträger in einem ausgewogenen Verhältnis verwendet werden:

Ein ausgewogenes Verhältnis der Einsatzstoffe und der Kernenergie trägt zu einer Entschärfung der Versorgungsproblematik bei.

3. Ein verstärkter Einsatz umweltfreundlicher Technologien bei der Ver- und Entsorgung soll die Gesamtbelastung der Stadt verringern²:

Alternative Technologien wie z. B. Wärmepumpen, Solaranlagen, Blockheizkraftwerke und die Geowärme sind größtenteils gegenwärtig nicht wirtschaftlich genug, um in größerem Umfang eingesetzt werden zu können. Dem Ausbau der leitungsgebundenen Versorgungssysteme kommt daher eine große Bedeutung zu. Ihr Einsatz und die unter fachmännischer Aufsicht kontrollierte Strom- und Wärmeerzeugung in Heizkraftwerken (u.a. auch Müll- und Klärschlammverbrennung) führt zu einer Reduzierung der Umweltbelastung.

3.1 Die Versorgung mit Fernwärme ist unter Berücksichtigung der Stadtentwicklung, des Umweltschutzes und der wirtschaftlichen Erfordernisse auszubauen:

Priorität soll die Fernwärme dort erhalten, wo - neben wirtschaftlichen Vorteilen - Öl in großem Umfang zu ersetzen und ein erheblicher Zuwachs des Wärmebedarfs zu erwarten ist. Vor allem für verdichtete Neubaugebiete sollte die Fernwärme wegen der planerischen und wirtschaftlichen Vorteile von vorneherein vorgesehen werden.

Im Zuge der geplanten Neubaumaßnahmen im Norden und Osten und zum Ersatz umweltbelastender Raumheizungsanlagen im Münchner Westen erscheint langfristig ein Ausbau sinnvoll.

3.2 Emissionsarme Technologien im Kraftwerks- und Verbrauchsbereich (u.a. Umstellung von »umweltschädlichen« auf »umweltfreundliche« Technologien) sind zu fördern: Bei jeder Energieumwandlung auf Brennstoffbasis werden Schadstoffe ausgestoßen. Sie müssen durch entsprechende Technologien verringert werden.

4. Bei der Umwandlung und beim Verbrauch von Energie sind alle Einsparungsmöglichkeiten nach dem jeweiligen Stand der Technik auszuschöpfen:

Die Reserven fossiler Energieträger nehmen ab, bei der Beschaffung von Energie treten zunehmend Versorgungsrisiken auf; Umweltbelastungen müssen begrenzt werden. Dies alles gebietet einen rationellen und haushälterischen Umgang mit Energie. Daher müssen Umwandlungstechnologien zum

¹ Vgl. Stadtratsbeschuß vom 17. 2. 1982 und vom 20. 7. 1982

² Vgl. Kap. IX Pkt. II.1 und II.2

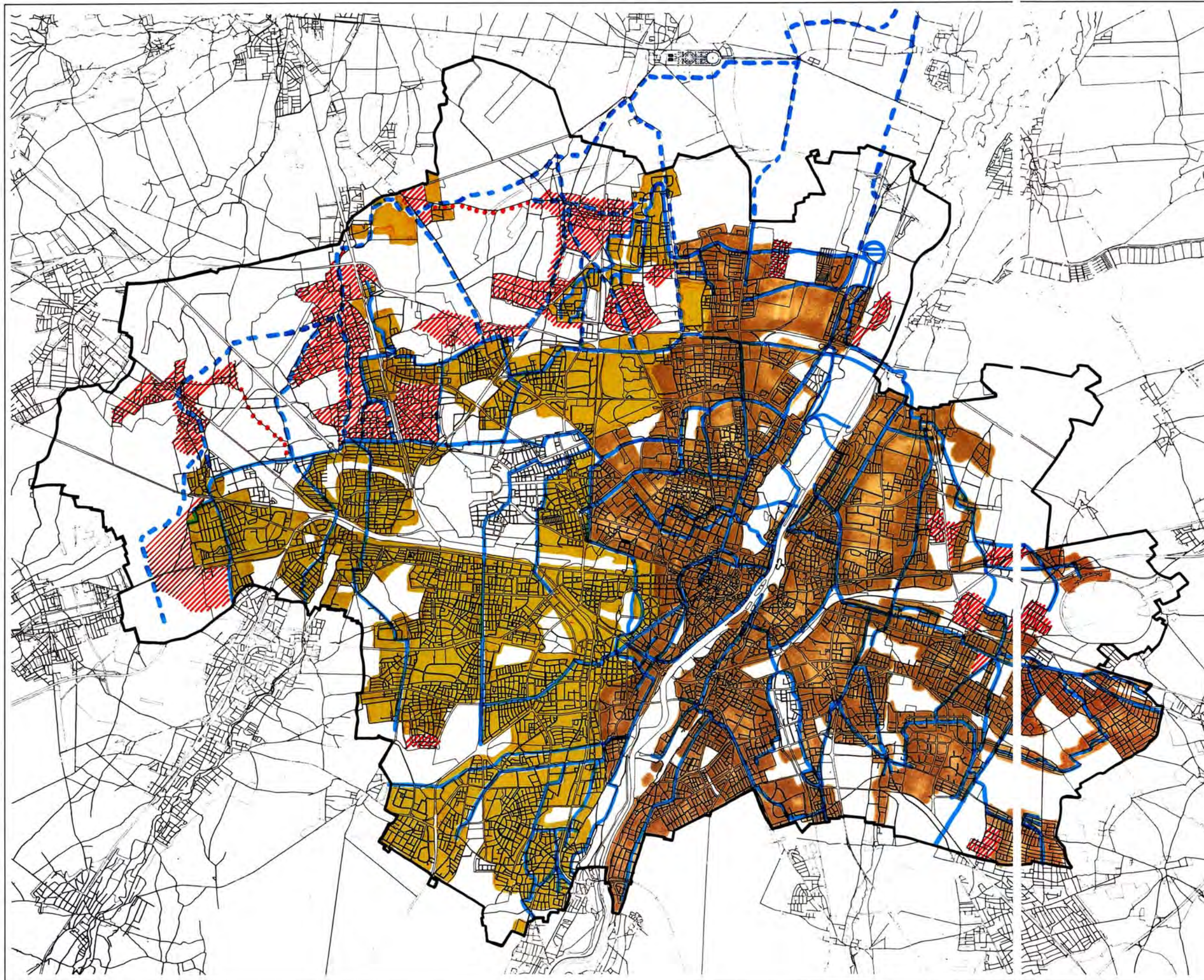
ABWASSERBESEITIGUNG

-  Entsorgtes Gebiet
-  Einzugsgebiet Klärwerk München II
-  Einzugsgebiet Klärwerk München I
-  10-Jahresprogramm zur Kanalisierung der noch nicht an das Kanalnetz angeschlossenen Flächen
-  Klärwerk München I
-  Hauptkanal
-  Nordwestentwässerung zum geplanten Klärwerk München II
-  Zwischenzeitliche Druckrohrleitung bis zum Bau der Nordwestentwässerung

Quelle der Daten:
Baureferat
Stand 1983

0 1 2 3 KM

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
PLANUNGSREFERAT



Zug kommen, die Energie sparen helfen. Im Bereich der Haushalte und Kleinverbraucher - die den weitaus überwiegenden Teil ihres Energieverbrauches für die Heizung und Warmwasserbereitung verwenden - muß der Bedarf erheblich gesenkt werden.

Maßnahmen

II

1. Maßnahmen zur Förderung der Versorgungssicherheit:

1.1 Maßnahmen bei der Energieversorgung:
Einzelprojekte und Teilkonzepte sind auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes zur Energieversorgung zu entwickeln und zu verwirklichen.

Ein langfristiges Versorgungskonzept für die Fernwärme - das derzeit von den Stadtwerken erarbeitet wird - muß die räumlichen Prioritäten, die Stadtentwicklung, die Wirtschaftlichkeit und den Umweltschutz berücksichtigen und zielt darauf ab,

-die bestehenden Netze zu verdichten, miteinander zu verknüpfen und abzurunden;

-weiter zu untersuchen, ob ein konventionelles Heizkraftwerk am Stadtrand (Ismaning) Wärme einspeisen und ein Fernwärmeverbund für eine Großeinspeisung geschaffen werden kann;

-weiter den Bau von Heizkraftwerken/Heizwerken zu prüfen, die mittelfristig notwendig sind und Standorte dafür zu finden;

-Altanlagen (Müller- und Theresienstraße sowie Sendling) mittelfristig zu erneuern;

Bei der Stromversorgung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

-Die Beteiligung am Kernkraftwerk Ohu II bei Landshut;

-die Sicherung von geeigneten Standorten für konventionelle Kraftwerke (Ismaning, Moosburg) zur Bedarfsdeckung in den neunziger Jahren;

-die ausreichende Einbindung des städtischen Stromnetzes in das 380 kV Verbundnetz;

-eine verstärkte Bevorratung der Brennstoffe zur Bewältigung kurzfristiger Krisenfälle.

Bei der Gasversorgung muß auf mittlere und lange Sicht mehr Erdgas beschafft und die Mengenbevorratung ausgebaut werden.

1.1 Maßnahmen bei der Wasserversorgung:
Damit München und die angeschlossenen Gemeinden über eine langfristig gesicherte sowie quantitativ und qualitativ hervorragende Wasserversorgung verfügen können, ist es notwendig

- die Wassergewinnungsanlage bei Oberau und die Zuleitung zum Hochbehälter Forstenrieder Park in Betrieb zu nehmen;

- das Hauptleitungsnetz auszubauen und

- ältere Hauptleitungen zu sanieren.

1.1 Maßnahmen bei der Abwasserbeseitigung: Der GENERALENTWÄSSERUNGSPLAN zeigt die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Entsorgung auf. Dabei soll dem langfristigen Wachstum Rechnung getragen werden, die schwerpunktmäßige Erschließung neuer oder erweiterter Siedlungsbereiche ermöglicht und die Engpässe im Münchner Norden und Nordwesten abgebaut werden. Außerdem sollen dadurch Grundwasser und Oberflächengewässer deutlich entlastet werden.

Im einzelnen ist hinzuwirken auf

- die Erweiterung des Klärwerkes München I
- die Errichtung eines Klärwerkes München II bei Dietersheim einschließlich der Verbindung zwischen dem Klärwerk München I in Großlappen und München II;
- den Ausbau des Nordwestsammlers;
- den Anschluß von Freiham an das Entwässerungsnetz;
- die Kanalisierung der Ortskerne von Allach, Lochhausen, Langwied, Alt-Aubing sowie westlicher Teile von Untermenzing und die Kanalisierung der restlichen noch nicht in das Netz angeschlossenen Stadtteile innerhalb des nächsten Jahrzehnts¹.

1.1 Maßnahmen bei der Abfallbeseitigung: Damit die Abfallbeseitigung auch künftig gesichert bleibt, sind in Zusammenarbeit mit dem Umland folgende Maßnahmen erforderlich:

- Inbetriebnahme des Blockes III (voraussichtlich 1983) und Erneuerung des Müllverbrennungsblockes I im Heizkraftwerk Nord zur Müll- und Klärschlammverbrennung;
- Bau einer zusätzlichen Abfallverbrennungsanlage, die eine gesicherte Abfallverbrennung gewährleistet;
- Sicherung zusätzlicher Deponiekapazitäten innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes z. B.:
im Nordbereich des Müllberges Großlappen zur Ablagerung sämtlicher Abfallstoffe und/oder
auf der Schüttgutdeponie Nord zur Ablagerung von Klärschlamm und-sofern andere Deponiemöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen - der Reststoffe aus der Müllverbrennung sowie zur Deponierung unverbrannten

Mülls und nicht brennbarer Abfallstoffe und/oder
im Nordwestbereich des Autobahnkreuzes München-Nord zur Ablagerung sämtlicher Abfälle und/oder

Zolling zur Ablagerung der Reststoffe aus der Müllverbrennung und/oder

Planegg zur Ablagerung der Reststoffe aus der Müllverbrennung;

- Standortsuche für eine weitere Deponie zur Sicherung des langfristigen Bedarfes.

1. Kostendämpfende Maßnahmen:

2.1 Vermeidung von Doppelinvestitionen bei der Gas- und Fernwärmeversorgung:

Wenn die leitungsgebundene Versorgung mit Fernwärme und Gas weiter ausgebaut wird, müssen die jeweiligen Erschließungsbereiche gegenseitig abgegrenzt werden.

2.2 Kooperation mit anderen Partnern: Um die relativ niedrigeren Kosten größerer Kraftwerksblöcke auszunutzen, sollte gegebenenfalls mit anderen Energieversorgungsunternehmen zusammengearbeitet werden.

2. Umweltpolitische Maßnahmen:

2.1 Ausbau der leitungsgebundenen Energieversorgung insbesondere der Fernwärmeversorgung: Leitungsgebundene Versorgungssysteme sind umweltfreundlich. Wenn sie ausgebaut werden, verringert sich der private Verbrauch von Heizöl und Kohle und damit die Umweltbelastung. Deshalb müssen Förderungsmaßnahmen zur Umstellung von kohle-, koks- und ölbefeuerten Einzelöfen, Etagen- und Sammelheizungsanlagen weitergeführt werden².

2.2 Einsatz emissionsarmer Technologien: Die Verbesserung der lufthygienischen Verhältnisse insgesamt ist in München - auch bei Änderung des Primärenergieeinsatzes, z. B. bei einem verstärkten Einsatz von Kohle in Heizkraftwerken, sicherzustellen. Im Bereich der Energieversorgung heißt das vor allem schadstoffarme Technologien einzusetzen und die Umwandlungstechnologien zu optimieren, z. B. durch die Verbesserung des Wirkungsgrades und laufende Kontrolle und Wartung.

1. Maßnahmen zur Energieeinsparung nach dem jeweiligen Stand der Technik bei Erzeugung und Verbrauch von Energie³:

4.1 Weiterführung und Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung im Erzeugungsbereich:

Bei der Produktion von Wärme innerhalb der Kraft-Wärme-Kopplung wird die Primärenergie in hohem Maße ausgenutzt. Im Vergleich zur reinen Stromproduktion kann sie also viel Primärenergie einsparen helfen.

1.1 Gebäudeisolierung mit darauf abgestimmten Heizungsanlagen: Mit einem größeren Wärmeschutz an Gebäuden läßt sich sehr viel Energie einsparen. Dabei sind die Heizungsanlagen entsprechend niedriger zu dimensionieren.

1.2 Mehr Beachtung der Wechselbeziehungen zwischen Energieversorgung und räumlicher Planung: Die städtebauliche Tendenz zur Entdichtung und Ausweitung in die Fläche erschwert die gebotenen Bemühungen um Energieeinsparung, weil der Energieverbrauch für die Raumheizung damit stark ansteigt. Hinzu kommen höhere Verteilungskosten leitungsgebundener Versorgungssysteme in weniger verdichteten Teilräumen. Deshalb ist auf eine abgestimmte städtebauliche Verdichtung hinzuwirken.

1.3 Förderung des Beratungs- und Informationswesens: Über die Möglichkeiten zur rationellen Energieverwendung soll die Bevölkerung besser informiert und beraten werden. So kann sie dazu motiviert werden, sich energiebewußt zu verhalten.

2. Förderung der Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes:

Die Landeshauptstadt München unterstützt Maßnahmen entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die eine bessere Versorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes gewährleisten.

¹ Vgl. Stadtratsbeschuß vom 4. 11. 1981 und vom 3. 2. 1982

¹ Vgl. Kap. IX Pkt. II.2.3

³ Vgl. Kap. IX Pkt. II.6

Die Städte sind die Zentren der wirtschaftlichen technischen und allgemein gesellschaftlichen Entwicklung. In den Städten wird der größte Teil des Sozialprodukts erwirtschaftet. Dort besteht bereits ein umfangreiches Beziehungsgeflecht von qualifizierten Arbeitsplätzen und vielseitigen Infrastruktureinrichtungen, das für die Entwicklung des ganzen Landes von höchster Bedeutung ist. Gerade in Zeiten eines rückläufigen Wachstums kommt den Verdichtungsräumen eine Schrittmacherfunktion für den gesamten Raum zu. Für den großen Verdichtungsraum München¹ mit der Landeshauptstadt München als Versorgungszentrum von überregionaler und internationaler Bedeutung gilt dies in besonderem Maße. Die Stützung der Funktionsstüchtigkeit der Landeshauptstadt München als Oberzentrum im großen Verdichtungsraum München ist damit eine Aufgabe der Landesplanung sowohl auf der Ebene des Landesentwicklungsprogramms als auch der Regionalplanung.

Die Landeshauptstadt München ist sehr eng und vielschichtig mit ihrem Umland verflochten. Dies ist das Ergebnis einer langfristigen Entwicklung. Sie wurde maßgeblich bestimmt durch die räumliche, wirtschaftliche, kulturelle und politisch herausragende Stellung Münchens als Solitärstadt in einem ländlichen Raum. Wesentliche Elemente dieser Verflechtungsbeziehungen im Raum München ist die wechselseitige Verknüpfung innerhalb des Netzes des öffentlichen Nahverkehrs, die Vorhaltung von Infrastrukturleistungen nicht nur im kulturellen und schulischen, sondern auch im Ver- und Entsorgungsbereich², wie z. B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Gasversorgung und Abfallbeseitigung durch die Landeshauptstadt München für das Umland, das seinerseits ebenfalls in Teilbereichen dazu beiträgt, Bedürfnisse zu erfüllen, die von der Stadt ausgehen, so im Bereich der Schulen und Krankenhäuser, durch den Standort des Heizkraftwerkes in Unterföhring und nicht zuletzt durch Freizeit- und Erholungsgebiete³.

Wenngleich also bereits in erheblichem Umfang eine Zusammenarbeit bei der Lösung der gemeinsamen Probleme besteht, ist doch die Siedlungsentwicklung weitgehend ohne verbindliche überörtliche regionale Planungsvorgaben verlaufen auf der Grundlage von Bauleitplänen, die aus der örtlichen Sicht der jeweiligen Gemeinde erstellt wurden.

Für die einzelnen Teilräume ergab sich dabei eine recht unterschiedliche Entwicklung:

In den letzten Jahren hat die Einwohnerzahl der Region München (14) ständig zugenommen. Die Bevölkerung der Region - ohne die Landeshauptstadt München - ist von 1972 bis 1982 um 149.317 = 17,12% gestiegen. Die Landeshauptstadt München hat nach 1972 bis zum 31.12.1982 von 1.338.924 um 51.844 Einwohner (= -3,87%) abgenommen. Demgegenüber erzielten im selben Zeitraum die Gemeinden der engeren Verdichtungszone ohne München die größten Zuwächse, nämlich insgesamt 105.014 = 25,12%.

Zur Entwicklung der finanziellen Situation der Gebietskörperschaften der Region war im Zeitraum von 1974 bis 1980 folgendes zu beobachten: Der Anteil der Landeshauptstadt München an der Steuereinnahmekraft⁴ der gesamten Region 14 nahm im Zeitraum 1974-1980 um rund 5,4% -Punkte ab. Im gleichen Zeitraum ergab sich ein Anteilszuwachs der engeren Verdichtungszone (ohne München) um ca. 4,9% -Punkte. In der äußeren Verdichtungszone und im ländlichen Raum ist nur ein schwacher Anteilszuwachs von insgesamt rd. 0,5% -Punkten zu beobachten. Eine Betrachtung der Steuereinnahmekraftentwicklung zeigt die Dynamik der für München ungünstigen Entwicklung: Die Zuwachsraten der Steuereinnahmekraft je Einwohner 1974-1980 für die Landeshauptstadt München lag mit 59% deutlich unter den Zuwachsraten der o. a. Teilräume der übrigen Region 14, wobei die engere Verdichtungszone (ohne München) mit einer Zunahme von rd. 98% einen sehr deutlichen Entwicklungsvorteil innerhalb der gesamten Region aufwies.⁵

Nach den Einwohnerprognosen des Planungsreferates ist in München selbst bei ausgeglichenen Wanderungen mit einem Rückgang der Bevölkerungszahlen wegen des Geburtendefizits zu rechnen. Demgegenüber wird die Bevölkerung im Umland, nicht zuletzt auch durch Zuwanderungen aus der Landeshauptstadt, weiter zunehmen⁶.

4 Die »Steuereinnahmekraft« erfaßt die wichtigsten steuerlichen Einnahmequellen der Gemeinden unter Berücksichtigung der von ihnen abzuführenden Gewerbesteuerumlage und des ihnen zukommenden Anteils am örtlichen Einkommensteueraufkommen. Zum Zwecke der Vergleichbarkeit des »Gemeindesteueraufkommens« (Gewerbesteuer + Grundsteuer A und B) werden Hebesatzbedingte Verzerrungen durch Verwendung bundesdurchschnittlicher Hebesätze ausgeglichen.

5 Quelle: Untersuchungen des Planungsreferates in Zusammenarbeit mit dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München.

6 Vgl. Materialien zum Stadtentwicklungsplan 1983, Kap. XI Pkt. 3

Nach den vorliegenden Prognosen des Planungsreferates wird die Zahl der Arbeitsplätze in München im Vergleich zum Umland eher stagnieren. Die Bevölkerungszunahme im Umland und die Abwanderung von Betrieben aus der Landeshauptstadt München sind dafür wesentliche Gründe. Trotz dieser Entwicklung der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzahlen in der Landeshauptstadt München steigen die Flächenansprüche in allen Funktionsbereichen nachhaltig⁷, da der spezifische Flächenbedarf je Einwohner bzw. Arbeitsplatz wächst.

Es ist daher absehbar, daß der Flächenbedarf für Wohnen, Wirtschaft und Erholung nicht mehr innerhalb des Burgfriedens abgedeckt werden kann. Dieser Mangel an räumlichen Ressourcen und die damit verbundene Beschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten schwächt die Position der Landeshauptstadt bei der Wahrnehmung der oberzentralen Funktionen.

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen geht es darum, gemeinsam mit den Gebietskörperschaften des Umlandes unter Einbeziehung von deren räumlichen Ressourcen in einem abgestimmten Vorgehen eine Lösung der Probleme des gesamten Raumes München zu suchen.

Ziele

I

1. Die Funktionstüchtigkeit der Landeshauptstadt München als Oberzentrum ist zu stärken:

Als Versorgungszentrum von überregionaler und internationaler Bedeutung ist die Landeshauptstadt München samt den übrigen zum engeren Wirtschaftsraum München gehörenden Teilen des Verdichtungsraumes Schrittmacher und Impulsgeber nicht nur für die Region München, sondern für ganz Bayern. Ihre Prosperität, die sie erst zur vollen Wahrnehmung ihrer oberzentralen Aufgaben befähigt, kommt daher nicht nur ihren Bürgern zugute, sondern auch der Region und dem Freistaat.

1.1 Die Wirtschaftskraft der Landeshauptstadt München ist zu erhalten und zu fördern; ihre finanzielle Ausstattung ist ihren zentralörtlichen Aufgaben anzupassen: Nur unter diesen Voraussetzungen bleibt der Standort München attraktiv genug, sich erwartungsgemäß auf die Entwicklung der übrigen Teilräume innerhalb und außerhalb der Region auszuwirken.

1.2 Der Umschichtung der Sozialstruktur der Bevölkerung, ausgelöst durch die Abwanderung ins Umland, ist entgegenzuwirken: Die Funktion Münchens als Oberzentrum fußt nicht nur auf ihrer Bedeutung als Wirtschaftszentrum und Produktionsraum, sondern auch auf ihrer Position als geistig und gesellschaftlich dominierende Stadt. Die Funktionsfähigkeit als Stadt hängt aber entscheidend von den Kräften in der Bevölkerung ab, die das kulturelle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben tragen. Die sozialen Umschichtungen der Bevölkerung, die mit der Abwanderung von Teilen der Mittel- und Oberschicht verbunden sind, schwächen daher diese Position.

1.3 Die räumlichen Ressourcen sind zu sichern: Ein ausreichendes Flächenpotential ist vorzuhalten, damit die Wohnbedürfnisse befriedigt, die notwendigen Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für die gewerbliche Wirtschaft gewährleistet und damit ausreichende und differenzierte Beschäftigungsmöglichkeiten für die Bevölkerung sichergestellt werden können. Damit sollen auch Standorte für Infrastruktureinrichtungen gesichert und Erholungsbedürfnisse befriedigt werden.

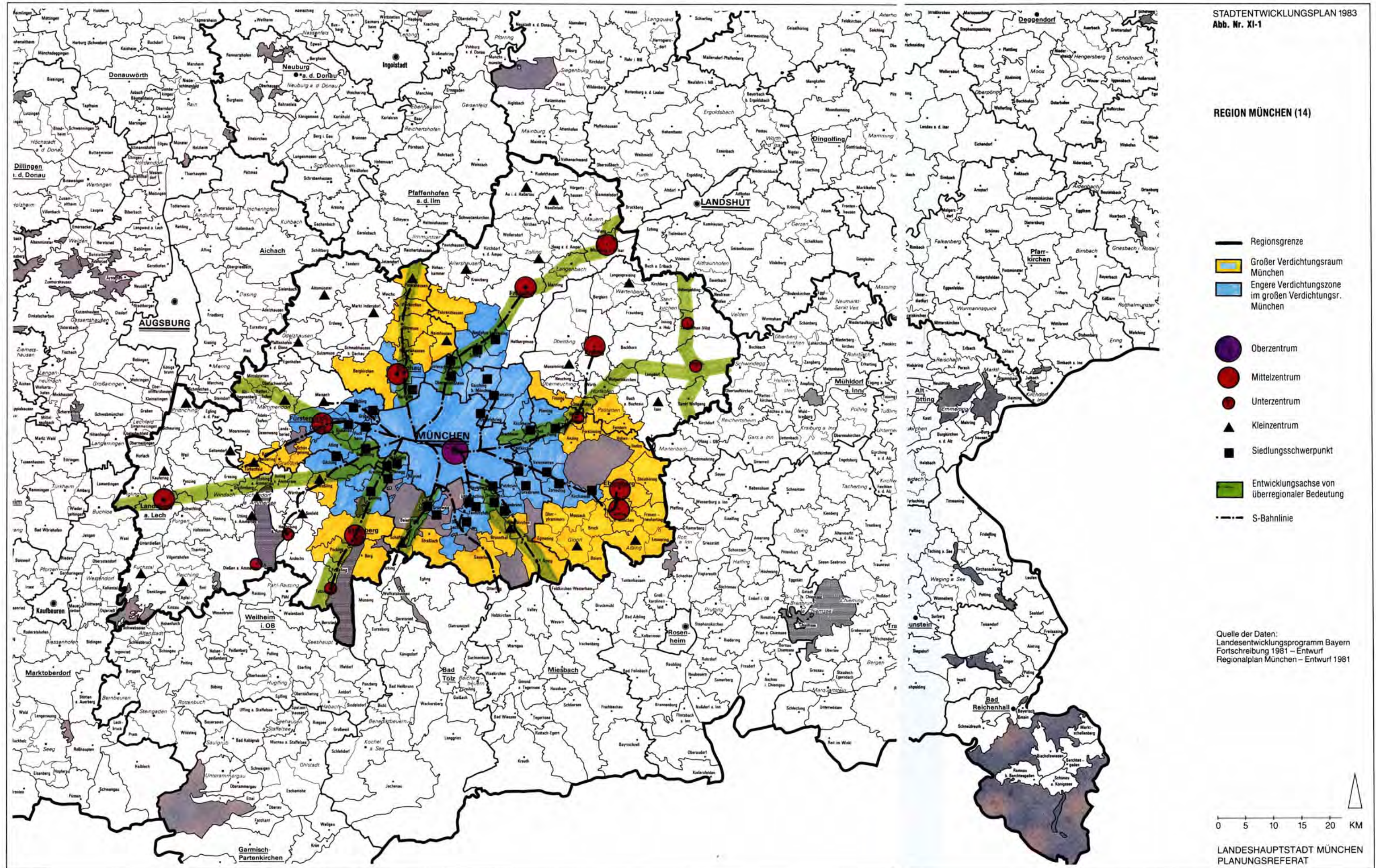
1 Vgl. Abb. XI - 1

2 Vgl. Abb. XI - 2

3 Vgl. Materialien zum Stadtentwicklungsplan 1983, Kap. XI Pkt. 5.2

7 Vgl. Materialien zum Stadtentwicklungsplan 1983, Kap. II Pkt. II.2.3 und Kap. III Pkt. 1.3

REGION MÜNCHEN (14)



- Regionsgrenze
- Großer Verdichtungsraum München
- Engere Verdichtungszone im großen Verdichtungsraum München
- Oberzentrum
- Mittelzentrum
- Unterzentrum
- ▲ Kleinzentrum
- Siedlungsschwerpunkt
- Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung
- - - S-Bahnlinie

Quelle der Daten:
Landesentwicklungsprogramm Bayern
Fortschreibung 1981 – Entwurf
Regionalplan München – Entwurf 1981

0 5 10 15 20 KM

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
PLANUNGSREFERAT

3. Bei der Lösung der regionalen Probleme ist mit dem Umland gemeinsam und solidarisch vorzugehen:

Dafür ist es nötig, daß die betroffenen Gebietskörperschaften die in der Landeshauptstadt München und im Umland vorhandenen Probleme mit überörtlicher Bedeutung als gemeinsame Probleme anerkennen. Als solche Probleme sind hier aus der Sicht der Landeshauptstadt München herauszustellen:

- Flächenknappheit in München;
- Wohnungsversorgung im Ballungsraum München;
- Flächenvorsorge für sich erweiternde, verlagernde oder neu ansiedelnde gewerbliche Betriebe;
- Vorhaltung von Grün- und Erholungsbereichen;
- Wegzug von Bevölkerungsteilen aus dem städtischen Kernbereich in die äußeren Stadtbereiche und darüber hinaus in das Umland mit der daraus sich ergebenden Förderung unausgeglichener Sozialstrukturen, Verschlechterung der Finanzkraft der Landeshauptstadt München, geringere Auslastung der städtischen Infrastruktureinrichtungen und Notwendigkeit, neue Einrichtungen im Umland vorzuhalten, sowie Vergrößerung der Pendlerströme;
- weiterer Ausbau, Leitungen und Standorte für Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie z. B. Abwasserbeseitigung - Klärwerke München I in Großlappen (weiterer Ausbau) und München II bei Dietersheim (Neubau) und der Nord-West-Sammler, Wasserversorgung - Oberau, Kraftwerk in Ismaning, Müllbeseitigung, Reststoffdeponien, 380 kV - Verbundnetz;
- überörtliche Verkehrseinrichtungen und Straßen wie z. B. Flughafen München II, Rangierbahnhof, Containerbahnhof, weiterer S-Bahnausbau, Fernstraßenring, Entlastungsstraße im Münchner Nord- Osten;
- Kiesversorgung.

Die Landeshauptstadt und ihr Umland sind nur lebensfähig, wenn sie bei ihren Planungen aufeinander Rücksicht nehmen und einander mit den jeweiligen kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen, technischen und räumlichen Potentialen unterstützen. Die Landeshauptstadt braucht zu ihrer Existenz das Umland und umgekehrt partizipiert das Umland in hohem Maße an der Prosperität der Landeshauptstadt, die die Attraktivität des gesamten Verdichtungsraumes München

entscheidend mitbestimmt und die auch maßgebliche Impulse für die Region auslöst. Die Landeshauptstadt und ihr Umland mögen zwar in einzelnen Bereichen unterschiedliche Interessen haben; bei nüchterner Einschätzung der Probleme können sie aber nicht grundsätzlich in entgegengesetzten Positionen verharren, sie müssen vielmehr miteinander als Teile des übergreifenden Gesamttraumes zu ihrer Lösung beitragen.

3. Im Großraum München ist die konkurrierende Wahrnehmung von Aufgaben abzubauen, wo es um regionale Probleme geht. Auf der Grundlage der landesplanerischen Funktionszuweisung¹ sind die Aufgaben klar auf die Landeshauptstadt, das nähere Stadtumland, die übrigen Bereiche der Region und die angrenzenden, im Wirkungsbereich der Landeshauptstadt München liegenden Teile des Oberlandes zu verteilen:

Ein konkurrierendes Bemühen um Einwohner und Arbeitsplätze zwischen der Landeshauptstadt, dem näheren Stadtumland und den ländlichen Bereichen der Region geht an den wirklichen Problemen der Raumordnungspolitik vorbei und schwächt die Position der Gesamtregion im großräumlichen, von den weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestimmten Wettbewerb mit anderen Agglomerationsräumen.

Die Regionalplanung ist daher aufgerufen, Zielaussagen darüber zu formulieren, wohin das verfügbare Entwicklungspotential gelenkt werden soll, damit es möglichst wirkungsvoll dem Gesamttraum zugute kommt.


Im wesentlichen bedeutet dies:

3.1 Die Landeshauptstadt München muß ihre Aufgabe als Oberzentrum in vollem Umfang wahrnehmen: Dafür ist sie auch bereit, das in der Stadt vorhandene Flächenpotential im Rahmen einer ausgewogenen, die erkennbaren Grenzen der Belastbarkeit beachtenden Gesamtplanung einzusetzen. Das gilt nicht nur für die oberzentralen Einrichtungen, sondern grundsätzlich auch für die Nutzungen, welche die oberzentrale Funktion stützen, also allgemein für Wohnen und Gewerbe einschließlich der dafür notwendigen Infrastruktur. Wegen der inzwischen erreichten Verdichtung und der damit verbundenen Flächenknappheit kann die


¹ Vgl. Abb. XI-1


REGION MÜNCHEN (14)

An die zentralen Ver- und Entsorgungsanlagen der Landeshauptstadt München sind ganz oder teilweise angeschlossen

 Wasserversorgung

 Gasversorgung

 Grenze des Versorgungsgebietes der Stadtwerke München (45 Min. Zone)

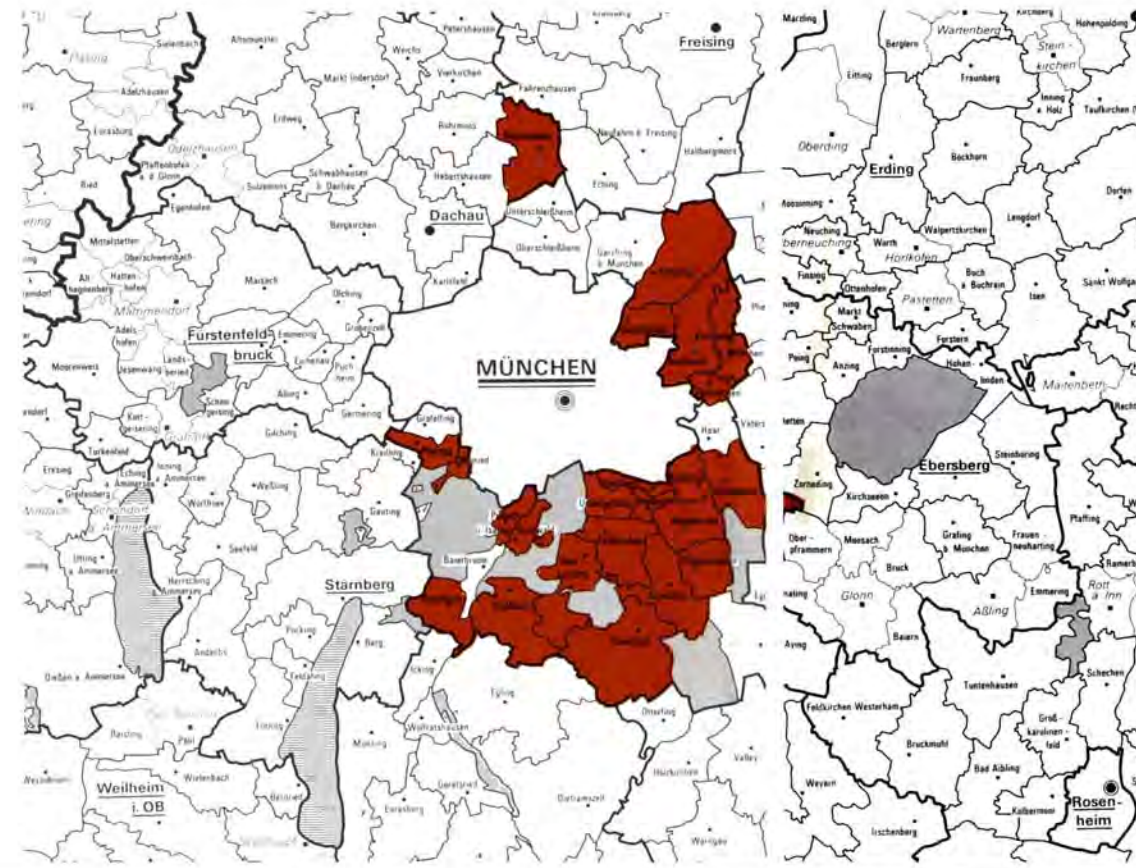
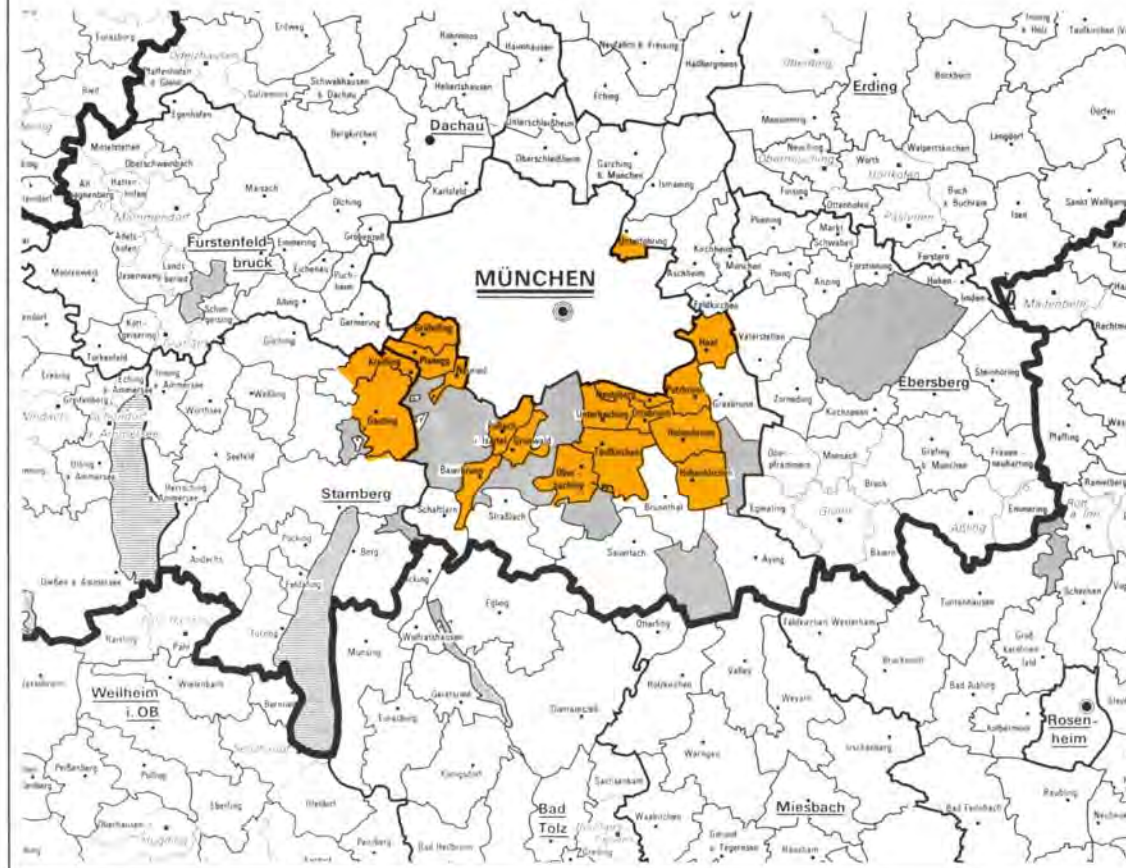
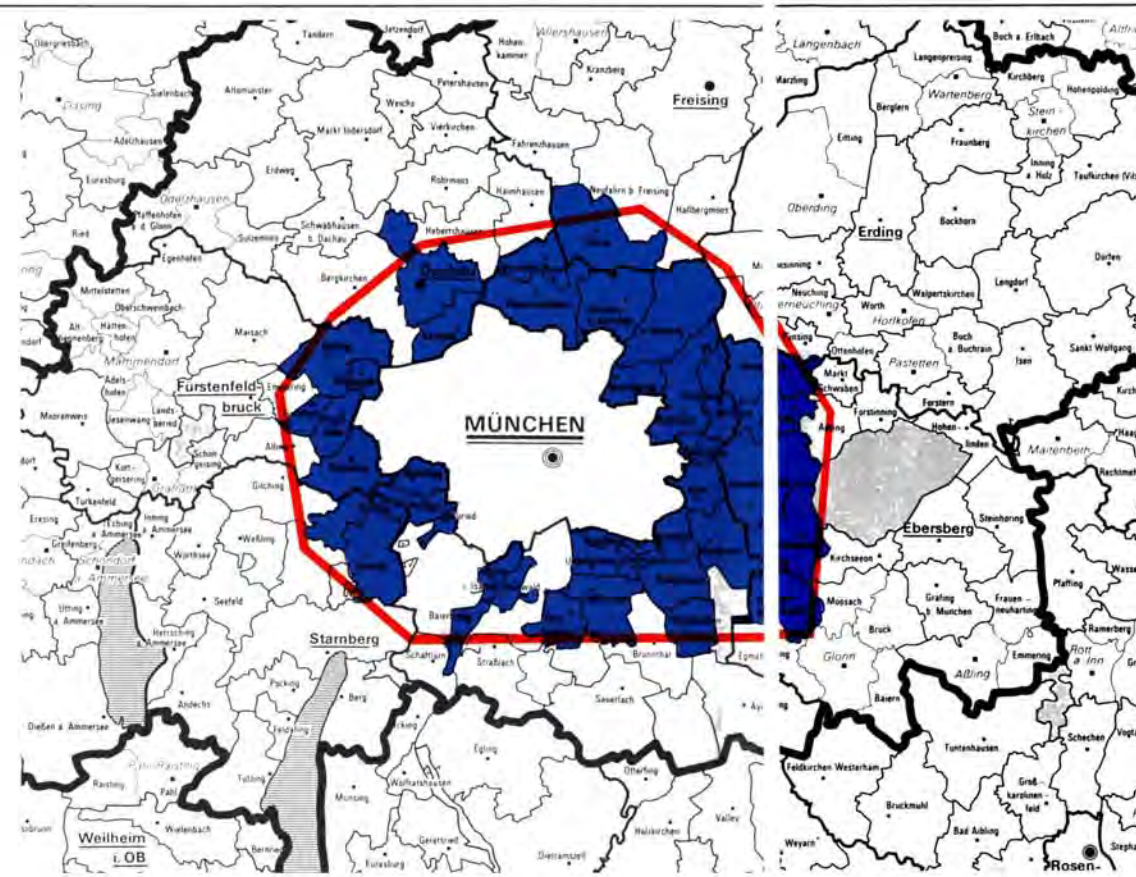
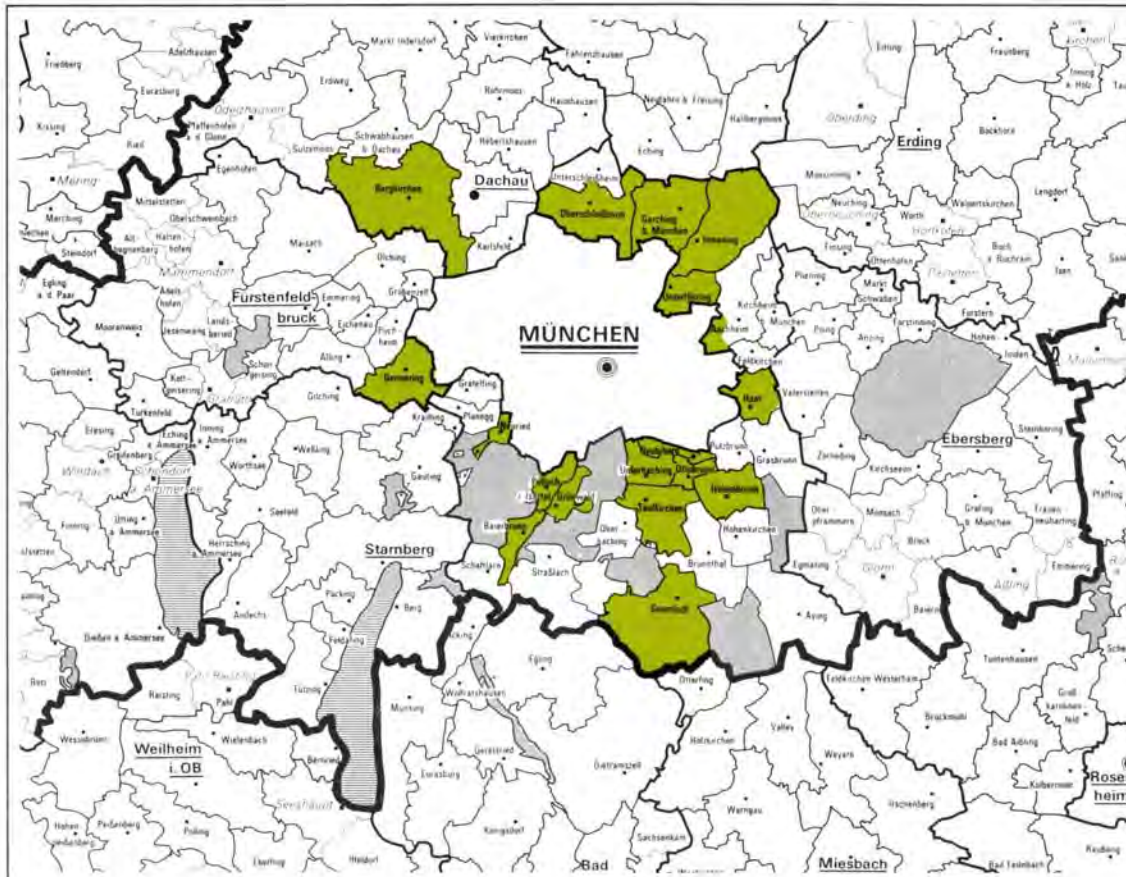
 Abwasserbeseitigung

 Müllbeseitigung

Quelle der Daten:
Kommunalreferat
Werkreferat
Stand 1982

0 5 10 15 20 KM

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
PLANUNGSREFERAT



Landeshauptstadt den Flächenansprüchen nicht mehr generell genügen; sie muß sich vielmehr auf eine Befriedigung jenes Flächenbedarfs konzentrieren, dessen Realisierung am wirksamsten zur Erfüllung ihrer oberzentralen Aufgaben beiträgt. Damit wird nicht der Anspruch erhoben, daß oberzentrale Funktionen ausschließlich innerhalb des Burgfriedens anzusiedeln sind, vielmehr können, wie schon bisher, auch Standorte im Stadtumland in Betracht kommen, wenn sie für die Aufnahme solcher Einrichtungen geeignet sind.

3.2 Vor allem das nähere Stadtumland ist wegen seiner Position im unmittelbaren Vorfeld der Kernstadt und in der engeren Verdichtungszone des großen Verdichtungsraumes München imstande, einen Beitrag zur Lösung der Probleme der Kernstadt zu leisten: Es ist gemeinsam mit dem Umland ein Planungskonzept zu suchen, das diesen Umlandbereich einbezieht in die Deckung des Flächenbedarfs, der vom Oberzentrum ausgeht, aber innerhalb des Burgfriedens der Landeshauptstadt München nicht mehr abgedeckt werden kann. Danach sind besonders im engsten Verflechtungsbereich geeignete Flächen bereitzuhalten. Nur so ist es möglich, Standortwünsche von Betrieben im Raum München, die sich aus den inneren Stadtbereichen heraus verlagern oder die sich neu ansiedeln wollen, und hohe Anforderungen an Infrastruktur und Führungsvorteilen stellen, so zu erfüllen, daß sich dieser Raum weiter gedeihlich entwickeln kann. Angesichts der akuten Probleme bei der Wohnungsversorgung im Ballungsraum München müssen auch im Umland zur Entspannung des Wohnungsmarktes weitere Wohnbauflächen ausgewiesen werden. Daneben sind hier in Abstimmung mit der weiteren Besiedlung Frei- und Erholungsflächen sicherzustellen und Standorte für solche Infrastruktureinrichtungen offenzuhalten, die wegen ihrer Funktion im Nahbereich des Versorgungsschwerpunktes München bleiben müssen.

In der Stadt und dem näheren Umland muß also unter Beachtung der begrenzten Belastbarkeit des Gesamttraumes und unter Berücksichtigung des bereits ausgewiesenen, aber noch nicht genutzten Baurechts eine maßvolle weitere Verdichtung hingenommen werden, die nicht zuletzt dazu beitragen kann, das Oberland vor einem weiteren Siedlungsdruck zu bewahren.

3.3 Das Recht jeder Gemeinde zu einer organischen Entwicklung bleibt vollständig gewahrt.

3.4 Die Mittelzentren sind in der Erfüllung ihrer zentralen Aufgaben im Umland zu stärken: Damit soll bei einer ausgewogenen Verteilung der zentralen Einrichtungen in der Region auch die im Interesse der Leistungsfähigkeit der zentralen Einrichtungen gebotene Konzentration und zugleich eine Entlastung des Oberzentrums erreicht werden.

3.5 In den weiteren Bereichen der Region im ländlichen Raum soll sich die Entwicklung auf die überregionalen Entwicklungsachsen und die zentralen Orte konzentrieren: Diesem Raum kommt aber innerhalb der Region auch eine Ausgleichsfunktion für den großen Verdichtungsraum München zu. Er muß offen sein für die Aufnahme solcher, auch dem Umland dienenden Einrichtungen der Ver- und Entsorgung, deren spezielle Standortbedingungen nur hier erfüllt werden können.

Maßnahmen

II

1. Landesplanerische Absicherung der oberzentralen Funktion der Landeshauptstadt München:

1.1 Landesentwicklungsprogramm: Auf dieser Planungsebene ist vom Freistaat Bayern zu fordern, daß eine Förderung der ländlichen Bereiche nicht zu Restriktionen für den Verdichtungsraum München, besonders für die Landeshauptstadt selbst, führen darf. Vielmehr muß der Freistaat Bayern, die Stadt und ihr näheres Umland in der Weiterentwicklung aktiv unterstützen, damit sie zusammen die oberzentralen Aufgaben und die Schrittmacherfunktion voll erfüllen können. Da die in landesweitem Interesse liegende Prosperität der Landeshauptstadt München sehr stark auch davon abhängt, wie die Probleme mit dem Umland gelöst werden, müssen sich diese Verflechtungsbeziehungen an klaren und differenzierten landesplanerischen Vorgaben orientieren.

1.1 Regionalplan: Im Regionalen Planungsverband München, wo der Landeshauptstadt München nur ein Anteil von 40% der Stimmen zusteht, setzt sie ihr ganzes politisches Gewicht ein, um ihre Position regionalplanerisch ausreichend abzusichern. Es muß daher die auf die Landesebene eingetretene Trendwende zugunsten der Verdichtungsräume auch auf die Regionalplanung durchschlagen und das Verhältnis des Umlandes zur Stadt positiv beeinflussen. Vor diesem Hintergrund sind regionalpolitische Vorgaben nötig, die trotz der gebotenen Flexibilität konkret genug aussagen, wie sich der Gesamttraum München in der jeweiligen Funktion und den vielseitigen Beziehungen seiner Teilräume gestalten soll.

2. Steuerung der Siedlungsentwicklung durch grenzübergreifende Planungen:

2.1 Fortentwicklung des Siedlungsleitbildes: Das Siedlungsleitbild der »Organischen Entwicklung«, auf das sich der Planungsausschuß des Regionalen Planungsverbandes geeinigt hat, ist Ausgangspunkt der weiteren Überlegungen für die Fortschreibung des Regionalplans. Seine Festlegungen sind Orientierung für die Ortsplanung und konkrete Vorgabe für grenzüberschreitende Planungen und Standortentscheidungen für Einrichtungen mit überörtlicher Bedeutung. Dies ist vor allem im Bereich der direkten Verflechtung der Kernstadt mit dem näheren Stadtumland notwendig, wo die Siedlungsentwicklung

auf die wechselseitigen Beeinflussungen und Abhängigkeiten ausgerichtet werden muß.

Damit ist zu verhindern, daß planerische Vorhaben einer Gebietskörperschaft, die sich auf die benachbarte Gebietskörperschaft auswirken, ohne Rücksicht auf deren Interessen durchgeführt werden (z. B. Verbrauchermärkte vor den Toren der Stadt, welche das für die Entwicklung notwendige Potential aus der Stadt an sich ziehen¹). Es müssen auch solche belastende Einrichtungen im Grenzbereich der Landeshauptstadt München vermieden werden (wie z. B. bestimmte Ausweisungen von Kiesabbauflächen²), die Barrieren für eine künftig notwendig werdende Entwicklung darstellen können, die zwischen der Landeshauptstadt München und einer Umlandgemeinde abzustimmen ist. Vor allem muß die Konkretisierung der regionalplanerischen Vorgaben für die weitere Siedlungsentwicklung dazu führen, daß die Stadt und die Umlandgemeinden im Interesse des Gesamttraumes zu einem gemeinsamen planerischen Vorgehen zusammen finden.

2.2 Ausschöpfen der Möglichkeiten des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und des Bundesbaugesetzes:

Durch die Flächenknappheit ist die Landeshauptstadt München in wachsendem Maße auf die Mitwirkung der Gebietskörperschaften des Umlandes angewiesen, um ihre Probleme lösen zu können z. B. bei neuen Straßenführungen, bei der Führung von Versorgungsleitungen, bei der Sicherung von Standorten für Ver- und Entsorgungseinrichtungen, aber auch bei der Ausweisung von Gewerbe-, Wohnbau- und Erholungsflächen. Hier können die nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit gegebenen Formen der Zusammenarbeit wie Zweckvereinbarung nach § 3 Abs. 2 BBauG über bestimmte Darstellungen von Teilbereichen in den Flächennutzungsplänen durchaus geeignete Hilfsmittel sein.

2.3 Intensive bilaterale und multilaterale Kontakte:

In den Verhandlungen mit den Landkreisen und Gemeinden des Umlandes außerhalb des Regionalen Planungsverbandes ist der Verhandlungsspielraum völlig auszunutzen, der nach der jeweiligen Interessens- und Rechtslage gegeben ist. Das Umland ist dafür zu gewinnen, in Abstimmung mit der Landeshauptstadt München geeignete Flächen vorzuhalten, die das sich erschöpfende Flächenpotential in der Kernstadt ergänzen.

2.4 Zusammenarbeit mit den Verbänden:

Bestehende und ggf. neu zu gründende Verbände sollen daran teilnehmen, die Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen, von Standorten für Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie von Grün- und Erholungsflächen zu steuern bzw. festzulegen. So wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München verstärkt als Mittler zu den Umlandgemeinden und Landkreisen daran mitzuarbeiten haben, grenzübergreifende Planungsprobleme zu lösen. Die Tätigkeit des Vereins zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V. sollte sich im Interesse der Münchner Bevölkerung stärker auf die Sicherung möglichst stadtnaher, gut erreichbarer Flächen konzentrieren.

¹ Vgl. Materialien zum Stadtentwicklungsplan 1983, Abb. FEI—7

² Vgl. Materialien zum Stadtentwicklungsplan 1983, Abb. 111—7

Stadtentwicklungsplanung im Sinne der kommunalen Entwicklungsplanung ist als Aufgaben- und Investitionsplanung zu verstehen; damit gibt sich die Landeshauptstadt München ein umfassendes Handlungs- und Entwicklungsprogramm. In einem solchen Programm sind u. a. auch Aussagen über die Finanzierung der geplanten kommunalen Aktivitäten zu treffen.

Diese Aussagen haben sich an der Finanz- und Investitionsplanung für ca. vier bis fünf Jahre im Rahmen des Mehrjahresinvestitionsprogrammes und des Finanzplanes zu orientieren. Darüber hinaus werden detaillierte Projektionen der städtischen Einnahmen und Ausgaben im gesamten zur Zeit nicht vorgenommen. Die Erfahrungen mit der mittelfristigen Finanzplanung - für die Mehrjahresinvestitionsprogramme gehen diese bis Ende der 60er Jahre zurück - lassen dies nicht angeraten erscheinen, so wünschenswert eine realistische längerfristige Finanzplanung auch wäre.

Die zum Teil ganz gravierenden Veränderungen wichtiger Einnahmen- und Ausgabenpositionen von einer jährlichen Fortschreibung des mittelfristigen Finanzplanes bis zur nächsten weisen auf den doch stark spekulativen Charakter einer etwa auf zehn Jahre ausgelegten längerfristigen Finanzplanung hin.

Das vom Stadtrat am 13. Juli 1983 beschlossene Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 1983-1987 setzt entsprechend den derzeitigen politischen Prioritäten die Schwerpunkte für die künftige Entwicklung der Landeshauptstadt München in folgenden Bereichen:

- Wohnraumbeschaffung,
- Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und
- Abwasserbeseitigung.

Das Investitionsprogramm bringt wiederum den Willen der Stadt zum Ausdruck, daß trotz der verschlechterten finanziellen Situation der Wohnraumbeschaffung der absolute Vorrang einzuräumen ist, damit dem Problem des Wohnraummangels in München mit allen Mitteln entgegengetreten werden kann. Das Programm sieht für die Wohnraumbeschaffung folgende Ansätze vor (in Mio. DM):

| Gesamt | 1983 | 1984 | 1985 | 1986 | 1987 |
|--------|------|------|------|------|------|
| 1069 | 255 | 226 | 196 | 196 | 196 |

Im Bereich der Wohnungsbauförderung sind in überschaubarer Zeit bezüglich der staatlichen Förderung wesentliche Veränderungen zu erwarten; das örtliche Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe wird in vollem Umfang zusätzlich zur Verfügung stehen und

damit die Wohnungsbauförderung ab 1984 auf ein nahezu gleichbleibendes Niveau anheben. Weiterhin wird derzeit eine grundlegende Änderung der Förderung des Sozialwohnungsbaus dahingehend erwogen, von der Objektförderung zunehmend auf die Subjektförderung überzugehen.

Ein weiterer Schwerpunkt im Investitionsprogramm ist der Ausbau des Münchner U- Bahnnetzes entsprechend den Vorgaben des zweiten Mittelfristprogrammes für den U- Bahnbau. Hier soll das Bauvolumen trotz des auf ein niedrigeres Volumen ausgerichteten Bundeszuschusses nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz auf durchschnittlich rd. 316 Mio. DM jährlich gesteigert werden. Dies bedingt trotz des erfreulicherweise weiterhin gehaltenen Zuschußvolumens nach dem Bayerischen Nahverkehrsprogramm erhöhte städtische Leistungen in Form von Darlehen an die Münchner Tunnelbaugesellschaft; hierfür mußten in den Jahren 1980 bis 1982 bereits rd. 162 Mio. DM geleistet werden und sind bis 1987 noch rd. 250 Mio. DM aufzubringen.

Die Ansätze des U-Bahnreferates sehen folgende Bauvolumen vor (in Mio. DM):

| Gesamt | 1983 | 1984 | 1985 | 1986 | 1987 |
|--------|------|------|------|------|------|
| 1569 | 288 | 319 | 337 | 340 | 285 |

Die Abwasserbeseitigung als Schwerpunkt des Mehrjahresinvestitionsprogrammes resultiert zum einen daraus, daß regelmäßig aufwendige Kanalbauvorhaben erforderlich sind, um neue Siedlungsgebiete in der Landeshauptstadt München besiedelbar zu machen, zum anderen aus dem Nachholbedarf dieses in früheren Jahren eher vernachlässigten Investitionsektors und der Notwendigkeit, umfangreiche ergänzende Entwässerungseinrichtungen infolge verschärfter wasserrechtlicher Gegebenheiten zu schaffen. In der fünfjährigen Planungsperiode werden einige für die weitere Siedlungsentwicklung wesentliche Vorhaben begonnen; so etwa das neue Klärwerk München II, der zugehörige Verbindungskanal zwischen diesem Klärwerk und dem Klärwerk München I sowie Vorhaben zur Entwässerung des Münchner Nord-Westens. Das Programm sieht für die Abwasserbeseitigung folgende Ansätze vor (in Mio. DM):

| Gesamt | 1983 | 1984 | 1985 | 1986 | 1987 |
|--------|------|------|------|------|------|
| 1025 | 179 | 193 | 152 | 239 | 262 |

Das gesamte Programm weist folgende Summe und Jahresraten auf (in Mio. DM):

| Gesamt | 1983 | 1984 | 1985 | 1986 | 1987 |
|--------|------|------|------|------|------|
| 5731 | 1265 | 1198 | 1046 | 1113 | 1109 |

Die drei Schwerpunkte Wohnraumbeschaffung, Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und Abwasserbeseitigung binden davon zusammen folgende Anteile (in Mio. DM und v.H.):

| Gesamt | 1983 | 1984 | 1985 | 1986 | 1987 |
|--------|------|------|------|------|------|
| 3663 | 722 | 738 | 685 | 775 | 743 |
| 63,9 | 57,1 | 61,6 | 65,5 | 69,6 | 67,0 |

Diese Zahlen zeigen, daß es infolge der notwendigen «Bevorzugung» dieser Schwerpunkte immer schwieriger werden wird, den außerhalb liegenden Investitionsvorhaben finanzielle Mittel zuzuweisen. Erst eine wesentliche Verbesserung des finanziellen Rahmens wird den erforderlichen Spielraum wieder vergrößern.

Der geltende Finanzplan ist insbesondere gekennzeichnet durch die allgemeine wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland, die wesentlich bestimmt wird durch die derzeitige stagnierende weltwirtschaftliche Entwicklung und binnenwirtschaftliche, insbesondere sich aus der strukturellen Arbeitslosigkeit ergebende Probleme. Besondere Merkmale der gesamtwirtschaftlichen Situation in der Bundesrepublik Deutschland sind gegenwärtig einerseits die sich seit kurzer Zeit eher positiv darstellenden Aspekte

- des wieder vorhandenen Leistungsbilanzüberschusses,
- des deutlich gesunkenen Zinsniveaus,
- der wieder erfreulich niedrigen und noch weiter abwärts ausgerichteten Geldentwertungsrate,

andererseits

- die auf hohem Niveau anhaltende Arbeitslosigkeit, die ihre Begründung nicht in erster Linie in der konjunkturellen Situation, sondern vielmehr in den strukturellen Gegebenheiten der Gesamtwirtschaft findet.

Diese gesamtwirtschaftliche Situation und ihre Weiterentwicklung in die Zukunft führen zwangsläufig zu Konsequenzen bei den Steuereinnahmen. Weitere Probleme ergeben sich aus den bereits mehrere Jahre andauernden öffentlichen Haushaltsdefiziten, die nur durch hohe Verschuldung auszugleichen waren und sind. Dies stellt sich allerdings bei den einzelnen Gebietskörperschaften sehr unterschiedlich dar.

Vor diesem Hintergrund ist die Finanzplanung der Landeshauptstadt München zu sehen, deren Aufgabe es ist, einen vernünftigen Weg aus der scherenartig auseinanderlaufenden Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben zu finden. Hierzu war es erforderlich, dem Auseinanderklaffen von Einnahmen und

Ausgaben von der Ausgabenseite her zu begegnen.

- Dies führte dazu, daß bei den Personalausgaben nur von einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate von 4% auszugehen war. Das bedeutet, daß für die Besoldungs- und Tarifentwicklung, aber auch für die Schaffung neuer Stellen sehr enge Grenzen gesetzt sind. Die Schaffung neuer Stellen muß sich auf unabwiesbare Aufgaben beschränken und grundsätzlich innerhalb des Personaletats ausgeglichen werden.
- Weiter führte dies dazu, daß bei den Ausgaben für sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand ein sehr strenger Maßstab anzulegen war; die Unterhaltsausgaben wurden ab 1983 von einer Steigerung ganz ausgenommen, der Regelsteigerungssatz betrug 4% jährlich, energiekostenabhängige Ausgaben erhielten höhere Steigerungswerte.
- Dies bedeutete weiter, daß die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (freiwillige Leistungen) unter dem Zwang der veränderten finanziellen Situation auf der Basis 1983 für die folgenden Jahre unverändert fortzuschreiben waren.
- Die Zinsausgaben konnten dabei allerdings einer so gearteten Begrenzung nicht unterworfen werden, da sie in realistischer Einschätzung der eingeplanten wachsenden Nettoneuverschuldung mit entsprechend höheren Ansätzen vorzusehen waren.

Die enge Begrenzung des Zuwachses bei den wesentlichen Ausgabenpositionen des Verwaltungshaushaltes führt dazu, daß die Investitionsfinanzierung in späteren Jahren wieder verstärkt aus eigener Kraft möglich sein wird. Dies zeigt sich an den Steigerungen der eigenfinanzierten Investitionssumme, die von rd. 400 Mio. DM in 1982 auf 650 Mio. DM in 1987 steigt. Allerdings muß darauf hingewiesen werden, daß diese höhere Eigenfinanzierung dringend benötigt wird, weil

- wie noch zu zeigen sein wird - der disponible Teil der Allgemeinen Rücklage und auch die unter gegenwärtigen Verhältnissen verantwortbare zusätzliche Nettoneuverschuldung der Stadt zur Realisierung des beschlossenen Mehrjahresinvestitionsprogrammes bereits in den Jahren bis 1983 im wesentlichen eingesetzt wird.

Die gegenwärtige finanzwirtschaftliche Situation und ihre Entstehung in den letzten Jahren läßt sich an der Entwicklung zweier wesentlicher Kenngrößen - dem Stand der Schulden und dem jeweiligen Bestand der

Allgemeinen Rücklage - demonstrieren (in Mio. DM, jeweils zum Jahresende):

| | Allgemeine Rücklage | Schuldenstand Hoheitsbereich | Gesamt |
|--------------------|---------------------|------------------------------|--------|
| 1976 | 642 | 1428 | 2604 |
| 1977 | 450 | 1349 | 2453 |
| 1978 | 683 | 1256 | 2185 |
| 1979 | 610 | 1122 | 1917 |
| 1980 | 462 | 1131 | 2049 |
| 1981 | 257 | 1160 | 2303 |
| 1982 | 207 | 1378 | 2825 |
| 1983 ^{a)} | 180 | 1800 | 3449 |

a) Voraussichtliche Zahlen

Die Landeshauptstadt München nimmt, was den Schuldenabbau gegen Ende der 70er Jahre und den damit erreichten Schuldenstand je Einwohner (für den Hoheitsbereich für 1978: rd. DM 970/Einwohner; für 1983: voraussichtlich rd. DM 1.400/Einwohner) anbetrifft, eine Sonderstellung unter den bundesdeutschen Großstädten ein. Der Bezug auf die durchschnittliche Verschuldung dieser Städte, deren Höhe für den Hoheitsbereich rd. DM 2.500/Einwohner übersteigt, mag dafür ein ausreichender Hinweis sein.

Der gegenwärtige Stand der Investitions- und Finanzplanung sieht allerdings für die Jahre bis 1987 eine Beanspruchung des Verschuldungsspielraumes für den Hoheitsbereich in der Größenordnung von rd. 1,6 Mrd. DM sowie eine Rücknahme der Allgemeinen Rücklagen auf den Mindestbestand von rd. 45 Mio. DM und einen freien Spielraum von rd. 100 Mio. DM vor. Bezogen auf den heutigen Einwohnerstand würde der Schuldenstand dann bei etwa DM 2.100/Einwohner liegen. Diese Rechnung geht allerdings davon aus, daß sich die Steuereinnahmen nach einer gewissen Stagnation bis 1983 bei danach einsetzendem wirtschaftlichem Aufschwung in den Folgejahren wieder günstiger entwickeln und daß sich die Finanzausweisungen von Bund und Staat nicht weiter verringern.

Diese Verknüpfung mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Zuschußgeber sowie die bereits angesprochene Abhängigkeit, insbesondere der beiden wesentlichen Einnahmepositionen der Gemeinden (Gewerbsteuer und kommunaler Anteil an der Einkommensteuer), von der allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Situation lassen die starke Abhängigkeit der individuellen gemeindlichen Finanzsituation von allgemeinen Bestimmungsfaktoren erkennen, auf die die einzelne Gemeinde praktisch keinen Einfluß hat. Dies ist der wesentliche Grund dafür, daß den Gemeinden, obwohl sie für rd. zwei Drittel aller öffentlichen Investitionen zuständig

Allgemeinen Rücklage - demonstrieren (in sind, ein antizyklisches Haushaltsgebaren nur in vergleichsweise geringem Umfang möglich ist.

Ziele

1. Einnahmen:

1.1 Die Konjunkturabhängigkeit der gemeindlichen Steuern ist zu mindern:

Die Gewerbesteuer darf nicht weiter ausgehöhlt und damit der Trend zur Großbetriebssteuer verstärkt werden. Die Gewerbesteuereinnahmen werden immer mehr durch die konjunkturelle Entwicklung bzw. durch die dementsprechende Ertragskraft der Großbetriebe bestimmt. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird durch den Wohnsitz des Steuerzahlers und durch die als Berechnungsgrundlage dienenden Einkommensgrenzen bestimmt. Eine besondere Problematik stellen hierbei die Wohnverlagerungen von der Stadt in das Umland dar, da hierdurch die Finanzkraft der die Zentralfunktionen wahrnehmenden Stadt nachhaltig geschwächt wird. Das bestehende Gemeindesteuersystem ist in Richtung stetiger Einnahmenentwicklung, größerer Kalkulierbarkeit der künftigen Einnahmen und aufgabengerechter Verteilung entsprechend der vom wissenschaftlichen Beirat beim Bundesfinanzministerium in seinem Gutachten zur Reform der Gemeindesteuern aufgezeigten Kriterien und Vorschläge weiterzuentwickeln.

1.1 Die Höhe der allgemeinen staatlichen Finanzausweisungen und die der Schlüsselzuweisungen sind verstärkt an den spezifischen Aufgaben der jeweiligen Gemeinde auszurichten:

Die notwendige Umstrukturierung des Finanzausgleichs ist nicht nur auf die Steuerkraft der Gemeinden, sondern auf die Aufgaben der jeweiligen Kommunen abzustellen. Besondere Bedeutung ist dabei den zur Erfüllung der Aufgaben eines Oberzentrums vorzuhaltenden aufwendigen Einrichtungen beizumessen, die nicht nur von den Gemeindeangehörigen, sondern in erheblichem Umfang von den Einwohnern aus dem Einzugsbereich der entsprechenden Einrichtungen genutzt werden.

1.2 Die Gebühren für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Dienstleistungsbetriebe sind grundsätzlich kostendeckend zu gestalten:

Nach den Grundsätzen der Einnahmenbeschaffung der Gemeinde sind derartige Einnahmemöglichkeiten vorrangig zu erschließen. Bei bestimmten kostenrechnenden Einrichtungen ist die angestrebte Kostendeckung allerdings aus sozialen Gründen und Wettbewerbsüberlegungen nicht zu verwirklichen.

1.3 Für der Gemeinde aus übergeordneten Gesichtspunkten übertragene Aufgaben sind ihr deren volle finanzielle Lasten durch Zuweisungen zu erstatten:

Der finanzielle Spielraum der Gemeinden für die in eigener Zuständigkeit wahrgenommenen Aufgaben darf nicht eingeschränkt werden.

2. Ausgaben:

2.1 In der gegenwärtigen gesamtwirtschaftlichen Situation haben sich die notwendigen Ausgaben an den voraussichtlichen Einnahmen auszurichten:

Dies gilt insbesondere für die großen Ausgabenbereiche Personal, Verwaltung und Betrieb sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Im Hinblick auf die in der Bundesrepublik Deutschland erreichte Steuer- und Abgabenlastquote sind weiteren Einnahmeverbesserungen zu Lasten der Gemeindebürger enge Grenzen gesetzt.

2.2 Die Ausgabengestaltung der Gemeinde muß auf die auf öffentliche Aufträge angewiesenen Privatunternehmen mit ihren vorhandenen Kapazitäten Rücksicht nehmen:

Ebenso wie die Gemeinde auf diese Leistungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben angewiesen ist, können diese Betriebe ihre Arbeitsplätze nur erhalten, wenn sie mit einer gewissen Regelmäßigkeit öffentliche Aufträge erhalten können; nicht notwendigerweise von der öffentlichen Verwaltung zu erbringende Leistungen sind auf derartige Unternehmungen zu verlagern.

2.3 Der Personalbestand ist auf den erreichten Stand zu begrenzen:

Die Schaffung neuer Stellen muß sich auf unabsehbare Aufgaben beschränken und ist grundsätzlich innerhalb des Personalbestandes auszugleichen. Bei der Schaffung neuer Einrichtungen und der Übernahme neuer Aufgaben ist von diesem Grundsatz auszugehen.

2.3 Die Übernahme freiwilliger Leistungen ist zur Sicherung der gemeindlichen Pflichtaufgaben auf ein Mindestmaß zu beschränken:

Freiwillige Leistungen bestehen in erster Linie im sozialen und kulturellen Sektor. Es ist dabei zu vermeiden, daß durch Einschränkungen zusätzliche Aufgaben unausweichlich auf die Gemeinde zukommen können.

2.4 Die Gemeinde sollte sich auf die ihr im Rahmen der sozialen Absicherung zugewiesenen Aufgaben beschränken:

Die wachsenden Ausgaben in diesem Bereich führen zu einer großen finanziellen Belastung

der Gemeinde, so daß eine Begrenzung unausweichlich ist. Insbesondere sind ergänzende Leistungen dort zu vermeiden, wo die Zuständigkeit grundsätzlich außerhalb der Gemeinde liegt.

2.6 Der Zuschußbedarf der gemeindlichen Betriebe und Gesellschaften ist an der gemeindlichen Finanzkraft auszurichten:

Die wesentlichsten Zuschußempfänger stellen die Verkehrsbetriebe, die Badebetriebe, die Krankenhäuser und verschiedene kulturelle städtische Gesellschaften dar.

3. Investitionsfinanzierung:

3.1 Die Mischfinanzierung gemeindlicher Investitionsvorhaben ist im allgemeinen durch Verwendung neutraler Investitions-pauschalen zu ersetzen:

Die Kenntnis der Investitionsnotwendigkeit und die dadurch ausgedrückte Selbstverwaltung der Gemeinde darf durch die bisher übliche »Politik des goldenen Zügels« nicht verdrängt werden. Die speziellen Investitionszuschüsse führen wegen ihrer zu starken Reglementierung der gemeindlichen Investitionstätigkeit häufig zu unwirtschaftlichen Baumaßnahmen; dies ist durch allgemeine Investitionszuweisungen zu vermeiden. Soweit staatliche Zuschüsse auf der Grundlage pauschalierter Kosten gewährt werden, haben sich diese Kostenpauschalen an den realen örtlichen Kosten zu orientieren. Nur so ist zu vermeiden, daß die tatsächlichen staatlichen Zuschüsse weit unter den regelmäßig genannten Zuschußsätzen liegen.

3.2 Bestimmte zeitlich abgrenzbare Investitionsschwerpunkte der Gemeinde sind nur mit Hilfe einer besonderen staatlichen Förderung zu realisieren:

Die finanziellen Leistungen von Bund und Land für Wohnungsbau- und Städtebauförderung sind ihrer Höhe nach der extremen Mangelsituation in München anzupassen. Die Landeshauptstadt München unternimmt in diesen Bereichen seit einigen Jahren enorme Anstrengungen mit erheblichem finanziellem Einsatz. Hieran orientiert sind die staatlichen Mittel für Städtebauförderung, für Wohnungsmodernisierungsprogramme und für die Errichtung von Sozialwohnungen vergleichsweise weit zurückgeblieben. Es gilt, diese dem Münchner Volumen anzupassen. Zur weiteren Förderung des sozialen Wohnungsbaus sind geeignete Grundstücke von Bund und Land zu Konditionen bereitzustellen, die eine Bebauung im öffentlich geförderten Wohnungsbau ermöglichen¹.

Die Förderung des U-Bahnbaus ist auf das vom Bedarf her Erforderliche anzuheben und auf ein vorhandene Arbeitsplätze sowie Baukapazitäten auslastendes Bauvolumen abzustellen. Die derzeit praktizierte Lösung einer Vorfinanzierung der zu geringen Zuschußmittel des Bundes durch von der Stadt aufzubringende Zwischenfinanzierung stellt keine Dauerlösung dar. Aus energiewirtschaftlichen Gründen ist ein Abkoppeln der Zuschußmittel des Bundes von der Höhe des Mineralölsteueraufkommens zu fordern oder der gemeindliche Anteil daran zu erhöhen.

Die durch die Umweltschutzaufgaben besonders hohen Anforderungen an die Abwasserbeseitigung der Landeshauptstadt München sind durch nachhaltige staatliche Zuschüsse zu fördern. Eine Beteiligung der Stadt an den dafür vorgesehenen Finanzausgleichsmitteln läßt sich dadurch mitbegründen, daß die Aufbringung dieser Mittel u.a. aus der Umschichtung des Aufkommens der Kraftfahrzeugsteuer auch zu Lasten der Stadt erfolgt.

Der Straßenbau ist durch erhöhte Zuschußleistungen insbesondere nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu fördern. Die zur Zeit vorhandene Begrenzung dieser Zuschußmittel kann dem Bedarf der Landeshauptstadt München nicht gerecht werden. Sie bewirkt, daß allein durch laufende Maßnahmen das Kontingent bis Ende dieses Jahrzehnts gebunden ist.

4. Investitionstätigkeit:

3.3 Ein real gleichbleibendes städtisches Investitionsvolumen ist zur wünschenswerten Verstärkung der Baunachfrage erforderlich:

Nur so ist die im Interesse der Stadt liegende Erhaltung der Produktionskapazitäten und der Arbeitsplätze bei den Firmen des Baugewerbes zu sichern. Die besondere konjunkturelle Bedeutung läßt dieses Anliegen sehr vordringlich erscheinen.

3.4 Vorhandene Grundsatzprogramme, die in Zeiten besserer Finanzausstattung erarbeitet wurden, sind auf ihre aktuelle Realisierungsnotwendigkeit hin zu überprüfen:

Die gegenwärtige städtische Investitionspolitik muß gewährleisten, daß vor der Verwirklichung weiterer Maßnahmen zunächst die Fertigstellung begonnener Bauvorhaben, Maßnahmen aufgrund rechtlicher und faktischer Verpflichtungen und notwendige Infrastrukturvorhaben für Siedlungsgebiete gesichert werden.

3.5 Die Stadt muß bestrebt sein, ihre Bauvorhaben möglichst kostengünstig zu verwirklichen:

Die wechselseitigen Beziehungen zwischen Bedarf, Notwendigkeit, Dringlichkeit und Ausstattungsstandard der Vorhaben sind unter Beachtung wirtschaftlicher Gegebenheiten und finanzieller Begrenzungen in Einklang zu bringen. Überzogene staatliche Raumvorgaben und Auflagen sind abzubauen.

3.6 Die Höhe der Folgekosten aus den geplanten Investitionsvorhaben ist bei jeder Entscheidung über das einzelne Vorhaben nachdrücklich zu beachten:

Die Bürger, der Stadtrat und die Verwaltung sollten ihre Forderungen und Entscheidungen über Maßnahmen von diesem Gesichtspunkt leiten lassen. Die Folgekosten aus den geplanten Vorhaben schränken den künftigen finanziellen Spielraum und damit die Investitionskraft des städtischen Haushalts ein.

5. Die städtische Finanzkraft ist nicht nur zu erhalten, sondern zu stärken:

Die Finanzkraft wird durch Fehlentwicklungen des Gemeindesteuersystems, durch sie beeinträchtigende Leistungsgesetze und durch die Art und Weise der Haushaltkonsolidierung der staatlichen Oberverbände zunehmend geschwächt. Diese Schwächung ergibt sich aus den damit zusammenhängenden Einnahmensenkungen bzw. Ausgabenminderungen, die häufig ohne bzw. ohne vollständigen Ausgleich bleiben. Die Stadt sollte bestrebt sein, die Bereitschaft privater bzw. gemeinnütziger Träger zur Übernahme gesellschaftlicher Aufgaben auch durch finanzielle Hilfen zu fördern. Durch diese Initiativen werden Impulse gegeben, die zu wünschenswerten Leistungen führen, welche insgesamt eine finanzielle Entlastung für die Stadt bedeuten. Die wirtschaftliche Auslastung der vorhandenen städtischen Einrichtungen sowie die Erhaltung der städtischen Steuerquellen verlangen eine Stabilisierung der städtischen Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur². Diese beiden Faktoren sind für die Höhe der Einnahmen aus der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommensteuer von ausschlaggebender Bedeutung.

Maßnahmen

II

Hier sind nur jene zusätzlichen Maßnahmen anzuführen, die nicht bereits notwendigerweise bei der Zielformulierung mit angesprochen werden mußten. Es handelt sich dabei um allgemeine Vorkehrungen im Rahmen der Haushaltsführung, die eine stetige Aufgabenerfüllung und insbesondere die kontinuierliche Investitionstätigkeit finanziell absichern.

Die unter 1.2 aufgeführten Ziele zur Gestaltung des Ausgabenbereiches im Verwaltungshaushalt bewirken die Sicherstellung einer möglichst hohen Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt. Nur auf diesem Wege ist eine Stärkung der eigenen Investitionskraft möglich.

Das Instrument der Rücklagenbildung dient der finanziellen Vorsorge, der längerfristigen Anpassung der kurzfristig immer wieder auseinanderlaufenden jährlichen Einnahmen und Ausgaben sowie der Überbrückung von Hochzinsphasen. Die städtische Schuldenpolitik dient zunächst dieser längerfristigen Anpassung; sie hat allerdings insbesondere auch die Bewältigung dringendster aktueller Aufgaben im Hinblick auf künftige Eigenmittel zu ermöglichen. In der gegenwärtigen schwierigen Situation ist die Landeshauptstadt München nach dem Einsetzen der Allgemeinen Rücklage bis auf einen Mindestbestand in Zukunft gezwungen, den in den letzten Jahren geschaffenen Verschuldungsspielraum im Rahmen des Vertretbaren durch eine maßvolle Neuverschuldung auszuschöpfen, vor allem im Interesse der städtischen Investitionsschwerpunkte Wohnungsbau, öffentlicher Nahverkehr und Entwässerung. Diese zeitlich begrenzte Phase der Neuverschuldung muß abgelöst werden durch einen späteren Schuldenabbau.

¹ Vgl. Kap. I Pkt. I.9

² Vgl. Kap. II Pkt. 11.1.5